Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung:	**Donnerstag, 12.05.2022, 15:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig, Videokonferenz, Webex-Meeting**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
14.	Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)	
15.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 03.03.2022	
16.	Mitteilungen (Personal)	
17.	Anträge (Personal)	
18.	Berufung von 3 Ortsbrandmeistern und 1 Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis	**22-18432**
19.	Berufung von 3 Ortsbrandmeistern und 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis	**22-18095**
20.	Berufung von einem Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis	**22-18563**
21.	Anfragen (Personal)	
21.1.	Ersatz für das Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Braunschweig	**22-18715**
21.2.	Transparenz von Bewerbungsverfahren	**22-18713**
22.	Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)	
23.	Mitteilungen (Finanzen)	
24.	Anträge (Finanzen)	
24.1.	Verzicht auf Energiesperren	**22-18591**
24.1.1.	Verzicht auf Energiesperren	**22-18591-01**
24.2.	Wohnstandorte für Geflüchtete schaffen	**22-18590**
24.2.1.	Wohnstandorte für Geflüchtete schaffen	**22-18590-01**
25.	22-18737 - Förderprojekt Perspektive Innenstadt! Umsetzung Projekte im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns Erhöhung des Fördervolumens	
26.	Braunschweiger Verkehrs-GmbH Jahresabschluss 2021 - Feststellung	**22-18307**
27.	Braunschweiger Verkehrs-GmbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**22-18308**
28.	Kraftverkehr Mundstock GmbH Jahresabschluss 2021 - Feststellung	**22-18359**
29.	Kraftverkehr Mundstock GmbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**22-18360**
30.	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	**22-18298**

	Jahresabschluss 2021 - Feststellung	
31.	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**22-18299**
32.	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss 2021 - Feststellung	**22-18300**
33.	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**22-18301**
34.	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Jahresabschluss 2021 - Feststellung	**22-18389**
35.	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**22-18390**
36.	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und des Konzernabschlusses 2021	**22-18480**
37.	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**22-18481**
38.	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2021	**22-18475**
39.	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	**22-18476**
40.	Braunschweig Stadtmarketing GmbH Nachtragswirtschaftsplan 2022	**22-18427**
41.	Braunschweig Stadtmarketing GmbH Jahresabschluss 2021	**22-18269**
42.	Braunschweig Stadtmarketing GmbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung	**22-18270**
43.	Braunschweig Zukunft GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2022	**22-18441**
44.	Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2021	**22-18454**
45.	Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	**22-18456**
46.	Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2021 - Feststellung	**22-18391**
47.	Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen	**22-18392**
48.	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Jahresabschluss 2021	**22-18267**
49.	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung	**22-18268**
50.	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2021	**22-18500**
51.	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	**22-18501**
52.	Errichtung einer Hochbau-Projektgesellschaft der Stadt Braunschweig	**22-18499**
53.	Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen; Berücksichtigung von Kosten für den Hauswirtschaftlichen (HWL)-Dienst bei Eltern-Kind-Gruppen	**22-18247**
54.	Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)	**22-18342**

55.	22-18543 Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
56.	Haushaltsvollzug 2021 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	**22-18722**
57.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	**22-18537**
58.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	**22-18536**
59.	Anfragen (Finanzen)	
59.1.	Sachstand Projektgesellschaft Stadthalle	**22-18710**
59.2.	Wird es bald kalt und dunkel bei der Stadtbad GmbH?	**22-18717**
59.3.	Neues Logo Städtisches Klinikum	**22-18711**

Braunschweig, den 5. Mai 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18432
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Berufung von 3 Ortsbrandmeistern und 1 Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	19.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Waggum	Ortsbrandmeister	Rosch, Florian-Timo
2	Rüningen	Ortsbrandmeister	Witt, Frank
3	Rüningen	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Ahrenhold, Marcus
4	Timmerlah	Ortsbrandmeister	Bellger, Ralf

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Sack

Anlagen:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18095
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Berufung von 3 Ortsbrandmeistern und 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	25.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	10.03.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	10.03.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	15.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Hondelage	Ortsbrandmeister	Markworth, Tobias
2	Hondelage	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Kafka, Marcel
3	Melverode	Ortsbrandmeister	Baddouh, Tarik
4	Geitelde	Ortsbrandmeister	Steffen, Benjamin
5	Geitelde	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Mahler, David

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Sack

Anlagen:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18563
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Berufung von einem Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	20.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Ölper	Ortsbrandmeister	Uster, Stefan

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlagen:
Keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

22-18715
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Ersatz für das Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2022

Beratungsfolge:	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)	Ö

Sachverhalt:

2020 erschien das letzte Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) der Stadtverwaltung Braunschweig. Das "Rote Telefonbuch" war bereits 2010 abgeschafft und 2014 wieder eingeführt worden, bevor es 2020 erneut abgeschafft wurde. Es wird seither von vielen Akteur*innen innerhalb und außerhalb des Rathauses (Bsp. Bezirksratsmitglieder) schmerzlich vermisst, da durch seine Abschaffung die organisatorischen Strukturen der Verwaltung schwerer nachzuvollziehen sind. So wird z. B. der neue Fachbereich 68 (Umwelt) in der letzten Version von 2020 gar nicht abgebildet - ebenso wie andere personelle und strukturelle Veränderungen. Im Internet sind zwar die einzelnen Fachbereiche und Referate aufgeführt (https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/index.php), nicht aber die jeweiligen Mitarbeiter*innen, so dass es kaum möglich ist, auf Anhieb die richtigen Ansprechpartner*innen zu finden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen der Abschaffung des "Roten Telefonbuchs" auf Politik und Verwaltung?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sämtliche Vorteile des "Roten Telefonbuchs" zumindest digital zu kompensieren?
3. Unter welchen Voraussetzungen könnte es eine Neuauflage des "Roten Telefonbuchs" zumindest im Intranet geben?

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt / Braunschweig, Bianca

22-18713
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Transparenz von Bewerbungsverfahren

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2022

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)	12.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Anfang dieses Jahres wurde der Posten des Stadtrates/ der Stadträtin für das Dezernat II ausgeschrieben und konnte auch erfolgreich besetzt werden. Um den Auswahlprozess nachvollziehen zu können, haben wir Einsicht in die Vorauswahl-Matrix nehmen dürfen.[1] Dabei haben sich einige Fragen hinsichtlich der Transparenz der Auswahl aufgetan, die auch für die Transparenz künftiger Stellenbesetzungen relevant sind.

In der BewerberInnen-Matrix wurden verschiedene Aspekte der fachlichen Qualifikation der BewerberInnen mit Punkten bedacht. Dabei gab es in der Matrix vier Kriterien, die es galt, bestmöglich zu erfüllen, beispielsweise ein nachgewiesenes Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Aus der Erläuterung der Verwaltung zur Matrix geht nicht klar hervor, wie viele Punkte in welchem Kriterium erreicht werden können. In klassischen BewerberInnen-Matrizes können pro Anforderungen Punkte von 0-3 erreicht werden. Eine Zuordnung von 0 Punkten bedeutet, dass die entsprechende Anforderung nicht erfüllt wurde und 3 Punkte stehen für eine Erfüllung der Anforderungen durch den/die BewerberIn im vollen Umfang. In der Matrix zur Bewerbervorauswahl für die Stelle des Stadtrates/der Stadträtin können insgesamt maximal 12 Punkte erreicht werden. Die Verwaltung definiert dabei, dass AnwärterInnen, die weiter im Auswahlprozess berücksichtigt werden können, mindestens 8 Punkte erreichen müssen.

Die Anwendung einer solchen Matrix begrüßen wir, da sie für eine transparente Vergleichbarkeit der KandidatInnen sorgt. Die Kriterien müssen jedoch auch für die BewerberInnen selbst transparent sein. Dafür ist auch wichtig, dass das Gewicht jedes einzelnen Kriteriums klar ersichtlich ist. Geht man von der gängigen Handhabung aus, dass pro Kriterium maximal 3 Punkte erreicht werden können, ergibt sich ein weiteres Problem: Aus der Stellenbeschreibung für die Position des Stadtrates/der Stadträtin für das Dezernat II geht beispielsweise hervor, dass „einschlägige berufliche Erfahrungen in der Ministerialverwaltung von Vorteil“ sind.[2] Dass diese Erfahrungen jedoch quasi eine Grundvoraussetzung bilden, wird durch diese Formulierung nicht deutlich. In der Matrix werden diese spezifischen beruflichen Vorerfahrungen augenscheinlich mit maximal 3 Punkten bewertet. Einer/einem KandidatIn, der/die diese Erfahrung nicht mitbringt, fehlen damit schon bei einem der vier Kriterien drei Punkte, wodurch das Erreichen der mindestens 8 notwendigen Punkte extrem erschwert wird. Eine höhere Transparenz könnte erreicht werden, indem kommuniziert wird, dass obligatorische und wünschenswerte Voraussetzungen mit dem gleichen Gewicht gewertet werden.

Für eine Führungs-Position wie zum Beispiel die Leitung eines Dezernats ist das Gebot den/die bestgeeignete/n BewerberIn auszuwählen. Dazu spielen jedoch neben Faktoren wie der fachlichen Eignung auch schwerer messbare Eigenschaften wie die Fähigkeit zur

Führung oder die persönliche Zuverlässigkeit eine wichtige Rolle bei der Auswahl. Attribute wie „tatkräftig“, „zielstrebig“, „Kreativität“, die in einer solchen Stellenausschreibung der Braunschweiger Verwaltung aufgezählt werden, tragen der Wichtigkeit von zusätzlichen Faktoren neben messbaren Kriterien wie der Berufserfahrung Rechnung.

Aufgrund der BewerberInnen-Matrix und den Informationen zum Verfahren bleibt jedoch unklar, wie diese weniger messbaren Attribute (kreativ, zielstrebig etc.) abgefragt und berücksichtigt wurden. Hier muss leider festgestellt werden, dass die uns zur Verfügung gestellte Matrix nicht auf allen in der Ausschreibung genannten Kriterien aufbaut und damit unvollständig bleibt.

Wir fragen daher:

1) Wie möchte die Verwaltung künftig sicherstellen, dass die BewerberInnen transparent Informationen darüber erhalten, wie die ausgeschriebenen Kriterien gewertet und gewichtet werden?

2) Wie viele Punkte können pro Matrix-Kriterium erreicht werden?

3) Mit welchen Verfahren stellt die Verwaltung sicher, dass geforderte Kriterien wie Kreativität und Zielstrebigkeit im Verfahren festgestellt und hinreichend berücksichtigt werden?

[1] Fachbereich Zentrale Dienste: Abteilung Personalwirtschaft, -entwicklung und Organisation (25.03.22): Besetzung der Stelle des Stadtrates für das Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernat (Dezernat II). Zugegangen an alle Ratsfraktionen zur Kenntnis.

[2] Stellenausschreibung Kenn-Nr. 2022/01

Anlagen: keine

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

22-18591
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Verzicht auf Energiesperren

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	20.04.2022

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat bittet die Verwaltung in Abstimmung mit BS Energy und dem Jobcenter dafür zu sorgen, dass innerhalb der nächsten 6 Monate bei Privathaushalten, die Kunde von BS Energy sind, keine Sperrungen der Strom-, Gas- und/oder Fernwärmeversorgung erfolgen.

Sachverhalt:
Bereits zu "normalen Zeiten" ist sogenannte Energiearmut in Braunschweig weit verbreitet. So haben Ratsanfragen der früheren Linksfraktion in 2013, 2015, 2017 und 2018 erbracht, dass teilweise über 1.000 Haushalte pro Jahr von entsprechenden Sperrungen betroffen sind. Trotz großer Anstrengungen der Sozialverwaltung konnte nicht vermieden werden, dass auch Haushalte mit kranken Menschen oder Kleinkindern von der Sperrung betroffen waren. Vor diesem Hintergrund haben Linksfraktion, SPD und Grüne im Jahr 2019 einen gemeinsamen Antrag in den Rat eingebracht, der die grundsätzliche Ablehnung der Unterbrechung der Energiezufuhr für Haushalte mit kranken Menschen oder kleinen Kindern beinhaltet.
Die ohnehin schon problematische Lage hat sich für viele Menschen durch die gestiegenen Energiepreise weiter verschärft. Laut statistischem Bundesamt sind die Energiepreise von März 21 bis März 22 um 21% gestiegen. BS Energy hat sogar von Februar 2021 bis April 2022 den Preis um 29% (Grundversorgung) angehoben.
In dieser Situation muss sich auch die Stadt Braunschweig des Themas noch viel stärker annehmen und nach Lösungen gegen die steigende Energiearmut suchen.

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18591-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Verzicht auf Energiesperren

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	02.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	24.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS (22-18591) vom 20.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung unterstützt Menschen bei Zahlungsrückständen in der Energieversorgung seit vielen Jahren. Aufgrund der Steigerung der Energiepreise ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Betroffenen erhöhen wird.

Die Verwaltung kooperiert eng mit BS Energy als Grundversorger.
Kund*innen von BS Energy, denen die Sperrung droht, werden von dort an die Verwaltung verwiesen. In der Beratung wird geklärt, ob das Einkommen zu gering ist, um zahlen zu können und durch Sozialleistungen aufgestockt werden muss. In diesen Fällen werden die Betroffenen bei der Antragstellung unterstützt. Manchmal werden durch Nachzahlungen der Leistungsträger die Rückstände ganz oder teilweise ausgeglichen. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können im SGB II Darlehen und im SGB XII ein Darlehen oder eine Beihilfe gewährt werden.

2021 sind der Verwaltung 175 Fälle bekannt geworden. In 78 % der Fälle konnten Versorgungssperren verhindert bzw. aufgehoben werden. In den anderen Fällen arbeiteten die Betroffenen nicht mit oder wünschten keine weitere Beratung. Wenn in solchen Fällen Kinder im Haushalt sind, wird das Jugendamt informiert.

Eine grundsätzliche Aussetzung von Sperrungen würde bewirken, dass manche Personen weiter nicht zahlen und sich auch nicht um die Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Leistungen bemühen, mit denen die Abschläge gesichert werden könnten. Das Problem würde nicht gelöst, sondern aus Sicht der Verwaltung verschoben. Es gibt auch keine Rechtsgrundlage, den Energieversorgern die Kosten zu erstatten. Die Verwaltung setzt deshalb weiterhin auf qualifizierte Beratung, die allen Bürgerinnen und Bürgern Braunschweigs offensteht.

Die Stellungnahmen des Jobcenters Braunschweig und BS Energy sind in der Anlage beigefügt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
Stellungnahme Jobcenter Braunschweig
Stellungnahme BS-Energy

Workflow - Vorlage 22-18591; Antrag AfSG, APH, VA und Rat

Stellungnahme des Jobcenters Braunschweig vom 25.04.2022

Die Frage gleicht inhaltlich der Frage aus dem Jahre 2019.
An den damaligen Aussagen seitens des JC Braunschweig hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.
Es erfolgt nach wie vor keine statistische Erfassung bei Energieschulden.
Wir sind grundsätzlich hinsichtlich des Themas sensibilisiert und bestrebt, Stromsperren etc. zu vermeiden, sofern wir frühzeitig davon Kenntnis erlangen.
Sofern es zu einer Stromsperre etc. gekommen sein sollte, sind die Energieversorger nach entsprechender Rückmeldung unsererseits (meistens inkl. Zusage der Übernahme der Rückstände auf Darlehensbasis) bereit, die Sperre schnell wieder aufzuheben.
Dies gilt übrigens für die meisten Stromanbieter, nicht nur für BS-Energy.

Stellungnahme BS|ENERGY zu Anfrage 22-18591 “Verzicht auf Energiesperren” der Gruppe Die Fraktion. BS im Rat der Stadt vom 20.4.2022

Beschlussvorschlag: Der Rat bittet die Verwaltung in Abstimmung mit BS Energy und dem Jobcenter dafür zu sorgen, dass innerhalb der nächsten 6 Monate bei Privathaushalten, die Kunde von BS Energy sind, keine Sperrungen der Strom-, Gas- und/oder Fernwärmeversorgung erfolgen.

Sachverhalt: Bereits zu "normalen Zeiten" ist sogenannte Energiearmut in Braunschweig weit verbreitet. So haben Ratsanfragen der früheren Linksfraktion in 2013, 2015, 2017 und 2018 erbracht, dass teilweise über 1.000 Haushalte pro Jahr von entsprechenden Sperrungen betroffen sind. Trotz großer Anstrengungen der Sozialverwaltung konnte nicht vermieden werden, dass auch Haushalte mit kranken Menschen oder Kleinkindern von der Sperrung betroffen waren. Vor diesem Hintergrund haben Linksfraktion, SPD und Grüne im Jahr 2019 einen gemeinsamen Antrag in den Rat eingebracht, der die grundsätzliche Ablehnung der Unterbrechung der Energiezufuhr für Haushalte mit kranken Menschen oder kleinen Kindern beinhaltet. Die ohnehin schon problematische Lage hat sich für viele Menschen durch die gestiegenen Energiepreise weiter verschärft. Laut statistischem Bundesamt sind die Energiepreise von März 21 bis März 22 um 21% gestiegen. BS Energy hat sogar von Februar 2021 bis April 2022 den Preis um 29% (Grundversorgung) angehoben. In dieser Situation muss sich auch die Stadt Braunschweig des Themas noch viel stärker annehmen und nach Lösungen gegen die steigende Energiearmut suchen.

Bei der Durchführung von Sperrprozessen berücksichtigt BS|ENERGY die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden zuletzt Ende 2021 durch die Novellierung der der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung noch einmal kundenfreundlicher gestaltet.

Grundsätzlich erfolgen keine Sperrungen, wenn nach vorliegenden Erkenntnissen Kleinkinder, Kranke oder Gebrechliche von der Sperrung betroffen wären. In der Regel verfügt BS|ENERGY allerdings über keine Kenntnis was die sozialen bzw. finanziellen Verhältnisse unserer Kunden betrifft. Aufgrund der DSGVO haben wir auch nicht das Recht Daten über die Familienverhältnisse und/oder die finanziellen Verhältnisse (z.B.: Einkommensverhältnisse wie ALGII, Sozialhilfe, Geringverdiener etc.) zu speichern. Die Informationen hierüber müssen von der Stadtverwaltung, dem Jobcenter oder den Betroffenen selbst kommen.

BS|ENERGY ist stets bemüht, im Vorfeld von drohenden Sperren mit den Kunden individuelle Lösungen, z.B. in Form einer Reduzierung und Aussetzung von Abschlagszahlungen, zu finden und informiert in diesem Kontext auch über städtische Hilfsangebote.

Der oben dargestellte Beschlussvorschlag würde dieses Vorgehen unnötig verzögern und könnte den Betrag ausstehender Zahlungsleistungen über die genannten 6 Monaten hinweg weiter ansteigen lassen. Zudem ist in dem Antrag nicht dargelegt, wer die Zahlung der offenen Beträge übernimmt und wie die Zahlung der offenen Beträge erfolgen soll. Unserer Auffassung nach müsste der Sozialträger die Zahlungsmodalität zeitnah mit den Kunden klären und für einen Ausgleich Sorge tragen.

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

22-18590
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Wohnstandorte für Geflüchtete schaffen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	20.04.2022

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat begrüßt die Absicht der Verwaltung die bereits 2015 vom Rat beschlossenen dezentralen Wohnstandorte für Geflüchtete, die derzeit noch gebaut werden können (Rautheim, Beethovenstraße, Stöckheim und Watenbüttel), zeitnah einer abschließenden Prüfung zu unterziehen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat das Ergebnis der Prüfung unmittelbar danach mitzuteilen.
Weiter bittet der Rat die Verwaltung, das ebenfalls 2015 als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehene ehem. Kreiswehrersatzamt zu erwerben und als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung oder Wohnstandort für Geflüchtete im Rahmen einer Grundsanierung herzurichten.

Sachverhalt:

Am 21.12.2015 wurde vom Rat das dezentrale Standortkonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen (15-01259). Es beinhaltet die Unterbringung an 15 Wohnstandorten (WSO) und einer kommunalen Erstaufnahme im ehem. Kreiswehrersatzamt. Der Beschluss lautete*: „Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca.100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrersatzamt mit ca. 200) entstehen.“*

Über ein Jahr später, am 28.03.2017, erfolgte ein konkreter Umsetzungsbeschluss. (Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte (DS 17-03641)). Hier wurde die Errichtung von 8 WSO in drei Bauabschnitten beschlossen. Die Standorte Ölper (Biberweg) und TU (Mendelssohnstr.) sollten in der Erstbelegung für studentisches Wohnen zur Verfügung stehen. Als Nutzungsmöglichkeit der WSO Hondelage (Ackerweg) und Lamme (Bruchstieg) hieß es in der Vorlage „prozentuale Verteilung zwischen allgemeinen Mietverträgen und flexiblen Unterbringung wird angestrebt“. Nur die Standorte Melverode, Bienrode, Gartenstadt und Gliesmarode waren zur Unterbringung von je 100 Flüchtlingen vorgesehen, damit also 4 von geplanten 15 Standorten.

Am 03.01.2022 erfolgte die Mitteilung über die Nutzung des Pippelweges 69 (DS 22- 17552). Im vom Rat beschlossenen Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung (2015) sind Bereiche in peripheren Lagen ohne Infrastruktur und Stadtteile mit hoher Integrationsleistung

(Kralenriede, Weststadt, westlicher Ring) ausgeschlossen worden. Diese Bereiche wurden rot markiert. Der Pippelweg 69 liegt in einem solchen Bereich.

Das ehem. Kreiswehrersatzamt wurde sehr schnell aus der Planung genommen. Wurde der Standort im Beisein eines Vertreters des Landes bei der Vorstellung des Konzeptes in der VW-Halle, Ende 2015, als wichtig und richtig angesehen, hieß es 2016, dass die Nutzung für Geflüchtete nicht möglich sei, da die Landesschulbehörde das Gebäude dringend benötige. Das Land hat das Gebäude aber seitdem verfallen lassen. In einer Stellungnahme (22-18134-01) aufgrund einer Anfrage unserer Fraktion wurde dem Ausschuss für Vielfalt und Integration mitgeteilt, dass sich das Gebäude „in einem sehr schlechten baulichen Zustand“ befinde und „eine Grundsanierung wirtschaftlich und zeitlich nicht vertretbar“ sei. Was vertretbar ist und wo die Geflüchteten untergebracht werden sollen, wurde nicht mitgeteilt.

Zusammengefasst ist es so, dass bereits vor Beginn des Ukraine-Krieges die Unterbringungsmöglichkeiten der Stadt fast erschöpft waren. Die zuletzt erfolgten 15 Zuweisungen pro Woche haben zu Mitteilungen der Verwaltung geführt, wonach bereits Anfang April keine Geflüchteten mehr bis zur Eröffnung des WSO Nordstadt aufgenommen werden können. Aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine müssen nun wie 2015 wieder Turnhallen belegt werden bzw.auch die Stadthalle. Hotels wurden angemietet. In der Otto-von-Guericke- Straße wurde ein Bürogebäude gleich über 6 Jahre angemietet, in dem Wohnen eigentlich untersagt ist und ein Brandschutzproblem bestand. Genau wie der Pippelweg befindet sich auch dieses Gebäude im Westlichen Ringgebiet, das seit Jahrzehnten eine hohe Integrationsleistung erbringt und deshalb nach dem Konzept von 2015 eigentlich kein Unterbringungsstandort werden sollte.
Krisen scheinen das neue Normal zu werden. Krisen zwingen Menschen zur Flucht. Es wird Zeit, dass sich Braunschweig dieser Tatsache deutlicher bewusst wird und entsprechend handelt.

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18590-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Wohnstandorte für Geflüchtete schaffen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	02.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	24.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS (22-18590) vom 20.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Derzeit befinden sich die genannten Standortvorschläge noch in der Prüfung. Sobald ein abschließendes Ergebnis vorliegt, wird dem Rat dieses mitgeteilt.
Das ehemalige Kreiswehrersatzamt KWEA weist einen hohen Sanierungsstau auf, der sich durch die lange Leerstandzeit noch deutlich verschärft haben dürfte. Bereits 2016 wurde von einer temporären Nutzung abgesehen, da der Aufwand eines Umbaus der fast ausschließlichen Bürostruktur allein für Sanitäreinheiten einen hohen Aufwand bis hin zu einer eigenen Mittelspannungsstation zur Folge gehabt hätte. Hinzu kämen bei einer langfristigen Nutzung hohe Aufwendungen für Schadstoffsanierung, brandschutztechnische Ertüchtigung sämtlicher Decken sowie Mehraufwand für den Denkmalschutz.
Unabhängig ist das Land zurzeit in Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Bietern, die bereits weit fortgeschritten sind. Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt unabhängig von der mangelnden Wirtschaftlichkeit hier keine Spielräume für einen Ankauf.

Eine Erstaufnahmeeinrichtung für Braunschweig wurde im Jahr 2020 mit der Eröffnung der Saarbrückener Straße realisiert.

Das Standortkonzept von 2015 hatte zum Schwerpunkt die Verteilung der neu zu errichtenden dauerhaften stadteigenen Wohnstandorte für Geflüchtete. Bei der Anmietung bereits vorhandener Liegenschaften kann auf die Lage nur bedingt Rücksicht genommen werden, da es nicht viele leerstehende Liegenschaften gibt, die geeignet sind und wirtschaftlich vertretbar zur Verfügung stehen. Der Standort Pippelweg ist eine kleinere Wohneinheit in befristeter Anmietung. Die Otto-von-Guericke-Straße liegt am äußersten Bebauungsrand des westlichen Ringgebiets.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18737
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Förderprojekt Perspektive Innenstadt!
Umsetzung der Projekte im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns
Erhöhung des Fördervolumens

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	12.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.05.2022	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

1.
Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt die vorzeitige Umsetzung der folgenden Projekte auch ohne Vorliegen eines entsprechenden Förderbescheids der Niedersächsischen Förderbank (NBank).

III.01	Sitzstufen an der Oker (150.000 €)
III.02	Werbesatzung für die Innenstadt
III.03	Sitzbänke in der Innenstadt
IV.02	Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt
IV.03	Wettbewerb temporärer Architekturpavillon
VI.01	Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte
VI.03	Dinner in White
VI.04	Freizeitangebote zur Belebung der Innenstadt – Stadtgärten und -strand, Bewegungsangebote
VI.07	Rollschuh-Disco (neues Projekt)
VIII.03	Mobiles Grün

2.
Der Rat der Stadt Braunschweig beauftragt die Verwaltung die für die Erhöhung des Fördervolumens notwendigen zusätzlichen 10.000 € Eigenanteil bereitzustellen.

3.
Der Rat der Stadt beschließt die Ausweitung des Umfangs des Projektes VIII.03 im Rahmen des Gesamtprojekt-Volumens.

4.
Die Verwaltung wird beauftragt, das zusätzliche Projekt „Rollschuh-Disco“ (VI.07), wie in der Anlage beschrieben, im Rahmen des Gesamtprojekt-Volumens umzusetzen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21.12.21 die notwendigen Beschlüsse für eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Perspektive Innenstadt!" gefasst.

Die Verwaltung hat bereits Ende Januar einen ersten Antrag eingereicht. Weitere Anträge werden vorbereitet und fristgerecht bis Ende Juni bei der NBank gestellt. Ein Förderbescheid für den im Januar gestellten Förderantrag liegt bis heute nicht vor.

Es zeigt sich, dass die NBank aufgrund eines sehr hohen Antragsaufkommens lange Bearbeitungszeiten hat. Das Land rechnet mit 1.000 Anträgen bis Juni. Das Land und die NBank verweisen in diesem Zusammenhang auf den möglichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Sollten in Braunschweig, wie bisher vorgesehen, Projekte erst umgesetzt werden können, wenn die positiven Bescheide der NBank vorliegen, würde das nach Auskunft der federführenden Fachstellen aufgrund der notwendigen Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren dazu führen, dass ein überwiegender Teil der Projekte nicht fristgerecht umgesetzt werden und damit entfallen könnte.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt daher vor, die folgenden Projekte auch ohne Vorliegen eines Förderbescheids umzusetzen, da sie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt beitragen bzw. konzeptionelle Grundlagen für nachgelagerte Aktivitäten schaffen.
Hierzu zählen die in der Vorlage 21-17115 beschlossenen Projekte

III.01	Sitzstufen an der Oker (150.000 €)
III.02	Werbesatzung für die Innenstadt (70.000 €)
III.03	Sitzbänke in der Innenstadt (51.000 €)
IV.02	Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt (50.000 €)
IV.03	Wettbewerb temporärer Architekturpavillon (50.000 €)
VI.01	Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte (125.000 €)
VI.03	Dinner in White (75.000 €)
VI.04	Freizeitangebote zur Belebung der Innenstadt – Stadtgärten und -strand, Bewegungsangebote (125.000 €)
VI.07	Rollschuh-Disco (vgl. Anlage, 90.000 €)
VIII.03	Mobiles Grün (210.000 €)

Insgesamt beträgt der finanzielle Aufwand 996.000 €. Für diese Projekte ist eine Förderung von 90% avisiert. Das finanzielle Risiko beträgt damit rund 896.400 €. Sollte die Förderung der Projekte wider Erwarten ausbleiben, wird die Verwaltung dem Rat zu gegebener Zeit einen Vorschlag zu der dann notwendigen überplanmäßigen Mittelbereitstellung mit entsprechender Deckung aus vorhandenen Haushaltsansätzen unter Beachtung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit unterbreiten.

Um das Risiko zu minimieren, soll in Gesprächen mit der NBank bzw. dem Fördergeber die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektgegenstands vorgeklärt werden. Bei positiver Rückmeldung wird die Umsetzung der Maßnahme begonnen. Auf diese Weise könnten die Projekte wie gefordert (bis März 2023) umgesetzt werden.

Änderung in beschlossenen Projekten

Nach mehreren Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber ist festzustellen, dass die Förderung für das Projekt „Familiencafé mit Beteiligungsetage“ (V.01) aus dem Programm „Perspektive Innenstadt!“ nicht erfolgen wird. Es scheitert an den Förderbedingungen und insbesondere an der Tatsache, dass Personalkosten nicht förderfähig sind. Eine Umsetzung mit

Bestandspersonal ist aufgrund der Projektkomplexität nicht möglich.

Das gleiche Problem zeigt sich um Projekt VI.05 „Gründerprogramm Innenstadt“. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gründerförderung für die Innenstadtstärkung ein wichtiger Baustein. Der Fördermittelgeber sieht jedoch keinen Fördergegenstand berührt. Die Abstimmungen hierzu laufen zwar noch, es zeichnet sich jedoch deutlich ab, dass das Projekt abgelehnt wird und damit nicht umgesetzt werden kann. Die Verwaltung hat die Gründerförderung daher bereits als Thema für das Programm „Resiliente Innenstädte“ vorgemerkt.

Das freiwerdende Budget kann für andere Projekte eingesetzt werden, denn gleichzeitig zeigt sich ein erhöhter Mittelbedarf im Projekt VIII.03 „Mobiles Grün“. Die zunächst angenommenen 100.000 € sollen auf 210.000 € ausgeweitet werden. Der erhöhte Mittelbedarf ergibt sich aus einer Ausweitung der Standorte und einer Kostenerhöhung gegenüber der zunächst erfolgten Kostenschätzung nach Abfrage der Anbieter.

Die Erhöhung des Mittelbedarfs führt nicht zu Auswirkungen auf andere Projekte, da das Gesamtbudget weiterhin eingehalten wird. Trotzdem ist aufgrund der Vorgaben des Fördermittelgebers ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher wie dargestellt die Änderung des Projektvolumens für VIII.03.

Parallel wird auch weiterhin an möglichen neuen Projektideen gearbeitet, die sich gefördert umsetzen lassen. Im Zuge der Bürgerbeteiligung über die Wikimap zur Innenstadtstrategie wurde die Idee geäußert, eine Rollschuh-Disco durchzuführen. Die Idee erhielt viel Resonanz und wäre nach erster Vorprüfung förderfähig. Die Verwaltung unterstützt daher eine Umsetzung aus dem Programm „Perspektive Innenstadt!“ im Umfang von 90.000 € und mit dem in der Anlage skizzierten Projektcharakter durch die Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

<u>Ausweitung des reservierten Fördervolumens</u>

Im Zuge des Budgetreservierungsantrags hat die Verwaltung im letzten Jahr 1,8 Mio. € Fördermittel beim Land reservieren können. Das Land teilte kürzlich mit, dass Braunschweig weitere 100.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Ob diese Mittel kurzfristig abgerufen werden können, ist aufgrund der erläuterten Vorgaben, insbesondere der nach aktuellem Informationsstand jedes Mal erforderlichen Beschlussfassungen durch den Rat, jedoch fraglich. Diese Anforderung der NBank erscheint vor dem Hintergrund des Grundsatzbeschlusses des Rates zur Beteiligung am Programm, der damit verbundenen Bereitschaft zur Vorfinanzierung sämtlicher Projektkosten sowie der beschlossenen Kofinanzierung über die Gesamtfördersumme als nicht notwendiger bürokratischer Aufwand, der zu weiteren Verzögerungen führt. Die Verwaltung wird versuchen, hier auf eine Flexibilisierung hinzuwirken. Insgesamt gestaltet sich die Projektumsetzung aufgrund der wenig pragmatischen Vorgaben schwierig.

Um dennoch flexibel zu sein für den Fall, dass das volle Volumen dennoch in Anspruch genommen werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die fehlenden 10.000 € Eigenmittel als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung mit entsprechender Deckung durch den Teilhaushalt 0800 zu beschließen.

Leppa

Anlage/n:

Anlage 1 - Projektbeschreibung Rollschuh-Disco (VI.07)

VI. 07 Projekt Rollschuh-Disco

1. Kurzbeschreibung

Innovative Veranstaltungsformate auf Innenstadtflächen tragen zur Attraktivität und Frequentierung der Braunschweiger Innenstadt bei. Im Rahmen des Innenstadtdialoges, einem Format zur strategischen und nachhaltigen Entwicklung der Braunschweiger Innenstadt, wurde über das digitale Beteiligungsformat Wikimap der Vorschlag eingereicht, eine Rollschuhdisco in der Innenstadt durchzuführen. Der Rollschuhsport ist Kult und kommt aktuell wieder in Mode und ist zudem für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen geeignet.

Die Rollschuhdisco soll auf dem Schlossplatz (Mitte) vom 22. bis zum 31. Juli 2022 stattfinden. Auf ca. 800 m² wird ein Boden ausgelegt, auf dem die Besucher:innen mit den Rollschuhen fahren. Rollschuhe in allen gängigen Größen können vor Ort kostenfrei ausgeliehen werden, alternativ können eigene mitgebracht werden. Für die musikalische Untermalung sorgt tagsüber eine Beschallungsanlage. In den Abendstunden werden 200 funkgestützte Kopfhörer genutzt, um Emissionen zu vermeiden, die Anwohner:innen stören könnten. Die Rollschuhbahn wir wochentags von 14:00 bis 21:00 Uhr und am Wochenende von 10:00 bis 21:00 Uhr geöffnet sein.

Mit der Rollschuhdisco soll über einen Zeitraum von zehn Tagen ein außergewöhnlicher Anziehungspunkt in der Braunschweiger Innenstadt geschaffen werden.

2. Umsetzungsstruktur

Für die Umsetzung der Rollschuhdisco werden Dienstleister gemäß Vergabebestimmungen beauftragt werden. Es ist keine Refinanzierung durch Sponsoren geplant.

3. Finanzieller Rahmen

Die Gesamtkosten betragen 90.000 €, der städtische Eigenanteil beträgt 9.000 €.

- Rollschuhdisco: 35.000 €
- GEMA: 25.000 €
- Technik, Infrastruktur: 9.500 €
- Personal für Betreuung und Bewachung: 13.500 €
- Mediabudget: 7.000 €

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18307
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Jahresabschluss 2021 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	04.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2021, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 26.303.933,36 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt."

Sachverhalt:

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BSVG obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSVG. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 27. April 2022 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der BSVG weist bei Gesamterträgen (inkl. Zinserträgen) in Höhe von 45.950 T€ und Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) in Höhe von 72.254 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.304 T€ aus. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	35.729	45.885	34.913	42.766
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+28,4%*	*-2,3% / -23,9%*	*+22,5%*
2	andere aktivierte Eigenleistungen	1.122	930	1.147	930
3	sonstige betriebliche Erträge	7.964	668	9.891	978
4	Materialaufwand	-16.745	-17.587	-17.868	-18.859
5	Personalaufwand	-36.365	-39.238	-38.280	-39.794
6	Abschreibungen	-9.987	-10.230	-9.887	-10.737
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.513	-3.656	-3.377	-3.941
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-21.795	-23.228	-23.461	-28.656
9	Zins-/Finanzergebnis	-2.829	-3.254	-2.751	-2.994
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 8-10)	**-24.624**	**-26.482**	**-26.212**	**-31.650**
12	sonstige Steuern	-92	-107	-92	-108
13	**Jahresergebnis** (Summe 11-12)	**-24.716**	**-26.589**	**-26.304**	**-31.759**

Auch das Geschäftsjahr 2021 war wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben erneut zu einem Rückgang der Fahrgäste und damit auch der Erträge geführt. Insgesamt sank die Fahrgastzahl Corona-bedingt von 33,8 Mio. im Jahr 2020 auf 30,1 Mio. Fahrgäste im Jahr 2021. Im Jahr 2019 lag die Fahrgastzahl noch bei 41,1 Mio.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 34.913 T€. Diese beinhalten die Erlöse aus der Personenbeförderung (31.356 T€), Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen (887 T€) sowie sonstige Erlöse (2.670 T€). Gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund der erneuten Fahrgastrückgänge im Wesentlichen ein Rückgang bei den Tarifeinnahmen (-833 T€) sowie eine aufgrund der pandemiebedingten Verschiebung der Zählung geringere Ausgleichszahlung für die Beförderung von Schwerbehinderten (-742 T€) zu verzeichnen. Darüber hinaus wirkt das im Jahr 2021 umgesetzte neue Einnahme-Aufteilungs-Verfahren des Verkehrsverbundes. Aufgrund der noch ausstehenden Endabstimmungen werden die genauen Auswirkungen erst nach Endberechnung des Verbundes im Mai 2022 ersichtlich werden. Grundsätzlich zeigt das neue Verfahren für die BSVG aufgrund der Neuregelung zum Semesterticket deutliche Einnahmeverluste und in den weiteren Ticketsegmenten Gewinne, die jedoch die Rückgänge aus dem Semesterticket nicht voll kompensieren können.

Zur Kompensation der Mindereinnahmen aus Fahrgastrückgängen hat die BSVG Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 8.661 T€ (davon 834 T€ periodenfremd) erhalten, die den Corona-bedingten Schaden zum vergleichbaren Zustand vor Beginn der Pandemie bestmöglich ausgleichen. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 9.891 T€ ausgewiesen. Darüber hinaus sind hierin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (261 T€), Schadensersatzleistungen (226 T€), Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (362 T€) sowie Erträge aus der erfolgten Abrechnung des Bonus aus dem nach dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) bestehenden Anreizsystem für das Jahr 2020 in Höhe von 255 T€ enthalten. Die Gelder sind im Gegenzug bereits im Jahr 2021 aufwandsseitig für Sonderzahlungen an die Mitarbeiter eingesetzt worden.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die erbrachten Eigenleistungen für Projekte, die konkreten Einzelbaumaßnahmen zugeordnet wurden. Diese fallen mit 1.147 T€ etwas höher aus als geplant. Dies ist u. a. durch den jeweiligen Projektfortschritt und dem personellen Bedarf in den diversen Projekten begründet.

Der Anstieg des Materialaufwands um 281 T€ gegenüber dem Plan auf 17.868 T€ resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Fremdleistungen für Betrieb und Instandhaltung (+483 T€). Gegenläufig wirken geringere Aufwendungen für die Anmietung von Fahrleistungen (-193 T€) aufgrund von vorübergehenden Corona-bedingten Angebotsreduzierungen sowie einer ausgebliebenden Preiserhöhung der KVM. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen mit 9.192 T€ auf Planniveau. Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere höhere Aufwendungen für Kraftstoffe durch die insbesondere zum Jahresende steigende Marktpreisentwicklung und die ansteigende CO_2-Bepreisung (+897 T€) zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Fahrstrom fallen gegenüber dem Vorjahr 482 T€ geringer aus. Da jedoch im Vorjahr ein außerordentlicher Effekt enthalten war, ist auch hier bereinigt ein leichter Anstieg der reinen Stromkosten zu verzeichnen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 38.280 T€. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund einer Entgelttariferhöhung und einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl aufgrund von Angebotsausweitungen ein Anstieg um 1.915 T€. Der Planwert wurde um 958 T€ unterschritten. Die Unterschreitung ist auf unbesetzte Stellen und eine gegenüber der Planung geringer ausfallende Tarifsteigerung zurückzuführen.

Die Abschreibungen liegen mit 9.887 T€ um 343 T€ unter dem geplanten Wert in Höhe von 10.230 T€. Diese Abweichung von 3,4 % ist im jeweiligen Projektfortschritt begründet und insbesondere auf zeitliche Verschiebungen bei den Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 3.377 T. Sie enthalten u. a. Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Gebühren (933 T€), Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen der SBBG und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (660 T€), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (468 T€) sowie das Wegebenutzungsentgelt (171 T€), welches an die Stadt Braunschweig zu zahlen ist. Die Unterschreitung des Planwertes ist insbesondere auf Corona-bedingte Kosteneinsparungen und Reduzierungen bei den Versicherungen zurückzuführen.

Das Zinsergebnis beträgt -2.751 T€ und fällt damit um 503 T€ besser aus als geplant. Ursächlich hierfür sind u. a. gegenüber der Planung verbesserte Marktzinskonditionen sowie ein geringerer extern zu generierender Mittelbelbedarf.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern (77 T€) und Kfz-Steuern (15 T€).

Das Gesamtinvestitionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 belief sich auf 25.317 T€. Hierin enthalten sind Fördermittel wesentlich aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 12.022 T€. Investitionsschwerpunkte waren mit 6.373 T€ Rekonstruktionsprojekte, die aus Programmen des Landes Niedersachsen gefördert wurden, wie beispielsweise die Sanierung der Gleisanlagen Georg-Eckert-Straße und Schmalbachstraße sowie die Busbetriebshofsanierung am Lindenberg. Weiterhin wurde in die Beschaffung von Bussen (rd. 4 Mio. €) sowie in die Umsetzung der Projekte Echtzeit und Digitale Fahrgastinformation (DFI) investiert. Die Investitionen beinhalten zudem weitere Ausplanungen, Detailbewertungen und Variantenbetrachtungen für die Teilprojekte Rautheim, Volkmarode, Campusbahn und Salzdahlumer Straße im Rahmen des Stadtbahnausbauprojektes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Baker Tilly GmbH& Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 30. März 2022 erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2021 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.475,00	136.242,00
II.	**Sachanlagen**		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.444.544,38	21.061.223,05
	davon:		
	a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		
	31.12.2021: € 17.085.195,21		
	31.12.2020: € 18.556.830,91		
	b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		
	31.12.2021: € 2.322.008,26		
	31.12.2020: € 2.442.660,23		
	2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	52.299.022,00	51.068.910,65
	3. Fahrzeuge für den Personalverkehr	49.614.972,00	42.068.747,00
	4. Maschinen und maschinelle Anlagen	917.328,00	891.964,00
	5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.498.052,10	3.676.565,00
	6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.564.535,69	11.249.636,09
		133.338.454,17	130.017.045,79
III.	**Finanzanlagen**		
	- Beteiligungen	12.405,00	17.405,00
		133.521.334,17	130.170.692,79
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.419.136,91	2.331.581,73
	2. Waren	2.775,34	3.519,82
		2.421.912,25	2.335.101,55
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.548,59	2.313.812,62
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.563.259,65	30.142.049,95
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.749.588,75	1.771.537,15
		14.523.396,99	34.227.399,72
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	4.847.478,71	3.175.612,55
		21.792.787,95	39.738.113,82
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	183.395,62	84.097,97
		155.497.517,74	169.992.904,58

Braunschweig, den 30. März 2022

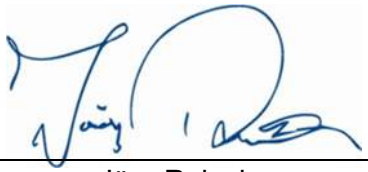

Jörg Reincke
Geschäftsführer

Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	17.938.432,00	17.938.432,00
II.	**Kapitalrücklagen**	1.639.609,12	1.639.609,12
		19.578.041,12	19.578.041,12
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.327.874,00	1.319.681,00
2.	Sonstige Rückstellungen	6.520.025,00	5.018.114,00
		7.847.899,00	6.337.795,00
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.769.801,31	103.218.235,69
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.568.864,25	10.795.832,82
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.670.016,54	3.739.774,97
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 31.12.2021: € 355.992,73 31.12.2020: € 280.924,28	26.542.226,97	25.579.463,72
		127.550.909,07	143.333.307,20
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	520.668,55	743.761,26
		155.497.517,74	169.992.904,58

Braunschweig, den 30. März 2022

Jörg Reincke
Geschäftsführer

Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020
	€		€
1. Umsatzerlöse		34.912.618,55	35.728.697,93
2. Andere aktivierte Eigenleistung		1.146.791,90	1.122.528,35
3. Sonstige betriebliche Erträge		9.890.670,13	7.964.548,29
		45.950.080,58	44.815.774,57
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-9.192.145,53		-8.936.610,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.675.866,61		-7.808.611,01
		-17.868.012,14	-16.745.221,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.867.497,68		-28.574.245,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.412.712,57		-7.790.372,56
davon für Altersversorgung:			
2021: € 1.884.054,16			
2020: € 1.813.349,34			
		-38.280.210,25	-36.364.618,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.886.672,37	-9.987.318,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.376.794,83	-3.512.975,35
		-23.461.609,01	-21.794.359,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	132,89		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.750.756,32		-2.829.204,41
davon an verbundene Unternehmen:			
2021: € -9.464,18			
2020: € -14.615,34			
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:			
2021: € -84.930,00			
2020: € -91.290,00			
		-2.750.623,43	-2.829.204,41
10. Ergebnis nach Steuern		-26.212.232,44	-24.623.563,44
11. Sonstige Steuern		-91.700,92	-92.441,44
12. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme		-26.303.933,36	-24.716.004,88
13. Erträge aus Verlustübernahme		26.303.933,36	24.716.004,88
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Braunschweig, den 30. März 2022

Jörg Reincke
Geschäftsführer

Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Kernaufgabe der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) ist die Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) mit Stadtbahnen und Omnibussen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in und für die Einwohner der Stadt Braunschweig. Die BSVG fungiert zudem als Eigentümer und Betreiber aller Betriebsanlagen der Stadtbahn in der Stadt Braunschweig. Von der Gesellschaft werden im Großraum Braunschweig auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht, um ÖPNV-Verknüpfungen auch in die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig zu gewährleisten. Im regionalen ÖPNV betreibt die Gesellschaft die RegioBus-Linien 420, 430, 450, und 480, entsprechend des Nahverkehrsplanes 2021 Großraum Braunschweig.

Die Gesellschaft ist mit der Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen im Linienverkehr des Teilnetzes 40 Braunschweig Stadtbahn und Stadtbus über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007 beauftragt.

Die BSVG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG). Zwischen der SBBG als Muttergesellschaft und der BSVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BSVG ist Mitglied und Gesellschafter in der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB-GmbH), hält 16,02 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH und war mit einem Anteil von 10 % an der Connect Fahrplanauskunft GmbH beteiligt. Dieser Anteil wurde im Jahr 2020, mit Gültigkeit ab Geschäftsjahr 1. Januar 2021, vollständig an den Verkehrsverbund Region Braunschweig abgetreten.

Die BSVG betreibt ihre Betriebsstandorte innerhalb Braunschweigs.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die BSVG erbringt keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis vor Verlustübernahme.

Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator des Verkehrsunternehmens ist die Entwicklung der beförderten Kunden über die Fahrgastzahlen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag, Direktvergabe

Die Gesellschaft ist mit der Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen im Linienverkehr des Teilnetzes 40 Braunschweig Stadtbahn und Stadtbus über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), im Wege einer Direktvergabe seit dem 1. Oktober 2015, gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007, beauftragt.

Vertragspartner des ÖDA sind die Stadt Braunschweig, die im Rahmen des steuerlichen Querverbundes über die SBBG, auf Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages, den Verlustausgleich der Gesellschaft tätigt sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig in der Rolle des Aufgabenträgers gemäß dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG).

Der Regionalverband Großraum Braunschweig und die Stadt Braunschweig haben zur Umsetzung des ÖDA eine öffentlich-rechtliche „zuständige Gruppe von Behörden“ gemäß der VO(EG) Nr. 1370/2007 gebildet, die regelmäßig jährliche Gruppensitzungen durchführt.

Die Finanzierung von regionalen außerstädtischen Verkehrsleistungen innerhalb des Gebietes des Regionalverbandes ist in einer allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste geregelt. Mit dieser Regelung kann ein Ausgleich für die Mindererträge, die bei der Beförderung von Fahrgästen im regionalen Busverkehr durch die Anwendung von verbundeinheitlichen Höchsttarifen entstehen, gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007 erfolgen. Für die BSVG ist diese Regelung im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung, da die Gesellschaft ihren finanziellen Ausgleich derzeit vorrangig über den ÖDA realisiert.

Der Betrieb der RegioBus-Linien der Gesellschaft erfolgt in Teilen im Auftrag des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und wird von diesem mitfinanziert.

3.2 Geschäftsverlauf

Prognose-Ist-Vergleich

Die Prognosen der Erfolgsentwicklung wurden im Rahmen der vierteljährigen Berichterstattungen dem Aufsichtsrat der Gesellschaft als Vorschau vorgelegt und erläutert.

Für das Geschäftsjahr 2021 waren im Vergleich zum Vorjahr ansteigende Werte für die Umsatzerlöse sowie Fahrgastzahlen geplant, da in der Planung von einer stetig verbesserten Lage und damit Verringerung der negativen Effekte durch die Pandemie ausgegangen wurde.

Die Umsatzerlöserwartung ist durch den deutlich stärker als erwarteten Fortgang der Covid19-Pandemie stark beeinträchtigt und konnte daher nicht realisiert werden. Dies galt insbesondere für die Monate mit einem hohen Infektionsgeschehen, wovon lediglich die Sommermonate 2021 weniger betroffen waren. Durch die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist ein relevanter Umsatzrückgang auch gegenüber dem Vorjahr zu

verzeichnen. Die Gesellschaft hat zur Abmilderung dieser Effekte Bundes- und Landeshilfen (ÖPNV-Rettungsschirm) erneut beantragt und Abschlagszahlungen darauf erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2021 zeigt sich eine Fahrgastanzahl von rund 30,1 Millionen. Zu dem Vorjahreswert von 33,8 Mio. kann dieser Wert aufgrund der erneuten, saisonal und im Umfang unterschiedlichen Fahrgastminderung durch die Corona-Pandemie nicht 1:1 vergleichend herangezogen werden. Generell wird deutlich, dass durch die Corona-Pandemie im gesamten Jahresverlauf ein erneuter Rückgang der Fahrgastzahlen zu verzeichnen ist. Dies folgt dem bundesweiten Trend bei den Verkehrsunternehmen in der entsprechenden Corona-Lage.

Im Jahr 2021 wurde ein Gesamtumsatz in wesentlichen Teilen von 34,9 Mio. Euro erwirtschaftet, was gegenüber dem Vorjahreswert von 35,7 Mio. Euro eine in wesentlichen Teilen pandemiebedingte Abnahme von 2,3 % darstellt. Der Gesamtumsatz des Jahres 2021 ist im Bereich des Ende 2020 aufgestellten Wirtschaftsplans für 2021 naturgemäß nicht abbildbar und daher nicht gegen diesen Wert spiegelbar. Da auch positive, regelmäßige Ertragszuwächse wirken, ist der Pandemieeffekt nicht direkt ablesbar.

Die Umsatzerlöse aus der Fahrgastbeförderung für 2021 von rund 31,4 Mio. Euro konnten den für 2021 im Plan prognostizierten Wert von 38,5 Mio. Euro nicht erreichen. Wie im Vorjahr ergibt sich ein wiederum durch die Pandemie hervorgerufener Effekt, wobei die Pandemie nochmals mit stärkeren Verlusten wirkte. Die Abgeltungszahlungen des Landes Niedersachsen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach SGB IX reduzierten sich zum Vorjahr. Aufgrund der corona-bedingt ausgefallenen Zählung in 2021 musste der reduzierte Quotient (Landessatz) angesetzt werden, der mit dem reduzierten Ertragsvolumen als Ermittlungsbasis 2020 erheblich unter dem Vorjahr abschließt. So ist der Ausgleichsbetrag um 50,8 % unter Vorjahr und wird als zusätzlicher Schaden über den Bundesrettungsschirm durch die Gesellschaft gemeldet.

Die an die BSVG ausgereichten Bundes- und Landeshilfen aus dem Rettungsschirm wurden auf der Basis von vier vereinnahmten Abschlägen sowie der eigenermittelten letzten Rate unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen mit 7,8 Mio. Euro für 2021 im Jahresabschluss eingestellt. Darüber hinaus wurden weitere Erträge in Höhe von 272 TEUR aus dem Corona-Rettungsschirm für 2020 sowie 614 TEUR aus der Corona-Sonderfinanzhilfe vereinnahmt.

Für das Jahr 2021 wurde ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 26,589 Mio. Euro geplant und im Jahresverlauf 2021 mit 26,549 Mio. Euro prognostiziert. Tatsächlich konnte ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 26,304 Mio. Euro erreicht werden.

Die Geschäftsführung bewertet die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2021, trotz der Pandemie und insbesondere aufgrund der ausgereichten Bundes- und Landeshilfen, als stabil. Die umgesetzten Leistungsanstiege in 2021 sowie die Initiierung von nachhaltigen Zukunftsprojekten bestätigen, wie die Elektromobilität im Busbereich verdeutlichen,

die Fokussierung der Aufgabenträger in Richtung eines ökonomisch und ökologisch ausgebauten ÖPNV.

Das im Jahre 2021 umgesetzte neue Einnahme-Aufteilungs-Verfahren (EAV) des Verkehrsverbundes ist aktuell noch nicht in allen Wirkungen zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund endabgestimmt bzw. endeingeführt. Für die BSVG zeigt das neue Verfahren aufgrund der Neuregelung zum Semesterticket Einnahmeverluste und in den weiteren Ticketsegmenten Gewinne. Beides wird nach Endberechnung der Verbundes im Mai 2022 für 2021 genau ersichtlich.

Stadtbahnausbaukonzept[1]

Aufbauend auf den Beschlüssen des Rates der Stadt Braunschweig wurden die in einer betriebswirtschaftlich orientierten Voruntersuchung ermittelten Trassenkorridore weiter geplant. Die Trassen wurden in unterschiedlichen Varianten, auf Basis der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgegebenen standardisierten Bewertungsverfahren, optimiert und verkehrlich sowie baufachlich in den verschiedensten Kombinationen bewertet und verifiziert. Die Entwurfsplanung des Teilprojektes Volkmarode Strecke und die Vorplanung der Wendeschleife Gliesmarode wurden mit Bürgerbeteiligung weiter vorangetrieben. Diese soll im Jahr 2022 mit Befassung der Ratsgremien der Stadt Braunschweig abgeschlossen werden.

Zur Trassierung und Führung der zukünftigen Campusbahn wurden in einer Sonderplanungs- und Umweltausschusssitzung die weitere Untersuchungsreihenfolge der Varianten in den Untersuchungsräumen diskutiert und entschieden.

Die Planungen zur Strecke nach Rautheim konnten pandemie- und ressourcenbedingt sowie augrund von nicht abgeschlossenen Verhandlungen nur bedingt weitergeführt werden.

Die Durchführung von Online-Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Stadtbahnausbauprojektes hat sich weiter etabliert und stieß erneut auf positive Resonanz.

Die Terminplanung wird derzeit auf Grundlage der fortgeführten Planungen aktualisiert.

Wagenkastenbreite 2,65 m

Im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Netzüberplanung wurde eine dezidierte Weiterplanung zur Verbreiterung der Wagenkasten der BSVG von 2,30 auf 2,65 vom Rat beschlossen. Hierbei können die Kapazitäten im Stadtbahnbetrieb erhöht werden und eine zahlenmäßige Vergrößerung des Stadtbahn-Fuhrparkes verzögert werden. Daneben erwartet die Gesellschaft aus der Umsetzung des Projektes eine Stärkung des Umweltverbundes und Attraktivitätssteigerung des Stadtbahnbetriebes.

1 https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/verkehrsplanung/stadtbahnkonzept.html sowie https://www.stadt-bahn-plus.de/

BSVG verstärkt in Sozialen Medien

Im Jahr 2021 hat sich die BSVG nach Umsetzung ihres Markenauftrittes über Facebook auch im Nachrichtendienst Twitter etabliert und ist damit nun noch zeitnaher mit den Kunden über betriebliche Informationen im Austausch.

Stadtbahnbeschaffung Tramino

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Verhandlungen mit dem Lieferanten der Fahrzeugserie Tramino I, zur Erreichung der rechtsgeschäftlichen Abnahme der Fahrzeuge, abgeschlossen.

Die Fahrzeuge befinden sich im stabilen Linienbetrieb und bilden ganz wesentlich das Bild des modernen ÖPNV in Braunschweig. Die Inbetriebnahme der Gesamtserie Tramino II aus 2019 konnte im Geschäftsjahr 2021 ebenso abgeschlossen werden.

Die BSVG bietet mit der Inbetriebnahme dieser zwei Fahrzeugserien i.d.R. eine durchgängige niederflurige, barrierefreie und komfortable Nutzung des ÖPNV in Braunschweig an.

Fahrgastentwicklung

Die Fahrgastzahl sank weiter pandemiebedingt von 33,8 Mio. im Jahr 2020 auf rund 30,1 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Die Kundenanzahl wird dabei über die Anzahl der verkauften Fahrausweise ermittelt.

Das Nachfrageniveau des Jahres 2020 von rund 33,8 Mio. Kunden kann aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens in der Pandemie in keiner belastbaren Relation zum nahezu unveränderten Fahrleistungsangebot sowie der Digitalisierungs- und Investitionsbestrebungen der Gesellschaft bezogen werden.

Baumaßnahmen

Umgestaltung Bahnhof Gliesmarode und Sanierung Berliner Straße

Im Zuge der Sanierung und Modernisierung der Gleisanlagen am Bahnhof Gliesmarode wurden im Jahr 2021 noch Rest- und Mängelbeseitigungsarbeiten durchgeführt. Im Gesamtbild verbessern sich für die Nutzer des ÖPNV und der BSVG die Ein- und Ausstiegsverhältnisse durch die Modernisierung der Haltestellen und deren weiteren Anhebung nachhaltig. Diese Investition wird in Verbindung mit den anstehenden Investitionen in den SPNV-Haltepunkt zu einer deutlichen Aufwertung der gesamten Umsteigeanlage führen.

Sanierung Gleisanlage Georg-Eckert-Straße und Gleisdreieck Bohlweg

Im Jahr 2021 wurde die Erneuerung der Gleisanlagen in der Georg-Eckert-Straße abgeschlossen, die im Jahr 2020 pandemiebedingt aufgrund von Vergabe- und Bauzeitenverzögerungen noch nicht beendet werden konnte. Verbleibende Arbeiten wurden entsprechend finalisiert und der Abschnitt für den Linienbetrieb freigegeben.

Erneuerung Gleisanlagen Lincolnsiedlung bis Wendeschleife Carl-Miele-Straße

Die in die Jahre gekommene Verknüpfungshaltestelle Lincolnsiedlung im Norden Braunschweigs wurde optisch und technisch in 2021 mit GVFG-Mitteln des Landes und einer zusätzlichen Unterstützung des Regionalverbandes saniert und inhaltlich sowie räumlich neu geordnet.

Ebenso wurden die abgängigen Gleisanlagen saniert. Insgesamt entstand mit dieser Investition eine moderne, attraktive und barrierefreie ÖPNV-Umsteigeanlage mit einem deutlichen Mehrwert für ÖPNV-Nutzer.

Verbund und Regionalverband

Auch im Jahre 2021 wurde das Projekt Echtzeit durch die BSVG und den Verkehrsverbund, bezogen auf die Elektronische-Fahrplan-Auskunft sowie deren Erweiterung durch Echtzeitinformationen über Matrixanzeigen an Haltestellen im Verbundraum, vorangebracht. Das Projekt wird durch den Verkehrsverbund ganzheitlich fördertechnisch verantwortet und bearbeitet. Das kombinierte Förderverfahren der zwei technisch sehr komplexen Projekte wurde seitens der beiden Antragssteller Regionalverband und Verkehrsverbund fortgesetzt. Die bauliche Umsetzung und Inbetriebnahme von nahezu 250 einzelnen Matrixanzeigern in Braunschweig wurde vorangetrieben. Ebenso wurde eine Projektverlängerung aufgrund der pandemiebegründeten Zeitverzüge beantragt und von der LNVG genehmigt. In 2022 werden Restarbeiten der Echtzeitteilprojekte realisiert und damit die Gesamtfunktionalität verbundweit hergestellt. Der Verkehrsverbund realisierte im Jahr 2021 erstmalig einen verbundweiten digitalen Vertrieb von Fahrausweisen über eine eigene App. Die BSVG hat diesen Vertriebskanal für sich ebenfalls über eine eigene App adaptiert und wird ihre bisherige eigene funktional beschränkte App abschalten und digital vollständig auf diesen neuen Vertriebskanal wechseln.

Projekt e-Mobilität bei der BSVG

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Betrieb der bestehenden Elektrobusse auf der Ringlinie 419 stabilisiert. Dennoch bleibt der Betrieb vor dem Hintergrund des Rückzugs von den Systemherstellern schwierig. Die BSVG strebt dennoch eine weitere Nutzung des Systems an und es verdichten sich die Signale, neue Industriepartner für den Support gewinnen zu können. Technisch wurde die Induktionshaltestelle am Lindenberg an einem neuen Standort in Betrieb genommen, was zu einer Verbesserung der Fahrzeugverfügbarkeit führte.

Im Jahr 2021 hat sich die BSVG mit einer Projektskizze an einem Förderaufruf des BMVI zur finanziellen Unterstützung der Beschaffung von Elektrobussen und der erforderlichen Infrastruktur beteiligt und hofft für das Jahr 2022 mit einer entsprechenden Förderzusage. Dies würde einen weiteren wichtigen Schritt bedeuten, der das Unternehmen hin zur Elektrifizierung des Busverkehrs in Braunschweig führen kann.

Auch wird die Interpretation der rechtlichen Sichtweise zur vorliegenden Clean-vehicle-Richtline im nationalen Recht mit Spannung erwartet. Die Beschaffung und Inbetriebnahme weiterer Elektrobusse wird von der Gesellschaft im unmittelbaren Zusammenhang mit auskömmlichen Fördermittelzusagen gesehen. Fraglich ist zudem, ob bzw. wann die Ende 2021 ausgelaufene Landesförderrichtlinie Bus, die u. a. für Diesel- und Elektro-Busse gilt, in 2022 verlängert wird.

Leistungsausweitungen im städtischen ÖPNV

Im April 2021 wurde eine weitere Leistungserweiterung auf einigen Stadtverkehrslinien sowie auf Regionaldirektbuslinien umgesetzt. Die Linie 420 muss aufgrund der erwarteten Staus im Zuge der Brückenbauarbeiten A 395 ergänzt werden. Ebenso wurden die Linien der VLG und der BSVG im Bereich Schwülper-Thune-Braunschweig neu geordnet.

Zugleich wurde die Linie 421 von Stöckheim nach Wolfenbüttel geführt. Die Stadt Braunschweig und der Regionalverband Braunschweig cofinanzieren diese Maßnahmen als eine angebotsorientierte Leistungsausweitung und -optimierung. Diese Mehrverkehre führen zu einer Verbesserung der bereitgestellten Kapazität in der Spitze.

Sanierung Busbetriebshof Lindenberg

Das Projekt wurde durch das Land Niedersachsen in das GVFG-Mehrjahresprogramm aufgenommen. Im Jahr 2021 sind die Arbeiten am Busbetriebshof Lindenberg weiter erheblich vorangeschritten und das Betriebsdienstgebäude samt dem Werkstattgebäude mit neuer moderner Tank- und Waschanlage in Betrieb gegangen. Zukünftige Anforderungen für die Infrastruktur auf dem Betriebshof (Elektromobilität) wurden und werden auf Basis eines Ratsbeschlusses und der Bundesmittelförderung in die Planung eingearbeitet. Veränderte Anforderungen des Brandschutzes fließen ebenfalls in das Projekt ein. Ebenso wurden die Planungen zu einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des/der Carports mit der neu gegründeten Genossenschaft auf Ebene der Stadt Braunschweig vorangetrieben.

Auftragsverhältnis BSVG - KVM

Die KVM ist für den Busbetrieb der BSVG mit rund 20 % Anteil an der Gesamtbetriebsleistung Bus ein wesentlicher Partner. Die KVM erbringt im Berichtszeitraum stabil ihre Leistungsanteile und hat weitere Unterstützungen unter Pandemiebedingungen für den Braunschweiger Stadtverkehr erbracht.

Corona-Pandemie

Die fortschreitende Pandemie hat negative Auswirkungen auf die Verkehrsunternehmen im Verbundraum. So musste die für 2021 geplante Schwerbehindertenerhebung abgesagt und auf 2022 verschoben werden. Ebenso waren umfangreiche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz von Mitarbeitern und Kunden zu konzipieren und bei sich stetig fortgeschriebenen Rechtslagen umzusetzen. Die Betriebsleistung wurde bis auf kleinere Einschränkungen weitgehend stabil gehalten. Die Hilfsprogramme von Bund und Land wurden bearbeitet, was aufgrund des nicht vollends eingeführten neuen EAV eine Herausforderung für den Verbund als auch die Unternehmen bedeutete.

3.3 Ertragslage

Die BSVG beendet das Geschäftsjahr 2021 mit einem ausgewiesenen Jahresverlust von 26,30 Mio. Euro vor Verlustübernahme. Im Vergleich zum Vorjahr mit -24,72 Mio. Euro verschlechterte sich das Ergebnis 2021 um rund 1,588 Mio. Euro (rund 6,4 %). Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 fällt das Ergebnis um 0,28 Mio. Euro (rund 1,1 %) besser aus.

Der Deckungsbeitrag als Faktor Gesamtertrag zu Gesamtaufwand liegt mit rund 63,6 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist nach Einschätzung der Geschäftsführung im Branchenvergleich immer noch ein sehr guter Wert, da die BSVG keine der bei anderen kommunalen Verkehrsunternehmen üblichen geleisteten Investitionszuschüsse bzw. Durchtarifierungsverluste durch Gesellschafter oder verbundbedingte Tarifersatzleistungen zur Unterstützung des Kerngeschäftes erhält.

Die Umsatzerlöse (aus Verkehrsleistungen und sonstige Umsatzerlöse) der BSVG sanken im Geschäftsjahr 2021 erneut aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gegenüber dem Vorjahr um rund 0,82 Mio. Euro auf rund 34,91 Mio. Euro.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die erbrachten Eigenleistungen aus Regieleistungen für Projekte, welche konkreten Einzelbaumaßnahmen zugeordnet wurden.

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren liegt mit einem Volumen von 9,2 Mio. Euro mit +2,9 % nur geringfügig über dem Wert des Vorjahres. In dieser Position wirkt insbesondere die mit +31,4 % stark ansteigende Marktpreisentwicklung der Kraftstoffpreise. Ebenso wirken die Materialmehrbedarfe aus den Leistungsausweitungen aufwandssteigernd und können in den Erträgen nicht voll kompensiert werden. In den Positionen der Betriebs- und Instandhaltungsmaterialien sind erhebliche Aufwandserhöhungen zu verzeichnen.

Der Aufwand für Dieselkraftstoff der BSVG-eigenen Fahrzeuge steigt im Geschäftsjahr 2021 zum Vorjahr um rund 776 TEUR. Diese Entwicklung ist wesentlich der marktbedingt steigenden Dieselpreisentwicklung, aber auch der ansteigenden CO_2-Bepreisung geschuldet.

Der Materialaufwand für bezogene Leistungen liegt mit einem Volumen von 8,7 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Das Niveau im Bereich der Anmietungen von Fahrleistungen lag 2021 mit rund 4,46 Mio. Euro mit 0,20 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresstand von 4,26 Mio. Euro.

Insgesamt ist der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 1,12 Mio. Euro bzw. rund 6,7 % angestiegen.

Der Personalaufwand stieg durch die Wirkungen einer Entgelttariferhöhung und tariflich vereinbarten Sonderzahlung, die aus einer Anreizzahlung aus ÖDA-Mitteln gegenfinanziert wurde. Zusätzlich führen die Personalmehrbedarfe aus den Angebotsausweitungen im Jahr 2021 zu einem Kostenanstieg.

Die Position Abschreibungen resultiert aus den Investitionstätigkeiten der BSVG, die wesentlich in die materiellen Vermögensgegenstände einfließen. Die Abschreibungen sanken leicht um rund 0,1 Mio. Euro im Jahr 2021.

Die sonstigen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro zeigen wesentliche Positionen des laufenden Geschäftes, wie z. B. Dienstleistungsaufwendungen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie der BSIEnergy, die Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig und die Versicherungsleistungen.

Das Zinsergebnis konnte trotz der hohen Investitionstätigkeit aufgrund der weiterhin guten Konditionsentwicklung des Kapitalmarktes, um rund 0,08 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

3.4 Finanzlage

3.4.1 Kapitalstruktur

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit der BSVG im Berichtsjahr erfolgte zum Teil durch GVFG-Förderung (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Diese stammt, bezogen auf die Investitionen des Geschäftsjahres 2021, wesentlich aus GVFG-Mitteln für die Sanierung von abgängigen Gleisanlagen, Fahrzeugersatzförderung Stadtbus und Stadtbahn sowie aus dem im Jahr 2010 eingeführten niedersächsischen Konjunkturprogramm, was vom Land Niedersachsen auf unbegrenzte Zeit verlängert wurde. Die Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile wurde durch Aufnahme von Fremdkapital über die Experimentierklausel der Stadt mit vorheriger Validierung der Konditionen am Kapitalmarkt durchgeführt. Im Regelfall werden die Mittelbedarfe bis zum Zeitpunkt der technischen Fertigstellung und damit dem Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes aus dem Cash Pool der Gesellschafterin kurzfristig gedeckt. Mittelfristfinanzierungen sind von untergeordneter Bedeutung. Infolge des Ergebnisabführungsvertrages mit der Gesellschafterin und des daher unveränderten Eigenkapitals bei gleichzeitiger Finanzierung der Investitionstätigkeit mit Fremdmitteln, weist die BSVG eine Fremdkapitalquote von rund 87,4 % aus.

Weiter zeigt die Bilanz das Bild einer Finanzierungsstruktur eines Unternehmens, das sich aufgabenspezifisch und strukturell aus der Daseinsvorsorge ergebenen Fehlbeträge über einen Ergebnisabführungsvertrag und ohne einen Verkehrsvertrag finanziert. Diese Finanzierungsstruktur lässt keine Möglichkeiten einer strategischen Rücklagenpolitik zu. Insofern verschlechtern sich automatisch einige der Bilanzkennziffern bei zunehmender darlehensfinanzierter Investitionstätigkeit. Finanzierungsstrukturierungen mittels Leasing oder Mietkauf würde diese Kennzahlen zwar verbessern, werden aber aufgrund der höheren Finanzierungskosten, Bankenmargen sowie den nicht konformen Fördergrundsätzen nicht angestrebt.

3.4.2 Investitionen

Das Investitionsvolumen bei den Sachanlagen der BSVG fiel im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,5 % von rund 26,4 Mio. Euro auf rund 25,2 Mio. Euro, was um die vereinnahmten Fördermittel bereinigt eine Investitionssumme für 2021 von 13,2 Mio. Euro ergibt.

Die Investitionsschwerpunkte lagen erneut bei Rekonstruktionsprojekten und Fahrzeugförderungen Bus, die aus Programmen des Landes Niedersachsen gefördert wurden. Für die 2021 umgesetzten Restarbeiten der Stadtbahnanlage an der Gliesmaroder Straße/Querumer Straße wurden 0,4 Mio. Euro investiert.

Die bereits aus 2020 begonnenen Arbeiten an der Gleisanlage an der Georg-Eckert-Straße wurden in 2021 beendet. Inklusive der Haltestellenanlage der Errichtung eines Rasengleises wurden dafür in 2021 insgesamt 1,65 Mio. Euro investiert.

An der Schmalbachstraße wurde eine altersbedingt erforderliche Gleissanierung in Höhe von 0,63 Mio. Euro für die Tram-Linien 1 und 10 umgesetzt. Für die verbundweiten zwei Förderprojekte Echtzeit und die dazu gehörende DFI-Ausstattung wurden im Jahr 2021 rund 2,5 Mio. Euro investiert. Das wesentliche Einzelbauprojekt im Trambereich war die grundhafte Erneuerung und Neuordnung der Betriebsflächen an der Kombihaltestelle Lincolnsiedlung mit einem Volumen von 3,03 Mio. Euro.

Für die Busbetriebshofsanierung samt des schon bezogenen Werkstatt- und Betriebsdienstgebäudes am Lindenberg wurden Baukosten von rund 2,44 Mio. Euro investiert, die wesentlich weitere Beräumungen und technisch komplexe Hofflächensanierungen betrafen.

Im Jahr 2021 wurden rund 13,4 Mio. Euro in neue Gelenkbusse und neue Solobusse investiert. Dies beinhaltet Rechnungen der Buslieferung 2019, die verspätet ausgeliefert wurden, ebenso wie Restzahlungen für die Stadtbahnen der Baujahre 2014 und der Tramino Baujahr 2019.

Für die weiteren Ausplanungen, Detailbewertungen und Variantenbetrachtungen zum gemeinsam mit der Stadt vorangetriebenen Stadtbahnausbaukonzept der Teilprojekte Rautheim, Volkmarode, Campusbahn und Salzdahlumer Straße wurden 0,8 Mio. Euro als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Entwicklung des Cash Flow nach dem DRS 21 stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

[Mio. Euro)	2021	2020
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-21,7	-14,9
- Investitionstätigkeit	-23,7	-24,0
- Finanzierungstätigkeit	28,2	60,3
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	31,9	10,5
Finanzmittelbestand am Jahresende	14,7	31,9

Der Finanzmittelbestand besteht aus Kassenbestand, Geldautomatenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie aus dem Cash Pool mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

3.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 155,5 Mio. Euro. Der Rückgang zum Vorjahr um 14,5 Mio. Euro bzw. 8,53 % beruht auf gesunkenen Forderungen aus dem Cash Pool gegenüber der SBBG. Folglich stieg die Eigenkapitalquote aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme im Berichtszeitraum vom Vorjahreswert 11,52 % auf 12,59 %.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind insgesamt um 19,70 Mio. Euro gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Saldo um 6,4 Mio. Euro. Die Fremdmittelbedarfe wurden in 2021 nicht bei externen Kreditinstituten, sondern nach Anfrageverfahren am Kapitalmarkt über verfügbare Finanzmittel der Stadt Braunschweig zu Marktkondition gedeckt. Diese, um gesamt rund 2,9 Mio. angestiegenen Volumina, sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die BSVG hat zur Finanzierung von langfristigen Investitionen sechs Swap-Geschäfte mit Grundgeschäftsbindung, zwecks nutzdauerkonformer Zinssicherung, abgeschlossen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Wie schon in den Vorjahren, wurde auch im Verlauf des Jahres 2021 das zukünftige Verkehrsangebot der Gesellschaft untersucht und Maßnahmen für eine weitere Stärkung des ÖPNV in Braunschweig umgesetzt. Ergänzend wurden auch durch den Aufgabenträger Mehrleistungen und Verkehrsneuordnungen im Braunschweiger Norden (Schwülper/Thune) und im Braunschweiger Süden (Stöckheim/Wolfenbüttel) erarbeitet und zum Fahrplanwechsel im April 2021 umgesetzt.

Die weitere Verstärkung des Angebotes in der Verkehrsspitze bei hoher Zuverlässigkeit und Qualität des Betriebes, in Abgleich mit den gesellschafterseitig vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, stehen auch zukünftig im Fokus der Entwicklung des kommunalen

Unternehmens. Die Stadt Braunschweig fördert gemeinsam mit dem Aufgabenträger Regionalverband intensiv die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des ÖPNV, die bezogen auf den Verkehrsraum Braunschweig im Wesentlichen über die BSVG umzusetzen sein wird.

Das Großprojekt „Stadt.Bahn.Plus“ wurde auch im Jahr 2021 als Stadtbahnerweiterung durch die Stadt Braunschweig und die BSVG weiter beplant. Im Fokus standen die weitere Planung der drei Teilbauabschnitte Volkmarode Nord, inklusive Wendeschleife und Rautheim sowie der Abschnitt Campusbahn. Vorliegende konkretere Planungen sowie Einflüsse aus Pandemie und Ressourcenknappheit beeinflussen die Zeitabläufe. Die Terminplanungen werden sowohl für Einzel- und Gesamtprojekt zu überarbeiten sein.

Im Zuge der Projektumsetzung sind verstärkte innerstädtische Gleisbautätigkeiten ab 2025 sowie Finanzmittelbedarfe für Bau und vorbereitende Planungen seit dem Geschäftsjahr 2018 die Folge. Im Ergebnis führt dies zu einer signifikanten Vergrößerung des Stadtbahnnetzes der BSVG. Hier sieht die Gesellschaft Chancen der positiven Marktentwicklung, samt Steigerung des Modal-Splits.

Für die Investitionsförderungen nach dem GVFG werden zukünftig bessere Fördermöglichkeiten gesehen, da das Bundes-GVFG novelliert ist und darüber zu einer Verbesserung der Fördermittelgewährung von Neubauförderungen neu auch Sanierungsmaßnahmen führt. Der Aufgabenträger Regionalverband hat die Mittelbedarfe in die bundesweite Planung eingebracht.

Das Land Niedersachsen hat einen Rahmenantrag zur Förderung beim Bund gestellt. Das Projekt ist damit im Bundes-GVFG-Programm in die Kategorie B aufgestiegen.

Interne Restrukturierungspotentiale sind nach jahrelanger Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlustes ohne Leistungsreduzierung im Fahrbetrieb oder in Projekten nicht mehr vorhanden. Im Gegenteil führen neue, qualitätssteigernde Vorhaben wie das Echtzeitprojektes, erweiterte Verkehrsangebote, neue Vertriebsstrukturen und Infrastrukturprojekte zu weiteren Personalbedarfen, die am Arbeitsmarkt kaum zu decken sind.

Zu Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die BSVG zunächst für das Jahr 2022 weiterhin negative Einflüsse aus der Corona-Pandemie, die aber nach derzeitigem Stand erneut aus Landes-/Bundesmitteln über einen ÖPNV-Rettungsschirm gegenfinanziert werden können. Erste Informationen zu einer 120 Millionen Euro Landesmittelförderung sind im Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die BSVG mit einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 31,759 Mio. Euro.

4.2 Risiken

Die BSVG pflegt ein Risikohandbuch, in dem die damit verbundenen Ziele zur Risikominimierung aufgeführt sind und jeweils mit Methoden zur Bearbeitung der Risiken hinterlegt werden. Der Geschäftsführung wird turnusgemäß bzw. umgehend bei Notwendigkeit über Risiken ausführlich Bericht erstattet. Zusätzlich werden Lösungsszenarien präsentiert.

Im zweiten Jahr ist das Risiko einer weltweiten Pandemie real geblieben. Die BSVG hat entsprechende eindämmende Maßnahmen wie Homeoffice, Arbeitsgruppenbildung, Schutzinstallationen in den Fahrzeugen, Fahrzeughygienepläne etc. umgesetzt und diese den wechselnden behördlichen Anordnungen bzw. den angemessenen innerbetrieblichen Anforderungen angepasst. Die Pandemie ist fester Bestandteil der wöchentlichen Bereichsleiterabstimmungen mit der Geschäftsführung. Monetär wurden zentral über den Regionalverband Hilfsanträge an Land und Bund gestellt, um ein Maximum der pandemiebedingt ausgebliebenen Einnahmen durch ergänzende Zahlungen ersetzen zu können.

Das Land Niedersachsen plant zum derzeitigen Stand einen Hilfsmittelfonds für den ÖPNV auch in 2022 zu beschließen, da der ÖPNV aus Sicht des Bundes und der Länder eine wesentliche Säule der Mobilitätserbringung gerade in der Pandemie darstellt (Schulweg, Pendler).

Erfolgt dieses nicht wie avisiert, wären Leistungseinschränkungen oder eine Finanzierung der Ertragsausfälle über den kommunalen Eigner die kaum vermeidbaren Folgen.

Bei einem längeren Anhalten oder einer weiteren Verschärfung der aktuellen Situation bzw. weiterer unklarer Untervarianten des Virus im Jahr 2022 werden die negativen Folgen auf die Nutzung und den Ertrag weiter anhalten. Gegenläufig sieht die BSVG Chancen durch den Fortschritt der Impfungen und die Zunahme der „Genesenen“, eine Senkung der Ausbreitungsgeschwindigkeit bzw. der Hospitalisierung zu erreichen.

Das im Jahre 2021 umgesetzte neue Einnahme-Aufteilungs-Verfahren (EAV) des Verkehrsverbundes ist aktuell noch nicht in allen Wirkungen zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund endabgestimmt bzw. endeingeführt. Für die BSVG zeigt das neue Verfahren aufgrund der Neuregelung zum Semesterticket Einnahmeverluste. Vertragsbestandteil ist jedoch auch die Abfederung solch finanzieller Härten über mehrere Jahre. Im Freiverkaufssegment führt der EAV nach derzeitigem Stand der Berechnungen zu einer Ertragsmehrung, die jedoch nicht die Verluste aus Semesterkarten kompensiert.

Parallel hat das Unternehmen Fahrgastzählgeräte beschafft und sieht Chancen durch eine verbesserte datengestützte Plausibilisierung des Planungsprozesses.

Derzeit wird von einer Fortführung von Investitionsförderungen ausgegangen. Die BSVG beantragt derzeit Fördermittel aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm, um die erforderlichen Gleissanierungen zu finanzieren. Hier sieht die Gesellschaft prinzipiell mögliche Risiken aus zukünftig veränderten Fördermodalitäten seitens des Landes Niedersachsen, wobei die Chancen derzeit überwiegen. Die Fahrzeugförderung „Bus“ ist zu Ende 2021 ausgelaufen und soll ab 2022 verlängert werden. Das Verfahren befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Sollte dieses nicht abgeschlossen werden, würden die Abschreibungen durch die ausbleibende Förderung ansteigen.

Die erwarteten starken Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt werden durch eine chargenweise Beschaffung beider Energiearten bestmöglich abgeschwächt. Das in 2021 in beiden Segmenten angestiegene Preisniveau wirkt, trotz einer optimierten Beschaffung. Wenig planbar stellt diese Position naturgemäß eine Risikoposition dar. Durch die Angebotsausweitungen und den damit verbundenen höheren Laufleistungen sowie dem kriegerischen Konflikt in der Ukraine und dem breiten Preisanstieg der Energieimporte steigt das Risiko in der Wirkung an. Es werden zur Abmilderung derzeit diverse Bundesmaßnahmen wie eine Mehrwertsteuersenkung auf den Energiepreis diskutiert, gleichzeigt soll ab Mitte 2022 die EEG Umlage wegfallen.

Der erfolgreich im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundes entwickelte, eingeführte und seither im Linienbetrieb verkehrende Elektrobus mit induktiver Energieübertragung wird derzeit am Markt nicht mehr produziert und somit auch nicht technisch weiterentwickelt. Nach Einschätzung der Geschäftsführung folgt der Markt diversen industrie- und interessenspolitischen Bewegungen. Seit kurzem gibt es ein Industrieunternehmen, das die Patente „Primove“ von Bombardier erworben hat und die Induktionstechnik weiter marktfähig machen möchte.

Die BSVG steht mit diesem Systemhersteller des Ladesystems in engem Austausch. Marktseitig entstehen derzeit wieder positive Strukturen in Hannover, Baden-Württemberg und Israel für die Induktionsladung.

In der Gesellschaft liegen durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag sowie dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

In 2021 hat die Gesellschaft gemeinsam mit ihrer Muttergesellschaft der SBBG aufgrund der Abkündigung der kompletten EDV-Versorgung mit Hard- und Software einen neuen Anbieter verpflichtet, und wird mit diesem eine Systemumstellung umsetzen. Diese muss aus lizenzrechtlichen Gründen seitens SAP zwingend zum November 2022 erfolgt sein.

Die BSVG hat ein erfahrenes Unternehmen gewonnen und wird einen Wirtschaftsprüfer mit der Testierung und Begleitung der Umsetzung, insbesondere der kaufmännischen Systeme, beauftragen.

4.3 Chancen

Die BSVG ist Partner der Stadt Braunschweig bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV. Durch die unmittelbare Einbeziehung des Unternehmens und die Weiterentwicklung ihrer verkehrsplanerischen Kompetenzen sieht sich das Unternehmen für anstehende, übergreifende Verkehrsentwicklungsplanungen gut vorbereitet.

Das Elektrobus-Projekt wurde im Branchenvergleich sehr früh umgesetzt. Der erste Elektrogelenkbus nahm im Jahr 2015 den Echtbetrieb im Liniendienst auf. Auch im Jahr 2019 wurden über 50.000 km Laufleistung von einem Bus erzielt. Zukünftig sind verbesserte Strukturen und diverse Aktionen in Planung. Parallel wird zukünftig die Elektromobilität im Busbereich in

Braunschweig weiter ausgebaut werden, woran die BSVG intensiv arbeitet. Voraussetzungen sind entsprechende Förderbedingungen, die vom Bund avisiert sind.

Die BSVG wurde im Jahr 2015 gemäß VO (EG) 1370/2007 mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Braunschweig sowie dem Regionalverband als Gruppe von Behörden direkt beauftragt. Dies festigt die Rolle der Gesellschaft als Dienstleister für die Stadt Braunschweig, sichert den Fortbestand des Unternehmens und eröffnet Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung des ÖPNV in Braunschweig.

Der Stadtbahnfuhrpark ist seit dem Jahr 2021 voll niederflurig, was zu einer Steigerung der Attraktivität und des Komforts des ÖPNV in Braunschweig sowie einer nachhaltig positiven Entwicklung im Großstadtverkehr führte. Wenn auch das Projekt der Fahrzeugwagenkastenverbreiterung einen Umsetzungsbeschluss erfährt, wird dieser Systemvorteil noch weiter verbessert.

Die laufenden Untersuchungen und die unmittelbare Beteiligung der BSVG am Stadtbahnausbauprojekt ermöglichen gute Entwicklungschancen des Stadtbahnsystems in Braunschweig und führen damit auch zu mehr Elektromobilität im Stadtgebiet und einer spürbaren Verbesserung der Anbindung einer Vielzahl von Bürger*innen.

Ab 2021 bezieht die BSVG zu 100 % Strom aus regenerativen Quellen. Dieses ist im Zusammenhang mit den vielfältigen umweltpolitischen Aktivitäten der Stadt eine nachhaltig wirkende Verbesserung und dient dem Schutz der Umwelt und der Verringerung der Klimaerwärmung.

Die Initiativen in Richtung der Realisierung von großen Photovoltaikanlagen auf den Dächern am Bus- und Stadtbahnbetriebshof würden ökologisch, marketingseitig und ökonomisch positive Wirkungen entfalten.

Die Gesellschaft hat ein umfassendes Vertriebskonzept entwickelt und Planungen für die nächsten Jahre aufgestellt. So werden Vertriebsmöglichkeiten erweitert, der Stadtbahnbetrieb ausgebaut und auch der Busbetrieb soll bevorrechtigt und damit beschleunigt werden.

Der Fahrausweisvertrieb ist durch eine Ausweitung des Vorverkaufs über Vorverkaufsstellen mit einem gesonderten Tarif sowie einem Handy-Ticket für den Stadtverkehr sowie fahrzeuggebundenen Ticketautomaten gestärkt. Online-Bezahlfunktionen werden auch in Abstimmung mit dem Verbund noch weiter ausgebaut. Das reformierte Schülermonatsticket und verbundweit neu eingeführte Ticketangebote führen zu positiven Entwicklungen des ÖPNV in Braunschweig.

In 2021 wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband erweiterte Linienverkehrsangebote und flexible Bedienformen als Zubringer zum ÖPNV initiiert, die in der Nutzung validiert werden. Weitere Digitalisierungsprojekte, wie die Umsetzung der Echtzeitkundeninformation und die Erweiterung digitaler Vertriebsmöglichkeiten sind wichtige Entwicklungspotentiale der Gesellschaft.

Auch arbeitet das Unternehmen in Fachkreisen und mit Partnern unternehmensübergreifend an Zukunftsthemen wie Fahrzeugkommunikation, alternativen On-Demand-Verkehren und App-basierten Dienstleistungen.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat eine Zielregelung zu einer Frauenquote von 0 % für die erste und 11 % für die zweite Führungsebene der Gesellschaft getroffen, da der aktuell bestellte Alleingeschäftsführer männlich ist und daher ein abweichender Wert zur festgelegten Quote nicht umsetzbar ist. Für den Aufsichtsrat wurde durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2015 ein Zielwert von 30 % festgelegt.

Aufgrund von strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft wurde der bestehende Zielwert der Frauenquote für das Unternehmen stand 31. Dezember 2021 für die erste Führungsebene mit 0% erfüllt, für die zweite Führungsebene mit 14,3% leicht übertroffen.

Für den Aufsichtsrat wurde der Zielwert mit der Neubesetzung des Gremiums am 19. November 2021 mit jetzt 33,3% erfüllt.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweig, den 30.03.2022

Jörg Reincke
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18308
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweiger Verkehrs-GmbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	04.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18307).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 11 Abs. 4 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG hat in seiner Sitzung am 27. April 2022 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 empfohlen.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18359
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Kraftverkehr Mundstock GmbH
Jahresabschluss 2021 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	03.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2021 der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 203.683,45 € ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Sämtliche Geschäftsanteile der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der KVM. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der KVM hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 27. April 2022 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Die KVM erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 204 T€. Im Ergebnis ist ein Ertrag aus der Beteiligung an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) in Höhe von 101 T€, eine Verlustübernahme der Tochtergesellschaft Mundstock Reisen GmbH (MR) in Höhe von 245 T€ sowie eine Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der MR in Höhe von 300 T€ enthalten. Gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 308 T€. Der Jahresfehlbetrag wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	6.389	6.963	7.063	7.037
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+9,0%*	*+10,5% / +1,4%*	*-0,4%*
2	sonstige betriebliche Erträge	211	159	151	200
3	Materialaufwand	-1.513	-1.679	-1.720	-1.847
4	Personalaufwand	-4.207	-4.431	-4.209	-4.350
5	Abschreibungen	-349	-340	-392	-400
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	-530	-535	-592	-535
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	0	137	301	105
8	Zins-/Finanzergebnis *)	-46	-65	-343	-45
8a	Erträge aus Beteiligungen (MNS)	53	47	101	67
8b	Erträge aus Gewinnabführungs-verträgen (MR)	-915	15	-245	23
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**-908**	**134**	**-186**	**150**
11	sonstige Steuern	-17	-30	-17	-30
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**-925**	**104**	**-204**	**120**

*) ohne Erträge/Verlustübernahmen aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 7.063 T€ und betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG; 2.800 T€), Fahreinnahmen aus eigenen Linien (1.973 T€), Erlöse aus Kraftstoffverkäufen (930 T€), Einnahmen aus der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG und die Tochtergesellschaften (483 T€), Werkstattleistungen und Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften sowie Leistungen für die Geschäftsführung der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (358 T€). Darüber hinaus sind Zuschüsse des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVB) in Höhe von 457 T€ enthalten. Mit der neuen Satzung des RGB zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wurde Ende 2020 die Allgemeine Vorschrift (AV) im Verbundgebiet auf neue Beine gestellt. Die bisherige Systematik samt der Deckelung der Beträge hatte eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV in der Fläche zunehmend verhindert. Mit der verbundweiten Neuregelung ab 1. Januar 2021 wurde nunmehr ein auskömmlicheres Verfahren gefunden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Zuschüsse um 425 T€ zu verzeichnen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der neuen Allgemeinen Vorschrift sowie erhöhten Fahrleistungen für die BSVG. Zusätzlich führt das Preisniveau bei den innerkonzernlichen Dieselverkäufen zu erhöhten Erträgen, die im Materialaufwand korrelieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 151 T€ beinhalten im Wesentlichen Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (34 T€), periodenfremde Erträge aus Sozialversicherungsprüfungen (61 T€) sowie Versicherungsentschädigungen und Beitragsrückerstattungen von Kraftfahrzeugversicherungen (16 T€).

Der Materialaufwand in Höhe von 1.720 T€ umfasst vornehmlich Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe (1.294 T€), Werkstattbedarf und Bereifung (86 T€) sowie Fremdlöhne und verrechnete Personalkosten (308 T€). Wesentlich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr und dem Plan sind die im Berichtsjahr marktpreisbedingt angestiegenen Treibstoffaufwendungen.

Der Personalaufwand liegt trotz einer erhöhten Mitarbeiterzahl und ohne Gewährung von Kurzarbeitergeld aufgrund einer nahezu regulären und trotz Pandemie fast plankonformen Betriebsdurchführung sowie einer Tariflohnerhöhung in 2021 mit 4.209 T€ auf Vorjahresniveau. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr gewährte und aperiodisch wirkende Corona-Prämie zurückzuführen. Gegenüber dem Plan ist aufgrund einer geringeren Mitarbeiterzahl eine Unterschreitung der Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Abschreibungen liegen mit 392 T€ oberhalb des Planniveaus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 592 T€ und beinhalten im Wesentlichen Raumaufwendungen (102 T€), Fahrzeugkosten inkl. Versicherungen (87 T€), Rechts- und Beratungskosten (63 T€), Fremdpersonalkosten (47 T€) sowie EDV-Kosten (30 T€). Darüber hinaus ist eine Risikorückstellung für eine erwartete Rückforderungsverpflichtung aus dem Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2020 enthalten (84 T€).

Das Finanzergebnis beläuft sich auf -343 T€ und beinhaltet neben den Darlehenszinsen auch eine im Rahmen der Abschlussprüfung erforderlich gewordene Abwertung der Beteiligung an der MR in Höhe von 300 T€.

Die Erträge aus der Beteiligung MNS belaufen sich auf 101 T€ und erhöhten sich damit um 54 T€ gegenüber dem Planwert (47 T€). Da zwischen der KVM und der MNS kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erfolgte die Ausschüttung zeitversetzt auf Basis des Jahresabschlusses 2020. Das große Delta zum Vorjahr resultiert nicht aus einem derart gestiegenen Jahresergebnis der MNS, sondern aus dem Umstand, dass die Gesellschaft im Jahr 2020 eine Einstellung in Höhe von 1/3 des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklage vorgenommen hat. Aufgrund des weiterhin starken Versandhandels und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Speditions- und LKW-Branche ist erneut ein positiver Geschäftsverlauf zu verzeichnen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Ergebnis von 226 T€, das um 117 T€ über dem Planwert des Jahres 2021 von 109 T€ liegt.

Die MR erwirtschaftete im Jahr 2021 Corona-bedingt einen Fehlbetrag in Höhe von 245 T€, der aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der KVM ausgeglichen wurde. Nach Abstimmung mit dem Rechtsberater ist der Ausgleich des Verlustes beihilferechtskonform möglich.

Die Ergebnisentwicklung der MR ist im Jahr 2021 erneut erheblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der gesetzlichen Maßnahmen, die zur Eindämmung des Corona-Virus ergriffen wurden, war der Reisebusbetrieb zum Teil stark eingeschränkt und musste Anfang und Ende des Jahres nahezu gänzlich eingestellt werden. In der Folge wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.271 T€ erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies zwar fast eine Verdoppelung dar, jedoch ergibt sich gegenüber dem Jahr 2019 immer noch ein Rückgang um rd. 53 %. Teilweise konnten die Corona-Auswirkungen durch die sogenannten November- und Dezemberhilfen 2020 in Höhe von 191 T€ kompensiert werden. Aufgrund des kommunalen Hintergrundes kann die Gesellschaft an keinen weiteren Bundes- oder Landesrettungsschirmen partizipieren. Weitere aufwandsmindernde Kompensationsmaßnahmen wie die Reduzierung des Personalbestands wurden ergriffen.

Die KVM hält zudem 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG). Die PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erwirtschaftet Erträge aus Linienverkehren und aus einer verbundweiten „Allgemeinen Vorschrift“ nach der EU-VO 1370/2007 (AV) durch Zahlungen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.

Die PVG hat für das Jahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 49 T€ erwirtschaftet und liegt damit auf Planniveau. Pandemiebedingte Fahrgastrückgänge und damit sinkende Fahrgelderträge konnten durch Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (275 T€)

kompensiert werden. Für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Corona-Rettungsschirm 2020 wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 133 T€ eingestellt. Aufgrund der neuen allgemeinen Vorschrift konnten die Zuschüsse des RGB gegenüber dem Vorjahr um rd. 32 % gesteigert werden.

Es ist beabsichtigt, den Überschuss der PVG auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag (-16 T€) zu verrechnen. Der Verlustvortag kann damit im Jahr 2021 vollständig abgebaut werden. Für die KVM entsteht keine Ergebniswirkung.

Die sonstigen Steuern betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

Die Investitionen der KVM im Geschäftsjahr 2021 betrugen 640 T€ und beinhalten im Wesentlichen die Beschaffung von zwei Soloomnibussen (493 T€) und die bauliche Errichtung einer Tankanlage auf dem Betriebshof Wedtlenstedt (134 T€). Das Anlagevermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 51 T€ auf 5.971 T€ zum 31. Dezember 2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 20. April 2022 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2021 sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.393,00	5.005,00
II.	**Sachanlagen**		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.010.898,59	1.068.442,59
	- davon Geschäfts- Betriebs- und andere Bauten:		
	31.12.2021: € 1.010.898,59		
	31.12.2020: € 1.068.442,59		
	2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	2.046.125,00	1.817.479,00
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.075,00	227.156,00
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.697,64
		3.374.098,59	3.122.775,23
III.	**Finanzanlagen**		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.593.849,35	2.893.849,35
	2. Beteiligungen	188,00	188,00
		2.594.037,35	2.894.037,35
		5.970.528,94	6.021.817,58
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.368,65	59.589,68
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.380,64	25.059,14
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	829.740,62	615.374,20
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.143,45	2.301,85
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	131.913,68	204.134,29
		970.178,39	846.869,48
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	630.121,41	359.282,45
		1.670.668,45	1.265.741,61
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.917,94	2.349,14
		7.643.115,33	7.289.908,33

Vechelde, den 14. April 2022

Frank Brandt
Geschäftsführer

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	312.000,00	312.000,00
II.	**Kapitalrücklagen**	3.330.289,61	3.330.289,61
III.	**Gewinnrücklagen (andere)**	230.081,35	230.081,35
		3.872.370,96	3.872.370,96
B.	**Rückstellungen**		
	- Sonstige Rückstellungen	168.860,17	138.108,00
C.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.955.660,04	2.299.737,95
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840.979,21	146.943,85
	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	672.651,77	794.589,67
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	131.761,03	37.060,54
	- davon aus Steuern:		
	31.12.2021: € 28.429,50		
	31.12.2020: € 23.115,65		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	31.12.2021: € 10.144,92		
	31.12.2020: € 13.925,64		
		3.601.052,05	3.278.332,01
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	832,15	1.097,36
		7.643.115,33	7.289.908,33

Vechelde, den 14. April 2022

Frank Brandt
Geschäftsführer

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020
	€		€
1. Umsatzerlöse		7.063.198,54	6.388.504,86
2. Sonstige betriebliche Erträge		150.682,18	210.545,72
		7.213.880,72	6.599.050,58
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.379.993,03		-1.149.663,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-339.525,94		-363.561,47
		-1.719.518,97	-1.513.225,37
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.481.373,56		-3.551.505,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-727.842,73		-655.734,10
		-4.209.216,29	-4.207.239,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und		-391.659,86	-348.822,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-592.059,83	-530.050,51
		301.425,77	-287,86
7. Erträge aus Beteiligungen		101.029,95	52.520,33
- davon aus verbundenen Unternehmen:			
2021: € 101.029,95			
2020: € 52.520,33			
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-245.448,67		-914.513,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		803,15
- davon aus verbundenen Unternehmen:			
2021: € 0,00			
2020: € 803,15			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-300.000,00		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.265,72		-46.548,59
- davon an verbundene Unternehmen:			
2021: € -736,64			
2020: € -621,20			
		-588.714,39	-960.258,59
12. Ergebnis nach Ertragssteuern		-186.258,67	-908.026,12
13. Sonstige Steuern		-17.424,78	-17.273,78
14. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung		-203.683,45	-925.299,90
15. Erträge aus Verlustübernahme		203.683,45	925.299,90
16. Jahresergebnis		0,00	0,00

Vechelde, den 14. April 2022

Frank Brandt
Geschäftsführer

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Zwischen der SBBG als Muttergesellschaft und der KVM besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Hauptaufgabe der KVM besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen. Dazu besteht ein Vertrag zur Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Zudem steuert sie die Werkstattleistungen für die Eigenleistungen als auch für die eigene Tochtergesellschaft Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG).

Die KVM ist darüber hinaus Inhaber von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb mit eigenen Linien im Braunschweiger Umland. Darüber hinaus hält die KVM Konzessionen für die Teilnetze 50 und 52. Für die Teilnetze 50 und 52 ist die Betriebsführerschaft an andere Betreiber übergeben.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.

Die KVM ist Mitglied und Gesellschafter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB). Sie hat ihren Betriebsstandort in Vechelde-Wedtlenstedt.

2. Forschung und Entwicklung

Die KVM erbringt neben den unter 1. genannten Leistungen keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene

Rahmenbedingungen

Die Durchführung von städtischen und regionalen Linienverkehrsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr ist zu den in Deutschland üblichen und in den Verbundorganisationen des VRB festgelegten Fahrpreistarifen in Kombination zu der im gültigen Nahverkehrsplan vorgegebenen bzw. auferlegten Bedienqualität strukturell nicht kostendeckend möglich. Auskömmliche Verrechnungspreise für die Erbringung von Subunternehmerleistungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträger sind in der Folge eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung. Die in 2021 anhaltende Pandemie (Corona) entfaltet somit eine eher geringe Wirkung auf die Kernprozesse der eigenerzeugten Leistung der KVM. Die Tochtergesellschaften werden separat bewertet.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung im Geschäftsjahr 2021

Mit der neuen Satzung des RGB zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wurde Ende 2020 die Allgemeine Vorschrift (AV) im Verbundgebiet auf neue Beine gestellt. Hatte die bisherige Systematik samt der Deckelung der Beträge eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV in der Fläche zunehmend verhindert, so wurde mit der Neuregelung ein auskömmliches Verfahren gefunden. Die Neuregelung trat zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Parallel zur Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung ist auch das neue Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) im Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) Anfang 2021 in Kraft getreten.

Prognose-Ist-Vergleich

Insgesamt ist festzustellen, dass die Corona-Pandemie mit der besonderen Auswirkung auf die touristischen Geschäftsfelder der Tochter Mundstock Reisen GmbH einen Effekt auf die Gesellschaft entfaltet. Die ÖPNV-Sparten sind jedoch über Bundes – und Landesrettungsschirme sowie die Finanzierung der Subunternehmerleistungen der KVM absehbar ausgewogen finanziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 waren im Wirtschaftsplan der KVM Erträge in Höhe von 7.122 TEUR vorgesehen. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 7.214 TEUR (Vorjahr 6.599 TEUR) erzielt.

Gegenüber dem Jahr 2020 mit 6.599 TEUR konnten zusätzliche Erträge von rd. 615 TEUR generiert werden. Die Ertragsanstiege sind zum einen aus der neuen Allgemeinen Vorschrift

als auch gegenüber 2020 erhöhten Fahrleistungen für die BSVG begründet. Zusätzlich führt das Preisniveau bei den innerkonzernlichen Dieselverkäufen zu erhöhten Erträgen, die im Materialaufwand korrelieren. Zudem ist die noch nicht klare Wirkung des neuen Einnahmeaufteilungsvertrages (EAV) auf Basis der bestehenden Meldung des Verbundes bestmöglich in den Abschluss eingeflossen.

Ergebnis

Geplant war für 2021 zunächst ein Gesamtergebnis von 104 T€, da Ende 2020 von einem deutlichen Abflachen der Corona-Pandemie ausgegangen wurde. Bereits unterjährig wurde jedoch deutlich, dass coronabedingt erneut behördliche Auflagen zur Einstellung der Betriebsleistung der Tochter Mundstock Reisen GmbH umgesetzt werden müssten. Der daraus entstehende Verlust konnte aufgrund vielfältiger Gegensteuerungsmaßnahmen der Gesellschaft deutlich geringer als im Vorjahr ausfallen. Tatsächlich hat die Gesellschaft einen Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von 96 T€ inkl. der Beteiligungen und Tochterunternehmen erwirtschaftet. Aufgrund einer Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der KVM an der MR um 300 T€, ist das finale Ergebnis der KVM nun mit -204 T€ negativ ausgefallen und wird durch den EAV der SBBG ausgeglichen.

In Folge des Verkaufs von 49,04 % der Gesellschafteranteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH im Jahr 2012 an die Ingenieur Otto Meyer GmbH & Co. KG (MNS) besteht mit diesem Unternehmen kein Ergebnisabführungsvertrag, sodass die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat. Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 226 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR) aus.

Über die Gewinnverwendung aus dem Jahr 2021 der MNS wird die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft im laufenden Jahr entscheiden.

2.2 Personal

Die Mitarbeiterzahl hat sich mit 109 Personalen zum 31.12.2021 gegenüber dem Mitarbeiterbestand des Vorjahres um 4 Personale erhöht, was hauptsächlich auf die Einstellung im Fahrbetrieb zurückzuführen ist.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** von 7.063 TEUR (Vorjahr 6.389 TEUR) betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren, der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG, Fahreinnahmen aus eigenen Linien, Erlöse aus Kraftstoffverkäufen, Werkstattleistungen und Dienstleistungen sowie Leistungen für die Geschäftsführung der PVG, MR und der MNS. Die Umsatzsteigerung ist auf höhere Erträge aus Kraftstoffverkäufen (Weitergabe das Preisanstieges beim Dieseleinkauf), erhöhte Leistungserbringung der KVM Fahrer für die Braunschweiger Verkehrs

GmbH und den erstmals angemessenen Kostensatzes nach der neuen Allgemeinen Vorschrift nach angepasster Zuscheidung des ÖPNV Linienverkehrs.

Der **Materialaufwand** ist auf 1.720 TEUR (Vorjahr 1.513 TEUR) gestiegen. Dies ist überwiegend auf die im Berichtsjahr marktpreisbedingt angestiegenen Treibstoffaufwendungen zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** blieb trotz erhöhter Anzahl von Personalen und ohne Gewährung von Kurzarbeitergeld aufgrund nahezu regulärer und trotz Pandemie fast plankonformer Betriebsdurchführung sowie einer Tariflohnerhöhung in 2021 mit 4.209 TEUR (Vorjahr 4.207 TEUR) vorjahreskonform. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr gewährte Corona-Prämie zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen im Jahr 2021 um rund 62 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 592 TEUR. Grund dafür waren im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen, die sich aus der Schlussabrechnung aus dem Corona Rettungsschirm 2020 ergeben.

Auch in 2021 konnte pandemiebedingt keine Abführung von Gewinn durch ein positives Jahresergebnis der Tochter Mundstock Reisen GmbH realisiert werden, da die Gesellschaft coronabedingt einen Verlust in Höhe von 245 T€ aufweist, der aufgrund des kommunalen Konzernbezuges nicht durch Bundesrettungsmittel kompensiert werden kann. Der im Geschäftsjahr 2021 entstandene Verlust wird durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag von der KVM ausgeglichen. Im Rahmen des Jahresabschlusses war das durch die Pandemie bedingte negative Ergebnis der Mundstock Reisen GmbH auf den Buchwert der Gesellschaft zu bewerten. Im Ergebnis und in Abstimmung mit dem Gesellschafter wurde eine Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der MR an der KVM von 300 T€ umgesetzt.

Die Ausschüttung der Tochter Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH übersteigt mit 101 TEUR um rd. 49 TEUR die Ausschüttung des Vorjahres. Das große Delta resultiert nicht aus einem derart gestiegenen Jahresergebnis der MNS sondern aus dem Umstand, dass die Gesellschaft in 2020 Einstellungen in die Gewinnrücklage vorgenommen hat.

Insgesamt beträgt das Beteiligungsergebnis (ohne Abschreibungen) -144 TEUR (Vorjahr: -863 TEUR).

3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist mit rund 50,7 % gegenüber dem Vorjahr (53,1 %) leicht gesunken. Grund ist der Anstieg der Bilanzsumme, welches im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von zwei Bussen im Dezember zurückzuführen ist.

Die Fremdkapitalquote beläuft sich demnach auf 49,3% (Vorjahr 46,9%).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden planmäßig 493 TEUR in zwei neue Linienbusse der Marke MAN (zwei Solobusse) investiert. Darüber hinaus wurden rd. 134 TEUR in eine neue Tankanlage investiert.

Liquidität

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 1.877 TEUR (Vorjahr: 205 TEUR). Der Cashflow ist zum einen durch den Aufbau der Verbindlichkeiten geprägt und zum anderen durch eine schnellere Vereinnahmung der Forderungen. Der Aufbau der Verbindlichkeiten ist maßgeblich davon geprägt, dass die im Dezember erworbenen Busse erst im Januar einen Finanzierungsvertrag der Deutschen Leasing erhalten haben. Wenn dies erfolgt ist, sind rd. 590 TEUR aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in die Finanzierungstätigkeit umzugliedern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -640 TEUR (Vorjahr: -67 TEUR) Die Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die zuvor genannten Investitionen geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -492 TEUR (Vorjahr: 1.011 TEUR). Er setzt sich zusammen aus Tilgungen (1.050 TEUR) von bestehenden Darlehen. Sowie der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe in Höhe von 558 TEUR.

Der Finanzmittelbestand (einschließlich der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) am Ende der Periode ist von -114 TEUR auf 630 TEUR gestiegen. Die Anstieg resultiert daraus, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich über dem Vorjahr lag. Die Liquidität war im laufenden Geschäftsjahr gegeben.

3.3 Vermögenslage

Der Anteil der Finanzanlagen liegt bei 33,9 % (Vorjahr: 39,7%) der Bilanzsumme. Der Anteil der Sachanlagen ist bei Investitionen von 640 TEUR sowie durch die in 2021 angefallenen Abschreibungen von 392 TEUR absolut um 251 TEUR gestiegen und hat sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme prozentual von 42,8% auf 44,1 % unwesentlich erhöht.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen und Risiken

1.1 Einzelrisiken

Ein wesentliches Risiko der KVM liegt auch in 2021 pandemiebedingt in der Mundstock Reisen GmbH, da diese aufgrund von öffentlich festgesetzten Reiserestriktionen ihren eigentlichen Geschäftszweck in 2021 nicht voll erbringen konnte und diesen nach derzeitiger Einschätzung auch mindestens in Teilen des Jahres 2022 nicht vollständig wird umsetzen können. Die Gesellschaft hat bereits Gegensteuerungsmaßnahem eingeleitet, die die finanziellen Effekte der Mundstock Reisen (MR) und damit eine daraus resultierende ergebnisseitige Belastung der KVM soweit möglich minimieren sollten.

Wie bereits in dem vorausgegangen Jahr wird nach unserer Erwartung die Entwicklung im Reisegeschäft aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der MR auch zukünftig Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Die Struktur des Anteils an der Reisevermarktungsgesellschaft FUMU wird auch pandemiebedingt seitens der Geschäftsführung in 2022 erneut geprüft. Der Mitgesellschafter, der seit 2019 auch den alleinigen Geschäftsführer der FUMU stellt, wird vermarktungsseitige Neuerungen vorschlagen. Ziel ist es aktuell primär, die Effekte aus der Pandemie mit Fördermitteln bestmöglich zu meistern und in der Pandemie ein möglichst gutes Angebot samt eines zielführenden Weges in den Regelbetrieb zu erarbeiten.

Eventuelle beihilferechtliche Fragestellungen werden im Zusammenhang mit der Pandemie zu prüfen sein. Die Verlustübernahme des Ergebnisses der Mundstock Reisen GmbH durch die KVM erfüllt zunächst den Beihilfetatbestand. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Verlustübernahme durch einen Private Investor Test gerechtfertigt werden kann. Dieser Test stellt die Prämisse auf, dass ein Privater Investor ebenfalls bereit gewesen wäre die Verluste zu übernehmen, da die Gesellschaft außerhalb der Pandemie überwiegend positive Ergebnisse erzielt hat.

Ende 2020 wurde durch die Gesellschafter der KVM GmbH eine Machbarkeitsstudie zur mittelfristig optimalen, strategischen Aufstellung der KVM-Gruppe in Auftrag gegeben. Ergebnis des gemeinsam mit Vertretern der KVM durchgeführten Projektes ist eine fundierte Bewertung der optimalen Rolle der Gesellschaft im SBBG-Konzern.

Ferner wurden Handlungsoptionen zur sicheren und betriebswirtschaftlich nachhaltigen Aufstellung der KVM-Gruppe entwickelt und bewertet. Als Ergebnis der Studie hat der Berater auch eine begründete Vorzugsvariante und erste Handlungsalterativen vorgelegt. Diese können unter anderem gesellschaftsrechtliche Veränderungen, die Fortführung des Status Quo oder auch eine Reduzierung von Leistungsbestandteilen, bis hin zur Veräußerung von Geschäftstätigkeiten bedeuten. Gesellschaftsrechtliche Fragen und übergeordnete beihilfe-

rechtliche Themen werden zudem ebenfalls beleuchtet. Die Gesellschafter werden die Handlungsalternativen bewerten und gemäß derzeitigem Stand im zweiten Quartal 2022 daraus Ergebnisse in städtischen Gremien zur Beschlussfassung einbringen.

Die betrieblichen Hauptrisiken bleiben nach unserer Einschätzung die weiterhin schwer zu kalkulierenden Energiekosten samt der Leistungsverteuerung des Diesel/Mineralöl durch die EEG Regelungen zum CO2- Zertifikatehandel. Ebenso ist die Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal eine zukünftige Aufgabenstellung.

Das Risiko aus der Leistungsstruktur zwischen der Kraftverkehr Mundstock GmbH und der Braunschweiger Verkehrs GmbH konnte für die ab dem Betriebshof der BSVG am Lindenberg fahrenden Mitarbeiter in 2019 einvernehmlich gelöst werden. Für die Mitarbeiter, die auf dem Betriebshof der KVM in Wedtlenstedt zur Erbringung der Subunternehmerleistung für die BSVG eingesetzt sind, wird eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit von der Geschäftsführung als gering angesehen. Im Januar 2021 erging ein erstinstanzliches Urteil des Arbeitsgerichtes Braunschweig, was die Rechtsauffassung der Subunternehmerstruktur bestätigt und in zweiter Instanz in 10/2021 vom Landesarbeitsgericht bestätigt wurde.

Weitere strukturelle Risiken hinsichtlich der Umsatzentwicklung bestehen nach unserer Auffassung durch rückläufige Schülerzahlen, der Änderung der Unternehmerstruktur im Landkreis Peine und witterungsbedingten Einnahmeausfällen. Das Risiko einer ausreichenden Finanzierung der Verkehre wurde durch die Fortentwicklung der Allgemeinen Vorschrift im Verkehrsverbund durch ab 01.01.2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift gelöst.

Weiter ist der Fortgang der Pandemie samt eventuell auch längerfristig wirkenden Kundenabwanderungen zu betrachten. Das Land Niedersachsen hat jedoch als zentrale Finanzierung für 2022 bereits eine Nachfolgeregelung eines Bundesrettungsschirmes in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, so dass auch in 2022 wie in 2020 und 2021 von einer Finanzierung der Fehlerträge des ÖPNV ausgegangen werden kann. Grund ist der übergeordnete Wille, kritische Infrastruktur und Mobilitätsangebote wie Schüler- und Berufsverkehre unbeeinträchtigt fortführen zu können.

Liquiditätsrisiken sind nach unserer Auffassung derzeit nicht akut vorhanden, die behördlich eingestellten Reiseaktivitäten führen naturgemäß zu nicht voll durch Erträge deckbarem Liquiditätsbedarf, was in 2021 durch eine hohe Aktivität in Schienenersatzverkehren kompensiert werden konnte. Die Finanzmittelbereitstellung erfolgt auch vertraglich und in Abstimmung mit der Gesellschafterin. Für die Investitionen konnten nach Marktbefassung auskömmliche Konditionen am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden.

Seit dem 24.02.2022 verändert der Ukraine-Konflikt die geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Europa grundlegend. Die Wachstumsaussichten werden durch potenzielle Störungen von Lieferketten, empfindlichen Preissteigerungen am Rohstoff- und Energiemarkt sowie durch Inflationsdruck eingetrübt.

Massiv steigende Energiepreise, (Rohöl, Strom- und Gaspreise) belasten schon vor Konfliktausbruch zu Beginn des Jahres 2022 die Weltwirtschaft. Mit Einmarsch Russlands in die Ukraine verschärft sich die Situation an den Energiemärkten; deutliche Kursrückgänge verzeichnen in der Folge auch die Aktienmärkte. Sanktionen und Embargos werden gegen Russland verhängt und stellen die Weltwirtschaft vor weitere Herausforderungen. Insbesondere die hierdurch stark angestiegenen Dieselpreise wirken sich auch auf das Geschäft der KVM aus und führen zu deutlich steigenden Treibstoffkosten ohne, dass diese Preissteigerungen unmittelbar an die Endkunden weitergeben werden kann.

1.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Für die KVM ist nach unserer Auffassung weiter die Bestandskraft der Verträge mit der BSVG zur Durchführung von Auftragsverkehren und der Gestellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr von besonderer Bedeutung.

Auf Grund eine gestiegenen Krankenstandes und starken Ausfällen bei einzelnen Mitarbeiter*innen sowie der demographischen Entwicklung beim Fahrpersonal wurden auch in 2021 weitere Maßnahmen im Gesundheitsmanagement umgesetzt. Zudem wurde das streng durchgeführte, betriebliche Eingliederungsmanagement verstärkt und eine aktivere Personal-Betreuung vorgenommen, um die Ausfälle im Personalbereich zu reduzieren und die Dienstleistungsqualität weiter zu erhöhen. Dieses wird auch in 2022 ein wesentlicher Baustein zum Fahrpersonal bleiben.

Ergebnisverbesserungen aus Restrukturierungsmaßnahmen, Synergien mit der BSVG werden nach unserer Auffassung mangels Potentialen zukünftig keine wesentliche Rolle spielen.

Die Sicherung des Ausgleichs nach der neu reformierten Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste ist nach unserer Auffassung für die KVM eine Entwicklungschance. Diese Methode, in Kombination mit den Effekten des verursachungsgerechten EAV, führt zu einer auskömmlichen Finanzierung.

Weitere Chancen liegen in weiteren Ergebnisverbesserungen der Tochterunternehmen, da diese das Gesamtergebnis der KVM maßgeblich beeinflussen.

1.3 Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass nach unserer Auffassung die momentanen absehbaren Risiken begrenzt und nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsführung nicht ungeplant oder ungeplant bestandsgefährdend sind. Auch die wesentlichen pandemiebedingten Fragestellungen auf die Gesellschaft werden gemeinsam mit dem Gesellschafter strukturiert bearbeitet.

2. Prognosebericht

Bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Beibehaltung eines straffen Managements wird nach dem Wirtschaftsplan 2022 für das Geschäftsjahr 2022 wieder mit einem leicht positiven Ergebnis der KVM-Gruppe gerechnet. Zu berücksichtigen sind sowohl die Leistungserbringung und die entsprechende Leistungsvergütung der PVG als auch eine ausreichende Finanzierung in der zu Planungsumsetzung in der zeitlichen Dauer und der Intensität der Effekte der Corona-Pandemie.

Auch die Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen mit einem EAV die MR sowie die MNS sind für das KVM-Ergebnis maßgebend und in der Prognose berücksichtigt.

Für 2022 werden konstante Erträge von ca. 7,2 Mio.€ erwartet. Für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund einer konservativen Ergebnisprognose ein Ergebnis der KVM-Gruppe von 120 TEUR geplant (Stand Dezember 2021).

Gleichwohl ist die Prognose mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, was maßgeblich mit dem unklaren weiteren Verlauf der Pandemie und der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine und den daraus möglicherweise entstehenden allgemeinwirtschaftlichen Verschlechterungen begründet wird.

Vechelde, 14. April 2022

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Frank Brandt
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18360
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Kraftverkehr Mundstock GmbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	03.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18359).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der KVM der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der KVM hat die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 in seiner Sitzung am 27. April 2022 empfohlen.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18298
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Jahresabschluss 2021 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	16.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,

b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 4.186.804,35 € und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aus.“

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsanteile an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) werden in Höhe von rd. 94,8077 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von rd. 5,1923 % von der Stadt Braunschweig (Stadt) gehalten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 14 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor ist gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages eine Beratung im Aufsichtsrat erforderlich.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadthalle hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2022 mit dem Jahresabschluss 2021 befasst und die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in der vorgelegten Fassung empfohlen.

Bei Gesamterträgen in Höhe von 5.489 T€ (inkl. Zinserträgen) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.676 T€ (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) erwirtschaftet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.187 T€.

Der Fehlbetrag wird gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle von den Gesellschafterinnen SBBG und Stadt entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis ausgeglichen. Folglich wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von 3.970 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von 217 T€ entfällt.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan 2022**
1	Umsatzerlöse	3.235	3.300	4.711	3.525
	Veränderung in % zum Vorjahr/Plan		*+2,0%*	*+45,6% / +42,8%*	*-25,2%*
2	Sonstige betriebliche Erträge	238	12	778	12
3	Materialaufwand*	-650	-708	-1.400	-1.016
4	Personalaufwand	-2.355	-2.761	-2.474	-2.897
5	Abschreibungen	-1.771	-1.438	-1.412	-1.261
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen**	-3.600	-3.594	-3.978	-3.333
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-4.904	-5.189	-3.775	-4.970
8	Zins-/Finanzergebnis	-227	-219	-212	-214
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**-5.131**	**-5.408**	**-3.987**	**-5.184**
11	sonstige Steuern	-200	-202	-200	-200
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**-5.331**	**-5.610**	**-4.187**	**-5.384**

* Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

** Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, Raumaufwendungen

Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Stadthalle in Höhe von 1.198 T€, einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Volkswagen Halle in Höhe von 1.825 T€ sowie einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Eintracht-Stadion in Höhe von 1.163 T€ zusammen.

Die Abweichungen in den einzelnen Betriebsteilen gegenüber der Wirtschaftsplanung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Betriebsteil	Plan-Ergebnis 2021 - in T€ -	Ist-Ergebnis 2021 - in T€ -	Differenz - in T€ -
Stadthalle	-3.114	-1.198	+1.916
Volkswagen Halle	-1.531	-1.825	-295
Eintracht-Stadion	-965	-1.163	-198
Gesamt	*-5.610*	*-4.187*	*+1.423*

Wie bereits im Vorjahr war auch der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 sind die Betriebsstätten der

Gesellschaft seit Mitte März 2020 in ihrer Nutzung eingeschränkt. Aufgrund von Ausnahmen im Rahmen der Berufsausübung und zur Wahrnehmung von Aufgaben politischer Mandate konnten seither im Wesentlichen nur Sitzungen und Tagungen sowie der Ligaspielbetrieb im Fuß- und Basketball teils gänzlich ohne Zuschauer, teils mit deutlich reduzierter Zuschauerzahl durchgeführt werden. Lediglich in den Monaten Oktober bis November 2021 war die Durchführung von größeren Showevents möglich. Ein wesentlicher Teil der Aufgaben des letzten Jahres bestand in der Planung, Optimierung, Umsetzung und Betreuung des städtischen Impfzentrums, welches im Zeitraum von Januar bis September in den Räumlichkeiten der Stadthalle untergebracht war. Seit Ende November wird erneut ein reduziertes Impfzentrum in der Stadthalle betrieben.

Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2021 beläuft sich auf 381 bei einer Besucherzahl von 136.250. Hiervon sind allein 282 Veranstaltungen dem Segment „Tagungen/Kongresse“ zuzuordnen, welches auch den Sitzungsbetrieb der Stadt Braunschweig umfasst. Im Vergleich zum Jahr 2019, welches das letzte Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie ist, ist ein Besucherrückgang um 85 % zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 4.711 T€ und fallen damit gegenüber dem Vorjahr und der Planung höher aus. Dies ist im Wesentlichen auf den Betrieb des Impfzentrums in der Stadthalle von Januar bis September zurückzuführen. Hierdurch konnten Umsatzerlöse in Höhe von 2.009 T€ generiert werden. Negativ wirken u. a. geringere Pachtzahlungen für das Eintracht-Stadion aufgrund des Abstiegs von Eintracht Braunschweig in die 3. Liga (-132,5 T€) und der Corona-bedingte Pachterlass für das erste Halbjahr 2021 (-129 T€; siehe Drucksache 21-15872) sowie die Einschränkungen des Veranstaltungsbetriebes in der Volkswagen Halle (-597 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 778 T€ und beinhalten im Wesentlichen die November- und Dezemberhilfe in Höhe von insgesamt 655 T€ und Erstattungen der Sozialversicherungsanteile im Rahmen der Kurzarbeit.

Im Materialaufwand werden die Veranstaltungskosten ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen den Betrieb des Impfzentrums und fallen korrespondierend zum Anstieg der Umsatzerlöse höher aus als geplant.

Die Personalaufwendungen liegen mit 2.474 T€ um 287 T€ unterhalb des Planwertes. Dies ist zum einen auf den Einsatz von Kurzarbeit und zum anderen auf Langzeiterkrankungen, Elternzeit und die Nichtbesetzung einer Planstelle zurückzuführen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.412 T€ und liegen damit auf Planniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit 3.978 T€ um 384 T€ höher aus als geplant. Hierzu trägt insbesondere ein Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen um 300 T€ bei, die im Rahmen der Erfüllung der Sicherheitsvorgaben für die Volkswagen Halle, im Zusammenhang mit dem Umzug der Veranstaltungstechnik von der Stadthalle in die Volkswagen Halle und für Reparaturmaßnahmen im Stadion angefallen sind.

Das Zinsergebnis liegt mit 212 T€ auf Planniveau.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nicht angefallen. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 200 T€ und betreffen Grundsteuern (199 T€) und Kfz-Steuern (1 T€).

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 1.351 T€. Wesentliche Investitionen waren die Erneuerung der Videowände im Stadion (327 T€), der zweite Teil der Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage in der Volkswagen Halle (194 T€), der Anbau eines Pförtnerbereiches für die Volkswagen Halle (245 T€) sowie die Anschaffung eines Kassensystems für die Gastronomie im Stadion und der Volkswagen Halle (165 T€). Das Anlagevermögen der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 16.085 T€ und hat sich

damit unter Berücksichtigung der Anlagenzu- und -abgänge sowie den Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (16.146 T€) geringfügig um 61 T€ reduziert.

Die Prüfung durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 4. März 2022 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2021 der Stadthalle sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.902,00	17.805,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.262.195,00	12.341.891,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.661,00	5.107,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.739.252,00	3.724.434,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.938,68	56.375,54
	16.075.046,68	16.127.807,54
	16.084.948,68	16.145.612,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443.638,03	557.291,23
2. Forderungen gegen Gesellschaftern	220.907,56	254.229,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	187.858,64	225.223,31
	852.404,23	1.036.743,99
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	216.374,70	46.455,56
	1.068.778,93	1.083.199,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.258,66	23.975,87
	17.184.986,27	17.252.787,96

Braunschweig, den 18. Februar 2022

Stephan Lemke
Geschäftsführer

Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	26.000,00	26.000,00
II.	**Kapitalrücklagen**	3.251.565,39	3.140.565,39
		3.277.565,39	3.166.565,39
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	26.048,00	26.048,00
C.	**Rückstellungen**		
1.	Sonstige Rückstellungen	485.857,40	363.860,00
		485.857,40	363.860,00
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.599.075,00	12.592.615,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498.866,01	336.903,31
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	896,79
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.106.748,88	503.663,89
	- davon aus Steuern:		
	31.12.2021: € 6.650,00		
	31.12.2020: € 1.287,02		
		13.204.689,89	13.434.078,99
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	190.825,59	262.235,58
		17.184.986,27	17.252.787,96

Braunschweig, den 18. Februar 2022

Stephan Lemke
Geschäftsführer

Anlage 2

Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 €		2020 €
1. Umsatzerlöse		4.711.075,09	3.234.670,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		778.035,78	237.928,74
3. Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.400.055,03	-650.457,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.908.034,18		-1.767.135,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-566.043,95		-588.233,68
- davon für Altersversorgung: 2021: € -114.732,99 2020: € -106.860,99			
		-2.474.078,13	-2.355.368,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.411.884,18	-1.770.990,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.978.161,36	-3.599.525,39
		-3.775.067,83	-4.903.742,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	226,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-211.968,77	-227.293,44
9. Ergebnis nach Ertragsteuern		-3.987.036,60	-5.130.809,91
10. Sonstige Steuern		-199.767,75	-200.222,75
		-4.186.804,35	-5.331.032,66
11. Erträge aus Verlustübernahme		4.186.804,35	5.331.032,66
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00

Braunschweig, den 18. Februar 2022

Stephan Lemke
Geschäftsführer

Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig.

Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist die Vermarktung von Räumen und Flächen und damit im Zusammenhang stehenden Nebenleistungen für Veranstaltungen aller Art.

Die Jahresverluste der GmbH werden nach § 17 des Gesellschaftsvertrages bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge von den Gesellschaftern entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis abgedeckt.

Gemäß Pachtvertrag mit der Stadt Braunschweig vom 2. Oktober 2014 ist die Gesellschaft berechtigt, die Stadthalle im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungsstätte zu nutzen und zu betreiben. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, die ordnungsgemäße Erhaltung und Unterhaltung auf eigene Rechnung vorzunehmen.

Ebenfalls mit Datum vom 2. Oktober 2014 wurde der Pachtvertrag über das Eintracht-Stadion abgeschlossen. Danach ist die Gesellschaft auch berechtigt, das Stadion im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungsstätte zu nutzen und zu betreiben bei gleichzeitiger Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erhaltung und zur Unterhaltung.

Seit dem 1. Januar 2013 ist die GmbH Pächterin des auf dem Grundstück St. Leonhard 14 stehenden öffentlichen Parkdecks sowie der Straße „An der Stadthalle“. Die Nutzung und der Betrieb sowie die Verpflichtung zur Bauwerkserhaltung durch die Gesellschaft sind im Pachtvertrag vom 2. Oktober 2014 geregelt.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2014 ist die Gesellschaft Eigentümerin der Volkswagen Halle Braunschweig. Gemäß Kaufvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Gesellschaft das zu Gunsten der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig im Erbbaugrundbuch eingetragene Erbbaurecht einschließlich der darauf errichteten Volkswagen Halle gekauft. Gleichzeitig wurde die Vertragsdauer im Erbbaurechtsvertrag bis zum 31. Dezember 2112 verlängert.

Seit 2012 hat die Gesellschaft ein Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und ist nach dem „Green Globe“ Standard zertifiziert. Ergänzend hat die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH die „Charta der Vielfalt“ und den Nachhaltigkeitskodex der deutschen Veranstaltungsbranche „fairpflichtet“ unterzeichnet, hieraus ergibt sich die Verpflichtung, im Rahmen der Aufgabenbereiche und Handlungsmöglichkeiten zu einem verantwortungsbewussten nachhaltigen Handeln, das möglichst umfassend ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/sozio-kulturelle Aspekte berücksichtigt. Ergänzend ist die GmbH Teil der Ausbildungsinitiative „100pro“, die sich einer hohen Ausbildungsqualität und Erfüllung fairer Ausbildungsbedingungen verschrieben hat.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach neun Monaten im Jahr 2020 bestimmte die Corona-Pandemie das Veranstaltungsgeschäft im Jahr 2021 vollständig. Ein Geschäftsmodell, welches sich auf dem Treffen von vielen Menschen begründet, ist in pandemischen Zeiten nicht oder nur sehr eingeschränkt umsetzbar. Nach Hoffnung zum Ende des Jahres 2021 auf eine Besserung, folgten schnell erneute Einschränkungen. Der Ausblick auf das Jahr 2022 ist bundesweit frühestens im zweiten Halbjahr wieder optimistischer. Die kurze Phase der Öffnung im Oktober/November 2021 hat vielen Marktteilnehmern gezeigt, dass die Pandemie nachhaltig Veränderungen in der Branche gebracht hat. Viele Dienstleister sind nicht mehr am Markt oder nicht so leistungsfähig wie davor. Die Abwanderung von Fachkräften aber auch die eingeschränkte Leistungsfähigkeit von Personaldienstleistungsunternehmen (Gastronomie, Umbauhelfer, Ordnungsdienst, usw.) haben schnell zu größeren Herausforderungen geführt, die bei einem nationalen Regelbetrieb absehbar zu erheblichen Problemen führen werden.

Die Verschiebung einer Vielzahl von Veranstaltungen aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung in den digitalen Raum ist nicht mehr aufzuhalten. Der Bedarf sich physisch zu treffen ist aber nach wie vor vorhanden. Die Formate hierzu werden sich stark verändern, wie genau, lässt sich noch nicht abschließend vorhersagen.

Der Föderalismus in der Bundesrepublik sorgt für eine zeitlich wie inhaltlich sehr unterschiedliche Handhabung von Vorgaben für den Veranstaltungsbetrieb. Dies lässt einen geregelten Tourneebetrieb (Konzerte/Shows usw.) gar nicht oder nur sehr eingeschränkt zu. Die Hoffnung der Branche auf einen sinnvollen Re-Start im Laufe des Jahres ist groß, aber verbindlich nicht zu prognostizieren.

Das Auslaufen der Gutscheinregelung für Kartenkäufer zu Ende 2021 und zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht geregelten Kurzarbeiterregelungen über 24 Monate hinaus, kann eine Insolvenzwelle bei Veranstaltern und Dienstleistern auslösen, die im Ausmaß noch nicht absehbar ist.

Insgesamt ist mit einer Normalisierung des Veranstaltungsgeschäftes nicht vor 2023 zu rechnen.

3.2. Geschäftsverlauf

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH hat im Jahr 2021 in den drei Betriebsstätten 381 Veranstaltungen mit insgesamt 136.250 Teilnehmern durchgeführt. (Vorjahr: 355 Veranstaltungen; 232.771 Teilnehmer).

Die Zahl der statistisch erfassten Veranstaltungen konnte zwar leicht gesteigert werden, anhand der im Vergleich zu 2020 nochmals reduzierten Besucherzahlen wird aber deutlich, dass es sich im Wesentlichen um Tagungen (Sitzungsbetrieb Stadt Braunschweig) mit wenigen Gästen handelt. Eine Erfassung von Online-Teilnehmern ist bisher nicht erfolgt.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft 526 Veranstaltungen mit rund 900.000 Besuchern durchgeführt.

In der Betrachtung der wesentlichen Marktsegmente ergeben sich folgende Daten:

	2021		2020	
	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	24	14.977	58	98.496
Gesellschaftliche Veranstaltungen	7	1.171	21	10.617
Tagung/Kongress	282	12.242	225	16.970
Sport	55	102.005	36	92.346
Ausstellungen/Sonstiges	13	5.855	15	14.342
Gesamt	381	136.250	355	232.771

Bei Berücksichtigung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 sind seit Mitte März 2020 alle Veranstaltungsstätten der Betriebsgesellschaft in ihrer Nutzung eingeschränkt. Bei den durchgeführten Sitzungen oder dem Ligaspielbetrieb ohne Zuschauer während der unterschiedlichen Lockdown-Phasen handelt es sich formal nicht um Veranstaltungen, sondern um Ausnahmetatbestände im Rahmen der Berufsausübung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben politischer Mandate. Zu statistischen Zwecken sind diese Zusammenkünfte als Veranstaltungen erfasst worden. Ebenso wurden die Teilnehmer als Besucher gezählt. Zu den einzelnen Betriebsstätten wird unter der Ertragslage berichtet.

Auf Grund fehlender Aufgaben befand sich das Personal der Gesellschaft von April 2020 bis September 2021 zu wesentlichen Teilen in Kurzarbeit. Der geplante Umzug der Veranstaltungstechnik von der Stadthalle in die Volkswagen Halle konnte mit eigenem Personal realisiert werden. Für die Monate Oktober bis Dezember wurde die Kurzarbeit beendet. Seit Januar 2022 erfolgt erneut der Abbau von Urlauben und Überstunden, um ab 01.02. erneut zu großen Teilen in 50% Kurzarbeit zu gehen.

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben 2021 bestand in der Planung/Optimierung und Umsetzung/Betreuung des Impfzentrums der Stadt Braunschweig in den Räumen der Stadthalle. Von Januar bis September 2021 konnten über 200.000 Impfdosen an die Braunschweiger Bevölkerung verabreicht werden. Nach sechs Wochen Pause gibt es seit Mitte November 2021 bis auf Weiteres, erneut ein reduziertes Impfzentrum, bei dem das Team der Stadthalle unterstützt.

Auch 2021 konnten gemeinsam mit dem Deutschen Leichtathletikverband sehr erfolgreich die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften durchgeführt werden. Leider erneut nur mit eingeschränktem Publikum, aber mit sehr guten medialen Werten. Ergänzend hierzu fand im Eintracht-Stadion erstmals ein Länderspiel der Frauenfußballnationalmannschaft statt. Die Zusammenarbeit mit den nationalen Verbänden war voll umfänglich sehr gut.

Nachhaltigkeit: Nach Corona sicher die größte Herausforderung für die Gesamtgesellschaft. Das Team der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuhelfen, die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Braunschweig zu erreichen. Für das Jahr 2021 wurde im Rahmen eines Desktop-Audits die Volkswagen Halle erneut erfolgreich nach Green Globe zertifiziert. Die Betriebsstätte Stadthalle wurde auf Grund der geplanten Sanierung von der Zertifizierung abgemeldet. Eine Zertifizierung des Eintracht-Stadion musste auf Grund fehlender personeller Ressourcen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit zunächst zurückgestellt werden.

Compliance: Die Überprüfung der Compliance-Prozesse gehört zwischenzeitlich zum internen Standard. Speziell im Bereich der IT-Compliance wird die Notwendigkeit regelmäßig deutlich. Die Gefahr externer Angriffe auf die Systeme der Gesellschaft ist latent vorhanden und muss durch regelmäßige Schulung bzw. Information der Mitarbeiter ständig sensibilisiert werden.

Durch polarisierende Veranstaltungen/Kunden ist auch die IT der Gesellschaft Ziel solcher Angriffe, die bislang alle erfolgreich abgewehrt werden konnten.

Für den Bereich Event-Compliance gilt es für die Zeit der Pandemie transparente Regelungen für das Verschieben bzw. Absagen von Veranstaltungen zu schaffen, die ständig den sich ändernden Vorgaben anzupassen sind.

Ertragslage

Stadthalle
Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 191 Veranstaltungen (VJ 240) zunächst nur um 21% unter dem Vorjahr, deutlicher werden die Corona-Auswirkungen bei den Besucherzahlen. 7.520 (VJ 76.079) bedeuten einen Rückgang von über 90%. Die fast 250.000 Impflinge und Onlineteilnehmer wurden hierbei nicht erfasst.

Bis auf wenige Ausnahmen aus dem kulturellen und gesellschaftlichen Bereich fanden 2021 ausschließlich Tagungen, Schulungen/Prüfungen bzw. Sitzungen im Wesentlichen der Stadt Braunschweig, des Regionalverbandes und anderer Verbände statt, ergänzt durch Gerichtsverhandlungen des OLG und LG Braunschweig.

Das Impfzentrum wurde in hervorragender Zusammenarbeit mit den Organisationeinheiten der Stadt Braunschweig zwischen Januar und September 2021 realisiert und sorgte monetär für einen Ausgleich der ausgefallenen Veranstaltungen.

Die Umsatzerlöse liegen bei 2.831 T€ (VJ 1.121 T€), davon sind 2.009 T€ durch das Impfzentrum generiert worden. Der sonstige Rückgang des Umsatzes entspricht dem Rückgang an Veranstaltungen und Besuchern. Gegenüber dem Plan ergibt sich eine deutliche Überschreitung von 2.361 T€, die i. W. durch das Impfzentrum, zusätzlich aber auch aus der verlängerten Öffnungszeit der Stadthalle (bis 31.12. statt Schließung am 30.06.) entsteht.

Den gegenüber Plan um 2.361 T€ höheren Umsatzerlösen stehen 1.175 T€ höhere Gesamtaufwendungen gegenüber. Die höheren Gesamtaufwendungen sind i. W. durch den Betrieb des Impfzentrums verursacht worden. Dagegen stehen Unterschreitungen im Personalaufwand durch die Kurzarbeit, Langzeiterkrankungen und Nichtbesetzung einer Planstelle. Der Mehraufwand durch die längere Öffnungszeit der Stadthalle wird durch die geringeren Aufwendungen für Lager- und Bürokosten annähernd kompensiert.

Insgesamt liegt die Überschreitung der Erlöse deutlich über der Überschreitung der Kosten, dazu wurden Mitte des Jahres die beantragten November- und Dezemberhilfen für 2020 genehmigt, was die Erträge um 655 T€ erhöht hat. Somit liegt der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Stadthalle bei insgesamt 1.198 T€ und liegt damit um 1.916 T€ besser als der Planansatz von 3.114 T€.

Volkswagen Halle
In der Volkswagen Halle wurden 136 (VJ 59) Veranstaltungen mit 39.981 (VJ 86.202) Besuchern durchgeführt. Dies bedeutet zwar eine Steigerung von 230% bei der Veranstaltungsanzahl, jedoch eine nochmalige Reduzierung der Besucherzahl um 54%.

Auch in der Volkswagen Halle machte der Sitzungsbetrieb einen wesentlichen Teil der Belegung aus. Daneben der Sport mit immerhin 26 Veranstaltungen, nur mit viel zu wenig Zuschauern. In der kurzen Phase der Öffnung (Oktober/November) konnten immerhin 5 Show-Events realisiert werden.

Die Sommerpause wurde genutzt, um die Veranstaltungstechnik sowie die Arbeitsplätze der meisten Mitarbeiter von der Stadthalle in die Volkswagen Halle zu verlegen. Hierzu wurde eine Lagerhalle im nördlichen Bereich des Betriebsgrundstückes errichtet, sowie im Süden ein neuer Betriebseingang.

Die Umsatzerlöse liegen bei 1.027 T€ was dem Niveau des Vorjahres entspricht, es bedeutet jedoch eine deutliche Unterschreitung gegenüber dem Plan (1.624 T€). Geplant war in diesem Geschäftsjahr nur für das erste Quartal eine Beeinträchtigung durch die Corona Pandemie, tatsächlich konnten wie beschrieben nur wenige Publikumsveranstaltungen in einem kurzen Zeitfenster durchgeführt werden.

Den deutlich unter Plan liegenden Umsatzerlösen von 1.027 T€ stehen auch deutlich gesunkene Aufwendungen besonders in den Bereichen Veranstaltungskosten sowie Raumaufwendungen (Reinigung, Strom und Fernwärme) gegenüber. Auch die durch Kurzarbeit reduzierten Personalkosten tragen zur Kostenunterschreitung bei. Lediglich die Instandhaltungskosten werden überschritten, dies begründet sich auf Arbeiten zur Erfüllung von Sicherheitsvorgaben zum Betriebserhalt und Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug von der Stadthalle in die Volkswagen Halle, sowie notwendige Anpassungsmaßnahmen zur vollständigen Umsetzung der kleinen Variante. In Summe liegen die Gesamtaufwendungen 305 T€ unter Plan.

Der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Volkswagen Halle beträgt insgesamt 1.825 T€ und liegt damit 295 T€ schlechter als der Planansatz von 1.531 T€.

Eintracht-Stadion

Im Eintracht-Stadion wurden 54 Veranstaltungen (VJ 56) mit 88.749 (VJ 70.490) Besuchern durchgeführt. Neben den Ligaspielen der Eintracht mal mit wenig, mal ohne Zuschauer, fand Anfang Juni die Deutsche Leichtathletik Meisterschaft zum zweiten Mal innerhalb von 11 Monaten in Braunschweig statt. Kurzfristig konnte noch die Genehmigung für 2.000 Zuschauer pro Veranstaltungstag beim Land Niedersachsen erwirkt werden. Die zur Verfügung stehenden kostenlosen Karten konnten aber nicht mehr in Gänze verteilt werden, so dass insgesamt knapp 2.500 Gäste begrüßt werden konnten.

Die Saison der GFL im American Football fand wieder statt. Fünf Spiele konnten zunächst ohne Zuschauer später mit rund 1.000 Gästen durchgeführt werden.

Die Umsatzerlöse liegen bei 853 T€ und damit unter Vorjahresniveau (1.089 T€) und Plan (1.205 T€). Die Planunterschreitung resultiert i. W. aus dem Abstieg von Eintracht (132 T€) und der Pachtermäßigung für Eintracht für das erste Halbjahr 2021 (129 T€). Kleinere Unterschreitungen ergeben sich aus der geringeren Spielanzahl der Lions und den deutlich gesunkenen Gastronomieumsätzen.

Die Gesamtaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Plan um 152 T€, bei Berücksichtigung der Einzelwertberichtigung auf die Pacht von Eintracht um 109 T€. Auch im Eintracht-Stadion liegen die Raum- und Veranstaltungskosten unter Plan, ebenso wie die Personalkosten. Die Instandhaltungskosten liegen auf Grund notwendiger Reparaturmaßnahmen über Plan.

Der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Eintracht-Stadion beträgt insgesamt 1.163 T€ und liegt damit 198 T€ schlechter als der Planansatz von 965 T€.

Gesamtbetrieb

Das Jahresergebnis der Stadthallen Betriebsgesellschaft weist bei Gesamterträgen in Höhe von 5.489 T€ (VJ 3.473 T€) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.464 T€ (VJ 8.577 T€) sowie einem Zins-/Finanzergebnis von -212 T€ (VJ -227 T€) einen Verlust von -4.187 T€

(Vorjahr -5.331 T€) aus. Gegenüber dem Planansatz von -5.610 T€ ergibt sich eine positive Abweichung von 1.423 T€.

Personal
Zum Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt 44 (VJ 45) Mitarbeiter (darunter sieben Teilzeitstellen und fünf Auszubildende) beschäftigt.

Von Januar bis September befanden sich, mit abnehmender Tendenz, Mitarbeiter in Kurzarbeit. Die technischen Mitarbeiter haben die Kurzarbeit bereits zu Ende Juni beendet, um den Umzug von der Stadthalle in die Volkswagen Halle ohne eine externe Firma durchzuführen.

Der Personalaufwand liegt auf Grund der Kurzarbeit, der Nichtbesetzung einer Stelle, Elternzeit und Langzeiterkrankungen 10% unter Plan.

3.3. Finanzlage

Die geringfügige Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus einer Zuführung in die Kapitalrücklage zur Tilgung des Darlehens aus Anlass des Kaufes der Volkswagen Halle (111 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich um die Tilgungssumme 2021, da im Jahr 2021 keine Darlehensaufnahme erfolgt ist.

Zukünftige Investitionen sollen jedoch weiterhin über langfristige externe Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Kurzfristig steht über eine Cashpool-Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig jederzeit eine Darlehenssumme bis 1,7 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden 500 T€ und im Jahr 2021 600 T€ aus dem Cashpool abgefordert, die Summe soll langfristig wieder über ein Darlehen finanziert werden.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zur Absicherung der Liquiditätslage wird ein monatlicher Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2021 jederzeit ihre Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen begleichen. Die Liquiditätslage ist gesichert.

3.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verändert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. -0,07 Mio. € auf rd. 17,18 Mio. €. Die Sachanlagen reduzieren sich nur geringfügig, da sich die Abschreibungen und Neuinvestitionen fast neutralisieren. Die wesentliche Veränderung findet bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen statt, die sich um 0,2 Mio. € reduzieren, dafür steigt das Bankguthaben annährend um diesen Wert.

Die in 2021 getätigten Investitionen belaufen sich auf 1.351 T€, wobei als wesentliche Investitionen die Namensrechte im Eintracht-Stadion in Höhe von 150 T€, die Erneuerung der Videowände im Stadion (327 T€), die Sprachalarmierungsanlage Teil 2 (194 T€) und der Anbau eines Pförtnerbereiches für die Volkswagen Halle (245 T€) sowie die Anschaffung eines

Kassensystems für die Gastronomie im Stadion und der Volkswagenhalle (165 T€) zu nennen sind.

4. Prognosebericht

Allgemein:
Knapp zwei Jahre Pandemie haben die Veranstaltungsbranche in ihrer Gesamtheit verändert. Es wird viel Zeit benötigen, um wieder annähernd auf den Stand von 2019 zu kommen. Da auch heute der Verlauf der Pandemie nicht abzuschätzen ist, sind seriöse Prognosen für den mittelfristigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft kaum möglich. Auch wenn alle Teile der Bevölkerung inzwischen gelernt haben, mit dem Virus umzugehen, so ist trotzdem nicht absehbar, wann und wie es weitergehen kann.

Die kurze Phase der Öffnung (Oktober/November 2021) hat die Nachfrage nach Veranstaltungsräumlichkeiten sofort anlaufen lassen, allerdings zunächst unter stark veränderten Vorzeichen. Große Räume für wenig Personen.

Sollten im Laufe des Jahres die verordnungsbedingten Einschränkungen aufgehoben werden, so ist auch dann nicht sofort mit einem uneingeschränkten Anlauf des Veranstaltungsgeschäftes zu rechnen.

Es muss also weiterhin auf Sicht gefahren werden. Eine Bewertung des aktuellen Buchungsstandes ist an dieser Stelle somit nicht zielführend. Grundsätzlich wären die Volkswagen Halle und das Eintracht-Stadion sehr gut gebucht, eine Vermarktung der Stadthalle erfolgt zurzeit nicht, so dass dort ausschließlich kommunale Sitzungen und Gerichtsverhandlungen geplant sind.

Vom gesamten Team ist weiterhin ein sehr hohes Maß an Flexibilität gefordert, um auf die sehr dynamische Entwicklung ständig reagieren zu können.

Die Entwicklung der Veranstaltungsbranche insgesamt ist weiterhin differenziert zu betrachten. Im Bereich der Show- und Konzertveranstaltungen scheinen die staatlichen Überbrückungshilfen die meisten Veranstalter gerettet zu haben, hier wird das Verhalten der Besucher nach Corona einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung haben. Beim Tagungs- und Kongressmarkt sind zunächst die vielen ausgefallenen Pflichtveranstaltungen (Betriebs-, Mitglieder-, oder Eigentümerversammlungen) nachzuholen. Im Bereich der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kongresse besteht aktuell große Unsicherheit, da viele Versuche Veranstaltungen durchzuführen an zu wenig Teilnehmern gescheitert sind, so dass zunächst abgewartet wird.

Im Bereich der Sportveranstaltungen stabilisiert sich die Lage, da die staatliche Unterstützung hinreichend hoch ausfällt.

Bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 ist die Geschäftsführung davon ausgegangen, dass sich die zum Zeitpunkt der Erstellung bestehenden Veranstaltungsbuchungen umsetzen lassen und in der Stadthalle kein Veranstaltungsbetrieb mehr stattfindet. Beides kommt anders. Inwieweit sich hierdurch finanzielle Auswirkungen ergeben, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Lt. verabschiedetem Wirtschaftsplan 2022 wird mit einem Gesamtumsatz von 3.537 T€ und einem Jahresergebnis von -5.384 T€ geplant.

Betriebsstätten
Stadthalle:
Die Ausschreibung zur Sanierung des Gebäudes Stadthalle musste Ende 2021 mangels eines Bieters aufgehoben werden. Der Eigentümer, die Stadt Braunschweig, wird neue Wege zur

Lösung der Sanierungsaufgabe finden.

Durch die Bauordnung ist zunächst der Weiterbetrieb für Veranstaltungen bis 200 Teilnehmern sowie der Betrieb des Impfzentrums schriftlich zugesichert worden. Aktuell lässt die Gesellschaft alle sicherheitstechnischen Einrichtungen durch Sachverständige auf die mittelfristige Betriebssicherheit überprüfen (analog zu einer wiederkehrenden Prüfung nach NVStättVO). Hinzu kommt die statische Prüfung der Fassade, des Parkdecks sowie die Prüfung der Heizungs-/Klima- und Lüftungstechnik. Nach Abschluss dieser Überprüfungen wird gemeinsam mit den zuständigen Behörden festgelegt, wie ein eingeschränkter Weiterbetrieb der Stadthalle aussehen kann. Ziel ist es Veranstaltungen bis 1.000 Personen wieder zu ermöglichen, ob auch öffentliche Veranstaltungen möglich werden, bleibt abzuwarten.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind keine Erträge aus dem Veranstaltungsgeschäft geplant, die ungeplante Überprüfung und die Wiederinbetriebnahme werden Kosten verursachen, ob diese durch Umsatzerlöse vollständig zu decken sind, ist nicht gesichert.

Volkswagen Halle:
Wie bereits beschrieben, ist die Buchungslage in der Arena am Bürgerpark grundsätzlich sehr gut. Sobald die pandemiebedingten Einschränkungen aufgehoben werden, können die Veranstaltungen realisiert werden. Umso länger allerdings der Ausfall andauert, können die gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele nicht erreicht werden. Die Terminierungen Ligabetrieb Basketball, Ersatztermine Corona, Regeltermine wiederkehrender Veranstaltungen, Neuanfragen usw. stellen das Projektmanagement weiterhin vor komplexe Herausforderungen.

Die bereits 2019 beauftragte technische Prüfung der Volkswagen Halle konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Hieraus ergeben sich weitere Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt sind. Es haben sich keine Punkte ergeben, die den Bestand der Betriebsstätte gefährden würden.

Eintracht-Stadion:
Der Ankernutzer Eintracht Braunschweig GmbH & Co KGaA hat sich sportlich im Bereich der Aufstiegsplätze stabilisiert, die Planungen sehen zunächst monetär keinen Aufstieg vor, es würde natürlich allen Seiten helfen, positiver in die Zukunft zu blicken.

Bzgl. des Pachtvertrages Eintracht laufen die Verhandlungen. Auf Grund der aktuellen Situation, mit einem „nur“ geschäftsführenden Präsidium, den Corona Einschränkungen im Spielbetrieb sowie einer Zugehörigkeit zur 3. Liga, ergeben sich wesentliche Argumente, den bestehenden Vertrag ein weiteres Jahr laufen zu lassen und die Neufassung erst zum 30.06.2023 wirksam werden zu lassen. Eine Entscheidung hierzu ist im 1. Quartal 2022 zu treffen.

Die Saison im American Football (New Yorker Lions) ist für das Jahr 2022 gesichert und soll im Mai starten, nach jetzigem Stand mit fünf Ligaspielen und möglicherweise zwei Play Off Heim-Spielen.

Zusätzliche Veranstaltungen (Konzerte, Leichtathletik, Länderspiele) sind für 2022 nicht geplant.

Personal:
Mit Februar 2022 wird erneut Kurzarbeit eingeführt, mit Ablauf des Juni 2022 sind auch für die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH die maximal 24 Monate KUG „voll“, ob die Bundesregierung hier eine weiterführende Möglichkeit schaffen wird, stand bei Berichtserstellung noch nicht fest. Es besteht aber die Hoffnung, diesen Zeitraum nicht ausnutzen zu müssen.

Ansonsten zeigt sich die interne Personalsituation zurzeit stabil, ein Mitarbeiter konnte erfolgreich zum Meister der Veranstaltungstechnik weitergebildet werden.

Es stehen für 2022 planmäßig keine Übertritte in den Ruhestand an, wann eine Wiederbesetzung einer vakanten Stelle im Bereich IT erfolgt, hängt vom Verlauf der Pandemie ab.

Im August wird die Gesellschaft einen Ausbildungsplatz Fachkraft für Veranstaltungstechnik anbieten. Der Auswahlprozess hat bereits begonnen.

5. Chancen- und Risikobericht

Natürlich stellt auch 2022 die nicht beendete Corona-Pandemie ein wesentliches Risiko für den Geschäftsbetrieb der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH dar.

Die Veranstaltungsbranche war die erste Branche im Lockdown und wird die Letzte sein, die vollständig wieder in Betrieb gehen wird. Somit ergeben sich eine Fülle von Risiken. Es ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht faktenbasiert einschätzbar, wie sich die unterschiedlichen Veranstaltungssegmente entwickeln werden. Es bleibt nur die Hoffnung, dass im Laufe des Jahres 2022 ein regulärer Veranstaltungsbetrieb wieder möglich wird.

Chancen/Risiken nach Segmenten:
Sport: Das Risiko des Ausfalls eines der Ankermieter besteht weiterhin latent. Der Spielbetrieb Eintracht ist zunächst gesichert, für die New Yorker Lions liegt eine Zusage nur für die Saison 2022 vor, im Basketball müssen mittelfristig Lösungen gesucht werden. Hier geht es nicht nur um die finanzielle Ausstattung, sondern auch um eine Trainingsstätte, was aber von der Geschäftsführung nicht zu beeinflussen ist.

Die kurzfristige Absage der Weltmeisterschaft der Standardformationen hat den Braunschweiger Tanz-Sport-Club finanziell stark belastet. Für Herbst 2022 wird erneut versucht eine WM in der Volkswagen Halle durchzuführen. Das Reitturnier Braunschweig Classico musste 2022 erneut abgesagt werden, die finanzielle Situation scheint aber gesichert, so dass das 20. Hallenreitturnier in Braunschweig hoffentlich im Jahr 2023 stattfinden kann.

Tagung/Kongress: Die Tendenz zu digitalen Formaten hält aktuell an. Es wird aber deutlich, dass diese Formate nicht alle Ansprüche bedienen. Der analoge Austausch und die sozialen Kontakte fehlen und können nicht kompensiert werden.

Auf die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH bezogen, ist durch das reduzierte Angebot der Stadthalle ein Mangel an Räumen entstanden, der nach Aufhebung der Pandemie-Einschränkungen sehr deutlich werden wird. Durch die fehlende zeitliche Perspektive kann absehbar keine Akquise in diesem Segment erfolgen, was Kunden zunächst abwandern lässt, die später neu akquiriert werden müssen.

Die Bemühungen gemeinsam mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ein MICE Konzept für die Destination zu erstellen und umzusetzen sind weit fortgeschritten und sollten Chancen, nicht nur für die Betriebsgesellschaft, eröffnen.

Gesellschaftliche Veranstaltungen (Partys, Galas, Bälle): Der Wunsch sich zu treffen und zu feiern verstärkt sich je länger die Einschränkungen anhalten. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich dieses Veranstaltungsformat nach der Pandemie entwickelt. Da die Stadthalle absehbar nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung steht, kann die GmbH hier nur ein sehr reduziertes Angebot schaffen, welches im Wesentlichen die Traditionsveranstaltungen, wie Herrenabende oder Karnevalssitzungen, Abi- oder Abschlussbälle bedient.

Kulturelle Veranstaltungen: Die klassischen Konzerte finden absehbar nicht in den Räumen der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH statt. Im Tourneegeschäft wird es erst wieder losgehen, wenn national vergleichbare stabile Bedingungen gegeben sind, wann das sein wird, ist nicht absehbar. Die Veranstalter verlegen daher bereits in das Jahr 2023. Der Stau von verlegten Veranstaltungen wird aber irgendwann zur Umsetzung kommen, sofern die Veranstalter dann noch am Markt sind. Hieraus ergibt sich das Risiko des Vertrauensverlusts der Besucher sollten Veranstaltungen nicht nachgeholt werden, da der Veranstalter insolvent ist. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Kartenkäufer ihre Karten aus Angst vor Ansteckung nicht nutzen, dieses Vertrauen wieder aufzubauen wird Aufgabe aller Stakeholder sein.

Messe/Ausstellungen: Das weiterhin kleinste Segment für die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH zeigt sich durchaus stabil. Bildungsmessen konnten auch während der Pandemie durchgeführt werden, wenn auch mit eingeschränkten Besucherkapazitäten. Weitere Verbrauchermessen werden im Jahr 2022 teilweise mit Alternativ-Konzepten geplant.

Bei den Nebeneinnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb (Garderobengebühren, Pachteinnahmen Gastronomie, usw.) wird es absehbar zu deutlichen Reduzierungen kommen, da die Besucherzahlen nicht annähernd an die Vorjahre heranreichen werden. Das Vor-Corona-Niveau wird auch 2022 nicht zu erreichen sein.

Risiken aus dem Bereich der Dienstleister werden immer deutlicher. Die Leistungsfähigkeit einzelner Partnerunternehmen ist deutlich eingeschränkt. Vor allem der Markt der s. g. Freelancer (Soloselbstständige und Einzelunternehmen) ist deutlich in Schwierigkeiten. Hier zeichnet sich ab, dass es mittelfristig, national zu einer Kannibalisierung kommen wird, was dazu führen kann, dass es sowohl im Bereich der Fachkräfte wie auch im Bereich der Aushilfskräfte zu einem nicht kompensierbaren Mangel kommen kann.

Mit dem zurzeit in Prüfung befindlichen Weiterbetrieb der Betriebsstätte Stadthalle verbinden sich Chancen und Risiken gleichermaßen. Wenn auch eingeschränkt, ergibt sich eine Ertragschance, die jedoch mit erhöhten Kosten für den Unterhalt des Pachtobjektes einhergeht und das bereits in den Vorjahren beschriebene Ausfallrisiko bleibt latent bestehen. Die Ertragschance kann zum Zeitpunkt der Berichterstellung weder qualifiziert noch quantifiziert werden, da hierzu noch diverse offene Punkte zu klären sind.

Die allgemeine Sicherheitslage ist seit einigen Jahren ein grundsätzliches Risiko für die Veranstaltungswirtschaft. Eine ständige Überprüfung mittels standardisierter Gefährdungsbeurteilungen und entsprechender Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgt daher inzwischen routinegemäß.

Potenzielle Risiken aus den Standardbereichen IT, Compliance, Datenschutz, usw. sind weiterhin in Prozessen abgebildet und werden regelmäßig wiederkehrend einem Monitoring unterzogen und soweit notwendig entsprechend angepasst. Für den Bereich IT gilt es ständig zu sensibilisieren, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind Marktrisiken wie oben beschrieben umfänglich vorhanden und müssen ständig überprüft werden. Durch die breite Aufstellung der Gesellschaft können Einbrüche in einzelnen Segmenten kompensiert werden, so dass bestandsgefährdende Risiken zurzeit nicht gesehen werden.

Fazit:
Das wirtschaftliche Gesamtergebnis 2021 kann erneut als positiv bewertet werden. Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH konnte Ausfälle wie den Abstieg der Eintracht und die weiteren Veranstaltungsausfälle mehr als kompensieren. Dies ging nur durch den jederzeit hervorragenden Einsatz und die Flexibilität des gesamten Teams.

Gemeinsam mit unseren Partnern und Kunden wird hoffentlich bald ein Re-Start umgesetzt. Die Auswirkungen der Pandemie werden die Veranstaltungsbranche noch lange begleiten. Die Chancen hieraus will und wird das Team nutzen, soweit dies unter Berücksichtigung des reduzierten Raumangebotes möglich ist.

Braunschweig, 18. Februar 2022

Stephan Lemke
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18299
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	16.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,

b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18298).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 14 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 4 des Gesellschaftervertrages der Stadthalle der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadthalle hat in seiner Sitzung am 30. März 2022 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 empfohlen.

Schlimme

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18765
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Nutzungsvertrag zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	11.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,

b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vertrag zur Nutzung des Stadions mit der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA wird zeitnah mit Ablauf des 30. Juni 2023 gekündigt. Die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird zu dem entsprechenden Handeln ermächtigt."

Sachverhalt:

Zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen GmbH) und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA (Eintracht Braunschweig) besteht ein Vertrag zur Nutzung des Stadions an der Hamburger Straße. Die Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH hat dem bestehenden Nutzungsvertrag mit Eintracht Braunschweig seinerzeit zugestimmt (siehe Drucksachen 14598/11 und 14828/11). Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Nach Ablauf der Mietzeit verlängert sich das Mietverhältnis stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragspartner drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Der bestehende Vertrag entstammt in seiner Grundfassung dem Jahr 2008 und wurde im Jahr 2012 mit einer Dynamisierung versehen, blieb aber grundsätzlich in seiner finanziellen Grundstruktur unverändert. Mittlerweile haben sich diverse Voraussetzungen und Anforderungen verändert, sodass es Ziel war, mit Eintracht Braunschweig einen neuen Vertrag zur Nutzung des Stadions für den Zeitraum ab 1. Juli 2022 auch im Hinblick auf die finanzielle Grundstruktur zu verhandeln. Aufgrund der Corona-Pandemie und der hieraus

entstehenden Unsicherheiten und finanziellen Auswirkungen war jedoch die Zeit für umfangreiche Vertragsverhandlungen ungünstig. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH entschieden, von einer Kündigung zum 30. Juni 2022 abzusehen, sodass sich der Vertrag automatisch um ein Jahr bis zum 30. Juni 2023 verlängert hat (siehe Drucksache 22-17932).

Für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 soll jedoch ein neuer Nutzungsvertrag verhandelt werden, der insbesondere auch zu einer Verbesserung der Ertragssituation für die Stadthallen GmbH führt. In der aktuellen Corona-Situation, nach dem erfreulichen Wiederaufstieg von Eintracht Braunschweig in die 2. Liga und der erfolgten Neuwahl des Präsidiums hat sich die Situation von Eintracht Braunschweig stabilisiert, sodass die Voraussetzungen für erfolgreiche Vertragsverhandlungen deutlich erfolgversprechender sind. Die Verhandlungen werden einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, so dass vor diesem Hintergrund und den geführten Verhandlungen zum Namensrecht für das Stadion (siehe Drucksache 22-18622 zur heutigen Sitzung) vorgeschlagen wird, den Nutzungsvertrag bereits zeitnah mit Ablauf des 30. Juni 2023 zu kündigen.

Sowohl die Kündigung als auch der Verzicht auf eine Kündigung stellen eine aktive Entscheidung dar. Da die Gesellschafterversammlung dem zugrundeliegenden Vertrag seinerzeit zugestimmt und die Geschäftsführung zum Vertragsabschluss ermächtigt hat, ist auch die Entscheidung zur Kündigung oder zu einem Verzicht auf eine Kündigung von der Gesellschafterversammlung zu billigen und die Geschäftsführung zu einem solchen Handeln zu ermächtigen.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG.

Der Aufsichtsrat wird über die Kündigung des Nutzungsvertrages in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 beraten. Über das Ergebnis wird in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung und des Verwaltungsausschusses entsprechend berichtet.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18622
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Namensrecht für das Stadion

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	11.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

Beschluss:

„1. Die Stadt Braunschweig überträgt das Namensrecht und das damit verbundene Benennungsrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschaftsversammlung

   a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,

   b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

   folgende Beschlüsse zu fassen:

   - Die Übertragung des Namenrechtes für das städtische Stadion an der Hamburger Straße von der Stadt Braunschweig auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 wird angenommen.

   - Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft überträgt das Namensrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 unentgeltlich auf die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA wird gestattet, eine Vermarktung des Namensrechtes im Rahmen eines Crowdfunding-Modells auf eigene Rechnung vorzunehmen.

   - Der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA wird eine weitere Übertragung der Namensrechte für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 in Aussicht gestellt, sofern die Umsetzung des Crowdfunding-Modells für die Saison 2022/2023 aus Sicht der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA als erfolgreich beurteilt wird und für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 ein neuer Vertrag über die Nutzung des Stadions zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA geschlossen wird. Die Konditionen für die weitere Übertragung des Namensrechtes sind im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Nutzungsvertrag für das Stadion zwischen der Stadthalle Braunschweig

Betriebsgesellschaft mbH und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA abzustimmen.“

Sachverhalt:

Als Eigentümerin des Stadions obliegt der Stadt Braunschweig das Benennungsrecht. Das Stadion trägt demnach den offiziellen Namen „Städtisches Stadion an der Hamburger Straße“.

Das Benennungsrecht wurde erstmals ab dem 1. Juli 2008 auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen GmbH) übertragen und das Namensrecht durch die Gesellschaft entsprechend vermarktet. Nach dem Wunsch der Sponsoren trug das Stadion seither den Namen „Eintracht-Stadion“. Die Stadthallen GmbH leitete die vereinnahmte Sponsoringleistung als Ausgleich für die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ an die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA (Eintracht Braunschweig) weiter.

Nach dem Ausstieg des bisherigen Sponsors hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28. September 2021 zum einen das Namensrecht für das Stadion für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 auf die Stadthallen GmbH übertragen, die wiederum ohne Entgeltzahlung den Namen „Eintracht-Stadion“ beibehalten hat. Zum anderen wurde das Vermarktungsrecht für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2032 auf die Stadthallen GmbH übertragen (siehe Drucksache 21-16686). Ziel war es, einen neuen Sponsor zu finden und dabei möglichst anzustreben, den Namen „Eintracht-Stadion“ beizubehalten. Zudem sollte zukünftig insbesondere auch die Stadthallen GmbH finanziell von der Vermarktung der Namensrechte profitieren, um eine Reduzierung des Verlustausgleichs und damit eine Entlastung des Haushaltes der Stadt Braunschweig zu erreichen.

Die Gespräche mit lokalen Unternehmen sind im zweiten Halbjahr 2021 geführt worden, haben aber leider zu keinem Vermarktungserfolg geführt. Parallel sind Gespräche mit möglichen Vermarktungsagenturen und Eintracht Braunschweig geführt worden. Im Ergebnis wurden die Befürchtungen deutlich, dass sich durch die pandemiebedingt insgesamt angespannte wirtschaftliche Situation eine nationale Vermarktung als schwierig erweist.

Vor diesem Hintergrund und dem ausgeprägten Interesse des Vereins und der Fans den Namen „Eintracht-Stadion“ beizubehalten, hat Eintracht Braunschweig mitgeteilt, das Namensrecht für das Stadion für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren selbst erwerben und im Rahmen eines Crowdfunding-Modells an Fans, Kleinunternehmer etc. auf eigene Rechnung vermarkten zu wollen.

Das Crowdfunding-Konzept ist grundsätzlich positiv zu bewerten. U. a. werden die Fans, denen der Erhalt des Namens „Eintracht-Stadion“ sehr am Herzen liegt, eingebunden. Zudem kann eine breite Basis geschaffen werden und durch ein langfristiges Engagement eine nachhaltige Sicherung des Namens umgesetzt werden. Die Angebote können breit gestreut werden, sodass sich jeder Fan, Kleinunternehmer etc. je nach finanzieller Leistungsfähigkeit beteiligen kann.

Eintracht Braunschweig hat der Stadthallen GmbH für die Nutzung der Namensrechte eine geringe Aufwandsentschädigung (Handling Fee) angeboten. Dieses Angebot wird von der Geschäftsführung der Stadthallen GmbH jedoch wirtschaftlich so eingeschätzt, dass das Ziel, mit der Vermarktung des Namensrechtes zu einer Reduzierung des Verlustausgleiches der Stadthallen GmbH und einer entsprechenden Entlastung des Haushaltes der Stadt Braunschweig beizutragen, nicht erreicht wird.

Die Anpassungsnotwendigkeiten im Vertrag über die Nutzung des Stadions zwischen der Stadthallen GmbH und Eintracht Braunschweig (vgl. hierzu Drucksache 22-18765 zur

heutigen Sitzung) ermöglichen ein zweistufiges Vorgehen auch hinsichtlich des Namens- bzw. Vermarkungsrechtes.

Da die Konditionen für die weitere Übertragung des Namensrechtes im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Nutzungsvertrag für das Stadion zwischen der Stadthallen GmbH und Eintracht Braunschweig abgestimmt werden müssen und die Verhandlungen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden, wird folgendes abgestufte Vorgehen vorgeschlagen:

Das Namensrecht für das Stadion in der Saison 2022/2023 wird Eintracht Braunschweig unentgeltlich übertragen und Eintracht wird gestattet, zunächst für ein Jahr im Modellprojekt ein Crowdfunding zur Vermarktung des Namensrechtes auf eigene Rechnung durchzuführen. Eines gesonderten Vertrages mit Eintracht Braunschweig wegen der Nutzung des Namens „Eintracht“ bedarf es im Gegenzug nicht mehr.

Eine weitere Übertragung des Namensrechtes für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 wird Eintracht Braunschweig in Aussicht gestellt, sofern die Umsetzung des Crowdfunding-Modells für die Saison 2022/2023 aus Sicht von Eintracht Braunschweig als erfolgreich beurteilt wird und für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 ein neuer Vertrag über die Nutzung des Stadions zwischen der Stadthallen GmbH und Eintracht Braunschweig geschlossen wird.

Die Wirtschaftlichkeit der weiteren Übertragung des Namensrechtes soll dann im Gesamtzusammenhang mit dem neuen Nutzungsvertrag für das Stadion bewertet werden.

Für die genannten Entscheidungen ist der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG zuständig.

Der Aufsichtsrat wird über den genannten Vorschlag in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 beraten. Über das Ergebnis wird in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung und des Verwaltungsausschusses entsprechend berichtet.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18300
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
Jahresabschluss 2021 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	26.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,

b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Jahresabschluss 2021 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. April 2022 gebilligten Fassung, der mit Erträgen aus Verlustübernahme in Höhe von 7.745.394,14 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsanteile an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) werden in Höhe von 94,8954 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von 5,1046 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 21. April 2021 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 empfohlen.

Bei Gesamterträgen in Höhe von 2.899 T€ (inkl. Zinserträgen) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.644 T€ (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) erwirtschaftet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 7.745 T€. Von dem entstandenen Gesamtverlust entfällt ein Anteil in Höhe von 3.641 T€ auf die Wasserwelt und ein Betrag in Höhe von 4.105 T€ auf die Bestandsbäder (inkl. Sommerbäder).

Der Fehlbetrag wird von den Gesellschafterinnen SBBG und Stadt entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis ausgeglichen. Folglich wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von 7.350 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von 395 T€ entfällt.

Mit den Erträgen aus Verlustübernahmen von 7.745 T€, die von den Gesellschafterinnen geleistet wurden, ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von 0,00 €.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan 2022**
1	Umsatzerlöse	2.432	3.601	2.424	3.117
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+48,1%*	*-0,3% / -32,7%*	*+28,6%*
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	14	0	11	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	427	12	462	5
4	Materialaufwand	-2.149	-3.129	-2.333	-3.116
5	Personalaufwand	-4.492	-5.391	-4.512	-5.384
6	Abschreibungen	-2.254	-2.662	-2.479	-2.524
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-856	-806	-710	-699
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-6.878	-8.375	-7.137	-8.601
9	Zins-/Finanzergebnis	-631	-730	-587	-453
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 8-10)	**-7.509**	**-9.105**	**-7.724**	**-9.054**
12	sonstige Steuern	-49	-21	-21	-21
13	**Jahresergebnis** (Summe 11-12)	**-7.558**	**-9.126**	**-7.745**	**-9.075**

Wie bereits im Vorjahr war auch der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergeben sich für die drei Hallenbäder der Gesellschaft im Jahr 2021 insgesamt 612 Schließtage. Für die Saunen in der Wasserwelt und im Sportbad Heidberg sind 466 Schließtage zu verzeichnen. Die Sommerbadsaison startete verspätet ab 1. Juni 2021, wodurch sich für die Sommerbäder insgesamt 70 Schließtage ergeben. Während der Öffnungszeiten mussten Beschränkungen hinsichtlich der Besucherzahlen sowie erhöhte Hygieneanforderungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde das bereits im Jahr 2020 von der Gesellschaft eingeführte Online-Buchungssystem weitergeführt, dass den Kunden ermöglichte Tickets für bestimmte Zeitfenster zu erwerben. Es wurde weiterhin eine an diese Gegebenheiten angepasste Entgeltordnung erlassen.

Im Einzelnen stellen sich die Abweichungen der Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 2.424 T€ und fallen damit um 1.177 T€ geringer aus als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die o. g. Schließzeiten sowie die beschränkten Besucherkapazitäten zurückzuführen. Im gesamten Jahr 2021 konnte die Gesellschaft

295.342 Besuche verzeichnen. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Rückgang der Besuche um 23.778 bzw. 7,45 % dar. Gegenüber dem Jahr 2019, welches das letzte Jahr vor der Corona-Pandemie ist, beträgt der Rückgang 452.499 Besuche bzw. 60,5 %.

Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf 11 T€ und betreffen die Planung und Durchführung der Umgestaltung des Sommerbades Raffteich.

Sonstige betriebliche Erträge konnten in Höhe von 462 T€ erzielt werden. Diese beinhalten insbesondere die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der Kurzarbeit (241 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (72 T€) sowie eine Schadenersatzzahlung (90 T€).

Der Materialaufwand fällt gegenüber der Planung um 796 T€ geringer aus. Die Reduzierung ist insbesondere auf Energieeinsparungen durch das Herunterfahren der technischen Anlagen auf das absolut notwendige Minimum während der Schließzeiten zurückzuführen (-865 T€). Darüber hinaus ergeben sich Einsparungen bei der Fremdreinigung, die während der Schließung nicht in Anspruch genommen wurde (-195 T€). Gegenläufig wirken höhere Aufwendungen für Instandhaltungen (+431 T€), da später geplante Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund freier Kapazitäten teilweise vorgezogen worden sind.

Beim Personalaufwand sind gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von 879 T€ zu verzeichnen. Dies ist u. a. auf das Kurzarbeitergeld (401 T€) sowie den Verzicht auf die Nachbesetzung von Stellen und die Einstellung von Aushilfen für die Sommersaison sowie Stundenreduzierungen (208 T€) zurückzuführen. Zudem resultieren Einsparungen aus dem Wegfall von Lohnfortzahlungen für Langzeitkranke und Beschäftigungsverbote (119 T€) sowie aus geringeren Aufwendungen für Ruhelohnzahlungen und VBL-Zahlungen (85 T€) und der Auflösung von Personalrückstellungen (66 T€).

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Planwert um 183 T€ durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich insgesamt eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 96 T€, die im Wesentlichen auf eine pandemiebedingte Reduzierung von Werbungs- und Marketingkosten (-45 T€) sowie in geringerem Maße durchgeführte Berufsförderungsmaßnahmen (-68 T€) zurückzuführen ist.

Das Zins-/Finanzergebnis fällt aufgrund eines günstigeren Zinsniveaus und konzerninternen Zwischenfinanzierungen um 143 T€ besser aus als angenommen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nicht angefallen.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 21 T€ enthalten die Grundsteuer (20 T€) und Kfz-Steuern (1 T€).

Das Gesamtergebnis beläuft sich auf -7.745 T€ und fällt gegenüber der Planung um 1.381 T€ besser aus.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 1.200 T€. Wesentliche Investitionen waren der Ersatzneubau des Sportbades Heidberg (656 T€), die Erneuerung der Gebäudeleittechnik in der Wasserwelt (57 T€) und die Sanierungsarbeiten im Sommerbad Raffteich (285 T€). Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich unter der Berücksichtigung der Anlagenzu- und -abgänge sowie den Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (43.862 T€) um 1.447 T€ reduziert und beträgt zum Bilanzstichtag 42.415 T€.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 15. März 2022 erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2021 beigefügt.

Nachrichtlich: System zur Tilgung des Darlehens zum Grundstückskauf der Wasserwelt

Auf Anweisung des Finanz- und Personalausschuss haben die Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtbad GmbH die Implementierung eines Systems zur Tilgung des Darlehens zum Grundstückskauf der Wasserwelt beschlossen (siehe Drucksache 19-10405):

Bei Verbesserungen der Jahresergebnisse der Stadtbad GmbH gegenüber den Wirtschaftsplanungen wird der jeweilige Differenzbetrag der Kapitalrücklage der Stadtbad GmbH zugeführt. In gleicher Höhe wird die Stadtbad GmbH entsprechende Tilgungen des Darlehens vornehmen. Steuer- und bilanzrechtlich ist es erforderlich, dass die Zuführung zur Kapitalrücklage durch beide Gesellschafterinnen entsprechend dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile erfolgt. Um die hierdurch auf Ebene der SBBG entstehende Liquiditätslücke zu schließen, erfolgt ebenfalls eine Zuführung zur Kapitalrücklage der SBBG durch die Stadt Braunschweig.

Die Ergebnisverbesserungen der Stadtbad GmbH führen im Jahresabschluss der Stadt zu einer Verbesserung der Ergebnisrechnung, da veranschlagte Verlustausgleichszahlungen nicht in Anspruch genommen werden. Zudem ergibt sich in gleicher Höhe eine Verbesserung in der Finanzrechnung. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist jedoch eine Neuveranschlagung dieser ersparten Mittel in dem auf die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtbad GmbH folgende Haushaltsjahr erforderlich. Die Zuführungen zur Kapitalrücklage werden jedoch nur im Finanzhaushalt abgebildet, sodass durch die Neuveranschlagung keine Ergebniswirkung eintritt.

Das System wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 angewandt und endet mit vollständiger Tilgung des Darlehens. Das Darlehen beläuft sich zurzeit auf 1.906 T€ und wird derzeit im Konzern Stadt finanziert. Im Jahr 2022 wird eine Tilgung in Höhe von 944 T€ aus der Ergebnisverbesserung des Jahres 2020 erfolgen.

Da die Ergebnisverbesserung 2021 höher ausfällt als die Restschuld des Darlehens, erfolgt im Jahr 2023 eine Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtbad GmbH in Höhe der Restschuld von 962.062,59 €, die zur Tilgung des Darlehens zum Kauf des Grundstücks der Wasserwelt eingesetzt wird. Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 912.953,14 € auf die SBBG sowie ein Anteil in Höhe von 49.109,45 € auf die Stadt. Entsprechend erfolgt eine Zuführung zur Kapitalrücklage der SBBG in Höhe von 912.953,14 €.

Das Darlehen kann im Jahr 2023 folglich vollständig getilgt werden. Damit endet auch das beschlossene Anreizsystem.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.191,92	53.383,12
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.256.173,68	30.464.539,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.291.208,61	2.929.647,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.966,96	856.878,98
4. Anlagen im Bau	14.638,16	9.557.416,29
	42.400.987,41	43.808.482,53
	42.415.179,33	43.861.865,65
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	41.711,49	54.259,84
2. Waren	39.205,72	39.414,79
	80.917,21	93.674,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.949,29	134.367,48
2. Forderungen gegen Gesellschafter	195.371,39	40.793,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	184.149,96	771.862,56
	466.470,64	947.023,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.309.036,11	203.350,58
	1.856.423,96	1.244.048,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.899,82	27.942,77
	44.293.503,11	45.133.857,38

Braunschweig, den 15. März 2022

Tobias Groß
Geschäftsführer

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	1.022.600,00	1.022.600,00
II.	**Kapitalrücklagen**	1.772.149,88	980.332,39
III.	**Gewinnrücklagen**	501.369,49	501.369,49
		3.296.119,37	2.504.301,88
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	31.597,83	35.838,99
C.	**Rückstellungen**		
	- Sonstige Rückstellungen	809.068,82	575.580,00
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.715.399,08	26.030.670,32
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.137,66	1.101.212,65
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	14.683.408,32	13.962.334,13
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	694.476,92	123.917,12
	- davon aus Steuern: 31.12.2021: € 34.899,57 31.12.2020: € 0,00		
		39.246.421,98	41.218.134,22
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	910.295,11	800.002,29
		44.293.503,11	45.133.857,38

Braunschweig, den 15. März 2022

Tobias Groß
Geschäftsführer

Anlage 2

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 €		2020 €
1. Umsatzerlöse		2.423.748,63	2.431.948,29
2. Andere aktivierte Eigenleistung		10.840,72	14.305,98
3. Sonstige betriebliche Erträge		461.941,83	427.230,37
		2.896.531,18	2.873.484,64
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.211.242,68		-1.188.544,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.121.676,22		-960.775,61
		-2.332.918,90	-2.149.320,46
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.992.694,46		-3.064.470,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.519.389,51		-1.427.926,80
- davon für Altersversorgung:			
2021: € -683.515,40			
2020: € -598.511,22			
		-4.512.083,97	-4.492.397,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.479.118,93	-2.254.124,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-709.745,68	-855.557,08
		-7.137.336,30	-6.877.915,18
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.714,00		327,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-589.902,35		-631.477,43
- davon an verbundene Unternehmen:			
2021: € -8.804,83			
2020: € -5.109,50			
		-587.188,35	-631.150,09
10. Ergebnis nach Ertragsteuern		-7.724.524,65	-7.509.065,27
11. Sonstige Steuern		-20.869,49	-48.647,20
12. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme		-7.745.394,14	-7.557.712,47
13. Erträge aus Verlustübernahme		7.745.394,14	7.557.712,47
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Braunschweig, den 15. März 2022

Tobias Groß
Geschäftsführer

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist eine gemeinnützige Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH. Sie betreibt öffentliche Schwimmbäder und medizinische Bäder und andere dem Sport, der Erholung oder der Gesundheit dienende Anlagen und dient dabei überwiegend gemeinnützigen Zwecken. Die Anteile am Gesellschaftskapital werden von der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gehalten. Die in der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH entstehenden Verluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Überblick und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. In zwei Hallenbädern werden als Nebenleistungen Dampf- und Saunabäder betrieben. Weitere Räumlichkeiten werden vermietet und verpachtet.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der „Wasserwelt“ ist eine attraktive Saunalandschaft entstanden, die im Jahresverlauf 2015 prämiert und in 2018 rezertifiziert wurde. Weiterhin wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten. Mit diesem Leistungsportfolio übernimmt das Unternehmen einen wichtigen und umfangreichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Auf dem Parkplatz der „Wasserwelt“ wurde im Mai 2018 als zusätzliches Angebot ein Wohnmobilstellplatz eröffnet, der auch in 2021 zu Pandemiezeiten sehr gut besucht war, sobald die behördlichen Vorgaben den Betrieb ermöglichten.

Seit dem Jahr 2016 betreibt die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH zum Zwecke einer kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung des Unternehmens ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Im Jahr 2018 erfolgte die zweite erfolgreiche Rezertifizierung.

Trotz schwieriger Wettbewerbsbedingungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und langwierigen behördlich angeordneten Schließungen der Einrichtungen zeigt sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr abermals eine Ergebnisverbesserung. Dies konnte aufgrund erheblicher Aufwandsminderungen durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und Einsparungen bei den Energieaufwendungen auch mit den geringeren Erträgen erreicht werden.

Im gesamten Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft insgesamt 295.342 Besuche verzeichnen. Die Besucherzahl verringerte sich insgesamt um 7,45 % bzw. 23.778 Besuche. Dieser Effekt resultiert hauptsächlich aus der behördlich angeordneten Schließung und der Wiedereröffnung der Einrichtungen mit eingeschränkten Kapazitäten aufgrund der Pandemiesituation. Während um 714 TEUR geringere

Erträge als im Wirtschaftsplan prognostiziert erwirtschaftet werden konnten, liegen die Aufwendungen um 2.094 TEUR unter den Planzahlen. Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von - 7.745 TEUR (geplant: - 9.126 TEUR) erwirtschaftet.

Ihren Personalstand hatte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende/ohne Geschäftsführung) von 103 auf 101 verringert. Die Ausbildung junger Menschen behält einen hohen Stellenwert, wobei es jährlich schwieriger wird, die Stellen für die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe zu besetzen. Im Jahr 2021 wurden Fachangestellte für Bäderbetriebe und Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Im Jahresdurchschnitt wurden 10 Auszubildende beschäftigt.

3.2 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** sind im Vorjahresvergleich um insgesamt 8 TEUR auf 2.424 TEUR gesunken. Die Veränderungen resultieren aus den geringeren Erträgen in allen Bereichen aufgrund der Pandemiesituation. Die Hallenbäder verzeichnen eine Unterschreitung des Vorjahreswertes von 111 TEUR. Dies begründet sich mit den späten Wiedereröffnungen der Bäder ab Juni 2021. Die Sommersaison 2021 startete verspätet ab 1. Juni 2021 unter behördlich angeordneten Beschränkungen, unter anderem bei den Besucherzahlen und mit erhöhten Hygieneanforderungen. In den Sommerbädern wurde ein Rückgang der Erträge von rd. 9 TEUR erwirtschaftet. Der Rückgang des Badanteils der Saunaerlöse aufgrund der andauernden Schließung der Sauna in der Wasserwelt beträgt 58 TEUR. Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung stiegen um insgesamt 131 TEUR gegenüber dem Vorjahr aufgrund von höheren vereinnahmten Erträgen insbesondere im Bereich „Workout“ . Die Kurserlöse stiegen im Vorjahresvergleich um 44 TEUR.

Die Umsatzerlöse in den **Saunen** sanken um 43 TEUR. Die Umsatzerlöse im **Shopverkauf** blieben auf einem gleichen Niveau wie im Vorjahr (20 TEUR).

Die **Eintrittsentgelte** wurden im Hinblick auf die pandemiebedingt veränderte Einlasssituation in Zeitfenstern und aufgrund der befristeten Mehrwertsteuersenkung angepasst.

Die im **Wirtschaftsplan** 2021 angenommenen **Gesamtumsatzerlöse** in Höhe von 3.613 TEUR fielen um 1.189 TEUR geringer aus. Dies resultiert aus der nicht absehbaren erneuten Anordnung der Schließung. Die Hallenbaderträge (- 774 TEUR), der Badanteil der Saunaerträge (- 130 TEUR), Saunaerträge (- 144 TEUR) und die Kurserträge (- 204 TEUR) blieben deutlich hinter den geplanten Umsatzerlösen zurück und führen zu der angegebenen Unterschreitung der Planerlöse. Darüber hinaus konnte bei den Pachterträgen (+ 49 TEUR) Mehrerlöse generiert werden.

Daneben wurden Erträge aus **Aktivierung von Eigenleistungen** in Höhe von 11 TEUR für die Planung und Durchführung des Projekts der Umgestaltung des Sommerbades Raffteich generiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich auf 462 TEUR erhöht. Ursächlich ist im Wesentlichen eine Versicherungserstattung (+ 90 TEUR), der geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- 36 TEUR) entgegenstehen.

Der **Materialaufwand** liegt mit 2.333 TEUR um 796 TEUR unter dem Planansatz, insbesondere aufgrund der Energieeinsparungen durch die pandemiebedingte Schließung der Einrichtungen (- 865 TEUR). Die Aufwendungen für Instandhaltung durch Fremdbetriebe sind hingegen gestiegen (+ 431 TEUR). Gegenläufig wirkt sich die Einsparung bei der Fremdreinigung (- 195 TEUR) aus, die während der Schließung nicht in Anspruch genommen wurde.

Der **Personalaufwand** stieg im Vorjahresvergleich von 4.492 TEUR um 20 TEUR auf 4.512 TEUR. Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft im Vorjahresvergleich 2 Mitarbeiter weniger (101, i. V. 103 Mitarbeiter ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführung). Gegenüber dem Planwert ergaben sich aufgrund der Erstattung des Kurzarbeitergeldes Einsparungen im Personalaufwand in Höhe von 879 TEUR.

Die **Abschreibungen** liegen mit 2.479 TEUR um 183 TEUR unter dem Planansatz. Dies resultiert aus verschobenen Investitionsmaßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 225 TEUR.

Die **sonstigen Aufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf 710 TEUR und fallen gegenüber dem Vorjahreswert um 146 TEUR geringer aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr in geringerem Maße angefallenen Beratungsaufwendungen (- 79 TEUR), EDV-Kosten (- 109 TEUR) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (- 31 TEUR).

Gegenüber dem Planansatz wirken sich hingegen Einsparungen bei den Werbungs- und Marketingkosten aus, die aufgrund der Beschränkungen während der Corona-Pandemie nicht ausgeschöpft wurden (- 5 TEUR) sowie bei ebenfalls in geringerem Maße durchgeführten Berufsförderungsmaßnahmen (- 11 TEUR). Auch in vielen kleineren Positionen sind aufgrund von Minderbedarfen wegen den behördlich angeordneten Schließungen kleinere Einsparungen zu verzeichnen.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** zeigt der Vorjahresvergleich eine Senkung um 41 TEUR. Im Geschäftsjahr 2021 war es nicht erforderlich, neue Darlehen gegenüber Kreditinstituten aufzunehmen. Der Kapitalbedarf für den Ersatzneubau des Sportbades Heidberg wurde über gesonderte Verträge über den Cashpool der Stadt Braunschweig zwischenfinanziert.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind nicht angefallen.

Die **Sonstigen Steuern** in Höhe von 21 TEUR enthalten im Geschäftsjahr die Grundsteuer (20 TEUR) sowie Kfz-Steuer in Höhe von 1 TEUR.

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem **Jahresfehlbetrag** vor Verlustausgleich in Höhe von 7.745 TEUR ab. Dies ist eine Unterschreitung des Planziels um 1.381 TEUR. Der entstandene Verlust wird auf Basis der bestehenden Regelungen von den Gesellschaftern ausgeglichen. Durch die Einhaltung des im Wirtschaftsplan kalkulierten Verlustes konnte der Fehlbetrag in voller Höhe durch die Gesellschafter ausgeglichen werden.

3.3 Finanzlage

Die Aufgabenstellung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH erfordert die kontinuierliche Zuführung von Finanzmitteln für den Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung kurzfristige Finanzmittel der Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Rahmen der Planansätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Die Liquidität der Gesellschaft ist insofern jederzeit sichergestellt. In 2021 wurde, wie in 2020, zur Abmilderung der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit für den Großteil der Beschäftigten angemeldet und Kurzarbeitergeld beantragt.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Einstellung in die Kapitalrücklage (+ 791 TEUR) von 5,5 % auf 7,4 % gestiegen. Zusammen mit dem langfristigen Fremdkapital ergibt sich eine Anlagendeckung von 41,4 % (Vorjahr 42,6 %). Da die Verluste von den Gesellschaftern ausgeglichen werden, ist die Eigenkapitalquote als Kennzahl allerdings nur bedingt aussagefähig.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.200 TEUR investiert worden. Hiervon betrafen 62 TEUR die Wasserwelt, weitere 928 TEUR wurden an den übrigen Bäderstandorten investiert; davon insbesondere 656 TEUR für den Ersatzneubau Sportbad Heidberg. Von den Gesamtinvestitionen für die „Wasserwelt“ entfallen 57 TEUR auf die Erneuerung der Gebäudeleittechnik.

Die Finanzierung dieser Investitionen konnte unterjährig zum Teil aus vorhandener Liquidität getätigt werden. In 2021 wurde das Grundstücksdarlehen für die Wasserwelt in Höhe von 2.698 TEUR aufgrund des vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechts in Höhe von 791,8 TEUR getilgt. Das restliche Darlehen in Höhe von 1.906 TEUR wurde im Cashpool prolongiert. Für den Ersatzneubau Sportbad Heidberg wurden insgesamt 10.577 TEUR über den Cashpool der Stadt Braunschweig zwischenfinanziert. Die Ablösung am Kreditmarkt ist für Anfang 2022 vorgesehen.

3.4. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 840 TEUR von 45.134 TEUR auf 44.294 TEUR verringert. Hierbei verringerte sich das langfristige Vermögen um 1.447 TEUR. Das kurzfristige Vermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten stieg um 606 TEUR. Die Abnahme der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 2.315 TEUR) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 948 TEUR), denen Anstiege des Eigenkapitals aus der durchgeführten Kapitalerhöhung (792 TEUR), der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (721 TEUR) sowie der sonstigen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (insgesamt 681 TEUR) entgegenstehen.

Die Investitionen von 1.200 TEUR konnten zum Teil aus eigenen liquiden Mitteln abgewickelt werden. Die Investitionskosten für den Ersatzneubau des Sportbades Heidberg wurden über den Cashpool zwischenfinanziert. Wesentliche Investitionen waren in 2021 der Ersatzneubau des Sportbades Heidberg, die Erneuerung der Gebäudeleittechnik in der Wasserwelt und die Sanierungsarbeiten im Sommerbad Raffteich. Auch in Zukunft ist für Investitionen zunächst ein Abruf zur Zwischenfinanzierung aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig geplant, worauf mittelfristig eine langfristige Finanzierung über Kreditinstitute zur Ablösung der Kassenkredite erfolgen wird.

Die Rückstellungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+ 147 TEUR) sowie unterlassene Instandhaltungen (+ 80 TEUR). Die erhöhten Instandhaltungsrückstellungen sind auf die Verschiebung von Maßnahmen infolge der angespannten Lage des Rohstoffmarktes zurückzuführen.

Weiterhin ist bei der Beurteilung der Vermögenslage die **Unterstützungskasse** der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e. V. zu berücksichtigen. Sie wurde am 21. Dezember 1999 mit dem Ziel gegründet, einen Kapitalstock aufzubauen, der zukünftig zu einem Abbau der jährlich steigenden Aufwendungen für Altersversorgung in den laufenden Geschäftsjahren der GmbH führen soll. Im Geschäftsjahr wurden für 33 Versicherte Beiträge in Höhe von 38,5 TEUR (i.V. 33 TEUR) abgeführt. Die in 2007 vom Trägerunternehmen an die Unterstützungskasse als Zuwendung geflossene Summe in Höhe von 412 TEUR wurde in den Cashpool der Stadt Braunschweig eingestellt. Die Zinserträge verbleiben regelmäßig im Cashpool, sofern sie generiert werden. Zum Bilanzstichtag weist die Unterstützungskasse einen Cashpool-Bestand in Höhe von 477 TEUR (i. V. 477 TEUR) aus. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Cashpool Bestand in voller Höhe an die Stadtbad Braunschweig Sport & Freizeit GmbH ausgezahlt, so dass die Forderung seitens der Unterstützungskasse nicht mehr gegen die Stadt Braunschweig besteht. Der Fehlbetrag der Unterstützungskasse zum 31. Dezember 2021 beträgt 12.109 TEUR (i. V. 11.588 TEUR).

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die Ergebnissituation der Gesellschaft hat sich entsprechend der oben erläuterten Sachverhalte im Vergleich zu den Planungsansätzen verbessert, im Vergleich zum Vorjahr jedoch marginal verschlechtert. Insgesamt waren die Besucherzahlen aufgrund der behördlichen Einschränkungen und angeordneten Schließungen sowohl unter dem Planniveau als auch unter den Vorjahreszahlen. Während der beschränkten Öffnungszeiten zeigte sich anhand der Auslastung in dem Online-Buchungssystem eine im Vergleich zum möglichen Kontingent sehr gute Frequentierung des Saunaangebotes in der Wasserwelt. Auch im Badbereich waren einige Zeitfenster gut nachgefragt. Das zeigt, dass die Gäste die Angebote der Stadtbad GmbH im Rahmen des Möglichen gerne angenommen haben.

Im Rahmen der Online-Buchung der Zeitfenster während der Beschränkungen wurde ein neues Preissystem, die Ergänzende Entgeltordnung, für die einzelnen Zeitfenster und mögliche Verweildauer etabliert. Die durch den Aufsichtsrat beschlossene Entgeltanpassung der Ergänzenden Entgeltordnung sowie der regulären Entgeltordnung ist seit 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Die Besucheranzahl in der Saunaanlage (im Premiumsegment) sank um 17,7 %. Die Anzahl der Besucher im Hallenbadbereich der Wasserwelt zeigt keine wesentliche Veränderung. Der BürgerBadePark verzeichnete hingegen aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten einen Rückgang von 39,4 %. Das Sportbad Heidberg konnte im Jahr 2021 nach der Sanierungsphase wieder alle Wasserflächen öffnen und verzeichnete somit einen Anstieg von 25,4 %.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist stabil. Die entstandenen Verluste werden durch die Gesellschafter ausgeglichen; dies ist auch künftig so vorgesehen. Es erfolgen auch in Zukunft Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust; weiterhin besteht ein Liquiditätsverbund mit der Stadt Braunschweig. Die Liquidität wird insofern jederzeit sichergestellt. Für im Wirtschaftsjahr 2022 anstehende Investitionen kann zunächst ein Kassenkredit bei der Stadt Braunschweig zur Zwischenfinanzierung in Anspruch genommenen werden, der bei geeignetem Volumen durch ein langfristiges Darlehen abgelöst wird.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

In der zu Beginn des vierten Quartals 2021 erarbeiteten **Wirtschaftsplanung** für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft von Umsatzerlösen in Höhe von 3.117 TEUR und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 9.075 TEUR aus. Ein Maßnahmenpaket zur weiteren Erhöhung der Attraktivität des neuen Bades und einer damit verbundenen Sicherung der Besucherzahlen ist erarbeitet und zu großen Teilen bereits umgesetzt worden. Weiterhin sind Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen für das Sommerbad Raffteich in 2022 eingeplant.

Die Corona-Pandemie hat sich vor allem durch die Einführung von Kurzarbeit und die Gewährung von Kurzarbeitergeld durch die Agentur für Arbeit, sowie durch das erhebliche Herunterfahren der Bädertechnik und der damit einhergehenden Einsparungen sowohl im Energiebereich als auch bei den Betriebsmitteln in 2021 nicht als ergebnisgefährdend entwickelt. Sogar im Vergleich zum ursprünglichen Planergebnis konnte eine Verbesserung erzielt werden. Hierbei zeigt sich, dass trotz der immensen Kursrückzahlungen für die abgesagten Kursstunden die Schließmonate das Ergebnis der Gesellschaft positiv beeinflusst haben. Die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände hat mit der Verlängerung des TV Covid im Rahmen der Tarifverhandlungen die Möglichkeit eröffnet, Kurzarbeit u.a. in den kommunalen Unternehmen auch in 2022 weiterzuführen.

Das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in 2017 grundlegend überarbeitet und neu installiert worden. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikopositionen sowie eine permanente Anpassung des Systems an aktuelle Gegebenheiten. In 2019 wurde ein Tax Compliance Management System in Zusammenarbeit mit Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft (SBBG) implementiert.

Im Wesentlichen bestehen **Chancen** für die Gesellschaft vor allem durch:

- überplanmäßige Besucherzahlen und daraus resultierend höhere Erträge:
  a) höheres Besucheraufkommen (Normalzahler);
  b) höhere Besucherzahlen in den Sommerbädern durch höhere Temperaturen in der Sommersaison;
  c) höhere Besucherzahlen im Ersatzneubau des Sportbades Heidberg durch überplanmäßig gute Annahme der dort entstandenen Angebote;
  d) Höhere Nachfrage nach Schwimmkursen durch den Wegfall eines ganzen Jahreszyklus an Schwimmlernkursen; hier wird eine Angebotserweiterung für die zukünftigen Kurspläne geprüft, um die pandemiebedingten Nachfrage möglichst zeitnah bedienen zu können;

- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kursprogramms durch Schaffung neuer und innovativer Angebote;

- einen geringeren Zinsaufwand bei Darlehensaufnahmen gegenüber den im Geschäftsjahr prognostizierten Zinsen. Der im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesene Zinsaufwand für anstehende Darlehensaufnahmen oder Prolongationen ist mit dem durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz gerechnet worden. Bei einem geringeren Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen ergeben sich Einsparungen;

- die Prüfung und Weiterentwicklung von Angeboten im Sektor Freizeit;

- Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen nachfragebasierten Bedarf der Besucher;

- eine schnellere Rückkehr zum Normalbetrieb nach überstandener Pandemie;

- mögliche weitere Zusammenarbeit von Gesellschaften im Konzern Stadt Braunschweig.

Im Wesentlichen bestehen **Risiken** für die Gesellschaft vor allem durch:

- geringere Besucherzahlen, die zu geringeren Erträgen führen:
  a) aufgrund des privat betriebenen Badezentrums Gliesmarode ergibt sich eine Verteilung des Besucheraufkommens auf mehrere Badstandorte in Braunschweig. Diese führt zur Verringerung der Umsatzerlöse in den Bädern der Stadtbad GmbH;
  b) durch niedrigere Temperaturen in der Sommersaison in den Sommerbädern;
  c) geringere Besucherzahlen (Normalzahler) im Ersatzneubau des Sportbades Heidberg, als in der Planung angenommen;
  d) aufgrund von pandemiebedingten Beschränkungen der Besucherzahlen bei nahezu gleichbleibenden Betriebskosten.

- eventuelle Preissteigerungen bei den Betriebskosten, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate liegen;

- Preissteigerungen und Verlängerung von Ausführungsfristen für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Auswirkungen der Corona-Pandemie, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate und Bauzeiten liegen;

- Auswirkungen des Fachkräftemangels, der sich auf die Bäderbesetzung auswirken kann, sodass nicht alle Bäder in Folge von Personalmangel besetzt werden können;

- andauernde Verluste in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Diese können sich negativ für die Gesellschaft auswirken;

- schwankende Zinsen. Sie können im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Gesellschaft durchschlagen;

- längere Auswirkungen der Corona-Pandemie durch anhaltende Beschränkungen für den Bäderbetrieb, die sich bei annähernd gleichbleibenden Betriebskosten negativ auf die Ertragssituation der Gesellschaft auswirken. Ein weiterer Shut-down durch erhöhte Infektionszahlen oder einer neuen Virusvariante ist aktuell nicht auszuschließen und würde eine weitere Verschlechterung der Besucherzahlen und der Erträge nach sich ziehen;

- Steuernachzahlungen für Steuerbescheide seit 2009 durch eine Entscheidung des EUGH, die der Rechtsauffassung des BFH folgt und die „Bevorzugung kommunaler GmbH im Steuerrecht als eine Art staatliche Beihilfe darstellt“.

Bestandgefährdende Risiken liegen nach unserer Auffassung nicht vor.

Um auch in Zukunft die prognostizierten Ergebnisse erreichen zu können bzw. den Verlustausgleich weiter nachhaltig zu senken, wird es gerade auch im Hinblick auf einen eventuellen Rückgang der normalzahlenden Gäste nötig sein, alle Bereiche des Unternehmens intensiv zu betrachten. Dabei gilt es, Strukturen, wenn nötig zu verändern und mit einer bedarfsgerechten Reduzierung des Angebotes auf die tatsächliche Nachfrage zu reagieren. Angebote mit größerem Marktpotential sind dabei bevorzugt zu behandeln.

Braunschweig, den 15. März 2022

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

(Tobias Groß)
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18301
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	26.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,

b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18300).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH hat die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 in seiner Sitzung am 21. April 2021 empfohlen.

Dr. Katolnik

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18389
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Jahresabschluss 2021 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	25.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,

b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2021, der unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 400.105,77 € und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in Höhe von 150.000,00 € einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.728.514,34 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsanteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) werden in Höhe von 94,9 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von 5,1 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HBG von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 12 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor ist gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages eine Beratung im Aufsichtsrat erforderlich.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der HBG hat den Jahresabschluss 2021 im Rahmen seiner Sitzung am 19. April 2022 beraten und die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in der vorgelegten Fassung empfohlen.

Die HBG schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 550.105,77 € ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 59 T€.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2021 um rd. 411 T€ auf 12.982.979,75 € verringert.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan 2022**
1	Umsatzerlöse	17.695,8	17.256,9	17.919,5	16.823,2
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*-2,5%*	*+1,3% / +3,8%*	*-6,1%*
2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	5,5	0,0	-2,0	0,0
3	Sonstige betriebliche Erträge	573,7	823,2	737,5	747,9
3a	*davon Auflösungserträge aus Sonderposten*	*518,9*	*480,6*	*480,6*	*391,9*
4	Materialaufwand	-12.105,5	-12.747,6	-13.250,7	-12.328,6
5	Personalaufwand	-2.309,9	-2.405,8	-2.386,9	-2.442,4
6	Abschreibungen	-750,3	-679,5	-706,3	-648,9
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.379,3	-1.722,6	-1.727,2	-1.709,2
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	730,0	524,6	583,8	442,0
9	Zins-/Finanzergebnis	-7,5	-7,3	-7,3	-15,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
11	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 8-10)	**721,7**	**516,5**	**575,7**	**426,2**
12	sonstige Steuern	-25,6	-25,6	-25,6	-25,6
13	**Jahresergebnis** (Summe 11-12)	**696,1**	**490,9**	**550,1**	**400,6**

Die Erträge haben sich insgesamt gegenüber der Planung positiv entwickelt (rd. +575 T€).

Die Umschlagszahlen sind im Geschäftsjahr 2021 in allen Geschäftsbereichen rückläufig gewesen. Der Schiffsgüterumschlag ist im Vergleich zum Vorjahr um 58.219 t zurückgegangen. Der Bahngüterumschlag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22.002 t reduziert. Beim Containerumschlag war ein geringer Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 145 TEU zu verzeichnen. Wesentlich für die Umschlagsreduktionen waren geringere Volumina im Bereich Baustoffe und Rundholz. Diese sind insbesondere auf knappe Kapazitäten und Preisanstiege zurückzuführen. In den Bereichen Brennstoffe und Düngemittel konnten Umschlagssteigerungen erreicht werden. Diese konnten die vorgenannten Rückgänge jedoch nicht kompensieren. Im Vorjahresvergleich ist die Gesamtumschlagsleitung um 7,6 % gesunken. Aufgrund gestiegener Entgelte in Verbindung mit einer Umschlagssteigerung in den Bereichen Brennstoffe und Düngemittel konnten die Umsatzerlöse trotz des gesunkenen Gesamtumschlags gegenüber dem Wirtschaftsplan um 662,6 T€ gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten neben den Auflösungserträgen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus abgeschriebenen Forderungen.

Aufgrund der Entwicklung der Umsatzerlöse sind die Materialaufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung analog um 503,1 T€ gestiegen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 2.386,9 T€ und liegen damit 18,9 T€ unter Planniveau.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 706,3 T€ und liegen damit 26,8 T€ über Plan. Dies ist insbesondere auf ungeplante aber notwendige Anschaffungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen gegenüber der Planung um rd. 4,6 T€ höher aus.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 17. März 2022 erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2021 beigefügt.

Ergebnisverwendung:

Die HBG und die SBBG haben am 13. Dezember 2016 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser hat ab dem Geschäftsjahr 2017 Wirkung entfaltet. Demnach ist grundsätzlich der von der HBG erwirtschaftete Gewinn nahezu vollständig an die SBBG abzuführen; die Minderheitsgesellschafterin Stadt Braunschweig erhält aus steuerlichen Gründen aber eine feste Ausgleichszahlung („Garantiedividende“) in Höhe von rd. 5 T€. Die HBG kann jedoch mit Zustimmung der SBBG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die HBG beabsichtigt in den Jahren 2022 bis 2025 Investitionen in die Erweiterung des Hafens vorzunehmen. U. a. sind die nächste Ausbaustufe des Containerterminals sowie die Übernahme einer Lagerhalle auf dem Gelände des Braunschweiger Hafens geplant. Diese Kapazitätsausweitung rechtfertigt aus objektiver unternehmerischer Sicht, dass hierfür Rücklagen gebildet werden. Diese Auffassung wurde vom Finanzamt im Rahmen einer verbindlichen Auskunft grundsätzlich bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der SBBG hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2021 der Einstellung eines Betrages in Höhe von 150.000,00 € in andere Gewinnrücklagen der HBG zugestimmt (siehe auch Drucksache 21-17327).

Aufgrund des ab dem Jahr 2017 wirksamen Gewinnabführungsvertrages wird die Bilanz nach teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Daher werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auch die Gewinnvorträge aus Vorjahren sowie ein Bilanzgewinn ausgewiesen. Der ausgewiesene Bilanzgewinn 2021 in Höhe von rd. 1.728,5 T€ entspricht der Höhe der Gewinnvorträge aus Vorjahren, die vor Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrages erwirtschaftet wurden.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.759,00	2.777,00
2.	Geleistete Anzahlungen	4.015,20	0,00
		6.774,20	2.777,00
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke und Bauten	2.496.066,27	2.596.421,27
2.	Technische Anlagen und Maschinen	5.255.989,00	5.675.597,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.455,00	227.267,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	163.236,67	147.123,33
		8.123.746,94	8.646.408,60
		8.130.521,14	8.649.185,60
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	66.200,00	69.711,50
2.	Unfertige Leistungen	10.000,00	12.000,00
3.	Waren	104.465,00	102.861,00
4.	Geleistete Anzahlungen	0,00	7.084,84
		180.665,00	191.657,34
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.597.043,11	2.195.287,20
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	353.078,12	353.320,53
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	292.436,94	153.346,27
		3.242.558,17	2.701.954,00
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	1.424.885,46	1.846.171,43
		4.848.108,63	4.739.782,77
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	4.349,98	4.584,82
		12.982.979,75	13.393.553,19

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	1.481.212,58	1.481.212,58
II.	**Kapitalrücklagen**	724.540,99	724.540,99
III.	**Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)**	1.476.185,88	1.326.185,88
IV.	**Bilanzgewinn**	1.728.514,34	1.728.514,34
		5.410.453,79	5.260.453,79
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	4.319.491,82	4.800.062,93
C.	**Rückstellungen**		
	1. Steuerrückstellungen	841,01	839,34
	2. Sonstige Rückstellungen	975.305,54	1.387.675,39
		976.146,55	1.388.514,73
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.728.215,31	1.290.804,18
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	400.105,77	546.091,84
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	143.356,97	102.246,58
	- davon aus Steuern:		
	31.12.2021: € 19.578,93		
	31.12.2020: € 19.341,20		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	31.12.2021: € 11.542,33		
	31.12.2020: € 11.060,47		
		2.271.678,05	1.939.142,60
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	5.209,54	5.379,14
		12.982.979,75	13.393.553,19

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		2021	2020
		€	€
1.	Umsatzerlöse	17.919.514,79	17.695.793,82
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-2.000,00	5.500,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	737.481,50	573.699,40
		18.654.996,29	18.274.993,22
4.	Materialaufwand		
	- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.250.713,66	-12.105.476,39
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-1.871.747,79	-1.828.868,96
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-515.145,28	-481.005,15
	- davon für Altersversorgung:		
	2021: € -111.527,64		
	2020: € -108.988,00		
		-2.386.893,07	-2.309.874,11
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-706.314,22	-750.347,96
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.727.244,39	-2.379.315,87
		583.830,95	729.978,89
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.319,00	-7.452,49
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-837,23	-839,34
10.	Ergebnis nach Ertragssteuern	575.674,72	721.687,06
11.	Sonstige Steuern	-25.568,95	-25.595,22
12.	Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-400.105,77	-546.091,84
13.	Jahresüberschuss	150.000,00	150.000,00
14.	Gewinnvortrag	1.728.514,34	1.728.514,34
15.	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-150.000,00	-150.000,00
16.	Bilanzgewinn	1.728.514,34	1.728.514,34

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) mit einem Stammkapital von 2.897.000,00 DM wurde bis zum 13.12.2016 von der Stadt Braunschweig allein gehalten. Nach einem Gesellschafterwechsel hält die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) seit dem 14.12.2016 94,9 % und die Stadt Braunschweig 5,1 % der Anteile. Die SBBG trägt somit 2.749.253,00 DM, die Stadt Braunschweig 147.747,00 DM der Geschäftsanteile.

Die Gesellschaft betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 x 70 m, zwei Parallelhäfen von 500 x 20 m und 100 x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer, 7 Krananlagen, einer Bandanlage, einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage.

Die Hafen- und Industriebahn mit Anschluss an die Deutsche Bahn AG hat eine Gleislänge von 15 km und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1000 m Ladestraßen zur Verfügung. Das der Gesellschaft gehörende Hafengelände von 651.000 m² ist, soweit es nicht dem eigenen Betrieb oder als Vorratsgelände dient, an Umschlaggesellschaften und hafengebundene Industriebetriebe verpachtet.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

Mit Übertragung der Geschäftsanteile an die SBBG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, so dass ab 2017 das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung definiert ist.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Allgemeine Branchenentwicklung

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14.01.2022 ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen. Dabei wirken sich die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe negativ auf die Entwicklung aus. Die Wirtschaftsleistung hat das Niveau von 2019, des Jahres vor Beginn der Corona-Pandemie, noch nicht wieder erreicht. Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Nach der „Mittelfristprognose Sommer 2021“ des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) ist im Jahr 2020 die wirtschaftliche Aktivität auf Grund der Pandemie in nahezu allen bedeutenden

Regionen der Weltwirtschaft im größten Ausmaß seit der Finanzkrise 2008/09 zurückgegangen. Weltweit ist das BIP nach dem derzeitigen Datenstand um gut 3 % gesunken. Der Welthandel ist mit über 8 % noch erheblich drastischer geschrumpft. Der Einbruch betraf alle großen Weltwirtschaftsräume.

Im ersten Quartal 2021 haben die Pandemie bzw. die Eindämmungsmaßnahmen in den meisten Wirtschaftsräumen die beginnende Erholung gebremst. Der anschließende Expansionskurs wurde wiederum durch die Lieferengpässe bei Halbleitern und anderen Vorprodukten sowie die Störungen in den globalen Logistikströmen deutlich beeinträchtigt. Das gesamtmodale Transportaufkommen ist in 2020 gemäß der derzeitigen Datenlage um 3,5 % und die Leistung um 3,7 % gesunken. Für 2021 zeichnet sich für den gesamtmodalen Güterverkehr eine spürbare Aufholbewegung ab, die auf 2,1 % (Aufkommen) bzw. 4,6 % (Leistung) quantifizieren wird.

3.1.2 Branchenentwicklung im Hafen Braunschweig

Im Vorjahresvergleich ist die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig um 7,6 % gesunken. Das Ergebnis liegt damit 8,2 % unter den Planzahlen.

Der Schiffsgüterumschlag war mit 91,9 % an der Gesamtmenge beteiligt. Im Februar 2021 war die Schifffahrt witterungsbedingt für 8 Tage gesperrt.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei festen Brennstoffen und Düngemitteln verzeichnet werden. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag in allen anderen Gütergruppen, die nicht kompensiert werden konnten.

Die Umschlagsleistung im Containerverkehr liegt um 0,2 % unter der Vorjahresleistung. Das Ergebnis liegt damit um 2,1 % unter der Planzahl für den Containerumschlag.

Logistische Dienstleistungen, die nicht in der Statistik erfasst werden, tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services wie Containerbe- und -entladung, Lagerung, sowie damit verbundene Tätigkeiten haben Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

3.2 Plan-Ist-Vergleich, Lage des Unternehmens

Im Vergleich mit den Planzahlen für 2021 (rd. 17,3 Mio. €) haben sich die Umsatzerlöse um 1,8% erhöht.

Das im Prognosebericht des Vorjahres genannte Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von rund 497 T€ wurde übertroffen und beträgt 550 T€.

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs und die Lage des Unternehmens werden grundsätzlich positiv eingeschätzt.

3.3 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte in 2021 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und -verwendung in Höhe von 550.105,77 €.

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020:

	2021		2020		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	17.920	100,0	17.695	100,0	225
Bestandsveränderung	-2	0,0	6	0,0	-8
Gesamtleistung	17.918	100,0	17.701	100,0	217
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	13.251	73,9	12.106	68,3	1.145
Rohertrag	4.667	26,1	5.595	31,7	-928
Personalaufwand	2.387	13,3	2.309	13,0	78
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.727	9,6	2.379	13,4	-652
Sonstige ordentliche Erträge	737	4,1	573	3,2	164
EBITDA	1.290	7,3	1.480	8,3	-190
Normalabschreibungen	706	3,9	750	4,2	-44
EBIT	584	3,4	730	4,1	-146
Finanzergebnis	7	0,0	7	0,0	0
Ordentliches Ergebnis	577	3,4	723	4,1	-146
Neutrales Ergebnis	-26		-25		-1
Ergebnis vor Ertragsteuern	551		698		-147
Ertragsteuern	1		1		0
Ergebnis vor Ergebnisabführung	**550**		**697**		**-147**
abgeführte Gewinne	-400		-547		-147
Jahresüberschuss	**150**		**150**		**0**

Im Jahre 2021 wurden folgende Verkehrsleistungen erbracht:

	2020	**2021**	Differenz
Schiffsgüter			
Empfang	375.286 t	**379.782 t**	+ 4.496 t
Versand	577.138 t	**514.423 t**	- 62.715 t
Gesamt	952.424 t	**894.205 t**	- 58.219 t
Bahngüter			
Empfang	39.845 t	**44.062 t**	+ 4.217 t
Versand	61.402 t	**35.183 t**	- 26.219 t
Gesamt	101.247 t	**79.245 t**	- 22.002 t
LKW-Waage	135.123 t	**135.239 t**	+ 116 t
Containerumschlag	74.047 TEU	**73.902 TEU**	- 145 TEU

Der Rückgang der Umschlagsmengen beruht auf geringeren Volumen bei Baustoffen und Rundholz. Der Umschlag von festen Brennstoffen und Düngemitteln hat dagegen zugenommen. Das Umschlagsvolumen im Containerverkehr konnte trotz der weltweiten, pandemiebedingten Einflüsse und der Unterbrechung der Lieferketten auf dem gleichen Niveau gehalten werden.

3.4 Vermögenslage

Ausweislich der Bilanzen zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2021			31.12.2020			+/-
	T€	%	kurzfristig T€	T€	%	kurzfristig T€	T€
Vermögensstruktur							
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0	0	3	0	0	3
Sachanlagen	8.124	62,6	0	8.646	64,6	0	-522
Anlagevermögen	8.130	62,6	0	8.649	64,6	0	-519
Vorräte	181	1,4	181	191	1,4	191	-10
Forderungen	2.889	22,3	2.889	2.349	17,6	2.349	540
Cash Pool Stadt Braunschweig	353	2,7	353	353	2,6	353	0
sonstige flüssige Mittel	1.424	11,0	1.424	1.846	13,8	1.846	-422
Umlaufvermögen	4.847	37,4	4.847	4.739	35,4	4.739	108
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	5	5	0,0	5	0
	12.982	100,0	4.852	13.393	100,0	4.744	-411
Kapitalstruktur							
Eigenkapital	5.410	41,7		5.260	39,3		150
Sonderposten	4.319	33,3		4.800	35,8		-481
Langfristige Rückstellungen	416	3,2		379	2,8		37
Langfristige Finanzschulden	0	0,0		0	0,0		0
Langfristiges Fremdkapital	0	3,2		0	0,0		37
Kurzfristige Rückstellungen	560	4,3		1.010	7,6		-450
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.272	17,5		1.939	14,5		333
Kurzfristiges Fremdkapital	2.832	21,8		2.949	22,1		-117
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	5	5	0,0	5	0
	12.982	100,0	3.155	13.393	100,0	3.333	-411
Working Capital			**1.599**			**1.411**	

Wesentliche Investitionen betreffen die Zugänge von technischen Anlagen und Maschinen (50 T€) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (97 T€).

3.5 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse auf Basis des Finanzmittelfonds (Flüssige Mittel) nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2021 T€	2020 T€
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Verwendung	550	696
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	706	750
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-413	685
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Sonderposten Zuschüsse)	-481	-519
Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-530	339
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	332	-86
Gewinne aus Anlagenabgängen	0	0
Ertragsteueraufwand	1	1
Ertragsteuerzahlungen	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	165	1.866
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-187	-126
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-187	-126
Ergebnisabführung	-400	-546
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	-23
Rückzahlung Zuschüsse	0	0
Gezahlte Dividenden	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-400	-568
Zahlungswirksame Veränderungen	-422	1.171
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.199	1.028
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.777	2.199

	T€	T€
Cash-Pool Stadt Braunschweig	353	353
sonstige flüssige Mittel	1.424	1.846
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.777	2.199

3.6 Personalwesen

Im Jahresverlauf sind alle vakanten Stellen besetzt worden.

Alle gewerblichen Mitarbeiter sind in allen Tätigkeitsbereichen ausgebildet. Somit kann der Betrieb auf alle Kundenanforderungen flexibel reagieren. Auch in 2021 wurde die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in allen Bereichen fortgesetzt.

4. Prognosebericht

Auf Basis von Kundenabfragen erwarten wir im Vergleich zum Vorjahr ein gleichbleibendes Umschlagsvolumen.

Wir veranschlagen für das Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzvolumen von rd. 17,6 Mio. € mit einem Jahresergebnis vor Gewinnabführung von ca. 400,6 T€.

5. Risikobericht

Grundsätzlich besteht ein Risiko witterungsbedingter Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen. Insbesondere die laufende Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks Scharnebeck wird die Binnenschifffahrt von/nach Hamburg bis Mitte 2022 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumen, als auch die Aufwendungen zur Erfüllung der Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Im Containerverkehr verzeichnete witterungs- und coronabedingte Volumenrückgänge im 2. Quartal 2021 sind durch Nachholeffekte im 3. und 4. Quartal nahezu ausgeglichen worden. Andere Geschäftsfelder waren von der Pandemie nicht nennenswert betroffen.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

6. Chancenbericht

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor (TEN-T) als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs-, und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumen im Hafen Braunschweig erwartet.

Kurz- und mittelfristig sind zudem Investitionen in die Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen geplant, aus denen eine weitere Steigerung der Umschlagsvolumen erwartet wird.

Braunschweig, 18.2.2022

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

gez. Jens Hohls

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18390
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	25.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,

b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18389).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der HBG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 4 des Gesellschaftervertrages der HBG der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der HBG hat in seiner Sitzung am 19. April 2022 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 empfohlen.

Dr. Katolnik

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18480
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und des Konzernabschlusses 2021

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	26.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„I. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 30.049.477,05 € und weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € aus.

2. Der Konzernabschluss 2021 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 30.049.477,05 € und weist einen Konzernbilanzgewinn in Höhe von 4.724.993,79 € aus.

II. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 344,67 € und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aus.“

Sachverhalt:

<u>Zu I. Jahresabschluss und Konzernabschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)</u>

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der SBBG. Gemäß § 12 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der SBBG obliegt die Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Zuvor bedürfen der Jahresabschluss und dessen Prüfung sowie der Konzernabschluss und dessen Prüfung gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SBBG wird den Jahresabschluss 2021 sowie den Konzernabschluss 2021 in seiner Sitzung am 4. Mai 2022 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Feststellung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2021 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Dortmund. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 19. April 2022 erteilt.

1. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Die SBBG schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust in Höhe von 30.049 T€ ab, der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde. Gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 ergibt sich ein um 4.358 T€ geringerer Verlustausgleichsbedarf.

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der Jahre 2020 und 2021 sowie die Planzahlen 2022:

Angaben in T€	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan 2022**
Betriebsergebnis SBBG *	**-78**	**-407**	**-21**	**-782**
Erträge aus Beteiligungen				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	4.658	5.924	6.411	7.679
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.**	1.660	1.299	1.816	1.206
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	541	336	396	246
Kraftverkehr Mundstock GmbH	-925	104	-204	120
Aufwendungen aus Verlustübernahmen				
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-24.716	-26.589	-26.304	-31.759
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-5.054	-5.319	-3.970	-5.104
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.172	-8.660	-7.350	-8.612
Beteiligungsergebnis	**-31.008**	**-32.905**	**-29.205**	**-36.224**
Zins/Finanzergebnis	**-724**	**-814**	**-621**	**-563**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-200	-229	-155	-177
Ergebnis nach Steuern	-32.010	-34.355	-30.002	-37.746
Sonstige Steuern	-45	-52	-47	-50
Jahresergebnis	**-32.055**	**-34.407**	**-30.049**	**-37.796**
Erträge aus Verlustübernahme	32.055	34.407	30.049	37.796
Jahresfehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**

* ohne sonstige Steuern

** Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Entwicklung im Jahr 2021 war erneut durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Im operativen Geschäft der SBBG selbst sowie bei der Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig (Niwo) und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) sind keine bzw. nur unwesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Bei den anderen Beteiligungsgesellschaften wurde die wirtschaftliche Entwicklung aber durch die Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Schließungen und Auflagen teilweise

erheblich beeinflusst. Insofern ist auch das Ergebnis der SBBG beeinflusst worden. Es fällt aber dennoch besser aus als geplant. Es ist gelungen, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Einsparungen im Material- und Personalbereich sowie die Vereinnahmung von Kurzarbeitergeld und weiteren öffentlichen Hilfsgeldern zu reduzieren.

Das Jahresergebnis der SBBG setzt sich aus dem eigenen Betriebsergebnis, dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die SBBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, dem Zins-/Finanzergebnis sowie den Steuern zusammen.

Die SBBG selbst erzielt im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Gebäuden sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens für andere Konzerngesellschaften. Das eigene operative Ergebnis der SBBG verbessert sich gegenüber der Planung um 386 T€. Die Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Planansätze für die Instandhaltung des Gebäudes in der Wilhelmstraße nicht benötigt wurden. Zudem konnten nicht alle geplanten Instandhaltungen realisiert werden. Darüber hinaus wurde der Beratungsumfang nicht wie angesetzt benötigt.

Das Beteiligungsergebnis beläuft sich auf -29.205 T€ und fällt damit um 3.700 T€ besser aus als ursprünglich geplant. Mit Ausnahme der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) sind bei allen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften Ergebnisverbesserungen zu verzeichnen. So ergibt sich ein höherer Ergebnisanteil der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) in Höhe von 487 T€, eine um 517 T€ höhere Dividende der Niwo auf Basis der bestehenden Vereinbarung über die Ergebnisverwendung sowie eine höhere Gewinnabführung der HBG in Höhe von 60 T€. Weiterhin sind geringere Verlustausgleichsbedarfe der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 285 T€, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen GmbH) in Höhe von 1.349 T€ und der Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) in Höhe von 1.310 T€ zu verzeichnen. Statt der geplanten Gewinnabführung der KVM ist eine Verlustübernahme in Höhe von 204 T€ erforderlich geworden.

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklungen der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Beschlussvorlagen zur Feststellung der Jahresabschlüsse verwiesen. Die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Niwo (Drucksache 22-18267), der HBG (Drucksache 22-18389), der KVM (Drucksache 22-18359), der BSVG (Drucksache 22-18307), der Stadthallen GmbH (Drucksache 22-18298) und der Stadtbad GmbH (Drucksache 22-18300) werden ebenfalls zur Sitzung des FPDA am 12. Mai 2022 vorgelegt.

Das Zins-/Finanzergebnis beläuft sich auf -621 T€ und fällt damit um 193 T€ besser aus als geplant. Ursächlich hierfür ist das weiterhin niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten, wodurch Darlehensprolongationen Ende des ersten Quartals zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als geplant durchgeführt werden konnten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen mit 155 T€ geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Steuerrückstellungen für die Jahre 2017 bis 2019 zurückzuführen.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 47 T€ beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Bilanzsumme der SBBG zum 31. Dezember 2021 beträgt 108,1 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (121,8 Mio. €) um 13,7 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 0,5 Mio. € auf 79,5 Mio. € gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist dabei mit 585 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Investitionen sind lediglich in Höhe von 1 T€ (Vorjahr 19 T€) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 44 T€. Die Finanzanlagen haben um

0,5 Mio. € zugenommen. Die Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbad GmbH und die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungswertes übersteigt dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen. Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Nach einem Rückgang um 14,2 Mio. € weist es nun einen Wert 28,6 Mio. € auf. Dies ist vor allem auf eine deutliche Verringerung der Forderungen gegen die Gesellschafterin zurückzuführen, da weniger liquide Mittel als im Vorjahr im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt werden konnten. Zudem ist das Guthaben bei Kreditinstituten von 4,0 Mio. € auf 1,0 Mio. € gesunken.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 47,2 Mio. € (Vorjahr 45,0 Mio. €) gestiegen. Hier hat die Stadt Braunschweig auch im Jahr 2021 eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. € vorgenommen. Die entsprechend zugeflossenen Mittel dienen zur Tilgung eines langfristigen Darlehens. Weiterhin ist eine zweite Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 0,8 Mio. € erfolgt, die für eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbad GmbH im Rahmen des bestehenden Anreizsystems verwendet worden ist. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 43,7 % (Vorjahr 36,9 %). Zudem ergab sich ein Anstieg der Rückstellungen um 0,2 Mio. €. Die Verbindlichkeiten sind um 16,2 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine verringerte Anlage von Liquidität der BSVG im Cashpool der SBBG zurückzuführen.

2. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH - Konzern

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. In dem Konzernabschluss 2021 sind die SBBG, die BSVG, die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG), die Stadtbad GmbH, die Stadthallen GmbH, die KVM, die Mundstock Reisen GmbH (MR), die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) sowie die HBG als verbundene Unternehmen vollkonsolidiert. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo einbezogen. Wegen untergeordneter Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) sowie die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Umsatzerlöse im Konzern sind nach dem deutlichen pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr wieder auf 68,7 Mio. € angestiegen (Vorjahr 66,7 Mio. €), liegen aber noch deutlich unter dem Niveau vorangegangener Geschäftsjahre. Der Materialaufwand liegt mit 33,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (Vorjahr 29,8 Mio. €). Der Personalaufwand beträgt 56,3 Mio. € (Vorjahr 54,1 Mio. €). Die Abschreibungen liegen mit einem Betrag von 15,7 Mio. € leicht unter dem Wert des Vorjahres von 15,9 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 11,1 Mio. € (Vorjahr 11,5 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 8,2 Mio. € (Vorjahr 6,9 Mio. €) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 4,2 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2021 vor Verlustübernahme beträgt 30,2 Mio. € (Vorjahr 31,8 Mio. €). Unter Berücksichtigung des im Jahr 2021 erfolgten Verlustausgleichs der Stadt Braunschweig für die SBBG in Höhe von 30,0 Mio. € ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 0,2 Mio. €. Mit dem bestehenden Konzerngewinnvortrag von 4,3 Mio. € und der Verlustausgleichszahlungen anderer Gesellschafter – hier der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthallen GmbH und der Stadtbad GmbH – in Höhe von 0,6 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 4,7 Mio. €.

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 320,8 Mio. € und ist somit gegenüber dem Vorjahr (330,0 Mio. €) gesunken. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus Textziffer 2.5.2 des beigefügten Lageberichts.

Zu II. Jahresabschluss der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG)

Die BBBG weist für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 344,67 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der SBBG

ausgeglichen wurde. Die Gesellschaft hat ihre aktive Tätigkeit eingestellt und beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BBBG der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Anweisung an die Geschäftsführung für die Ausübung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Als Anlagen sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der SBBG und der BBBG für das Geschäftsjahr 2021 beigefügt, weiterhin die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Lagebericht 2021 für die Gesellschaft und den Konzern.

Geiger

Anlage/n:

SBBG Bilanz
SBBG Gewinn- und Verlustrechnung
SBBG Konzernbilanz
SBBG Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
SBBG Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern
BBBG Bilanz
BBBG Gewinn- und Verlustrechnung

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	546.617,20	582.387,20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.878,00	15.979,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.411,76	29.411,76
	584.906,96	627.777,96
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.527.174,82	24.775.776,45
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	921.711,83	1.170.479,84
3. Beteiligungen	52.437.472,77	52.437.472,77
4. Sonstige Ausleihungen	7.189,05	10.843,77
	78.893.548,47	78.394.572,83
	79.478.455,43	79.022.350,79
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	850.083,02	1.499.526,32
2. Forderungen gegen Gesellschafter	16.622.078,44	28.732.534,93
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.396.339,43	4.631.788,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.801.114,33	3.908.986,43
	27.669.615,22	38.772.836,15
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	972.389,49	4.021.103,49
	28.642.004,71	42.793.939,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.236,54	21.561,61
	108.140.696,68	121.837.852,04

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	32.724.000,00	32.724.000,00
II.	**Kapitalrücklagen**	13.539.212,19	11.287.813,82
III.	**Gewinnrücklagen**	949.059,99	949.059,99
		47.212.272,18	44.960.873,81
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.675.874,00	4.554.342,00
2.	Steuerrückstellungen	905.998,00	750.998,00
3.	Sonstige Rückstellungen	212.175,00	250.285,00
		5.794.047,00	5.555.625,00
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.775.289,38	16.664.902,75
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.330,19	33.691,05
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.027.480,44	28.532.471,45
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.362.022,95	186.428,42
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	125,84	720,46
6.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: 31.12.2021: € 32.102,70 31.12.2020: € 32.639,35	12.922.544,90	25.869.555,30
		55.100.793,70	71.287.769,43
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	33.583,80	33.583,80
		108.140.696,68	121.837.852,04

Braunschweig, den 8. April 2022

Andreas Ruhe

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020
	€		€
1. Umsatzerlöse		1.903.898,55	1.794.545,24
2. Sonstige betriebliche Erträge		73.729,90	77.939,82
		1.977.628,45	1.872.485,06
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-84.595,38		-111.765,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-236.858,57		-187.729,55
		-321.453,95	-299.495,25
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-742.797,64		-695.040,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorugng und für Unterstüzung - davon für Altersversorgung: 2021: € -151.593,35 2020: € -183.258,12	-338.710,33		-348.126,12
		-1.081.507,97	-1.043.166,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-43.959,00	-43.921,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-551.870,19	-563.724,33
		-21.162,66	-77.823,03
7. Erträge aus Beteiligungen	8.226.680,31		6.318.642,34
8. Erträge aus Gewinnabführung	395.605,77		541.591,84
9. Erträge aus anderen Wertpapieren aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: 2021: € 9.464,18 2020: € 14.615,34	10.556,03		16.301,75
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: 2021: € 40,88 2020: € 119,19	-6.855,00		119,19
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-37.827.397,14		-37.867.825,15
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen: 2021: € -308.583,00 2020: € -315.625,00	-624.657,86		-740.578,27
		-29.826.067,89	-31.731.748,30
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-155.084,40	-200.000,00
14. Ergebnis nach Steuern		-30.002.314,95	-32.009.571,33
15. Sonstige Steuern		-47.162,10	-45.500,25
16. Erträge aus Verlustübernahme		30.049.477,05	32.055.071,58
17. Jahresfehlbetrag		0,00	0,00

Braunschweig, den 8. April 2022

Andreas Ruhe

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	219.575,92	215.214,12
2.	Geleistete Anzahlungen	4.015,20	157.272,19
		223.591,12	372.486,31
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.016.495,12	68.114.904,88
2.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	55.965.122,00	54.915.579,66
3.	Fahrzeuge für den Personenverkehr	55.745.327,00	47.892.597,00
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen	7.057.156,61	5.816.540,48
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.619.149,06	8.649.247,98
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.835.913,96	21.039.083,65
		208.239.163,75	206.427.953,65
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	111.291,53	111.291,53
2.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	63.184.526,07	63.244.907,82
3.	Sonstige Beteiligungen	420.321,92	425.321,92
4.	Sonstige Ausleihungen	7.189,05	10.843,77
		63.723.328,57	63.792.365,04
		272.186.083,44	270.592.805,00
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.686.517,30	2.571.624,92
2.	Unfertige Leistungen	10.000,00	12.000,00
3.	Waren	146.446,06	145.795,61
4.	Geleistete Anzahlungen	0,00	7.084,84
		2.842.963,36	2.736.505,37
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.499.874,80	5.439.535,70
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.800,15	2.491,67
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	17.172.022,60	29.126.649,17
4.	Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	6.396.339,43	4.631.788,47
5.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.143,45	2.640,90
6.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.448.316,54	7.230.829,57
		35.534.496,97	46.433.935,48
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	9.981.977,70	10.039.270,90
		48.359.438,03	59.209.711,75
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	275.418,42	172.156,31
		320.820.939,89	329.974.673,06

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	32.724.000,00	32.724.000,00
II.	**Kapitalrücklagen**	13.539.212,19	11.287.813,82
III.	**Gewinnrücklagen**	17.480.194,65	17.374.958,10
IV.	**Konzernbilanzgewinn**	4.724.993,79	4.286.631,16
V.	**Nicht beherrschende Anteile**	555.463,25	509.280,68
		69.023.863,88	66.182.683,76
B.	**Sonderposten für Zuwendungen**	4.377.137,65	4.861.949,92
C.	**Rückstellungen**		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.003.748,00	5.874.023,00
	2. Steuerrückstellungen	1.077.314,21	914.704,89
	3. Sonstige Rückstellungen	9.419.313,09	7.941.149,39
		16.500.375,30	14.729.877,28
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162.199.551,32	162.738.584,54
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	441,00	21,00
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.620.279,81	13.852.374,85
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.438,22	8.395,67
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18.595.454,02	13.472.580,82
	6. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	125,84	720,46
	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.809,64	0,00
	8. Sonstige Verbindlichkeiten	41.769.534,41	52.256.465,47
	- davon aus Steuern:		
	31.12.2021: € 501.211,88		
	31.12.2020: € 381.442,50		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	31.12.2021: € 17.845,91		
	31.12.2020: € 28.074,18		
		229.239.634,26	242.329.142,81
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.679.928,80	1.871.019,29
		320.820.939,89	329.974.673,06

Braunschweig, den 8. April 2022

Andreas Ruhe

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		2021		2020
		€		€
1.	Umsatzerlöse		68.673.451,25	66.652.779,86
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.000,00	5.500,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistung		1.157.632,62	1.136.834,33
4.	Sonstige betriebliche Erträge		12.849.542,71	9.938.982,33
			82.678.626,58	77.734.096,52
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-12.193.959,84		-11.636.848,29
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-21.053.957,00		-18.185.159,55
			-33.247.916,84	-29.822.007,84
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-43.634.251,71		-42.232.197,21
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorugng und für Unterstüzung	-12.691.229,71		-11.830.986,86
	- davon für Altersversorgung:			
	€ -2.945.423,54			
	€ -2.810.967,67			
			-56.325.481,42	-54.063.184,07
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-15.674.417,45	-15.873.419,08
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.100.813,40	-11.460.663,00
			-33.670.002,53	-33.485.177,47
9.	Erträge aus Beteiligungen	101.029,95		52.520,33
10.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.166.298,56		6.927.638,19
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.066,53		1.686,41
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3.970,25		696,63
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		-10.694,81
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.235.275,01		-4.500.268,18
	- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:			
	2021: € -395.056,10			
	2020: € -410.041,00			
			4.029.149,78	2.471.578,57
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-163.529,28	-355.015,82
16.	Ergebnis nach Steuern		-29.804.382,03	-31.368.614,72
17.	Sonstige Steuern		-414.995,22	-433.839,52
18.	Erträge aus Verlustübernahme		30.049.477,05	32.055.071,58
19.	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		-169.900,20	252.617,34
20.	Konzerngewinnvortrag		4.286.631,16	3.375.919,62
21.	Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Verlust		608.262,83	658.094,20
22.	Konzernbilanzgewinn		4.724.993,79	4.286.631,16

Braunschweig, den 8. April 2022

Andreas Ruhe

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Konzerns

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Zum Konzernkreis gehören die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Kraftverkehr Mundstock GmbH und die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Tochtergesellschaften der Kraftverkehr Mundstock GmbH. Weiterhin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit jeweils knapp 95 % an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (49 %).

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2021 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden wie in den Vorjahren in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH leistete darüber hinaus projektbezogene Unterstützung bei anderen Konzerneinheiten und erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich auch Immobilien. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH besitzt neben einigen unbebauten Grundstücken aktuell noch die Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5.

Im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden zahlreiche weitere Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig, der Betrieb eines Hafens, die Bereitstellung von Veranstaltungshallen und einem Stadion sowie die Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern.

2. Wirtschaftsbericht

Im Folgenden werden zunächst die in der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt. Im Punkt 2.2 werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2021 den für diesen Zeitraum geplanten Werten gegenübergestellt; dabei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3 wird dann die Ertragslage, unter Punkt 2.4 die Finanzlage und unter Punkt 2.5 die Vermögens- und Kapitallage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden auch die Steuerungsgrößen für das Jahr 2021 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Die Entwicklung im Jahr 2021 war noch immer im hohen Maße durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Im operativen Geschäft der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst sowie bei der Nibelungen-Wohnbau GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft mbH Braunschweig sind keine bzw. nur unwesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen; bei den anderen Gesellschaften wurde die wirtschaftliche Entwicklung aber durch die Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Schließungen und Auflagen teilweise erheblich beeinflusst. Insofern ist auch das Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beeinflusst worden, fällt aber dennoch besser aus als geplant. Es ist gelungen, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Einsparungen im Material- und Personalbereich sowie die Vereinnahmung von Kurzarbeitergeld und weiteren öffentlichen Hilfsgeldern zu reduzieren.

2.1 Steuerungsgrößen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - aufgegliedert. Im Konzern ist die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße der Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen.

Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist die Mitarbeiterzahl.

2.2 Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

2.2.1 Einzelabschluss

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 30,0 Mio. Euro (Vorjahr 32,1 Mio. Euro). Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 34,4 Mio. Euro (Vorjahr 29,2 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2021 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht insofern wie geplant ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Wert von -223 T Euro (Vorjahr -323 T Euro) auf und ist somit deutlich besser ausgefallen als der geplante Betrag von -688 T Euro (Vorjahr -610 T Euro). Das Betriebsergebnis konnte insbesondere durch Einsparungen im Instandhaltungsbereich sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber den geplanten Werten deutlich verbessert werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit 155 T Euro rund 74 T Euro unter dem Niveau des geplanten Wertes (229 T Euro). Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Steuerrückstellungen für die Jahre 2017 bis 2019 zurückzuführen.

Das Finanzergebnis liegt mit -621 T Euro ebenfalls deutlich über dem geplanten Wert von -814 T Euro. Ursächlich hierfür ist das weiterhin niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten, wodurch Darlehensprolongationen Ende des ersten Quartals zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als geplant durchgeführt werden konnten.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2021 einen Betrag von -29,2 Mio. Euro (Vorjahr -31,0 Mio. Euro) auf und ist damit deutlich besser ausgefallen als der geplante Wert von -32,9 Mio. Euro. Hierzu tragen Ergebnisverbesserungen in nahezu allen Tochtergesellschaften, insbesondere aber die geringeren Verlustübernahmen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH bei.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat am Ende des Geschäftsjahres 2021 wie geplant elf Mitarbeiter beschäftigt.

2.2.2 Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 30,2 Mio. Euro (Vorjahr 31,8 Mio. Euro). Geplant war ein Wert von 33,6 Mio. Euro. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2021 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 30,0 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Der Konzernbilanzgewinn beträgt 4,7 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen im Konzern betrugen im Geschäftsjahr 2021 ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen 31,3 Mio. Euro (Vorjahr 39,4 Mio. Euro); geplant war ein Betrag von 50,5 Mio. Euro. Die größten Abweichungen sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH entstanden.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag fällt mit einem Wert von -223 T Euro (Vorjahr -323 T Euro) etwas besser aus als im Jahr 2020. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, was insbesondere auf höhere Erträge aus Vermietungen zurückzuführen ist. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Personalaufwand liegt aufgrund einer Neueinstellung im dritten Quartal 2020, die im Jahr 2021 voll wirksam wurde, leicht über dem Wert des Vorjahres. Die Abschreibungen haben exakt das Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund geringerer Beraterkosten sowie Grundstückskosten leicht gesunken. Die sonstigen Steuern liegen marginal über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis beträgt -621 T Euro (Vorjahr -724 T Euro) und fällt aufgrund von Tilgungen laufender Darlehen deutlich besser aus als im Vorjahr.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist somit bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2021 ein Fehlbetrag von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -29,2 Mio. Euro (Vorjahr -31,0 Mio. Euro) setzt sich einerseits aus den auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenen Ergebnisanteilen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Jahres 2021 zusammen. Darüber hinaus ist der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallene Anteil der Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten.

Der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG liegt dabei im Geschäftsjahr 2021 mit einem Betrag von rd. 6,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (4,7 Mio. Euro).

Von der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurde im Jahr 2021 ein Ergebnis von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) übernommen.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, an der die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Es wurde eine Dividende aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 1,8 Mio. Euro vereinnahmt (Vorjahr 1,7 Mio. Euro). Die Aufteilung des Jahresüberschusses in einen auszuschüttenden und einen zu thesaurierenden Teil erfolgt auf Basis der zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung.

Von der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurde ein Verlust in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr Verlust 0,9 Mio. Euro) übernommen. Ursächlich für dieses negative Ergebnis sind im Wesentlichen eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Übernahme der Verluste der Mundstock-Reisen GmbH. Die Gesellschaft wurde auch in 2021 noch stark durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Der Verlust der Mundstock-Reisen GmbH konnte im Vergleich zum Vorjahr aber deutlich reduziert werden. Demgegenüber steht ein deutlich verbessertes Ergebnis der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH, da im Gegensatz zum Vorjahr keine Einstellung in die Gewinnrücklage vorgenommen wurde. Von der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wurde ein Verlust von 0,3 T Euro (Vorjahr 0,4 T Euro) übernommen. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 26,3 Mio. Euro (Vorjahr 24,7 Mio. Euro) entstanden; er liegt somit deutlich über dem Vorjahreswert.

Der Verlustanteil der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro) konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Der Verlustanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt nun 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,2 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2021 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 30,0 Mio. Euro (Vorjahr 32,1 Mio. Euro) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2021 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) entstanden.

2.3.2 Konzernabschluss

Die Umsatzerlöse im Konzern sind nach dem deutlichen pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr wieder auf 68,7 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr 66,7 Mio. Euro), liegen aber noch deutlich unter dem Niveau vorangegangener Geschäftsjahre. Der Materialaufwand liegt mit 33,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr 29,8 Mio. Euro). Der Personalaufwand beträgt 56,3 Mio. Euro (Vorjahr 54,1 Mio. Euro). Die Abschreibungen liegen mit einem Betrag von 15,7 Mio. Euro leicht unter dem Wert des Vorjahres von 15,9 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 11,1 Mio. Euro (Vorjahr 11,5 Mio. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,9 Mio. Euro) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 30,2 Mio. Euro (Vorjahr 31,8 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2021 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 30,0 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro).

2.4 Finanzlage

2.4.1 Einzelabschluss

Es besteht ein Liquiditätsverbund zwischen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Liquiditätsfehlbeträge dieser Gesellschaft werden durch die Obergesellschaft verzinslich ausgeglichen; Liquiditätsüberschüsse werden bei der Obergesellschaft verzinslich angelegt. Im Jahr 2020 wurde ein Vertrag über die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln mit der Kraftverkehr Mundstock GmbH geschlossen; damit wurde sichergestellt, dass auch bei dieser Gesellschaft ein eventuell entstehender Liquiditätsbedarf durch die verzinsliche Bereitstellung von Mitteln gedeckt wird und somit keine Zahlungsschwierigkeiten entstehen. Wie bereits in den Vorjahren werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vertraglich geregelte Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH geleistet, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen. Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hat entgegen ihrer Planung einen Verlust erwirtschaftet. Entsprechende Vorauszahlungen auf den erwirtschafteten Verlust sind nicht erfolgt; ein Liquiditätsengpass bei der Gesellschaft ist hierdurch aber nicht entstanden.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verfügt über eine Kontokorrentlinie bei Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. Euro. Diese ist im Geschäftsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen worden. Mit der Stadt Braunschweig besteht eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des bei der Stadt existierenden Cashpools. Auftretende Liquiditätsfehlbeträge können dabei aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Die Obergrenze der Inanspruchnahme wird jährlich auf Basis der aktuellen Situation neu festgelegt. Eine im Jahr 2020 erfolgte Erhöhung der Obergrenze aufgrund des durch die Corona-Pandemie erwarteten höheren Liquiditätsbedarfs konnte im Jahr 2021 wieder reduziert werden. Unabhängig davon wurden Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig geleistet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war insofern im Jahr 2021 jederzeit gesichert; dies ist auch künftig gewährleistet.

Die Cashflow-Rechnung zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	2021	2020
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 29,1	- 34,7
- Investitionstätigkeit	- 0,5	- 0,5
- Finanzierungstätigkeit	33,3	33,8
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	4,0	5,4
Finanzmittelfonds am Jahresende	7,8	4,0

2.4.2 Konzernabschluss

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Darüber hinaus ist zurzeit auch eine langfristige Fremdkapitalaufnahme über die sogenannte Experimentierklausel bei der Stadt Braunschweig möglich. Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist insofern zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	2021	2020
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 18,3	- 8,9
- Investitionstätigkeit	- 28,5	- 41,3
- Finanzierungstätigkeit	34,0	71,1
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	38,6	17,7
Finanzmittelfonds am Jahresende	25,9	38,6

2.5 Vermögens- und Kapitallage

2.5.1 Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 beträgt 108,1 Mio. Euro (Vorjahr 121,8 Mio. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 0,5 Mio. Euro auf 79,5 Mio. Euro gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist dabei mit 585 T Euro gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Investitionen sind lediglich in Höhe von 1 T Euro (Vorjahr 19 T Euro) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 44 T Euro. Die Finanzanlagen haben um 0,5 Mio. Euro zugenommen. Die Einstellung in die Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft und die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungswertes übersteigt dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Nach einem Rückgang um 14,2 Mio. Euro weist es nun einen Wert 28,6 Mio. Euro auf. Dies ist vor allem auf eine deutliche Verringerung der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen, da weniger liquide Mittel als im Vorjahr im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt werden konnten. Zudem ist das Guthaben bei Kreditinstituten von 4,0 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro gesunken.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 47,2 Mio. Euro (Vorjahr 45,0 Mio. Euro) gestiegen. Hier hat die Stadt Braunschweig auch im Jahr 2021 eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgenommen; die entsprechend zugeflossenen Mittel dienen zur Tilgung von langfristigen Darlehen. Weiterhin ist eine zweite Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgt (0,8 Mio. €); die entsprechend zugeflossenen Mittel sind für eine Einstellung in die Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft verwendet worden. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 43,7 % (Vorjahr 36,9 %).

Die Rückstellungen sind leicht gestiegen. Dabei haben sich eine Erhöhung der Rückstellung von Pensionsverpflichtungen sowie eine Anpassung der Steuerrückstellungen ausgewirkt.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um 16,2 Mio. Euro abgenommen und betragen nun 55,1 Mio. Euro (Vorjahr: 71,3 Mio. Euro). Aufgrund der Umschuldung eines Darlehens haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich erhöht. Gegenläufig reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten in gleichem Umfang. Das am Kapitalmarkt aufgenommene Fremdkapital wurde durch planmäßige Tilgungen weiter reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gesunken, insbesondere da die Braunschweiger Verkehrs-GmbH zum Stichtag deutlich weniger freie Liquidität im Cashpool der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH angelegt hat. Aufgrund des gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnisses der Gesellschaft, sind gegenläufig die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern deutlich von 0,2 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro gestiegen.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 73,5 % (Vorjahr 64,9 %). Das Anlagevermögen ist mit 59,4 % (Vorjahr 56,9 %) aus Eigenkapital bzw. mit 111,69 % (Vorjahr 82,8 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

2.5.2 Konzernabschluss

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 320,8 Mio. Euro (Vorjahr 330,0 Mio. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Betrag von 272,2 Mio. Euro (Vorjahr 270,6 Mio. Euro) über dem Vorjahreswert. Dies liegt vor allem am Anstieg des Sachanlagevermögens, das nun 208,2 Mio. Euro beträgt (Vorjahr 206,4 Mio. Euro). Hier spiegelt sich die Investitionstätigkeit der Gesellschaften wider, deren Betrag die Abschreibungen deutlich übersteigt. Das Finanzanlagevermögen liegt mit einem Betrag von 63,8 Mio. Euro (Vorjahr 63,8 Mio. Euro) auf dem Niveau des Vorjahres. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 48,4 Mio. Euro (Vorjahr 59,2 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr deutlich gesunken; dabei hat sich insbesondere ein Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter ausgewirkt.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 69,0 Mio. Euro (Vorjahr 66,2 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vor allem bedingt durch die bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage. Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 21,5 % (Vorjahr 20,1 %). Neben der Erhöhung des Konzerneigenkapitals ist insbesondere die Reduzierung der Verbindlichkeiten und die damit verbundene geringere Bilanzsumme ursächlich hierfür.

Die Verbindlichkeiten sind mit 229,2 Mio. Euro (Vorjahr 242,3 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Dies ist insbesondere auf eine Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten um 10,5 Mio. Euro auf 41,8 Mio. Euro sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 13,9 Mio. Euro) zurückzuführen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf 18,6 Mio. Euro (Vorjahr 13,5 Mio. Euro) gestiegen.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2021 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 29,6 Mio. Euro (Vorjahr 37,1 Mio. Euro) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH hat 0,2 Mio. Euro investiert, vor allem in technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH wurden Investitionen von insgesamt 1,5 Mio. Euro getätigt, zum großen Teil für neue Fahrzeuge sowie die Errichtung einer Tankanlage. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 25,3 Mio. Euro investiert, vor allem für Gleisanlagen und neue Fahrzeuge. Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung beträgt die Investitionssumme 1,4 Mio. Euro; sie umfasst vor allem den Anbau eines Pförtnerbereiches für die Volkswagen Halle, Veranstaltungstechnik sowie die Namensrechte im Eintracht-Stadion. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH hat 1,2 Mio. Euro. investiert, vor allem für den Ersatzneubau Sportbad Heidberg.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 84,8 % (Vorjahr 82,0 %). Das Anlagevermögen ist mit 25,4 % (Vorjahr 24,5 %) aus Eigenkapital bzw. mit 96,9 % (Vorjahr 93,2 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

3. Chancen- und Risikenbericht

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in fast allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert, die regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden formale Aspekte sowie die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene; insofern erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

3.1 Einzelabschluss

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements der Gesellschaften überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungs-Controlling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches

Berichtswesen und regelmäßige Gespräche über die Entwicklungen in den Gesellschaften. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden. Besondere Risiken werden für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern: Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH arbeitet in einigen Bereichen mit externen Dienstleistern zusammen, die betrieblich benötigte Funktionen für sie wahrnehmen. Es besteht somit ein gewisser Grad der Abhängigkeit, sodass kurzfristige Veränderungen der Leistungsbeziehungen nur schwer abgefangen werden können. Allerdings ergeben sich durch diese Konstruktion auch Chancen, dass die Aufgaben durch den hohen Spezialisierungsgrad der Dienstleister qualitativ hochwertig und wirtschaftlich wahrgenommen werden. Bis Ende November 2022 steht ein Wechsel des IT-Dienstleisters an, da der bisherige Dienstleister die Leistungen aus verschiedenen Gründen nicht mehr im bisherigen Umfang erbringen kann. Der zwischenzeitlich ausgewählte neue Dienstleister verfügt über eine umfassende Expertise in der Umsetzung von IT-Outsourcing Projekten, sodass ein über das inhärente Risiko hinausgehendes erhöhtes Risiko nicht gesehen wird.

Immobilien: Eine Immobilie in der Taubenstraße steht seit Januar 2022 leer und befindet sich aktuell in der Vermarktung. Das Gebäude und der Standort werden als attraktiv eingeschätzt, weshalb nur ein temporärer Leerstand erwartet wird. Das Mietverhältnis für das Gebäude am Standort Wilhelmstraße wird voraussichtlich Ende April 2023 enden. Eine Anschlussvermietung ist derzeit nicht vorgesehen; stattdessen wird eine Entwicklung des gesamten Standortes geplant. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen. Die anderen Immobilien sind langfristig vermietet, so dass dort keine besonderen Chancen und Risiken gesehen werden.

Finanzbereich: Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis. Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse können so frühzeitig erkannt werden. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt; für langfristige Fehlbeträge können auch Fremdkapitalaufnahmen erfolgen. Ein Risiko, dass Darlehen nicht gewährt werden könnten, wird momentan nicht gesehen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die in hohem Maße auf das Ergebnis der Gesellschaft einwirken können, dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden. Für Geldeinlagen auf dem laufenden Konto werden Verwahrentgelte in Höhe des Einlagenzinssatzes der EZB erhoben. In Abhängigkeit der Höhe des Einlagenzinses bestehen hier Chancen und Risiken.

Steuern und Beihilfen: Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgt eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich. Die bestehende Situation wird bisher als ertragsteuerlich stabil bewertet. Gleichzeitig besteht ein latentes Risiko, sollte der EuGH der Auffassung des BFH folgen, nach der die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstoßen. Die dieser Anfrage zugrunde liegende Klage wurde bereits zurückgezogen; es bleibt gleichwohl abzuwarten, ob dieser Punkt weiter aufgegriffen wird. Ob und welche Auswirkungen dies dann auf die bestehende ertragsteuerliche Organschaft hätte, ist offen.

Darüber hinaus vertritt der BFH die Auffassung, dass bereits die Ausübung von strukturell dauerdefizitären Tätigkeiten eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt. Hier bestehen ebenfalls steuerliche Risiken.

Unabhängig davon besteht auch im Steuerbereich grundsätzlich ein Risiko, dass bestehende Regeln nicht eingehalten werden. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein Tax Compliance Management System entwickelt und implementiert. Auch die meisten Tochtergesellschaften haben bereits Tax Compliance Management Systeme installiert bzw. bereiten die Einführung solcher Systeme vor.

Die beihilferechtliche Situation der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist stabil. Das Geschäft der Gesellschaft ist von lokaler Bedeutung und somit nicht geeignet, den EU-weiten Wettbewerb zu beeinträchtigen; beihilferechtliche Risiken bestehen demnach nicht. Auch bei den meisten ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine beihilferechtlichen Risiken, da diese entweder ebenfalls nur von lokaler Bedeutung sind, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unterliegen, einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) haben oder betraut sind. Einzig bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH-Gruppe und im Besonderen ihrer Tochtergesellschaft Mundstock Reisen GmbH ist eine Risiko-Situation nicht vollständig auszuschließen. Diese könnte sich aus mangelnden Rechtfertigungsgründen, unangemessenen Marktbewertungen sowie aus einer unklaren Definition des beihilferechtlichen Unternehmensbegriffes ergeben, wonach unterschiedliche Höchstbeträge für De-Minimis und Kleinbeihilfe ausgeschöpft werden können.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit geprüft. Unterjährig erfolgen Werthaltigkeitsüberprüfungen, falls Indizien vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte. Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

Corona-Pandemie: Es bestehen nach wie vor Risiken im Einzel- und Konzernabschluss, die in der Corona-Pandemie begründet sind. Zum Teil erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit in den Gesellschaften des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind im Jahr 2021 durch entsprechende Gegenmaßnahmen kompensiert oder sogar überkompensiert worden. Die Auswirkungen auf die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung konnten demnach gering gehalten werden. Allerdings sind für die Zukunft weitere Auswirkungen auf die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung durch die andauernde Pandemie nicht auszuschließen. Bei allen Gesellschaften wird vor diesem Hintergrund auch weiterhin daran gearbeitet, die negativen Entwicklungen durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Darüber hinaus können an einzelnen Stellen Mittel aus Hilfstöpfen zur Kompensation der Ergebnisrückgänge eingesetzt werden.

Das operative Geschäft der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist durch die Pandemie nicht betroffen.

Ukraine-Krieg: Es besteht Unsicherheit, wie sich der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland auf die deutsche Volkswirtschaft auswirken. Insbesondere werden Auswirkungen wie ein Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise bzw. eine Energiemangellage, eine Verschärfung der Lieferkettenproblematik und damit einhergehende Verzögerungen bei Bauprojekten oder auch Reaktionen der Finanzmärkte auf die Sanktionen erwartet. Darüber hinaus ist ein erhöhtes Risiko durch Cyberangriffe zu beobachten. Diese Risiken bestehen auch bei den Gesellschaften der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

Das Beteiligungsergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird darüber hinaus wesentlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligung an der Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG geprägt. Als Energieversorger existieren hier besonders hohe Risiken aufgrund der aktuellen Entwicklungen an den Strom- und Gasmärkten. Überdies sind auch die Verkehrsbetriebe besonders durch die erhöhten Strom- und Dieselpreise von den

aktuellen Entwicklungen betroffen. Im Bereich der sozialen Wohnungswirtschaft bestehen darüber hinaus Risiken vor allem durch Mietausfälle aufgrund von steigenden Strom- und Heizkosten.

3.2 Konzernabschluss

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene. Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

Weitere Chancen und Risiken liegen naturgemäß im jeweiligen operativen Geschäft der Gesellschaften. Folgende Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben:

Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ergeben sich Chancen und Risiken aus den Tätigkeiten in den Bereichen Neubau, Grundstücksbeschaffung und Vermietung. Vermietungs- und Vermarktungsprobleme von Objekten nach Fertigstellung sowie die Steigerung von Bau- sowie Grundstücksbeschaffungskosten können allgemein, sowie im Hinblick auf die städtebaulich vereinbarte Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte, zu negativen Ergebnis- und Liquiditätseffekten führen. Weitere Risiken können sich in der aktuellen Situation durch Mietausfälle sowie durch Verzögerungen von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen ergeben. Darüber hinaus steigen aufgrund der Klimaschutzgesetzgebung die Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft. Chancen werden aufgrund von niedrigen Leerständen und positiven Effekten bei den Mieteinnahmen aus Neubaumaßnahmen gesehen.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH bestehen insbesondere Risiken aus einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung, Verschärfungen der Lieferkettenproblematik, durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege sowie Behinderungen dieser durch Baumaßnahmen in den kommenden Jahren. Chancen werden insbesondere in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor und in einer zu erwartenden Steigerung im Seegüterumschlag gesehen. Auch durch die Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen ergeben sich weitere Chancen zur Erhöhung des Umschlagsvolumens.

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH sieht insbesondere Risiken in der weiteren Entwicklung der Energiekosten u.a. durch EEG-Regelungen, den CO^2-Zertifikatehandel sowie den andauernden Ukrainekrieg sowie in der Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal. Bezogen auf die Umsatzentwicklung sind der Fortgang der Corona-Pandemie, witterungsbedingte Einnahmeausfälle sowie rückläufige Schülerzahlen als Risiken zu verzeichnen. Chancen in der Finanzierung der Verkehre werden durch die seit Januar 2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift und den reformierten Einnahmeaufteilungsvertrag gesehen. Aus Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements werden ebenfalls Reduzierungen der Ausfälle im Personalbereich erwartet.

Weitere Chancen und Risiken bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH entstehen insbesondere durch die Entwicklung in ihren Tochtergesellschaften. Bei der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH werden aufgrund der hohen Nachfrage nach Speditions- und LKW-Verkehrsleistungen aktuell keine besonderen Risiken gesehen. Bei der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH ergeben sich positive Finanzierungseffekte durch die im Jahr 2021 erneuerte Allgemeine Vorschrift, sodass ein eigenwirtschaftlicher Verkehr im Landkreis Peine grundsätzlich leistbar ist. Die Fortführung der Finanzierung durch die Allgemeine Vorschrift bietet zudem die Chance, den allgemeinen ÖPNV für Bewohner des Landkreises nach den Wünschen von Politik und Verwaltung zu einem modernen Verkehrsangebot auszubauen. Leichte Ertrags-

steigerungen könnten durch Tarifanpassungen erreicht werden. Risiken bestehen weiterhin durch den pandemiebedingten Rückgang von Fahrgastzahlen. In der Gesellschaft Mundstock Reisen GmbH bestehen weiterhin vor allem Risiken durch öffentlich festgesetzten Reiserestriktionen sowie verändertem Kundenverhalten aufgrund der Corona-Pandemie, die die Gesellschaft an der Erfüllung ihres eigentlichen Geschäftszwecks hindern. Auch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine spiegeln sich im Nachfrageverhalten insbesondere bei Reisen in Richtung Russland und Osteuropa wider. Nach derzeitiger Einschätzung werden mindestens auch in Teilen des Jahres 2022 Einschränkungen des Geschäftsbetriebes erwartet. Die Gesellschaft hat bereits Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, die die finanziellen Auswirkungen soweit möglich minimieren sollen. Unabhängig davon könnte bei dieser Gesellschaft ein beihilferechtliches Risiko bestehen, insbesondere wenn auch zukünftig Verluste erwirtschaftet werden. Diese würden zunächst über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag von der Muttergesellschaft Kraftverkehr Mundstock GmbH ausgeglichen werden, deren Verlust wiederum von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH übernommen wird.

Ende 2020 wurde durch die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Machbarkeitsstudie zur mittelfristig optimalen, strategischen Aufstellung der Kraftverkehr Mundstock GmbH-Gruppe in Auftrag gegeben. Hierbei wurden neben betriebswirtschaftlichen Aspekten auch gesellschaftsrechtliche und beihilferechtliche Themen beleuchtet. Als Ergebnis der Studie wurden Handlungsoptionen zur sicheren und betriebswirtschaftlich nachhaltigen Aufstellung der Kraftverkehr Mundstock GmbH-Gruppe entwickelt und bewertet. Die Handlungsalternativen können sowohl gesellschaftsrechtliche Veränderungen, die Fortführung des Status Quo oder auch eine Reduzierung von Leistungsbestandteilen, bis hin zur Veräußerung von Geschäftstätigkeiten bedeuten. Nach Bewertung aller Handlungsalternativen werden die Ergebnisse zur Beschlussfassung in die städtischen Gremien eingebracht.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH besteht pandemiebedingt das Risiko langfristig negativer Auswirkungen im Bereich Fahrgastzahlen und Umsatz, die insbesondere bei Einstellung der öffentlichen Hilfsprogramme durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgefangen werden müssten. Das im Jahr 2021 umgesetzte Einnahme-Aufteilungs-Verfahren des Verkehrsverbundes wird für die Gesellschaft zu Einnahmeverlusten führen, die in ihrer genauen Höhe noch nicht exakt messbar sind.

Darüber hinaus stellen die Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt schwer kalkulierbare Risiken dar. Sowohl Chancen als auch Risiken können sich aus geänderten Fördermodalitäten für Investitionsprojekte ergeben. Im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastruktur-Großprojekt der Stadtbahnerweiterung werden Chancen durch eine verbesserte Anbindung einer Vielzahl von Bürger/innen gesehen. Weitere Chancen bestehen durch die Erweiterung von Vertriebsmöglichkeiten, Einführung neuer Ticketangebote sowie weiteren Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs.

Aufgrund der Corona-Pandemie, von der die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung besonders betroffen ist, sieht sich die Gesellschaft immer noch in einer Ausnahmesituation. Es werden insbesondere Risiken in den unabsehbaren Langzeitfolgen der Pandemie wie z.B. in einer beschleunigten Digitalisierung von Veranstaltungen, eingeschränkten Besucherkapazitäten, der Insolvenz von Veranstaltern und der Abwanderung von Fach- und Aushilfskräften in andere, krisensicherere Branchen gesehen. Wie sich die Kultur- und Veranstaltungsbranche in Post-Corona-Zeiten entwickelt, ist nicht abzusehen.

Darüber hinaus wird das Geschäft insbesondere durch die erneute zeitliche Verschiebung der Sanierung der Betriebsstätte Stadthalle geprägt. Inwiefern ein eingeschränkter Weiterbetrieb der Stadthalle möglich ist, wird aktuell geprüft. Ein beschränkter Weiterbetrieb würde mit erhöhten Kosten für den Unterhalt des Pachtobjektes einhergehen, welche ggf. durch eine

verringerte Besucherkapazität nicht kompensiert werden könnten. Perspektivisch ergibt sich durch die Schließung dieser Betriebsstätte ein Mangel an Räumlichkeiten. Durch eine fehlende zeitliche Perspektive kann keine Akquise in diesem Segment erfolgen.

Das Geschäft der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird ebenfalls stark von der Pandemie beeinflusst. Insbesondere durch das erhebliche Herunterfahren der Bädertechnik und der damit einhergehenden Einsparungen im Energiebereich und bei den Betriebsmitteln sowie durch die Gewährung von Kurzarbeitergeld konnten die negativen Auswirkungen bisher kompensiert werden. Chancen und Risiken ergeben sich darüber hinaus vor allem durch die Entwicklung der Besucherzahlen sowie die bedarfsgerechte Anpassung von Kurs- und anderen Freizeitangeboten.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden aus aktueller Sicht nicht den Bestand.

4. Prognosebericht

Die Plandaten basieren auf den verabschiedeten Wirtschaftsplänen und berücksichtigen die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Erwartung zur weiteren Entwicklung und zu den künftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es besteht deshalb noch ein gewisses Maß an Unsicherheit, wie sich die durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf 2022 auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften darstellen werden. Darüber hinaus konnten mögliche Auswirkungen der Ukraine-Krise in den Planungen noch nicht berücksichtigt werden.

4.1 Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bleibt auch im Jahr 2022 die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 1,7 Mio. Euro und ein Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von -1,0 Mio. Euro. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von -0,6 Mio. Euro erwartet.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist eine Gewinnabführung von 7,7 Mio. Euro vorgesehen. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ist im Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenzahlung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 1,2 Mio. Euro planerisch berücksichtigt. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2022 eine Gewinnabführung von 0,2 Mio. Euro eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock GmbH sieht eine Gewinnabführung von 0,1 Mio. Euro vor. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 31,8 Mio. Euro. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 5,1 Mio. Euro und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 8,6 Mio. Euro geplant.

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird insofern für das Geschäftsjahr 2022 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -36,2 Mio. Euro geplant.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2022 somit ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 37,8 Mio. Euro entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in identischer Höhe ist vorgesehen und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Somit wird ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null geplant.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH plant für das Jahr 2022 eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 11. Investitionen sind in Höhe von 1,2 Mio. Euro vorgesehen; davon entfallen 288 T Euro auf Sach- und 896 T Euro auf Finanzanlagen.

4.2 Konzernabschluss

Die oben genannten Erwartungen schlagen sich entsprechend auch im Konzern nieder. Für das Geschäftsjahr 2022 werden ein Konzernumsatz von 75,7 Mio. Euro und ein Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 37,8 Mio. Euro erwartet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2022 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt Investitionen von 61,0 Mio. Euro geplant.

Bei den Investitionen in Sachanlagen hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Betrag von 288 T Euro vorgesehen, der zum großen Teil den Immobilienbereich betrifft, aber auch Neubeschaffungen von Hard- und Software im Rahmen des bevorstehenden IT-Dienstleisterwechsels enthält. Weiterhin sind Finanzinvestitionen von 0,9 Mio. Euro geplant.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 6,9 Mio. Euro geplant, u. a. für die Erweiterung des Containerterminals, Erwerb einer Lagerhalle, Erneuerung der Regenwasserleitungen und Software.

Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 1,5 Mio. Euro investiert werden, zum großen Teil für neue Fahrzeuge. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will 47,2 Mio. Euro investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Busse und E-Busse, auf das Projekt Echtzeit, auf Aktivitäten zur Umsetzung des Stadtbahnausbaukonzeptes sowie auf weitere Infrastrukturprojekte wie z.B. den Betriebshof Lindenberg, Brückenbauwerk A39 sowie Gleisbauarbeiten.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung plant Investitionen von 2,7 Mio. Euro, vor allem für die weitere Verbesserung der Veranstaltungstechnik und der Infrastruktur. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH will 1,4 Mio. Euro investieren, vor allem in ein Edelstahlbecken für den BürgerBadepark, eine Dampfsauna für die Wasserwelt und einen Wohnmobilstellplatz im Sommerbad Raffteich.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat sich Ziele im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gesetzt. Sie trägt dabei den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung und berücksichtigt dabei die in diesem Zusammenhang bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen.

Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst. Dabei wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt; er beträgt aktuell 44 % und erfüllt damit die Zielgröße. Für die Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; dieses Ziel ist zu einer Zeit formuliert worden, als die Geschäftsführung von zwei Personen wahrgenommen wurde. Inzwischen wird die Geschäftsführung nur noch von einer Person wahrgenommen; der Frauenanteil beträgt aktuell 0 %. Die Kaufmännische Leitung als zweite Führungsebene ist zurzeit aber mit einer weiblichen Person besetzt.

Weiterhin hat die Geschäftsführung für die Ebene der Teamleitungen einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; der Anteil beträgt aktuell 50 %.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den 8. April 2022

Andreas Ruhe

Bilanz der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2021 EUR	EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen				**A. Eigenkapital**				
I. Finanzanlagen								
1. Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26.000,00
		0,00	**0,00**	II. Gewinnrücklagen				
				1. Andere Gewinnrücklagen		5.325,14		5.325,14
B. Umlaufvermögen				III. Jahresfehlbetrag		0		0
						31.325,14		**31.325,14**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen gegen Gesellschafter	344,67		375,26	**B. Rückstellungen**				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	344,67	0,00	1. Sonstige Rückstellungen		**100,00**		**144,00**
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		31.080,47	31.093,88	**C. Verbindlichkeiten**				
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00		0,00	
		31.425,14	**31.469,14**	2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**
		31.425,14	**31.469,14**			**31.425,14**		**31.469,14**

Braunschweig, 28.2.2022

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	44,00	0,00
2. Materialaufwand	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	388,67	369,44
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsaufwendungen	0,00	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	**-344,67**	**-369,44**
8. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	**-344,67**	**-369,44**
9. Erträge aus der Verlustübernahme	-344,67	-369,44
10. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Braunschweig, 28.2.2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18481
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	26.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„I. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

II. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zu I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der SBBG Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18480).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführer gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Beratung im Aufsichtsrat.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der SBBG wird in seiner Sitzung am 4. Mai 2022 über die Entlastung des Geschäftsführers beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Entlastung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Zu II. Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der BBBG Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18480).

Sämtliche Geschäftsanteile der BBBG werden von der SBBG gehalten.

Die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der BBBG der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Anweisung an die Geschäftsführung für die Ausübung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Ausübung der Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH zur Entlastung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Gesellschaften werden ebenfalls zur Sitzung des FPDA am 12. Mai 2022 vorgelegt.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18475
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2021

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	29.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter*innen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Jahresabschluss der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 6.077.248,00 EUR sowie einem Bilanzverlust von 290.355,95 EUR festgestellt.

b) Der Bilanzverlust von 290.355,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Zum Ausgleich des Bilanzverlustes wird ein Anteil von 290.355,95 EUR aus der vorhandenen Kapitalrücklage entnommen und mit dem Bilanzverlust verrechnet.

d) Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig führt zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes der Kapitalrücklage einen Betrag von 165.355,95 EUR zu.“

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung obliegt gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der SFB hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 den Jahresabschluss 2021 beraten und die Feststellung des Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Fassung sowie die vorgeschlagene Ergebnisverwendung empfohlen.

Der Jahresfehlbetrag bzw. der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2021 liegt bei 290.355,95 € (Plan 2020: 169.100,00 €).

Es ist vorgesehen, dass ein Teilbetrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 165.355,95 € (was in etwa dem Fehlbetrag laut Plan 2021 entspricht) von der Gesellschafterin ausgeglichen wird und der Restbetrag in Höhe von 125.000,00 € (s. u.) aus der vorhandenen Kapitalrücklage. Die formale bilanztechnische Beschlussfassung zu

dieser Ergebnisverwendung entspricht - in Absprache mit dem Abschlussprüfer – dem obigen Beschlusstext.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	IST 2020	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	625,6	84,4	1.421,8	48,2
2	Sonstige betriebliche Erträge	22,7	2,5	0,6	0,0
3	Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und Fertigen Erzeugnissen	-616,3	0,0	-1.356,7	0,0
4	Materialaufwand	-77,0	0,0	-20,5	-19,9
5	Personalaufwand	-58,1	-49,0	-25,4	-8,2
6	Abschreibungen	-22,6	-89,7	-76,7	-76,3
6b	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	-125,0	0,0
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34,6	-51,0	-75,0	-65,2
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-160,3	-102,8	-256,9	-121,4
9	Zins-/Finanzergebnis	-22,2	-56,3	-25,9	-35,6
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
11	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 8-10)	**-182,5**	**-159,1**	**-282,8**	**-157,0**
12	sonstige Steuern	-18,6	-10,0	-7,6	-8,0
13	**Jahresergebnis** (Summe 11-12)	**-201,1**	**-169,1**	**-290,4**	**-165,0**
13b	Davon Ausgleich aus Gewinnvortrag (2020) bzw. Kapitalrücklage (2021)	46,8	0,0	125,0	0,0
14	**Jahresergebnis II** (Summe 13+13b)	**-154,3**	**-169,1**	**-165,4**	**-165,0**

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2021 sind geprägt von der Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme Lilienthalplatz.

Zum einen sind in den Umsatzerlösen (gesamt: 1.421,8 T€) 1.360,0 T€ diesbezüglich verbucht, zum anderen findet sich in der Bilanz 2021 ein entsprechender Forderungsposten. Daneben war in eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ergebniswirksam zu verbuchen.

Der öffentliche Bereich des Lilienthalplatzes (das ‚Oval') ist zum 1. Januar 2022 in die Baulast der Stadt Braunschweig übergegangen.

Es wird hierzu verwiesen auf die Mitteilung für den Rat der Stadt Braunschweig vom 11. April 2016 (16-01754; „Städtebauliche Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig") sowie zuletzt die Mitteilung vom 27. Januar 2020 für den Finanz- und Personalausschuss am 30. Januar 2020 (19-12416; „Aktualisierung der Gesamtkosten der Maßnahme Umbau Lilienthalplatz").

Daneben entstand im Wirtschaftsjahr 2021 weiterer Aufwand aufgrund von Abschreibungen auf Finanzanlagen: Die im Jahr 2021 der Braunschweiger Parken GmbH (BPG) überwiesene Kapitalrücklagezuführung (SFB: 125,0 T€) ist aufgrund der negativen wirtschaftlichen Lage der BPG abzuschreiben. Dieser (liquiditätsunwirksame) Fehlbetragsanteil soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. An der BPG ist die SFB mit 25 % beteiligt. Siehe hierzu beispielsweise die Mitteilung vom 20. Januar 2017 zur Gründung der BPG (DS 16-03499).

Aus dem operativen Kerngeschäft verbleibt ein Fehlbetrag von 165.355,95 €. Dieser Fehlbetrag soll von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Mittel stehen im Haushalt 2022 der Stadt Braunschweig zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Euratio GmbH, Göttingen, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 3. März 2022 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2021 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2021 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
Braunschweig

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021 EUR	EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.880,00		17.567	
II. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.295.960,83		4.328.488	
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	555.914,43	**4.864.755,26**	555.914	4.901.969
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		1.369.897	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.141.766,87		649.371	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.975,95		374	
	1.158.742,82		649.745	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	50.506,03	**1.209.248,85**	154.684	2.174.326
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**3.243,89**		1.426
		6.077.248,00		7.077.721

PASSIVSEITE

	31.12.2021 EUR	EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000	
II. Kapitalrücklage	780.567,94		728.352	
III. Bilanzverlust	- 290.355,95	**990.211,99**	- 102.084	1.126.268
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		**298.560,74**		339.950
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.269.888,00		2.177.947	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.940,18		0	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	497.173,97		3.329.368	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.473,12	**4.788.475,27**	104.188	5.611.503
		6.077.248,00		7.077.721

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		**1.421.779,35**		625.600
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		- 1.356.680,11		- 616.226
3. Sonstige betriebliche Erträge		578,15		22.683
4. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen		20.506,66		77.033
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	19.180,25		48.181	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.176,51	25.356,76	9.953	58.134
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		76.718,74		22.585
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		75.003,85		34.626
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		125.000,00		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		25.893,12		22.186
10. Ergebnis nach Steuern		**- 282.801,74**		- 182.507
11. Sonstige Steuern		7.554,21		18.580
12. Jahresfehlbetrag		**- 290.355,95**		- 201.087
13. Verlustvortrag (i. Vj. Gewinnvortrag)		- 102.084,26		99.003
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		102.084,26		0
15. Bilanzverlust		**- 290.355,95**		- 102.084

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind biotechnologierelevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Die vorgenannten Geschäftsaktivitäten lassen eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nur unter Ansatz betriebswirtschaftlicher Kriterien nicht zu. Der Erfolg der Gesellschaft spiegelt sich in der Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Braunschweig wider.

Alleinige Gesellschafterin der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Stadt Braunschweig.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen auf Grund des Zwecks und des Gegenstands des Unternehmens nur bedingt die Lage des Unternehmens.

2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft basieren in erster Linie auf der Grundlage von langfristigen Erbbaurechtsverträgen und einem Mietvertrag für eine Fahrzeughalle, was zu konstanten Erlösen führt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr die Umbaumaßnahmen am Lilienthalplatz an Projektpartner abgerechnet, so dass sich ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ergab. Die mit den Maßnahmen verbundenen Kosten waren im Vorjahr größtenteils als unfertige Leistungen im Vorratsvermögen aktiviert, so dass es im Berichtsjahr zu einer entsprechenden Bestandsminderung kam.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 290 ab. Das Ergebnis liegt damit um TEUR -121 unter dem Planansatz von TEUR- 169 und enthält Sondereinflüsse (im Folgenden beschrieben). Aus Sicht der Geschäftsführung ist der Jahresfehlbetrag in den wesentlich ordentlichen Geschäftsbetrieb sowie in außergewöhnliche und nicht geplante Anteile zu untergliedern.

Der ordentliche Geschäftsbetrieb verlief innerhalb des geplanten Ergebniskorridors. Mit einem Ergebnisanteil von TEUR 165 liegt dieser Teilbereich um rd. TEUR 4 über dem Planansatz. Maßgeblich beeinflusste die Abwertung auf Finanzanlagen (Beteiligungen) das Jahresergebnis mit einem Fehlbetragsanteil von TEUR - 125.

Die Braunschweiger Parken GmbH (BS-Parken), an der die SFB mit 25 % beteiligt ist, verzeichnet durch die Coronapandemie erhebliche Umsatzrückgänge. Das Geschäftsjahr 2021 der BS-Parken GmbH wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR - 309 schließen. Zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität haben die Gesellschafter in 2021 weitere Einlagen in die BS Parken geleistet. Auf die SFB entfielen TEUR 125. In Folge der Geschäftsentwicklung der genannten Gesellschaft war die Werthaltigkeit der gehaltenen Beteiligung durch die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH neu zu bewerten. Auf Basis der aktuellen Ertragsplanung der Gesellschaft muss davon ausgegangen werden, dass sich mittel- und langfristig kein anteiliger Ertragswert einstellen wird, der über dem bisherigen Beteiligungsbuchwert von TEUR 556 liegen wird. Entsprechend wurde im Geschäftsjahr in Höhe der Einlage eine außerpanmäßige Abschreibung erfasst. Bei positiver Unternehmensentwicklung sind in Zukunft Zuschreibungen vorzunehmen.

Die SFB erstellte für die BS-Parken GmbH einen Kurzzeitparkplatz. Dieser wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso abgerechnet, wie die Herstellung der öffentlichen Wege und Plätze am Lilienthalplatz gegenüber der Gesellschafterin. Hieraus resultiert ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse von TEUR 1.360. Die weiteren Umsatzerlöse entfallen i. W. auf das Kerngeschäft der Gesellschaft.

Im Jahr 2021 wurde mit der Braunschweiger Parken GmbH eine Vereinbarung getroffen, die eine anteilige Erbbauzinssenkung über den Zeitraum von 10 Jahren vorsieht. Der Gegenwert dieser Senkung beläuft sich auf TEUR 16 p. a.

Durch die Übertragung der Geschäftsbesorgung an eine andere Gesellschaft haben sich die Personalaufwendungen reduziert – gleichzeitig stellen sich die Kosten für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung im betrieblichen Aufwand dar.

Durch die Valutierung eines Kapitalmarktdarlehens zur Mitte des Jahres, konnte ein wesentlicher Teil der von der Stadt Braunschweig in Anspruch genommenen Cashpoolmittel wieder zurückgezahlt werden.

Neben den ausgeführten Sondereinflüssen handelte es sich um ein reguläres Geschäftsjahr.

3. Darstellung der Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 1.422 (Vorjahr: TEUR 626).

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Erlöse aus Erbbaurechtsverträgen (TEUR 46) sowie Erlöse aus der Abrechnung der Umbaumaßnahmen auf dem Lilienthalplatz in Höhe von TEUR 1.360.

Die Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen um TEUR 1.357 (Vorjahr: TEUR 616) betrifft die Abrechnung der Umbaumaßnahmen auf dem Lilienthalplatz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf rd. TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 23) und betreffen vorwiegend Erträge aus Kostenerstattungen.

Der Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 77) und enthält wie im Vorjahr überwiegend Fremdleistungen im Zusammenhang mit der laufenden Bewirtschaftung der eigenen Flächen.

Der Personalaufwand beträgt TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 58) und betrifft im Wesentlichen eine Teilzeitstelle für die Abwicklung der administrativen Tätigkeiten der Gesellschaft.

Die Abschreibungen betragen TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 23) und betreffen mit TEUR 5 Abschreibungen auf erworbene Einleitungsrechte für Regenwasser und mit TEUR 62 Außenanlagen. Die weiteren Abschreibungen entfallen auf Bauten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 35) und enthalten übliche Geschäftskosten. Diese steigen im Berichtsjahr wesentlich, da die Umsetzung der administrativen Tätigkeiten im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages fremd vergeben worden sind.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen mit TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 0) auf die anteilige Wertkorrektur von Beteiligungsbuchwerten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen mit TEUR 26 aufgrund der Aufnahme eines weiteren Darlehens Ende 2021 leicht über dem Vorjahresniveau und betreffen vor allem Darlehenszinsen.

b. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist von 15,9 % auf 16,3 % gestiegen. Grund hierfür ist, dass sich zum einen die Bilanzsumme um rd. TEUR 1.000 verringert hat und zum anderen eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 154 geleistet worden ist, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2020. In Höhe des geplanten Jahresfehlbetrags 2021 von TEUR 169 besteht der Ansatz zur Auszahlung in die Kapitalrücklage innerhalb des städtischen Haushaltes. Der Ausgleich erfolgt nach entsprechenden Gremienbeschlüssen der Gesellschafterin.

Investitionen

Im Berichtsjahr 2021 hat die Gesellschaft keine bauliche Investitionstätigkeit betrieben. Diese wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich abgeschlossen. Durch die Abrechnungen mit Projektpartnern wurden z. T. Kostenanteile identifiziert, die dem Anlagevermögen der Gesellschaft dienen. TEUR 13 wurden durch Umgliederung aus dem Umlaufvermögen aktiviert. Weitere Aktivierungen folgten aus Grundstücksgeschäften-/Nebenkosten.

In 2021 wurden TEUR 125 in die Kapitalrücklage der 25 %-igen Beteiligung Braunschweig Parken GmbH eingezahlt. Über die Abwertung dieser Einzahlung berichten wir in Kapitel „2".

Liquidität

Es besteht mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln (Cashpool). Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 von TEUR 3.329 wurden nach Abrechnung der Baumaßnahmen mit den Projektpartnern und nach der Aufnahme eines kommunalverbürgten Darlehens zur Finanzierung in Höhe von TEUR 2.114 Ende 2021 bis auf TEUR 497 ausgeglichen.

Zudem besteht zum Bilanzstichtag noch eine Forderung (aus Lieferungen und Leistungen) gegen die Gesellschafterin von TEUR 1.142.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres beträgt TEUR 51 und enthält jederzeit fällige Zahlungsmittel.

Im Jahresabschluss 2021 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 290 ausgewiesen. In Höhe des noch festzustellenden Fehlbetrages soll - vorbehaltlich eines Beschlusses der Gremien der Stadt Braunschweig und der Gesellschafterversammlung der SFB - ein Ausgleich durch die Stadt Braunschweig durch eine Kapitaleinlage erfolgen. Dieser ist auf den geplanten Jahresfehlbetrag i. H. von TEUR 169 begrenzt. Der verbleibende Anteil des Jahresfehlbetrages soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.000 auf TEUR 6.077 verringert.

Auf der Aktivseite hat sich das langfristige Vermögen durch planmäßige Abschreibungen um TEUR 37 verringert.

Das kurzfristige Vermögen einschließlich liquider Mittel verringerte sich insbesondere durch die Abnahme der unfertigen Erzeugnisse (um TEUR 1.370) um insgesamt TEUR 963. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Gesellschafterin und stiegen aufgrund der Endabrechnung der Projekte um TEUR 493 auf TEUR 1.142 an.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht. Es wurde Ende 2021 ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 2.114 aufgenommen, welches zur Tilgung der bestehenden Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Braunschweig verwendet wurde. Es besteht zum Bilanzstichtag noch eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Braunschweig in Höhe von TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 3.349).

Das Eigenkapital entwickelte sich aufgrund der Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 154 bei einem Jahresfehlbetrag von TEUR 290 mit insgesamt TEUR 990 rückläufig.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH wird durch einen nebenamtlichen Geschäftsführer geleitet. Aufgrund der Aufgabenstellungen vorwiegend im städtischen Bereich ist eine fachliche Beteiligung vieler Fachbereiche zur Einhaltung städtischer Standards gegeben. Hierdurch ist die Gesellschaft in der Lage, Strukturentwicklungsmaßnahmen effizient durchzuführen.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind bis heute nicht eingetreten.

D. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 liegen der Wirtschaftsplan 2022 sowie die mittelfristige Unternehmensvorschau zu Grunde. Das folgende Geschäftsjahr ist mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 165 geplant.

Die Zinsbelastung durch die Darlehensaufnahme für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes wird weitergehenden Einfluss auf die Jahresergebnisse ab 2022 nehmen. Einfluss auf die Jahresergebnisse wird auch die befristete Senkung der Erbbauzinsen an die Braunschweiger Parken GmbH nehmen. Die Ergebnisauswirkungen sind Gegenstand der mittelfristigen Unternehmensvorschau der Gesellschaft und im städtischen Haushaltsansatz enthalten.

Die Entwicklung des Forschungsflughafens Braunschweig zu Europas führendem Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen begründet die partnerschaftlichen Maßnahmen der SFB und der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA) zur Entwicklung des Umfeldes des Lilienthalplatzes zum „Lilienthal-Quartier". Geplant sind bis Ende 2028, neben dem bereits am Lilienthalplatz auf einer Erbpachtfläche der SFB von der VOBA erstellten Lilienthalhaus, drei weitere Bürokomplexe. Die SFB hat der VOBA hierfür bereits die entsprechenden Erbpacht-flächen zugesichert. Aufgabe der gemeinsam gegründeten BS-Parken GmbH ist es, den Bedarf an erforderliche Stellplatzflächen abzudecken. Das von der BS-Parken hierfür erstellte Parkhaus deckt bereits den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Parkflächen ab und ist ebenfalls auf einer Erbpachtfläche der SFB errichtet worden. Eine besondere Notwendigkeit zur Schaffung von flächenschonendem Parkraum entstand vor allem auch durch den mit dem vollständigen Umbau des Lilienthalplatzes verbundenen Wegfall der Stellplätze vor dem Flughafengebäude. Die Gesellschafter haben bei ihrer Investitionsentscheidung bewusst mittelfristige Anlaufverluste akzeptiert, da eine spätere Aufstockung des Parkhauses zu einer nicht machbaren mehrmonatigen Sperrung des Parkhauses führen würde und der Komplettbau außerdem wirtschaftlicher zu realisieren war. Die zukunftsorientierte Investitionsentscheidung der Gesellschafter wird derzeit jedoch durch die Coronapandemie belastet. Bereits 2019 sind zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft gewährte Gesellschafterdarlehen von TEUR 2.224 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt worden. Es besteht grundsätzliches Einvernehmen zwischen den Gesellschaftern, dass für die weitere Entwicklung des Lilienthalquartiers das Parkraummanagement über die BS-Parken unerlässlich ist. Durch weitreichende Analysen wurden Optimierungspotenziale mit Auswirkungen auf Einnahmen bzw. Aufwendungen identifiziert und, soweit innerhalb der vertraglichen Konstrukte möglich, umgesetzt. Gesamtheitlich konnten kurzfristig die Jahresergebnisse um TEUR 65 ergebnisverbessernd optimiert werden. Zusätzliche Einnahmenpotenziale wurden erschlossen – weitere Überlegungen befinden sich in der Ausarbeitung.

Perspektivisch ist davon auszugehen, dass sich durch das zu erwartende Ende der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie die Umsatzerlöse der BS-Parken wieder stabilisieren. Zusätzlich wird die geplante und lediglich pandemiebedingt verzögerte Fertigstellung des Lilienthalhauses 2 zu weiteren Erlöszuwächsen führen. Für den Ende 2023 auslaufenden Betreibervertrag eröffnet sich ergänzend die Möglichkeit, Einsparungen im Geschäftsbetrieb des Parkhauses und des Kurzzeitparkplatzes zu realisieren. Die fortgeschriebene Geschäftsplanung zeigt für Ende 2030 mit Betrieb des Lilienthalhauses 3 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis auf. Dies unterstreicht, dass das Gesamtkonzept der Gesellschaft schlüssig erscheint. Das Parkhaus kann aber auch für andere benachbarte Nutzungen Parkraum anbieten und wird so von der weiteren Entwicklung profitieren.

Auf der EXPO REAL 2021 stand für die im Lilienthalquartier ansässige Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH die Standortentwicklung im Fokus. Die Gesellschaft stellte das aus sieben Entwicklungsfeldern bestehende Nutzungskonzept vor, welches ein zukunftsfähiges, urbanes Nutzungskonzept beinhaltet.

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH sieht in der weiteren Entwicklung des Lilienthalquartiers einen wichtigen Beitrag um die vorhandenen hohen Potentiale dieses Wirtschafts- und Forschungsstandortes zu fördern.

Einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Braunschweig soll die SFB durch konzeptionelle Vorarbeiten für die Entwicklung von Bestandsflächen für die gewerbliche Nutzung leisten. Ergänzend soll der weitere Ausbau von Raumangeboten in Technologie- und Gründerzentren geprüft werden. Mit der Braunschweig Zukunft GmbH wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. In diesem Kontext ist eine Ausweitung der Geschäftstätigkeiten denkbar.

Braunschweig, den 2. März 2022

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Kai Florysiak

(Sprecher der Geschäftsführung)

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18476
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	29.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

"Die Vertreter*innen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1a.) Herrn Dr. Bernhard Niehoff wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 Entlastung erteilt.

1b.) Frau Stefanie Albrecht geb. Brüggemann wird für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH vom 1. April 2021 bis 24. Dezember 2021 Entlastung erteilt.

1c.) Herrn Kai Florysiak wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 Entlastung erteilt.

2.) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18475).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18427
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Nachtragswirtschaftsplan 2022

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	10.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter*innen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, den Nachtragswirtschaftsplan 2022 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2022 empfohlenen Fassung festzustellen."

Sachverhalt:

Gemäß § 13 Abs. 1 lit. b) des Gesellschaftsvertrags der BSM obliegt die Feststellung des Wirtschaftsplanes bzw. eines Nachtragswirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2022 den Nachtragswirtschaftsplan beraten und eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben. In dieser Aufsichtsratssitzung wurde auch die Übernahme der Aufgabe „Intensivierung der Kommunikation für stadtmarketingrelevante Veranstaltungen" beschlossen. Dieses Programm soll zum einen die Kommunikation für Kultur- und Freizeitveranstaltungen verstärken und zum anderen dient es der Unterstützung der Kommunikationsstrategie des Convention Bureau zur Förderung der MICE-Destination (Meetings, Incentives, Conferences und Events). Die Mittel teilen sich in Personalkosten in Höhe von 50,0 T€ und Materialaufwand in Höhe von 200,0 T€ auf.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Rahmen seines Haushaltsbeschlusses in der Sitzung am 29. März 2022 der erweiterten Unterstützung des Stadtmarketings im oben genannten Bereich ebenfalls grundsätzlich zugestimmt.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2022 sieht einen um 182,9 T€ erhöhten Fehlbetrag vor.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	NWPL 2022
1	Umsatzerlöse	2.679,6	2.636,9	3.048,1	3.048,1
2	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	84,0	0,0	0,0
3	Materialaufwand	-1.814,1	-1.785,0	-2.094,3	-2.294,3
4	Personalaufwand	-2.400,6	-2.040,0	-2.588,0	-2.570,9
5	Abschreibungen	-42,6	-26,5	-36,5	-36,5
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-701,1	-652,1	-701,1	-701,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-2.278,8	-1.782,4	-2.371,8	-2.554,7
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**-2.278,8**	**-1.782,4**	**-2.371,8**	**-2.554,7**
11	sonstige Steuern	-0,0	-10,3	-0,0	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**-2.278,8**	**-1.792,7**	**-2.371,8**	**-2.554,7**
13	**Entnahme aus der Kapitalrücklage**	**0,0**	**0,0**	**239,2**	**489,2**
14	**Verbleibendes Jahresergebnis**	**-2.278,8**	**-1.792,7**	**-2.132,6**	**-2.065,5**

Im Jahr 2022 kann die Gesellschaft den oben genannten Mehrbedarf durch das gute Jahresergebnis 2021 kostenneutral für die Gesellschafterin abbilden, da ein Teil (489,2 T€) des nunmehr im Nachtragswirtschaftsplan 2022 veranschlagten Fehlbetrages in Höhe von 2.554,7 T€ aus der vorhandenen Kapitalrücklage gedeckt werden kann. Siehe hierzu die zu heutiger Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der BSM (DS 22-18269) Ein erhöhter Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2022 nicht notwendig.

Teilkompensierend wirkt sich darüber hinaus das zum 30. Juni 2022 vorgesehene Ausscheiden eines leitenden Mitarbeiters, der zur Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wechselt, aus. Dies wird zu Personalkosteneinsparungen führen.

Zur transparenten Darstellung der genannten Sachverhalte wird ein Nachtragswirtschaftsplan 2022 vorgelegt.

Geiger

Anlage/n:
Nachtragswirtschaftsplan 2022 in der zur Aufsichtsratssitzung am 25. März 2022 vorgelegten Fassung

Anlage zur Drucksache 22-18427

Nachtragswirtschaftsplan 2022										
lfd. Nr.		2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2022	2022
		IST	IST	Anteil/DAWI	WP	Anteil/DAWI	WP	Anteil/DAWI	Diffemz zu Mittelfrist-planung u.a. durch COVID	NWP
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Erlöse									
01	Erlöse aus Marketingmaßnahmen	246.858	310.107	310.107	145.000	145.000	258.000	258.000	47.000	258.000
02	Erlöse aus Werberechten	1.033.802	900.465		837.000		837.000		-200.000	837.000
03	Erlöse aus tourist. Produkten u. Marketing	518.725	411.597	411.597	422.350	422.350	672.800	672.800	62.800	672.800
04	Erlöse aus Convention	17.493	11.906	11.906	52.500	52.500	37.500	37.500	-33.900	37.500
05	Erlöse aus Eigenveranstaltungen	854.292	257.008		835.500		855.500		-26.900	855.500
06	Erlöse aus Sondernutzungen	333.739	242.792		258.500		258.500		-5.200	258.500
07	Sonstige Erlöse	62.532	103.920	103.920	128.800	128.800	128.800	128.800	300	128.800
	Summe Erlöse	3.067.441	2.237.795	837.530	2.679.650	748.650	3.048.100	1.097.100	-155.900	3.048.100
	Aufwendungen									
08	Personalkosten	2.228.725	2.031.666	1.568.649	2.400.600	1.853.503	2.588.000	1.998.195	-168.400	2.520.900
	davon städtische Mitarbeiter kein Ausweis durch Datenschutz									
09	Raumkosten	224.919	254.907	196.814	299.600	231.321	299.600	231.321	3.000	299.600
10	Bürokommunikation	140.644	115.651	89.294	127.000	127.000	127.000	98.057	2.500	127.000
11	Marketingmaßnahmen	364.871	550.822	550.822	328.800	328.800	445.200	445.200	-131.300	695.200
12	Werberechte	60.000	61.000		60.000		60.000		1.200	60.000
13	touristische Produkte und Marketing	497.992	357.385	357.385	484.540	484.540	645.300	695.300	-85.900	645.300
14	Convention	6.999	30.724	30.724	76.800	76.800	63.800	63.800	11.700	63.800
15	Eigenveranstaltungen	642.125	208.103		698.500		714.500		-5.000	714.500
16	Entgelt für Sondernutzungen	203.858	182.438		199.500		199.500		4.000	199.500
17	sonstige Aufwendungen	119.767	95.226	73.524	75.000	57.908	75.000	57.908	4.000	75.000
18	Abschreibungen	48.512	35.566	27.461	42.600	32.891	36.500	28.182	7.000	36.500
	Summe Aufwendungen	4.538.412	3.923.488	2.894.673	4.792.940	3.192.763	5.254.400	3.617.962	-357.200	5.437.300
19	Aufwand Haus der Wissenschaft BS	150.000	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500		165.500
	Summe Sonderprojekte	150.000	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500		165.500
	Summe Aufwendungen	4.688.412	4.088.988	3.060.173	4.958.440	3.358.263	5.419.900	3.783.462	-357.200	5.602.800
	Summe Aufwendungen	4.688.412	4.088.988	3.060.173	4.958.440	3.358.263	5.419.900	3.783.462	-357.200	5.602.800
	Summe Erlöse	3.067.441	2.237.795	837.530	2.679.650	748.650	3.048.100	1.097.100	-155.900	3.048.100
	Jahresergebnis	-1.620.971	-1.851.193	-2.222.643	-2.278.790	-2.609.613	-2.371.800	-2.686.362	-513.100	-2.554.700
	Entnahme Kapitalrücklage		0	0	0	0	239.200			489.200
	Einlage der Stadt gemäß GV-Vertrag	1.707.300	1.851.193		2.278.800		2.132.600		-513.100	2.065.500
	Entnahme Kapitalvermögen lfd. Jahr	-1.620.971	1.851.193		2.278.800		2.371.800			2.554.700
	Einlage der Stadt über WP bzw. Mittelfristplan				445.990					
						Mittelfristplan	1.802.600			
	Kapital	IST 31.12.2019	IST 31.12.2020	IST 31.12.2021		Smart City	100.000			
	Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000		SoN Okerumflut	30.000			
	Kapitalrücklage	1.831.906,00	2.177.836,59	2.605.433,54		Coronaeffekt DSI	200.000			
	Jahresfehlbetrag 2019/2020	-1.620.970,00	-1.851.193,05	-1.792.700,49			2.132.600			
	Kapitalrücklage zum 31.12.2020	235.936	351.644	837.733,05				Kapital zum 31.12.2021		837.733
						Altersteilzeiten	46.000			
	Überzahlung aus 2020 in Kapitalrücklage		115.000	115.000,00		in 2022				
	Überzahlung aus 2021 in Kapitalrücklage			486.099,55						

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18269
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Jahresabschluss 2021

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	03.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.792.700,49 € festzustellen und die Abdeckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu beschließen."

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM). Die gemäß § 13 Abs. 1 lit. f des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) zuständig ist.

Der Aufsichtsrat hat sich am 25. März 2022 mit dem Jahresabschluss befasst und eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Im Jahresabschluss 2021 werden Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge) in Höhe von 2.720.735,74 € und Aufwendungen in Höhe von 4.513.436,23 € ausgewiesen, so dass für das Geschäftsjahr 2021 ein Fehlbetrag von 1.792.700,49 € entstanden ist. Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	2.140,5	2.679,6	*2.636, 9*	3.048,1
2	Sonstige betriebliche Erträge	97,3	0,0	*84,0*	0,0
3	Materialaufwand	-1.420,3	-1.814,1	*-1.785,0*	-2.094,3
4	Personalaufwand	-2.031,7	-2.400,6	*-2.040,0*	-2.588,0
5	Abschreibungen	-35,6	-42,6	*-26,5*	-36,5
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-591,1	-701,1	*-652,1*	-701,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.840,9	-2.278,8	*-1.782,4*	-2.371,8
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	*0,0*	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	*0,0*	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**-1.840,9**	**-2.278,8**	***-1.782,4***	**-2.371,8**
11	sonstige Steuern	-10,3	0,0	*-10,3*	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**-1.851,2**	**-2.278,8**	***-1.792,7***	**-2.371,8**
13	**Entnahme aus der Kapitalrücklage**	**0,0**	**0,0**	***0,0***	**239,2**
14	**Verbleibendes Jahresergebnis**	**-1.851,2**	**-2.278,8**	***-1.792,7***	**-2.132,6**
	Nachrichtlich: Einlagebetrag	*2.344,3 T€*	*2.278,8 T€*	*2104,4 T€*	*1.958,2 T€*

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.637 T€ sind deutlich höher als im Vorjahr. Die Differenz von 496 T€ zum Vorjahr erklärt sich durch eine Verbesserung der Gesamtlage. Trotz der Erschwernisse der Corona-Pandemie konnten sämtliche von der BSM geplanten Veranstaltungen mit Auflagen durchgeführt werden. Die Pachtzahlung von Ströer/DSM erfolgte mit 1.028 T€ in voller Höhe, war aber um 200 T€ geringer eingeplant. Die Firma Ströer/DSM hatte im August 2020 signalisiert, dass für das Jahr 2021 mit einem 30%-igen Ausfall zumindest für das erste Quartal zu rechnen sei.

Der Materialaufwand liegt mit 1.785,0 T€ um rund 30 T€ unter dem Vorjahreswert von 1.814,1 T€. Die BSM konnte wegbrechende Erlöse durch Senken des Auswands auffangen. Insbesondere der Weihnachtsmarkt trug zu einem deutlich besseren Ergebnis bei als ursprünglich erwartet. Einsparungen ergaben sich zudem durch Ausfälle, etwa das Sponsoring des Magni-Festes, der Besuch der Hansetage in Riga und die Streichung von weiteren Maßnahmen.

Der Personalaufwand liegt mit 2.040 TEUR über dem Vorjahr, aber nach Abzug der Personalgestellungskosten für die städtischen Mitarbeiterinnen um 193 T€ unter dem Planwert. Dies begründet sich durch Einsparungen, die durch nichterfolgte oder zeitverzögerte Nachbesetzungen bei Vakanzen aufgrund der coronabedingten Arbeitsausfälle entstanden sind. Außerdem wurde Anfang des Jahres in der Lockdown-Phase Kurzarbeit angemeldet und mit der Arbeitsagentur abgerechnet.

Betriebsergebnis:

Der Jahresfehlbetrag ist mit 1.792.700,49 € um 486,1 T€ niedriger als im Rahmen der ursprünglichen Planung prognostiziert. Die Abdeckung des Jahresfehlbetrages von 1.792.700,49 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgen. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 2.605.433,54 € und enthält u.a. die von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig im Berichtsjahr geleistete Festbetragseinlage (2.104.390 €) und die variable Einlage (174.400 €), insgesamt somit 2.278.790 €. Die von der Stadt im Jahr 2021 geleisteten Einlagen liegen somit um rund 486,1 T€ über dem Jahresfehlbetrag. Ein Teil dieses Betrages soll genutzt werden, um den Mehrbedarf im Nachtragswirtschaftsplan 2022 gegenüber dem Bedarf des originären Wirtschaftsplanes 2022 zu decken (s.u.).

Der Jahresabschluss der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW), an der die BSM mit 25,2 % beteiligt ist, weist einen Fehlbetrag von 134.439,38 € aus. Dieser wird durch die Kapitalrücklage gedeckt, in die die BSM und andere Gesellschafter insgesamt 182,5 T€ einzahlen.

Beide Jahresabschlüsse wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO GmbH geprüft und ohne Beanstandungen testiert.

Die Jahresabschlüsse mit Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Jahresabschluss 2021 der BSM
Lagebericht 2021 der BSM
Jahresabschluss 2021 der HdW
Lagebericht 2021 der HdW

Jahresabschluss 2021
der
Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021 EUR	EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.715,00		3.206	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.953,00		4.492	
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.501,00		37.319	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.274,00		28.721	
	44.728,00		70.532	
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	6.300,00	**53.743,00**	6.300	80.038
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren	159.215,25		153.497	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.090.263,44		656.583	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.112,73		68.276	
	1.099.376,17		724.859	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	527.616,90	**1.786.208,32**	349.606	1.227.962
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**24.383,88**		24.792
		1.864.335,20		1.332.792

PASSIVSEITE

	31.12.2021 EUR	EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000	
II. Kapitalrücklage	2.605.433,54		2.177.837	
III. Jahresfehlbetrag	- 1.792.700,49	**837.733,05**	- 1.851.193	351.644
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	48.200,00		60.000	
2. Sonstige Rückstellungen	358.240,40	**406.440,40**	295.918	355.918
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.306,29		491.390	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	88.524,18	**584.830,47**	39.068	530.458
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**35.331,28**		94.772
		1.864.335,20		1.332.792

173 von 377 in Zusammenstellung

TOP 43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR
1. Umsatzerlöse		**2.636.872,55**		2.140.450
2. Sonstige betriebliche Erträge		83.863,19		97.346
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	183.424,24		216.934	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.601.023,46	1.784.447,70	1.203.393	1.420.327
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.577.332,66		1.560.811	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	462.717,00	2.040.049,66	470.854	2.031.665
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.450,49		35.566
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		652.157,74		591.153
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11,96		9
9. Ergebnis nach Steuern		**- 1.782.381,81**		- 1.840.885
10. Sonstige Steuern		10.318,68		10.308
11. Jahresfehlbetrag		**- 1.792.700,49**		- 1.851.193

174 von 377 in Zusammenstellung

TOP 43

Stadt Braunschweig

Lagebericht 2021
der
Braunschweig Stadtmarketing GmbH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Unternehmensgrundlage

Aufgabe der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ist die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig. Zu diesem Zweck setzt die Gesellschaft eigene Mittel im vorgegebenen Rahmen des jährlichen Verlustausgleiches durch die Einlagen der Stadt Braunschweig ein. Die Maßnahmen umfassen nur teilweise gegenüber den Empfängern berechenbare, abgrenzbare Dienstleistungen, vor allem die zahlreichen Informations- und Beratungsleistungen im touristischen Service und die der Allgemeinheit nutzende Standortwerbung bieten in der Regel keine Grundlage für eine kostendeckende Weiterberechnung an Partner und/oder Nutzer. Nach Möglichkeit erfolgt die Refinanzierung über Einnahmen aus dem Warenverkauf, aus Dienstleistungen, Sponsoringleistungen Dritter und durch Vermietung und Verpachtung. Doch auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ist die Gesellschaft auf eine enge Kooperation mit Partnern angewiesen, da das Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe nur unter Einbeziehung möglichst vieler maßgeblicher Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptentwicklerin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als partnerschaftliche Dienstleisterin zur und Trägerin der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnissen zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke zur Schaffung attraktiver Angebote und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen des mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin. Die projekt- und themenbezogene, differenzierte Beteiligung an der Finanzierung ist nach wie vor sowohl für Großunternehmen mit Interesse am Standortmarketing, als auch für kleinere und mittlere Unternehmen mit eher spezifischen Motiven interessant und entspricht dem an transparenten Kosten-Nutzen-Verhältnissen orientierten Handeln der Unternehmen. Um die Netzwerke auch in die Region auszuweiten und strategische Zukunftsthemen in überregionalen Kooperationen zu erschließen, wurde der Gesellschaftszweck in 2010 um Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg erweitert. Seit Oktober 2010 bekleidet ein Mitglied der Geschäftsleitung im Nebenamt die Position eines der beiden Geschäftsführer der Metropolregion.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick

Die erfolgreiche Fortführung des Innenstadt- und Tourismusmarketings mit den besonderen strategischen Partnern Arbeitsausschuss Innenstadt e.V. und Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. schlägt sich grundsätzlich in verschiedenen Indikatoren wie z. B. den Umsatzerlösen des Veranstaltungsbereichs sowie des Bereichs Vertrieb und Tourismus nieder. Weitere Partner sind Vereinigungen, Kammern und Verbände.

Das Aufgabenspektrum umfasst auch die Vermarktung der Nutzungsrechte städtischer Flächen für Außenwerbung. Seit Juli 2012 erzielt die Gesellschaft durch einen mehrjährigen Pachtvertrag mit DSM/Ströer Erlöse aus Pachteinnahmen in Höhe von ca. einem Drittel des Gesamtetats, die für die weitere Deckung der nicht über Erlöse refinanzierbaren Aufgaben eingesetzt werden.

Auch im Jahr 2021 wurde die geschäftliche Aktivität der Gesellschaft das zweite Jahr in Folge erheblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen einschränkenden Entscheidungen der Landesregierung beeinflusst. Die Lockdown-Phase zu Beginn des Jahres bis zum Mai 2021 und die im Dezember 2021 verordnete Winterruhe führten dazu, dass Erlöse aus den Bereichen Tourismus, Veranstaltungsmanagement und Flächenmanagement wegbrachen. Gegenläufig ergriff die Gesellschaft Maßnahmen wie Kurzarbeit, zeitversetzte Nachbesetzung von vakanten Stellen und die Kostenreduktion bei Projekten, deren Erlöse wegbrachen, so dass es gelang das geplante Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Krise noch deutlich zu unterschreiten. Hierzu trug auch bei, dass der Vertragspartner für die Außenwerbung DSM/Ströer seine volle Pachtzahlung leisten konnte. Hier hatte die Gesellschaft sehr vorsichtig geplant, da zum Planungszeitpunkt und auch zu Beginn 2021 die Zahlung der Pacht in voller Höhe nicht absehbar war. Die Gesellschaft erbrachte wie im Vorjahr in der Lockdown-Phase Leistungen zur Unterstützung der Partner, die nicht unmittelbar zu Betriebserlösen führten. Als Beispiel sei hier die Fortführung der Internetplattformen „support your local“ und „bestellen-und-liefern“ genannt. Die Gesellschaft unterstützte ihre Partner auch in 2021 in der Krise mit Beratungsleistungen und Hilfestellungen, insbesondere um die Belebung der Innenstadt nach der Lockdown-Phase zu stärken. Damit trug sie sicherlich dazu bei, dass die Unternehmen bis jetzt alles in allem gut durch die Krise kamen und wenige Insolvenzen und Zahlungsausfälle zu verzeichnen sind. Durch Unterstützung der Stadt Braunschweig im Krisenmanagement und bei der Kommunikation wie zum Beispiel bei der Impfkampagne konnten ungeplante Erlöse erzielt werden.

Trotz der weiterhin ungünstigen Rahmenbedingungen für Reisen konnte Braunschweig mit über 856 regionalen und überregionalen Presseveröffentlichungen im Jahr 2021 wieder eine große Medienresonanz erzielen (974 Veröffentlichungen in 2020). Sie war zwar geringer als im ersten Pandemie Jahr, zeigt aber, dass die Pressearbeit im ersten Jahr der Pandemie wichtig für die Fortführung des positiven Images der Stadt war. Die hohe Zahl der Veröffentlichungen spiegelt das Medieninteresse an den Braunschweiger Themen wieder. Die Gesellschaft nutzte weiter erfolgreich die Möglichkeiten zur Bewerbung der Braunschweiger Themen mit überregionaler Strahlkraft, die sich mit dem Freiplakatierungskontingent aus dem Pachtvertrag mit DSM/Ströer ergeben. Die Online-Präsenz der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft wurde auf der Internetplattform „BesserSmart“ weitergeführt. Auf ihr werden neben den großen Firmen auch weiterhin viele kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und weitere Akteure in die Standortmarketingmaßnahmen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH eingebunden.

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Presseveröffentlichungen Print und PresseOnline-Portale	856	974	746	662	540	499
davon regional	741	756	527	515	483	468
davon überregional	115	218	219	147	57	31

Die Besucherzahlen der Touristinfo, Kleine Burg 14, konsolidierten sich in den Vorjahren mit mehr als 100.000 Kunden pro Jahr auf einem sehr hohen Niveau, das durch den langen Lockdown zu Beginn des Jahres 2021 mit 52.569 Gästen (Vorjahr 55.438 Gäste) nicht erreicht werden konnte. Über fast fünf Monate fehlten die Besucher, was auch durch das Weihnachtsgeschäft nicht ausgeglichen werden konnte. Im Gegensatz hierzu konnte der Umsatz aus dem Souvenir- und Merchandisingverkauf aufgefangenen werden. Er stieg gegenüber dem sehr schlechten

Vorjahresergebnis um 50,5 % auf 280 TEUR (Vorjahr 186 TEUR). Die Kennzahlen der Touristinfo haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Besucherzahlen	52.569	55.438	101.161	102.092	113.450	121.461
Jahresumsatz	280.017	186.045	382.734	368.772	380.809	462.409

Der Jahresumsatz weist deutlich eine Spitze in 2016 auf. In diesem Jahr führte der „Lichtparcours 2016" und der damit verbundene Ticketverkauf zu steigenden Umsätzen in der Touristinfo. Der Einbruch in 2020 begründet sich durch die Lockdown-Phasen, die insbesondere die umsatzstärksten Monate November und Dezember betrafen. In 2021 waren diese Monate nicht betroffen und die Neuauflage der Weihnachtsmarkt-Box, die unter anderem über die Touristinfo vertrieben wurde, und der Stadtgutschein als Geschenkalternative in Lockdown-Zeiten führten zu dem doch erheblichen Anstieg des Umsatzes. Beide Angebote haben allerdings eine geringe Marge, sodass die Deckungsbeiträge immer noch auf niedrigerem Niveau als in den Vorjahren liegen.

Die seit 2009 zusammengestellten Betriebskennzahlen lassen eine positive Entwicklung der Arbeitsergebnisse gerade in den Non-Profit-Bereichen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH feststellen. So konnten die Zugriffe auf die Internetseiten im Tourismusbereich mit 524.430 Zugriffen (Vorjahr: 624.952) auf einem sehr hohen Niveau stabil gehalten werden. Die Steigerung im Vorjahr bei den Zugriffszahlen ist auf die Lockdown-Phasen zurückzuführen, die offensichtlich dazu geführt haben, dass sich potentielle Gäste verstärkt in dieser Zeit über Reisemöglichkeiten online informiert haben. Die Zahl der Hotelübernachtungen in Braunschweig lag im zweiten Jahr pandemiebedingt deutlich unter den Vorjahren. Gegenüber dem ersten Corona-Jahr wurde allerdings wieder eine Steigerung erreicht. Von Bedeutung bleibt für die Gesellschaft die Intensivierung der Kommunikation im Social Media-Bereich sowohl auf den Plattformen Facebook, Twitter und Instagram, als auch seit 2018 auf der bild-bezogenen Plattform Pinterest. Attraktive Möglichkeiten bieten auch die Braunschweig App mit der erweiterten Augmented Reality-Anwendung und das Braunschweig Blog. Insbesondere das Blog erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit bei den Nutzern. Mit 77 (Vorjahr 85) neuen Einträgen konnten 132.297 Besucher (Vorjahr: 154.504 Besucher) mit einer durchschnittlichen Lesezeit von 1,02 Minuten erreicht werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass die durchschnittliche Lesezeit einer Internetseite ca. 40 Sekunden liegt. Die Bedeutung der digitalen Medien und Kanäle wuchs in der Corona Pandemie noch einmal deutlich an, dennoch besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach gedruckten Medien.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es der Braunschweig Stadtmarketing GmbH gelungen ist, die Partnerschaften auch im zweiten Krisenjahr stabil zu halten. Die Rückmeldungen der Partner und Kunden zu den umfangreichen Informations- und Unterstützungsmaßnahmen sind sehr wertschätzend. Damit ist eine stabile Basis für die weitere Entwicklung vorhanden.

2.2 Ertragslage

Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der entstehenden Aufwendungen ein. Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten durch:

- Kapitalleistungen der Gesellschafterin gemäß Gesellschaftsvertrag,
- Sponsorenleistungen,
- partnerschaftliche Dienstleistungen, insbesondere Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen,
- Vertrieb touristischer Produkte, Souvenirs und Leistungen,
- Vermarktung öffentlicher Flächen für Sondernutzungen und
- Verpachtung der Nutzungsrechte für Außenwerbung auf städtischen Grundstücksflächen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.793 ab. Dieses Ergebnis liegt um TEUR 486 deutlich unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von 2.278 TEUR. Aufgrund der nicht überschaubaren Situation in der Corona-Pandemie wurde der Wirtschaftsplan 2021 sehr vorsichtig angesetzt. Insbesondere die Pachtzahlungen von DSM/Ströer wurden um TEUR 200 geringer eingeplant als in den Vorjahren.

Dies wird durch zwei Effekte erzielt: Erstens konnte der Partner DSM/Ströer die Pachtzahlung in voller Höhe von TEUR 1.028 leisten. Die angekündigte Reduktion durch 30% Umsatzverluste griff nicht, da sich die Ertragssituation von DSM/Ströer insbesondere durch die digitalen Medien, die im Oktober 2020 in Betrieb genommen wurden, deutlich besser als angenommen entwickelte und das Vor-Corona-Niveau erreichte. Zweitens wurden im Personalbereich erneut durch Kurzarbeit und zeitverzögerte Stellennachbesetzungen mit TEUR 360 deutliche Einsparungen gegenüber den ursprünglichen Planungen erreicht. Weiterhin konnten die Maßnahmen zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes und des Kongresskonzeptes, sowie der Besuch der Hansetage in Riga nicht umgesetzt werden, was zu einer Verringerung der Aufwendungen führte. Das Magnifest fand nicht statt, so dass der eingeplante Sponsoringbeitrag eingespart werden konnte. Die im Projekt „Weihnachtsmarkt" durch weniger Stände und eine kürzere Veranstaltungszeit weggebrochenen Erlöse wurden durch Kosteneinsparungen u. a. durch die Reduzierung der Werbung und den Wegfall von Aufbauten wie etwa der Flöße im Burggraben zu einem erheblichen Teil aufgefangen. Alle Maßnahmen führten insgesamt dazu, dass fehlende Erlöse ausgeglichen werden konnten und die Gesellschaft das geplante Defizit trotz der auch im zweiten Jahr noch erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich unterschreiten konnte.

Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 2.637 um TEUR 496 über dem Vorjahreswert. Diese deutliche Steigerung spiegelt die Erholung der Gesamtsituation wieder. Die Veranstaltungen konnten in 2021 im geplanten Umfang durchgeführt werden. Beim „modeautofrühling" gab es zwar eine Verschiebung vom Frühjahr in den Sommer, aber alle anderen Veranstaltungen konnten unter den gegebenen Rahmenbedingungen pandemiegerecht durchgeführt werden. Die Begleitung der Stadt in unterschiedlichsten Kampagnen konnte ausgeweitet werden. So wurden unter anderem die Impfkampagne und die Kampagne zur Werbung von Wahlhelfern begleitet sowie die etablierten Projekte wie der „Kitaplaner" fortgeführt. Die touristischen Erlöse gingen durch den langen Lockdown zu Beginn des Jahres bis Mai 2021 und der damit verbundenen Schließung der Touristinfo von TEUR 410 auf TEUR 304 um rund TEUR 106 zurück. Diese Umsatzverluste konnten im Rest des Jahres nicht mehr aufgeholt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit knapp TEUR 13 leicht unter dem Vorjahreswert und enthalten wieder Lohnerstattungen der Krankenkassen in Höhe von TEUR 5 für eine Schwangerschaft im Jahr 2021.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 1.784 um TEUR 364 über dem Vorjahreswert von TEUR 1.420. Analog zu den gesteigerten Erlösen durch die Wiederaufnahme der Veranstaltungen stiegen auch die Aufwendungen. Auch konnten Projekte wie die Bewegtbildproduktion begonnen werden, die aus Kostengründen aus dem Vorjahr geschoben werden mussten.

Der Personalaufwand liegt mit TEUR 2.040 (TEUR + 8) über dem Vorjahr. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH hat den wegbrechenden Erlösen auch in 2021 durch Konsequenzen im Personalbereich entgegengewirkt. So wurden freigewordene Stellen nicht zeitnah nachbesetzt und zu Beginn des Jahres Kurzarbeit angesetzt, die zu Erstattungen von Kurzarbeitergeld durch die Arbeitsagentur führte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 61 auf TEUR 652 gestiegen. Gründe hierfür sind in erster Linie die erstmalig ganzjährig erfassten gestiegenen Raumkosten durch den neuen Standort, höhere Aufwendungen für Rechtsberatung um rechtssichere Verträge zu schließen und im Homeoffice begründete höhere Telefonkosten. Außerdem wurden im Jahresabschluss 2021 nochmals Korrekturen der Werthaltigkeit von Forderungen aus dem Sondernutzungsbereich vorgenommen, da weiterhin Insolvenzen bei den Sondernutzungsnehmern zu befürchten sind. Gegenläufig wurden Reise- und Fortbildungskosten gesenkt.

Die Abschreibungen verringern sich durch Wertberichtigungen im Anlagevermögen um TEUR 9.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.793 ab.

Die gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig geleisteten Kapitaleinzahlungen sind in die Kapitalrücklage eingestellt worden und stehen nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 zur Verfügung.

2.3. Finanzlage

Die nicht-profitablen Bereiche einschließende Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen und eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung.

Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen allgemein Neu- bzw. Ersatzinvestitionen in Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung und bewegen sich in der Regel in Höhe der getätigten Abschreibungen.

Liquidität

Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätsbedarfen stehen Mittel im Cash-Pool der Stadt Braunschweig zur Verfügung (siehe Punkt 5), die bisher nicht in Anspruch genommen wurden. Die Werte in der Tabelle weisen die Finanzmittel am Anfang und am Ende der Periode inklusive der Mittel im Cash-Pool aus.

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Finanzmittel am Beginn der Periode	586	632	406	612
Cash Flow lfd. Geschäftstätigkeit	-1.760	-2.018	-1.462	-1.736
Cash Flow Finanzierung	2.279	1.967	1.697	1.544
Cash Flow Investition	-2	5	-9	-14
Finanzmittel am Ende der Periode	1.103	586	632	406

Der negative Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 1.760 und aus der Investitionstätigkeit von TEUR 2 wird durch die Gesellschaftereinlage vollständig und führt somit zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um TEUR 517.

2.4.Vermögenslage

Das Gesamtvermögen und -kapital ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 531 gestiegen.

3. Risiko- und Chancenbericht

Das Unternehmen hat auch vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie die Braunschweiger Marketingthemen weiter vorangetrieben. Insbesondere die Plattform „Besser Smart" als Kommunikations- und Vernetzungsplattform für Wirtschaft und Forschung führte auch in 2021 weiter zur Stärkung des Standortmarketings. Das in 2018 beauftragte Tourismuskonzept sollte ab Frühjahr 2020 umgesetzt werden, was durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl in 2020 also auch dann in 2021 durch die Konsequenzen für die Partner aus Hotellerie, Tourismus und Kultur unmöglich wurde. Das Konzept wurde Anfang 2021 der Politik offiziell im damals möglichen Rahmen vorgestellt. Ein großer öffentlicher Aufschlag war nicht möglich. Neue Projekte und eine finanzielle Beteiligung der Partner an der Umsetzung der Maßnahmen war durch die wirtschaftlichen Belastungen der Pandemie für Partner und Unternehmen bisher nicht umsetzbar. Auch Inhalte für entsprechende Marketingkampagnen zu finden, wurde durch die unterschiedlichen geltenden Rahmenbedingungen für Angebote schwierig bis unmöglich. Somit musste der Start vieler Maßnahmen auf einen noch nicht absehbaren Zeitraum nach den Einschränkungen der Pandemie geschoben werden.

Die im Kongresskonzept entwickelten Maßnahmen zur Stärkung der Kongressmarketingaktivitäten konnten aus den oben angeführten Gründen ebenfalls nicht intensiv weiterverfolgt werden und wurden geschoben. Der Aufbau des Congressnetzwerkes wurde weiter vorangetrieben. Größere Netzwerktreffen konnten allerdings pandemiebedingt auch noch nicht durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und mit anderen touristischen Leistungsträgern hat sich in 2021 auch in der Corona-Krise weiter bewährt. Die enge Zusammenarbeit sowie die Einbindung in den Arbeitsausschüssen Tourismus und Innenstadt schaffen ein stabiles Vertrauensverhältnis. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsponsoren, die damit verbundene Konzeption und Finanzierung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Umsatz-potentiale und die Steigerung der Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft. So konnte die Braunschweig Stadtmarketing trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage Partner und Sponsoren für ihre angepassten Veranstaltungsformate finden. Die Bemühungen, Sponsorenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit zu schließen, konnten nur eingeschränkt fortgeführt werden. Die Partner stärkte die Gesellschaft weiterhin durch die Möglichkeiten des Freiplakatierungskontingentes aus dem Werbevertrag mit DSM/Ströer. Die andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen auch in 2022 eine erhebliche Herausforderung für die Gesellschaft dar.

Es zeigt sich, dass die Innenstadt-Veranstaltungen an den Wochenenden mit verkaufsoffenen Sonntagen durch beschränkende Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nach wie vor gefährdet sind. Neben den Auswirkungen der Pandemie bringt auch die kritische Begleitung der verkaufsoffenen Sonntage durch die Gewerkschaft ver.di Unsicherheiten mit sich.

Die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen werden im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse getätigt („Daseinsvorsorge"). Die in diesem Zusammenhang stehenden Beihilfevorschriften sieht die Geschäftsführung durch die bestehenden gesellschafts- und vertragsrechtlichen Vereinbarungen, den Festlegungen der Kostenarten im Wirtschaftsplan bei gleichzeitiger Beschränkung der Ausgleichszahlungen auf die notwendigen Gesamtkosten und die gegebene wirtschaftliche Geschäftsführung als erfüllt an. Dies wurde auch von der Prüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen bestätigt.

Belastungen ergaben sich für die Arbeit der Gesellschaft aus der Kurzarbeit und personellen Wechseln unter anderem in Folge von Schwangerschaften, die verschiedenen Bereiche betrafen. Diese besonderen Ereignisse führten zu etwas verminderter Produktivität.

Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt weiterhin für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit auf Einlagen ihrer Gesellschafterin angewiesen.

Das Klageverfahren zur Kapitalertragssteuer aus 2014 ist nach wie vor anhängig. Der Steuerbescheid über TEUR 251 ging der Gesellschaft zu und wurde von ihr beglichen. Die Gesellschafterin hat als Schuldnerin der Kapitalertragssteuer den Betrag gegenüber der Gesellschaft ausgeglichen. Der vom Steuerberater eingelegte Einspruch gegen den Bescheid ruht mit Hinblick auf das laufende Gerichtsverfahren. Die Schadensersatzforderung gegenüber dem Steuerberater respektive dessen Versicherung besteht weiterhin und wird nun nach Vorliegen der Vollmacht der Gesellschafterin von der Gesellschaft weiterverfolgt. Im Dezember 2021 gab es ein erstes Anhörungsverfahren vor dem Finanzgericht Hannover, zu dem allerdings zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch kein Protokoll vorliegt.

4. Prognosebericht

Der Prognosebericht basiert auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2022.

Der Wirtschaftsplan 2022 enthält eine städtische Einlage (Jahresergebnis) in Höhe von TEUR 2.372, die zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Aufgaben im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Verfügung steht. Die Kosten und Erlöse aus diesen Aufgaben sind im Wirtschaftsplan 2022 gesondert ausgewiesen. Der zu leistende Einlagebetrag ist mit TEUR 2.132 geringer angesetzt, da die Gesellschaft plant, die im Jahr 2020 im Kapital verbliebenen Einzahlungen im Jahr 2022 zur Deckung des dann verbleibenden Jahresfehlbetrags einzusetzen. Dieses Verfahren war in 2021 mit der Gesellschafterin abgesprochen worden, um den Finanzbedarf geringer zu halten und das vorhandene Kapital zur Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Die Raumkosten verändern sich nicht gegenüber dem Vorjahr, da sie schon in 2021 in vollem Umfang angesetzt waren. Die Erlöse aus den Marketingmaßnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich (TEUR 258) angehoben, da sich die Vertragslage für Kommunikationsprojekte mit der Stadt Brauschweig stabilisiert hat. Analog erhöhen sich auch die Aufwendungen (TEUR 445) in dieser Position zusätzlich zu den Sachkosten für die Smart-City-Projekte, die in 2022 von der Gesellschaft umgesetzt werden sollen.

Im allgemeinen Veranstaltungsbereich werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 die Erlöse mit TEUR 856 wieder höher als im Vorjahr angesetzt (Vorjahr: TEUR 835). Dem wurde die vorsichtig optimistische Entwicklung in 2021 zugrunde gelegt. Die Gesellschaft hofft auch in 2022 wieder einen Weihnachtsmarkt ausrichten zu können, der mit TEUR 450 praktisch die Hälfte der Erlöse im Veranstaltungsbereich ausmacht.

Die „Erlöse aus Werberechten" sind wieder mit TEUR 837 um TEUR 200 geringer als in den Vorjahren geplant. Sie tragen jedoch auch mit diesem Ansatz erheblich zur Gesamtfinanzierung der Gesellschaft bei. Durch die unerwartete Entwicklung in 2021 wird sich voraussichtlich durch diesen Ansatz noch Verbesserungspotential für das Gesamtergebnis in 2022 ergeben. Die Inbetriebnahme der digitalen Werbeträger in der Innenstadt hat zu dieser erheblichen Verbesserung der Erlössituation bei DSM/Ströer geführt, von der die Gesellschaft nun profitiert.

Die Aufwendungen (TEUR 645) und Erlöse (TEUR 673) für die „touristischen Produkte und Marketing" wurden für 2022 wieder in der Höhe der Vorjahre angesetzt, da ab Sommer mit einer Entspannung der Gesamtlage gerechnet wird. Insbesondere die Produktion eines Braunschweig Toni als neues Merchandisingprodukt wird hier zu einer Steigerung von Erlösen und Aufwand führen. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept sind wieder TEUR 50 eingeplant.

Die vertragsgemäße Einlage für die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist im Aufwand mit TEUR 166 berücksichtigt.

Als Gesamtbetriebsergebnis der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wird durch den hohen Anteil nicht profitabler Aufgaben auch weiterhin ein Fehlbetrag ausgewiesen, der durch Entnahme aus dem Kapitalvermögen, das gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterin durch eine feste und eine variable Einlage gespeist wird, gedeckt wird.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Mit der Stadt Braunschweig besteht ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Der Höchstbetrag für den zugunsten der Gesellschaft bereitzustellenden Kassenkredit beträgt TEUR 200. Für die Inanspruchnahme eines inneren Kassenkredites ist eine Verzinsung mit dem um 0,5 % erhöhten EONIA-Satz vorgesehen. Für die Bereitstellung von Fremdmitteln von außen wird auf den tatsächlich anfallenden durchschnittlichen Sollzinssatz ein Zuschlag von 0,5 % erhoben. Im Berichtsjahr ist eine Inanspruchnahme dieser Kreditlinie nicht erfolgt. Die Abdeckung der weiteren Aufwendungen erfolgt durch entsprechende Realisierung von frühen Zahlungszielen bei Erlösen im Rahmen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen, durch die Einwerbung von Sponsoringleistungen sowie durch Pachterlöse.

Die Gesellschaft hält weiterhin 25,2 % des Stammkapitals der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH und leistet seit 2020 jährlich eine Einlage von TEUR 165,5 in die Gesellschaft, um Defizite aus dem Betrieb zu decken. Die Vermietung der Räume erbrachte bedingt durch die Corona-Pandemie auch in 2021 deutlich weniger Erlöse für die Gesellschaft. Dafür konnten eine größere Anzahl von Förderprojekten eingeworben werden. Der Anspruch der Gegenfinanzierung der städtischen Mittel durch Beiträge aus der Wirtschaft und anderer Partner ist weiterhin im Grunde erfüllt. Die Fortführung des Engagements als Gesellschafterin wurde nach dem Beschluss des Rates im Juni des Jahres 2016 mit einer entsprechenden Änderung im Gesellschaftsvertrag der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH auf eine dauerhafte Leistung der Gesellschaftereinlage festgeschrieben. Der Einlagebetrag für das Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wird in Wirtschaftsplan und Jahresabschluss im Aufwand dargestellt.

Braunschweig, den 2. März 2022

.....

Gerold Leppa
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig

Jahresabschluss 2021 der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021 EUR	EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1	
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.402,00	**3.403,00**	6.373	6.374
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.189,60		572	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		2.048	
	2.189,60		2.620	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	247.772,75	**249.962,35**	259.035	261.655
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**2.704,98**		2.410
		256.070,33		270.439

PASSIVSEITE

	31.12.2021 EUR	EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000	
II. Kapitalrücklage	252.092,98		253.910	
III. Jahresfehlbetrag	- 134.439,38	**142.653,60**	- 184.317	94.593
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		**49.920,00**		36.251
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.049,03		7.873	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	12.847,70	**17.896,73**	6.722	14.595
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**45.600,00**		125.000
		256.070,33		270.439

186 von 377 in Zusammenstellung

TOP 43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR
1. **Umsatzerlöse**		**446.795,33**		318.755
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.823,26		13.792
3. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen		97.043,62		105.245
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	361.581,03		290.477	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77.919,02	439.500,05	64.287	354.764
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.815,81		8.962
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		53.694,01		47.935
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4,48		0
9. **Jahresfehlbetrag**		**- 134.439,38**		- 184.317

187 von 377 in Zusammenstellung

TOP 43

Stadt Braunschweig

Lagebericht 2021
der
Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. Grundlage des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, der Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH, dem Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V., der ForschungRegion Braunschweig e.V. und der Union Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. im Oktober 2007 gegründet. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH, die Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH und der Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. halten jeweils 25,2 % des Stammkapitals an der Gesellschaft, die ForschungRegion Braunschweig e.V. ist mit 19,6 % und die Union Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. mit 4,8 % des Stammkapitals an der Gesellschaft beteiligt.

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee der „Stadt der Wissenschaft 2007" weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte, soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören hier die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer. Im Haus der Wissenschaft Braunschweig finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern. Insbesondere werden dort auch Veranstaltungen der „Stadt der Wissenschaft 2007" fortgeführt. Das dauerhaft angelegte Unternehmen wird durch einen extern betriebenen Gastronomiebetrieb im Haus der Wissenschaft ergänzt, dessen Angebote einschließlich Ambiente an den genannten Zwecken und Ansprüchen ausgerichtet sind. Das Haus wurde 2011 mit dem Aufbringen der angestrahlten Kuppel zu einem sprichwörtlichen Leuchtturm in der Region.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch die Auswirkungen der Coronapandemie. Geplante analoge Veranstaltungen mussten daher entweder entsprechend in ihrem Ablauf angepasst oder digital durchgeführt werden.

Ersatzlos entfallen sind auch in 2021 die Formate „NDR Info - Wissenschaft aus Braunschweig", die „KiWi Forschertage" sowie die Veranstaltungsreihen „Astroherbst" und „Luftfahrt der Zukunft". Die Anzahl der Raumvermietungen ist aufgrund der Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin stark zurückgegangen.

Die im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2020/21 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingeworbenen Förderprojekte „Science Slam", „Escape Game", „Landwirtschaftssimulator" und „Science Watch Parties" konnten wie geplant oder mit kleineren Anpassungen durchgeführt und abgeschlossen werden. Dies betrifft auch die Projekte „Make Your School" sowie die von der Stadt Braunschweig geförderten Austausch- und Vernetzungsformate im TRAFO Hub. Beide Projekte konnten in 2021 ebenfalls abgeschlossen werden.

Veranstaltungsreihen wie die „AGIMUS Nachhaltigkeits-Talks“ und der „Health Hack“ konnten digital durchgeführt werden. Daneben konnte die Gesellschaft mehrere Dienstleistungsaufträge für die Durchführung digitaler Veranstaltungen einwerben.

Mit dem Projekt „Ortswechsel“ fördert die Stadt Braunschweig seit dem 1. Juli 2021 für die Laufzeit von zwei Jahren Austausch- und Vernetzungsveranstaltungen des HdW für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den kreativen Orten in der Stadt. Auch für das Projekt „Make Your School“ konnte für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 eine Anschlussförderung eingeworben werden.

2. Darstellung der Lage

Die Lage des Unternehmens ist in hohem Maße geprägt durch Fördermittel, Leistungen der Gesellschafter, Sponsorings sowie durch Einnahmen aus sonstigen Aktivitäten (Raumvermietung und Dienstleistungen).

a. Vermögenslage

Die Kapitalrücklage vermindert sich durch Entnahmen von TEUR 184 zur Deckung des Jahresergebnisses 2020 und Einlagen von TEUR 182 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 252 (Vorjahr TEUR 254) und liegt damit unter dem Planwert. Der Jahresfehlbetrag liegt mit TEUR 134 deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Wert von TEUR -188.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 14 geringer eingestellt worden.

Coronabedingt konnten auch in 2021 verschiedene Projekte nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden. Allerdings waren die Auswirkungen durch Umstellung der Formate nicht so gravierend wie in 2020, so dass bereits abgerufene Mittel in geringerem Umfang abzugrenzen sind.

b. Finanzlage

Die Aufgabenstellung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH, die unprofitable Bereiche einschließt, erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen allgemein Neu- bzw. Ersatzinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung und bewegen sich in der Regel in Höhe der getätigten Abschreibungen.

Die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	2021 in T€	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€
Finanzmittel am Beginn der Periode	259	131	182	103	168
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	- 190	-45	-205	-78	-229
Cashflow Finanzierung	183	183	167	167	167
Cashflow Investition	-4	-9	-13	-9.	-3
Finanzmittel am Ende der Periode	248	259	131	182	103

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 189 und aus der Investitionstätigkeit von TEUR 4 kann durch die Gesellschaftereinlagen nicht vollumfänglich kompensiert werden und führt zu einem Rückgang des Finanzbestandes um TEUR 11.

c. Ertragslage

Die wirtschaftlichen Grundlagen für die Aktivitäten der Gesellschaft sind:

- Kapitalleistungen der Gesellschafter Braunschweig Stadtmarketing GmbH, UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. und des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig e.V. gemäß Gesellschaftsvertrag
- Sachleistungen, u.a. die Raumüberlassung der Gesellschafterin Innovationsgesellschaft der Technischen Universität Braunschweig mbH
- Fördermittel
- Einnahmen aus Raumvermietung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten
- Sponsoringleistungen
- projektbezogene Dienstleistungen

Insgesamt sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 319 auf TEUR 447 gestiegen. Damit wurde der geplante Wert von TEUR 369 um TEUR 78 übertroffen. Dieses Ergebnis wurde in erster Linie durch die Fördergelder in Höhe von TEUR 312 erreicht. Die Erträge aus der Raumvermietung sind auch im zweiten Jahr der Coronapandemie deutlich geringer als in den Jahren vor der Pandemie. Die Fördermittel des BMBFs wurden allerdings im Vergleich zum Vorjahr in den Projekten eingesetzt und mussten nicht erneut abgegrenzt werden, da die Projekte in 2021 durchgeführt werden konnten.

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Erlöse aus Raumvermietung	10.039 €	12.976 €	46.493 €	38.226 €	42.446 €	42.299 €
Fördermittel BMBF	311.560 €	172.600 €	74.700 €	91.228 €	90.313 €	

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in erster Linie durch Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichgesetz von TEUR 13 auf TEUR 15 leicht angestiegen.

Der Betriebsaufwand ist von insgesamt TEUR 517 um TEUR 80 auf TEUR 597 gestiegen. Dabei ist der Materialaufwand um TEUR 8 von TEUR 105 auf TEUR 97 gesunken und der Personalaufwand von TEUR 355 auf TEUR 440 gestiegen. Dies erklärt sich durch die Umsetzung der pandemiebedingt in 2020 ausgefallenen Veranstaltungen in 2021 und die digitalen Formate, die weniger Materialeinsatz und mehr Personalleistung bedürfen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind durch höhere Ausgaben bei der Raumvermietung und steigende Reisekosten um TEUR 6 auf TEUR 54 gestiegen (Vorjahr TEUR 48). Die Abschreibungen sind von TEUR 9 im Vorjahr auf TEUR 7 gesunken, da weiterhin Betriebsausstattung in geringerem Umfang angeschafft wurde.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 184) ab. Der Fehlbetrag liegt mit TEUR 54 deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Ergebnis von TEUR -188.

C. PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht basiert auf dem Wirtschaftsplan 2022. Oberstes Ziel der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW) ist auch in 2022 die Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei wird insbesondere in der ersten Jahreshälfte weiterhin mit Einschränkungen durch die Coronapandemie gerechnet, auf die mit entsprechenden Anpassungen der angebotenen Formate reagiert werden soll.

Für das Wissenschaftsjahr 2022 konnten mit den Projekten „Vitapolis - Wie wollen wir leben?" und „"Kinder wollen's wissen - Ferienprogramm und Podcast" erneut zwei Förderprojekte beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingeworben werden. Zudem fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das HdW ab April 2021 für den Aufbau und Betrieb eines regionalen MINT-Clusters für die MINT-Bildung von Jugendlichen.

Bis 30. Juni 2023 fördert die Stadt Braunschweig Austausch- und Vernetzungsformate des HdW für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der kreativen Orte in der Stadt. Zusätzliche Einnahmen werden durch die Aktivitäten für den ForschungRegion e.V. und die Förderungen der Projekte „Make Your School" sowie der Online-Plattform „Wissenswelle" generiert, für die Anschlussförderungen eingeworben konnten.

Im Raumvermietungsgeschäft wird bedingt durch die Pandemie weiterhin mit Einschränkungen gerechnet.

Im Wirtschaftsplan 2022 geht die Gesellschaft von Erlösen in Höhe von TEUR 375 aus. Es sind Aufwendungen für Personal, Projektaufwendungen und allgemeine Betriebskosten in Höhe von insgesamt TEUR 562 geplant. Damit weist der Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 187 aus und ist somit unter Berücksichtigung der Einlagen der Gesellschafter und der geplanten Entnahme aus dem Kapitalvermögen ausgeglichen.

D. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Da die Gesellschaft den Auftrag hat, die Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Stadt zu bieten, erfüllt sie auch einen nicht profitablen Geschäftsbereich. Dieser Bereich wird durch die jährlichen Einlagen der Gesellschafterinnen Braunschweig Stadtmarketing GmbH, UNION Kaufmännischer Verein e.V. und ab 2017 dem Arbeitgeberverband Braunschweig e.V. sowie über das (Haupt-)Sponsoring abgedeckt. Das Unternehmen steht bei der Anwerbung von Fördermitteln und Sponsorings naturgemäß in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen und Initiativen, die auf Förderung angewiesen sind. Darüber hinaus ist in 2022 weiterhin mit Einschränkungen durch die Coronapandemie zu rechnen. Dies betrifft bspw. die Einnahmen aus der Raumvermietung oder Projekte und Veranstaltungen, die nicht wie geplant durchgeführt werden können.

Ertragsorientierte Risiken

Die Gesellschaft ist für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit dauerhaft auf Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen sowie auf die Einlagen ihrer Gesellschafter angewiesen.

Daneben arbeitet die Gesellschaft weiter an dem Ziel, zusätzliche Fördermittel und Aufträge zur paritätischen Gegenfinanzierung der Einlagen der Gesellschafter einzuwerben.

2. Chancenbericht

Von hoher Bedeutung für die Weiterentwicklung des Unternehmens ist das erfolgreiche Einwerben von Fördermitteln insbesondere für Projekte mit mehrjähriger Laufzeit, um damit die Aktivitäten strukturell ausbauen und verbessern zu können. Das Unternehmen beteiligt sich hierfür weiterhin verstärkt an entsprechenden Ausschreibungen und vernetzt sich auch überregional mit Partnern, Stiftungen und anderen Trägern, so dass sich die Chancen auf diesem Gebiet erhöhen.

Zusätzlich soll das Format- und Projektportfolio des Unternehmens weiter kontinuierlich angepasst und verbessert werden, um die Attraktivität für Gesellschafter, Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Sponsoren und Förderer weiter zu steigern.

3. Gesamtaussage

Da die Gesellschaft den Auftrag hat, die Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Stadt zu bieten, erfüllt sie auch einen nicht profitablen Geschäftsbereich. Dieser Bereich wird durch die jährlichen Einlagen der Gesellschafterinnen Braunschweig Stadtmarketing GmbH, UNION Kaufmännischer Verein e.V. und dem Arbeitgeberverband Braunschweig e.V., verschiedenen Förderungen sowie über das (Haupt-)Sponsoring abgedeckt.

Zusätzliche Projekte oder Veranstaltungssponsorings sollten daher ausreichende Mittel zur Deckung der Aufwendungen mitbringen und idealerweise über mehrere Jahre laufen oder aber über die vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden können.

Das Format- und Projektportfolio des Unternehmens soll hierzu weiterhin kontinuierlich angepasst und verbessert werden, um eine aktive Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern sowie mit weiteren Institutionen und Unternehmen zu erreichen.

Braunschweig, 9. Februar 2022

Dr. Jeremias Othman
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18270
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	03.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen."

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss der Braunschweig Stadtmarketing GmbH Bezug genommen.

Die gemäß § 13 Abs. 1 lit. h des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) zuständig ist.

Dr. Katolnik

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18441
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Zukunft GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2022

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	21.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, den Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Braunschweig Zukunft GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2022 gebilligten Fassung zu beschließen."

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) obliegt die vorgesehene Beschlussfassung über die Feststellung eines Nachtragswirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der BZG hat in seiner Sitzung am 25. März 2022 den Nachtragswirtschaftsplan 2022 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der modifizierte Erfolgsplan 2022 der BZG veranschlagt einen Zuschussbedarf im Jahr 2022 in Höhe von 1.815.350,00 € (bisher: 1.708.350,00 €).

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	IST 2020	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022	NTWP 2022
1	Umsatzerlöse	336,8	492,3	532,1	528,0	528,0
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+46,2 %*	*+ 58,0 % /+ 8,1 %*	*+ 0,1 %*	*+ 0,0 %*
2	Sonstige betriebliche Erträge	34,5	16,0	37,5	16,0	16,0
	Summe Erträge	*371,3*	*508,3*	*569,6*	*544,0*	*544,0*
3	Materialaufwand	-452,9	-714,6	-652,8	-694,0	-751,5
4	Personalaufwand	-980,0	-1.102,5	-1.107,5	-1.197,9	-1.247,4
5	Abschreibungen	-19,2	-21,0	-6,4	-17,4	-17,4
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-387,6	-316,2	-358,7	-343,1	-343,1
	Summe Aufwendungen	*-1.839,7*	*-2.154,3*	*-2.125,4*	*-2.252,4*	*-2.359,4*
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-1.468,4	-1.646,0	-1.555,8	-1.708,4	-1.815,4
8	Zins-/Finanzergebnis	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7 bis 9)	**-1.471,9**	**-1.646,0**	**-1.555,8**	**-1.708,4**	**-1.815,4**
11	sonstige Steuern	31,1	0,0	-0,5	0,0	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10 bis 11)	**-1.440,8**	**-1.646,0**	**-1.556,2**	**-1.708,4**	**-1.815,4**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 einen umfassenden Richtungsbeschluss zum Klimaschutzkonzept 2.0 (IKSK 2.0) gefasst.

Die Braunschweig Zukunft GmbH beteiligt sich an diesem Konzept. Dies führt zu erhöhtem Material- und Personalaufwand (+ 57,5 T€ bzw. + 49,5 T€, insgesamt 107,0 T€).

Die Gesellschaft beabsichtigt folgende Maßnahmen aufzulegen:

- „Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten“
- „Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes“
- „Förderung von klimafreundlicher Logistik“
- „Klimaschutz-Bekenntnis der Unternehmen fordern und fördern“.

Für die Jahre 2023 bis 2025 insgesamt wird gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung ein Mehrbedarf von jährlich 214.000 (+ 99,0 T€ Personalaufwand und 115,0 T€ Materialaufwand) veranschlagt.

Der Rat der Stadt hat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushalt 2022ff. am 29. März 2022 Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt.

Änderungen im Finanzplan bzgl. der Investitionen (in geringer Höhe von 17,4 T€ für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich gegenüber dem originären Plan nicht.

Als Anlage ist der Nachtragswirtschaftsplan 2022 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Nachtragswirtschaftsplan 2022

Wirtschaftsplan 2022 mit Nachtrag

Braunschweig Zukunft GmbH

1. Erfolgsplan	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	NWP 2022 EUR
1.1 Erlöse aus Mieten, Mietnebenkosten			
1.1.1 Mieten, Mietnebenkosten Technologiepark	149.000	178.000	
1.1.2 Mieten, Mietnebenkosten Lilienthalhaus (bis 02/2021)	5.250		
1.2 Weiterberechnung Telekommunikation, Drucker, Kopien		1.000	
1.3 Fotokopien, Laserdrucker			
1.4 Instandhaltungsbeteiligung Mieter			
1.5. Erlöse aus Beteiligungen, Veranstaltungen, Sponsoren			
1.5.1 Erlöse allg. (Veranstaltg., Weiterberechng, Spons.)	88.000	89.000	
1.5.2 Beteiligungen Gemeinschaftsstand Expo Real	140.000	150.000	
1.5.3 Fördermittel MO.IN (Start-up-Zentrum) und Sponsoren	110.000	110.000	
1. Umsatzerlöse	**492.250**	**528.000**	**528.000**
2.1 Sonstige Erträge	16.000	16.000	
2. Sonstige betriebliche Erträge	**16.000**	**16.000**	**16.000**
Summe Erträge	**508.250**	**544.000**	**544.000**
3.1 Fernwärme, Gas, Wasser, Abwasser, Abfall	45.000	36.950	
3.2 projektbezogene Dienstleistungen			
3.2.1 Innovationsflügel (FFH)	15.250	600	
Umzugskosten/Rückbau	19.000		
3.2.2 Mobilitätscluster (Forschungsflughafen) ISEK	27.000	27.300	
3.2.3 MO.IN (Start-up-Zentrum)	90.000	90.900	
3.2.4 W.IN (Innovationsinkubator)	74.800	81.200	
3.3 Veranstaltungsaufwand	22.000	15.500	
3.4 Kommunikation (Anzeigen, Media, Komm.-strategie)	89.650	95.550	
3.5 Gründungsnetzwerk, -förderung, -veranstaltungen	17.500	25.500	
3.6 Standortberatung, Studien, Koop.-projekte	31.000	31.300	
3.7 Aufwendungen Messen (Expo Real)	185.150	190.000	
3.8 Dienstleistungen Stadt BS (EDV, Lohnabrechng.)	48.200	48.700	
3.9 Sonderprojekt Innenstadtentwicklung	50.000	50.500	
3.10 Maßnahmen Klimaschutzkonzept 2.0 (IKSK)			57.500
3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	**714.550**	**694.000**	**751.500**
4.1 Personalkosten allg. mit Versorgungsbezügen Beamte	917.450	947.300	
4.2 Personalkosten W.IN; MO.IN	185.000	191.600	
4.3 Personalkosten Innenstadtentwicklung		59.000	
4.4 Personalkosten Klimaschutzkonzept 2.0 (IKSK)			49.500
4. Personalaufwand	**1.102.450**	**1.197.900**	**1.247.400**

	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	NWP 2022 EUR
5. Abschreibungen	**21.000**	**17.400**	**17.400**
6.1 Personalkostenverrechnung Stadt BS	120.000	126.900	
6.2 Prüfungskosten, Beratungskosten, Buchführung	32.000	32.300	
6.3 EDV-Kosten (eigene)	8.000	8.500	
6.4 Sonstige betriebliche Kosten			
Raummiete Langerfeldthaus	48.450	57.000	
Telefon, Telefax, Internet, Kopierkosten	15.350	15.500	
Kfz-Kosten	16.000	17.500	
Versicherungen	7.700	7.800	
Reisekosten	8.550	8.650	
Aus- und Fortbildung	7.050	8.100	
Reinigung	25.500	26.500	
Diverses (Bürobedarf, Porto, AR-Vergütung, etc.)	16.000	20.100	
Mitgliedsbeiträge	4.150	4.200	
6.5 Gebäude- und Grundstücksunterhaltg., Instandhaltg./Wartg.	7.500	10.000	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**316.250**	**343.050**	**343.050**
Summe Aufwendungen	**2.154.250**	**2.252.350**	**2.359.350**
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**- 1.646.000**	**- 1.708.350**	**- 1.815.350**
8. Sonstige Steuern			
9. Jahresfehlbetrag	**- 1.646.000**	**- 1.708.350**	**- 1.815.350**

Für den Wirtschaftsplan 2022 wird ein Mehrbedarf gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von 169.350 € eingeplant.
Der Jahresabschluss der Braunschweig Zukunft 2020 ist als Planungsinstrument ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftsplans 2022. Um eine bessere Transparenz zu den Kennzahlen in den Jahresabschlüssen zu gewährleisten, werden einige Budgets im Wirtschaftsplan 2022 umgruppiert.

Seit Oktober 2020 koordiniert die Braunschweig Zukunft den Innenstadtdialog. Gemeinsam mit einem Partnernetzwerk aus Stadtmarketing, Kammern und Verbänden sowie beteiligten Dezernaten der Stadt Braunschweig werden zukünftig neue Projekte zur Stärkung der Innenstadt umgesetzt. Es entstehen neue Tätigkeitsfelder für die Begleitung der Innenstadtentwicklung. Mit dem vorhandenen Personal ist der zu erwartende Mehr-

aufwand nicht zu realisieren. Es bedarf der Schaffung einer neuen Vollzeitstelle mit der zentralen Aufgabenstellung Innenstadtentwicklung.
Darüber hinaus werden ab Mitte 2022 für die Umsetzung von Maßnahmen zum IKSK im Nachtragswirtschaftsplan für 2022 für Personal- und Sachkosten insgesamt 107.000 € eingeplant.
Gegenüber der ursprünglichen mittelfristigen Planung (2022-2024) verändern sich die im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagten Budgets im Personalkostenbereich um 108.500 € und im Dienstleistungsbereich um 57.500 €.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich um 35,7 T€.

Die geplanten Erlöse aus Mieten im Technolgiepark und Erlöse aus Weiterberechnungen an die Mieter erhöhen sich gegenüber 2021 um 30 T€. Es gab bisher keine coronabedingten Mietausfälle. Leerstände konnten im Technologiepark abgebaut werden. Bereits im Laufe des Jahres 2020 wurden die Miet- und Mietnebenkosten erhöht und werden entsprechend eingeplant.
Der Mietvertrag im Lilienthalhaus (Projekt Innovationsflügel) lief zum 28.02.2021 aus, gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Erlöse um 5,3 T€.
Die allgemeinen Erlöse erhöhen sich in 2022 um 1T€ und beinhalten die Weiterberechnung von Personalkosten (57,7 T€), Sponsorengelder für das W.IN (21 T€) und Erlöse aus Veranstaltungen (10,3 T€).
Für das Projekt Expo Real werden im Wirtschaftsplan 2022 10 T€ Mehreinnahmen geplant. Es wird angestrebt, zusätzliche Partner für die Teilnahme an der Expo Real zu gewinnen.
Die noch in 2022 zugesicherten Fördermittel der NBank für das Projekt MO.IN werden mit 87,5 T€ dargestellt.
Zusätzlich werden für das Projekt MO.IN durch Einwerbung von Sponsorengeldern 22,5 T€ eingeplant.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden sich wie geplant auf 16 T€ belaufen und beinhalten u.a. Erstattungen für Krankheiten nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 20,6 T€.

Der Aufwand für Betriebsstoffe (Fernwärme, Gas, Wasser etc.) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 8,1 T€, da die Mietnebenkosten im Langerfeldthaus direkt mit der monatlichen Mietzahlung abgerechnet werden. Aus diesem Grund werden diese Budgets zukünftig in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Raummiete, Punkt 6.4) dargestellt und dort um 8,5 T€ erhöht.
Das Projekt Innovationsflügel wurde im Februar 2021 abgeschlossen. Eine noch ausstehende Nebenkostenabrechnung für 2021 wird mit 0,6 T€ im Wirtschaftsjahr 2022 eingeplant. Die Kosten gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich um 33,6 T€.
Für das Projekt Mobilitätscluster Forschungsflughafen werden 27,3 T€, für das Projekt MO.IN 90,9 T€ auf dem Vorjahresniveau geplant.
Die Projektkosten im W.IN erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 T€. Gegenläufig verringern sich die Veranstaltungskosten um 6,5 T€.
Die im Wirtschaftsplan dargestellten Kommunikationskosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 T€.
Die Kosten für Gründungsveranstaltungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ für den in 2022 stattfindenden Gründerpreis.
Der Aufwand für die Beteiligung am Gemeinschaftstand bei der Expo Real erhöht sich um 4,8 T€.
Die Position Dienstleistungen Stadt BS beinhaltet die geplanten städtischen EDV Kosten in Höhe von 36,5 T€ und 12,2 T€ für die Leistungsverrechnung (Lohnabrechnungen u.a.) mit der Stadt BS.

Für das Sonderprojekt Innenstadtentwicklung werden in 2022 50,5 T€ geplant.
Für die Umsetzung von Maßnahmen zum IKSK werden im Nachtragswirtschaftsplan 2022 57,5 T € Sachkosten eingeplant.
Eine 1%ige Inflationsrate wurde mit 2,4 T€ berücksichtigt.

4. Personalaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist in diesem Bereich mit einer Steigerung um 95,5 T€ zu planen.
Die gesamten Personalkosten umfassen die allgemeinen Personalkosten mit Versorgungsbezügen für Beamte und die Personalkostenverrechnung der Stadt BS (siehe Punkt 6.1).
Bereits im Wirtschaftsjahr 2020 wurden aufgrund von veränderten Stellenprofilen Höhergruppierungen vorgenommen.
Es entstanden Mehrkosten in Höhe von 20 T€, die sich im Wirtschaftsplan 2022 und in den Folgejahren widerspiegeln.
Bei der Planung der Personalkosten wurden die Kosten für Tarif- und Stufensteigerungen im Jahr 2022 mit 16,5 T€ berücksichtigt.
Des Weiteren werden ab 2022 2,5 zusätzliche Vollzeitstellen mit den zentralen Aufgabenstellungen Innenstadtentwicklung mit 59 T€ (1 Stelle) und IKSK (1,5 Stellen ab 2. Halbjahr 2022) mit 49,5 T€ eingeplant.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr durch den Wegfall der Abschreibungen im Innovationsflügel (aktivierter Baukostenzuschuss) um 3,6 T€.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 26,8 T€.
Die Personalkostenverrechnung der Stadt wurde infolge von Tarif- und Stufensteigerungen um 6,9 T€ angepasst.
Die Mietkosten erhöhen sich um 8,5 T€, gegenläufig verringern sich die Kosten für Betriebs- und Rohstoffe (siehe Punkt 3.1) um 8,1 T€.
Die Budgetgruppe Diverses erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 T€ und beinhaltet nun zusätzlich die Aufwendungen für den Datenschutz.
Die Kosten für Instandhaltung erhöhen sich im Technologiepark um 2,5 T€.
Die übrigen sonstigen betrieblichen Auswendungen liegen auf dem Vorjahresniveau und berücksichtigen die 1%ige Inflationsrate.

9. Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2022 wird voraussichtlich 1.815.350 € betragen.
Gegenüber der ursprünglichen mittelfristigen Planung in Höhe von 1.649.350 € sind zusätzliche Mittel in Höhe von 166.000 € erforderlich. Des Weiteren erfolgen Umstrukturierungen innerhalb der Budgetgruppen.
Aufgrund der zu erwartenden erhöhten Mieterlöse im Technologiepark können zusätzlich benötigte Mittel (u.a. Personalkostenbereich) eigenfinanziert werden.
Außerplanmäßige Verluste aufgrund der Corona Krise werden nicht eingeplant.
Die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung werden umgesetzt.

	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
Finanzplan		
Mittelbedarf		
Investitionen	21.000	17.400
Mittelherkunft		
Abschreibungen	21.000	17.400
Über-/Unterdeckung		-

Erläuterungen

Die Investitionen betreffen in erster Linie Neu-/Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. Ergebnisverwendung

Jahresfehlbetrag	1.646.000	1.815.350
Ausgleich durch Gesellschafter	1.646.000	1.815.350
Bilanzgewinn	-	-

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18454
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2021

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	21.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, den Jahresabschluss der Braunschweig Zukunft GmbH für das Geschäftsjahr 2021, der einschließlich der Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 1.556.232,14 € ein Jahresergebnis von 0,00 € ausweist, festzustellen."

Sachverhalt:

Die gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) vorgesehene Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der BZG hat in seiner Sitzung am 25. März 2022 den Jahresabschluss 2021 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft weist (vor Verlustübernahme durch die Stadt) einen Fehlbetrag i. H. v. 1.556.232,14 € aus und liegt damit um 89.767,86 € € niedriger als der Plan 2021 (1.646.000,00 €).

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	IST 2020	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	336,8	492,3	532,1	528,0
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+46,2 %*	*+ 58,0 % /+ 8,1 %*	*+ 0,1 %*
2	Sonstige betriebliche Erträge	34,5	16,0	37,5	16,0
	Summe Erträge	*371,3*	*508,3*	*569,6*	*544,0*
3	Materialaufwand	-452,9	-714,6	-652,8	-694,0
4	Personalaufwand	-980,0	-1.102,5	-1.107,5	-1.197,9
5	Abschreibungen	-19,2	-21,0	-6,4	-17,4
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-387,6	-316,2	-358,7	-343,1
	Summe Aufwendungen	*-1.839,7*	*-2.154,3*	*-2.125,4*	*-2.252,4*
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-1.468,4	-1.646,0	-1.555,8	-1.708,4
8	Zins-/Finanzergebnis	-3,5	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7 bis 9)	**-1.471,9**	**-1.646,0**	**-1.555,8**	**-1.708,4**
11	sonstige Steuern	31,1	0,0	-0,5	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10 bis 11)	**-1.440,8**	**-1.646,0**	**-1.556,2**	**-1.708,4**

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere ein Anstieg bei den Umsatzerlösen und beim Materialaufwand. Dies resultiert daraus, dass im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie die Messe ‚Expo-Real' nicht stattfand. Dies führte zu geringerem Materialaufwand, jedoch auch zu geringeren Umsatzerlösen, da bei letzterem Posten die Kostenerstattungen der Messestands-Kooperationspartner zu verbuchen sind.

Die Verbesserungen auf der Erlösseite gegenüber dem Plan 2021 ergeben sich durch höhere Umsatzerlöse (+ 39,8 T€), höhere sonstige betriebliche Erträge (+ 21,5 T€).

Der gegenüber dem Plan niedrigere Materialaufwand (- 61,8 T€) und die gegenüber dem Plan höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 42,5 T€) resultieren zum Teil aus einer Umstellung der Konten. So sind rd. 38,3 T€ Mietnebenkosten im Wirtschaftsplan 2021 noch beim Materialaufwand veranschlagt, sind jedoch im Abschluss 2021 (sowie im Plan 2022) beim sonstigen betrieblichen Aufwand zu verbuchen.

Im Saldo konnte gegenüber dem Wirtschaftsplan ein um 89,8 T€ verbessertes Ergebnis erzielt werden.

Im Geschäftsjahr wurden lediglich geringe Investitionen in Höhe von rd. 2,7 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Euratio GmbH, Göttingen, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 3. März 2022 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2021 der Braunschweig Zukunft GmbH beigefügt.

Geiger

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2021

ANLAGE A 1- 4

Anlage A 1: Bilanz

Anlage A 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage A 3: Anhang

Anlage A 4: Lagebericht

Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig

Anlage A
Seite 1

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.145,00		13.845
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.197,88		119.696	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	229.509,99		233.278	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	28.522,90		43.221	
	361.230,77		396.195	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	36.366,87	397.597,64	52.287	448.482
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.104,21		19.869
		410.846,85		482.196

PASSIVSEITE

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR	Zum Vergleich: 31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000	
II. Jahresüberschuss	0,00	26.000,00	0	26.000
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		209.327,00		244.538,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.560,36		143.443	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	41.959,49	170.519,85	45.470	188.913
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.000,00		22.745
		410.846,85		482.196

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR	Zum Vergleich: 2020 EUR
1. Umsatzerlöse		**532.089,34**		336.841
2. Sonstige betriebliche Erträge		37.544,90		34.475
3. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen		652.771,16		452.941
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	954.334,52		844.465	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	153.201,05	1.107.535,57	135.553	980.018
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.358,62		19.169
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		356.750,76		387.582
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		3.319
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		6.845
9. Ergebnis nach Steuern		**- 1.555.781,89**		- 1.471.920
10. Sonstige Steuern		450,25		- 31.069
		- 1.556.232,14		- 1.440.851
11. Erträge aus Verlustübernahme		1.556.232,14		1.440.851
12. Jahresüberschuss		**0,00**		0

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Braunschweig und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 2312 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenklassenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Der Grundsatz der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Abweichend zum Vorjahr werden Versorgungsbezüge von zwei Beamten, die bei der Braunschweig Zukunft GmbH angestellt sind, mit TEUR 39 in den Löhnen und Gehältern erfasst. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Eine Anpassung des Vorjahresausweises ist nicht erfolgt.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Gesellschaften werden hinsichtlich des Anhangs in Anspruch genommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagengitter ersichtlich:

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.788,00	0,00	0,00	10.788,00	10.788,00	0,00	0,00	10.788,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.558,68	0,00	0,00	56.558,68	56.558,68	0,00	0,00	56.558,68	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.661,63	2.658,62	0,00	119.320,25	102.816,63	6.358,62	0,00	109.175,25	10.145,00	13.845,00
	173.220,31	2.658,62	0,00	175.878,93	159.375,31	6.358,62	0,00	165.733,93	10.145,00	13.845,00
	184.008,31	**2.658,62**	**0,00**	**186.666,93**	**170.163,31**	**6.358,62**	**0,00**	**176.521,93**	**10.145,00**	**13.845,00**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt und haben in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 396) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) eine Laufzeit von größer einem Jahr. Die in den Forderungen vorhandenen Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vollständig Forderungen gegen Gesellschafter aus der Verlustübernahme.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das voll eingezahlte **Stammkapital** beträgt EUR 26.000,00 und ist zum Nennbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ermittelnden notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit TEUR 74 (im Vorjahr: TEUR 99) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und mit TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 33) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag soweit sie Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl (ohne Auszubildende) der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 17 (Vorjahr: 16).

Zum **Geschäftsführer** ist Herr Gerold Leppa, Diplom-Geograph, bestellt.

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Ulrich Markurth, Aufsichtsratsvorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig (bis November 2021)
- Herr Dr. Thorsten Kornblum, Aufsichtsratsvorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig (ab Januar 2022)
- Herr Paul Anfang, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (bis April 2021)
- Herr Dr. Volker Lang, Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (ab Mai 2021)
- Herr Marc Knackstedt, Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Landessparkasse (bis Dezember 2021)
- Herr Dr. Ingo Lippmann, Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Landessparkasse (ab Januar 2022)
- Herr Mark Uhde, Vorstandsmitglied der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

- Herr Helmut Streiff, Geschäftsführer Streiff Holding GmbH & Co. KG
- Herr Freddy Pedersen
- Ratsherr Matthias Disterheft, Betriebsrat
- Ratsherr Oliver Schatta, Betriebswirt
- Ratsherr Robert Glogowski, Diplom-Designer (ab Dezember 2021)
- Ratsherr Christoph Bratmann, Diplom-Pädagoge (ab Dezember 2021)
- Ratsherr Helge Böttcher, Lehrer (bis November 2021)
- Ratsherr Gunnar Scherf, Systemanalytiker (bis November 2021)
- Frau Annette Schütze, Politikwissenschaftlerin M.A. (bis November 2021)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6).

Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe der Gesamtbezüge des Mitglieds des Geschäftsführungsorgans wird Gebrauch gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Braunschweig, den 2. März 2022

Braunschweig Zukunft GmbH

(Geschäftsführung)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Geschäftszweck der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH ist die Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung des Technologieparks sowie durch die Mitarbeit bei der Entwicklung, Bereitstellung und Mobilisierung von Gewerbeflächen in Braunschweig. Die Themen Gründerförderung, Technologietransfer und Innovationsförderung werden ebenfalls von der Gesellschaft bearbeitet.

Für Wirtschaftsunternehmen bietet die Braunschweig Zukunft GmbH als zentraler Berater, Partner und Vermittler außerdem der lokalen Wirtschaft, Ansiedlungsinteressierten und Existenzgründern Beratung in Standortfragen und zu Fördermitteln, die Vermittlung von Gewerbeflächen sowie von Ansprechpartnern bei städtischen Organisationseinheiten.

Des Weiteren befasst sich die Gesellschaft mit weiteren Tätigkeiten, die den Unternehmenszweck unterstützen und die wirtschaftliche Dynamik des Standortes fördern.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von EUR 26.000,00 teilen sich mit folgenden Gesamtnennbeträgen wie folgt auf:

▪ Stadt Braunschweig	13.300,00 EUR	(51,15 %)
▪ Norddeutsche Landesbank – Girozentrale	4.233,00 EUR	(16,28 %)
▪ Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234,00 EUR	(16,29 %)
▪ Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233,00 EUR	(16,28 %)

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der gemeinsame Konjunkturbericht der IHK Braunschweig und der IHK Lüneburg-Wolfsburg zum vierten Quartal 2021 für die Gesamtwirtschaft der Region Braunschweig-Wolfsburg gibt eine konstante Geschäftslage für einen Großteil der Betriebe an, die sich auf eine prinzipiell stabile Nachfrage sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland gründet. Die Probleme der regionalen Wirtschaft liegen momentan eher darin, die bestehende Nachfrage restlos bedienen zu können, zumal sowohl Material als auch Personal knapp sind und sich zunehmend verteuern.

So stellen die mangelnde Verfügbarkeit und die damit einhergehenden hohen Preise für Energie und Rohstoffe für zwei Drittel der heimischen Unternehmen ein ernstes Problem dar. Ebenso hoch ist der Anteil der Betriebe, der unter dem Fachkräftemangel leidet. Infolge des Defizits an geeigneten Arbeitskräften fürchten fast 40 % der Umfrageteilnehmer einen erheblichen Anstieg der Arbeitskosten. Auch dies beeinträchtigt die geschäftlichen Aussichten und die konjunkturelle Stimmung.

Dennoch geht die regionale Wirtschaft ihre Investitions- und Beschäftigungsplanungen mit frischem Elan an. So hat sich die Investitionsbereitschaft der heimischen Unternehmen im Vergleich zur Vorumfrage wieder verstärkt. Demnach gehen laut IHK- Konjunkturbericht 30 % der Unternehmen von einer Ausweitung ihrer Investitionsbudgets aus, 55 % wollen diese unverändert beibehalten. Lediglich 15 % der Befragten planen, ihre Investitionsprogramme zusammenzustreichen.

Und auch ihre Personalplanungen passen die Betriebe nach oben hin an. Mehr als jedes fünfte Unternehmen erwartet eine Ausweitung seiner Mitarbeiterzahl und fast zwei Drittel möchten ihren Personalbestand konstant belassen. Nur noch 15 % rechnen damit, Beschäftigung abbauen zu müssen (IHK-Konjunkturbericht). Damit dreht der Saldo aus beabsichtigtem Personalaufbau und -abbau erstmals seit Pandemiebeginn wieder in den Positivbereich.

Der stationäre Einzelhandel hatte zum Jahresende 2021 erneut unter den behördlich angeordneten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu leiden. So fiel dann auch das wichtige Weihnachtsgeschäft eher durchwachsen aus. Viele Kunden wurden durch stetig und meist ausgesprochen kurzfristig geänderte Regularien verunsichern und hielten sich beim Einkaufsbummel zurück. Zeitweise war der Zutritt zu vielen Geschäften auch auf Geimpfte und Genesene beschränkt. All dies wirkte sich vor allem auf den Handel in den Innenstädten der Region negativ aus. Folglich beurteilen die Händler ihre geschäftliche Lage aktuell wieder merklich schlechter als noch im Herbst 2021.

Im IHK-Konjunkturbericht bezeichnet nur ein gutes Zehntel der Einzelhändler seine geschäftliche Situation als gut, zwei Drittel empfinden sie zumindest als befriedigend. Fast jeder vierte Einzelhändler berichtet hingegen von schlecht laufenden Geschäften. Zudem kämpft auch der Handel mit Lieferschwierigkeiten, weshalb er die Wünsche seiner Kunden bisweilen nur mit längeren Wartezeiten und in Einzelfällen sogar überhaupt nicht erfüllen kann. Der Ausblick der Händler auf die Geschäfte im neuen Jahr ist daher weiterhin von Zurückhaltung geprägt.

Laut Konjunkturbarometer Herbst 2021 der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade erholt sich die Handwerkskonjunktur im Kammerbezirk trotz Lieferproblemen und steigender Energiepreise weiter. Der Geschäftsklimaindex übersteigt sogar das Niveau vor der Corona-Krise. Damals, im Herbst 2019, lag der Geschäftsklimaindex bei 127 Punkten, jetzt werden 131 Punkte erreicht. Im Vergleich zur Herbstumfrage im ersten Corona-Jahr 2020 zog er damit um zwölf Punkte an.

Aktuell bewerten 67 % der befragten Betriebe ihre Geschäftslage als gut, 27 % zeigen sich zufrieden. Lediglich 6 % stufen ihre Geschäftslage als schlecht ein. Positiv sind auch die Zukunftserwartungen im Handwerk: 71 % der Befragten erwarten keine Änderung der Geschäftslage. 18 % gehen von einer Verbesserung aus, nur elf % erwarten eine Eintrübung ihrer Geschäfte (Konjunkturbarometer Handwerkskammer).

Im Jahresverlauf 2021 hat sich die Situation auf dem Braunschweiger Arbeitsmarkt wieder positiver entwickelt und die Zahl der Arbeitslosen sowie die Arbeitslosenquote war konstant rückläufig (Dezember 2021: 6.557 Arbeitslose, 4,7 % bez. auf alle zivilen Erwerbspersonen). Damit liegt die Arbeitslosenquote zum Jahresende wieder sehr deutlich unter dem Vorjahresstand (Dezember 2020: 7.654 Arbeitslose, 5,4 % bez. auf alle zivilen Erwerbspersonen) und nur leicht über dem Niveau des Jahres 2019 (4,5 %). Die Bundesagentur für Arbeit sieht jedoch weiterhin Risiken durch die stark angestiegenen Corona-Infektionszahlen und die damit verbundenen möglichen Einschränkungen für die Wirtschaft. Auch die Materialengpässe der letzten Monate wirken sich auf die Wirtschaft und damit auf den Arbeitsmarkt aus.

Kurzarbeit ist auch weiter ein wichtiges Instrument bei der Stabilisierung des Arbeitsmarktes. So nimmt nach einem deutlichen Rückgang der Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Betriebe und Personen bis zum Sommer 2021 (Juli 2021: 5.400 Personen in 545 Betrieben) zum Jahresende die Zahl der Anzeigen zur Kurzarbeit wieder zu. Die Werte des Vorjahres werden jedoch deutlich unterschritten.

Welche Auswirkungen der vor Kurzem ausgebrochene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat, lässt sich derzeit noch nicht vollständig einschätzen. Die bereits absehbaren Auswirkungen auf die Unternehmen in der Region lassen aber erwarten, dass es zu drastischen Maßnahmen wie Produktionsstopps wegen fehlender Teile und zu massiven Beeinträchtigungen in Geschäftsbeziehungen und Engagements im russischen Markt kommen wird. Damit sind die o.g. konjunkturellen Aussichten zumindest vorübergehend erheblich eingetrübt.

2. Geschäftsverlauf

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Potentiale im Vergleich zu Standorten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung in diesen Feldern. Nachhaltige, kontinuierliche und breit angelegte Innovationsaktivitäten sind essentielle Voraussetzungen für eine positive sowie langfristig orientierte Entwicklung der ansässigen Unternehmen und des gesamten Wirtschaftsstandortes Braunschweig.

Der Wirtschaftsstandort Braunschweig ist einer der bedeutendsten IT-Standorte Norddeutschlands. Forschung, Entwicklung und Produktion von rund 250 Hi-Tech-Unternehmen und 27 Forschungseinrichtungen haben in Braunschweig längst eine kritische Masse gebildet, die eine natürliche Attraktivität auf wissensbasierte Unternehmen ausübt.

Die Corona-Pandemie und die tiefgreifenden Maßnahmen zu deren Eindämmung stellen die Braunschweig Zukunft GmbH weiterhin vor besondere Herausforderungen, insbesondere in der Beratung und Betreuung der von den Einschränkungen betroffenen Braunschweiger Wirtschaft. Viele Unternehmen befanden oder befinden sich nach wie vor in existenzbedrohenden Schwierigkeiten. Nahezu alle Wirtschaftszweige waren oder sind betroffen.

Um die Unternehmen vor Ort bei der Bewältigung der Corona-Krise bestmöglich zu unterstützen, hat die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und weiteren Verbänden und Einrichtungen ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt. Zusammen unterstützen die Partner die Unternehmen schnell und kompetent.

Im Oktober 2020 hat die Braunschweig Zukunft GmbH den Innenstadtdialog initiiert. Seitdem hat sie vier Dialogforen zur Beteiligung der Fachöffentlichkeit veranstaltet, an vier Lenkungskreissitzungen der Stadt teilgenommen und zu sechs Sitzungen der AG Innenstadt zur Verzahnung von Verwaltung mit den Kammern, Verbänden und den Innenstadt-Akteuren eingeladen. Die Dialogformate tragen zur effektiven Vernetzung und zum intensiven Austausch bei und werden fortgesetzt.

Aufgrund ihrer koordinierenden Rolle für den Innenstadtdialog hat sich die Braunschweig Zukunft GmbH auch um die erfolgreiche Reservierung von Fördermitteln aus dem niedersächsischen Programm „Perspektive Innenstadt!“ gekümmert. Anfang September 2021 erteilte das Land die Zusage, dass für Braunschweig insgesamt 1,8 Millionen Euro Fördermittel für innenstadtstärkende Maßnahmen reserviert wurden (Bescheid Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung).

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen am Standort Braunschweig blieb auch im Jahr 2021 auf hohem Niveau. Es gingen sowohl Anfragen von bereits in Braunschweig ansässigen Unternehmen mit Erweiterungsvorhaben als auch von Unternehmen aus der Region und aus ganz Deutschland nach Ansiedlungsmöglichkeiten ein.

Leider konnten erneut nur wenige Grundstücke angeboten und verkauft werden, da der Bestand an vermarktbaren Restflächen nach wie vor sehr gering ist. Eine der wichtigsten Aufgaben zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig ist und bleibt daher auch weiterhin die

Entwicklung neuer Gewerbeflächen-Angebote. Ziel ist es, den Braunschweiger Unternehmen Expansionsperspektiven zu ermöglichen sowie neue Unternehmen für den Standort zu gewinnen.

Am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg stehen noch Gewerbeflächen zur aktiven Vermarktung zur Verfügung. Diese Grundstücke sind im Sinne der Clusterentwicklung jedoch Unternehmen aus der Luft- und Raumfahrt sowie der Verkehrstechnik vorbehalten. Das Flächenpotenzial am Forschungsflughafen ermöglicht daher eine stetige Weiterentwicklung des für den Standort Braunschweig sehr bedeutenden Mobilitätsclusters. Die Mitarbeiterzahl am Forschungsflughafen liegt nach aktuellen Umfrageergebnissen bei rund 3.400 hochqualifizierten Arbeitsplätzen.

Im Zuge der Flächenvorsorge engagiert sich die Braunschweig Zukunft GmbH mit benachbarten Kommunen und Landkreisen für die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete. Gemeinsam mit der Stadt Wolfenbüttel werden derzeit Untersuchungen zur städtebaulichen und wirtschaftlichen Machbarkeit einer rund 45 Hektar großen Potenzialfläche auf Wolfenbütteler Stadtgebiet durchgeführt.

Die Braunschweig Zukunft GmbH ist seit 2020 auch in Gespräche über ein mögliches interkommunales Gewerbegebiet an der A2/A39 involviert. Die politischen Gremien in den beteiligten Gebietskörperschaften (Stadt Wolfsburg, Stadt Braunschweig sowie Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt) haben sich in der ersten Jahreshälfte 2021 mit der Thematik befasst und entschieden, dass die Realisierbarkeit des Vorhabens im Rahmen einer umfangreichen Machbarkeitsuntersuchung bewertet werden soll.

Die Braunschweig Zukunft GmbH beteiligte sich als Veranstalter und auch als Partner wieder an verschiedenen Veranstaltungen, die sich an die etablierte Wirtschaft, junge Unternehmen und Gründer richteten. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnten sowohl das Braunschweiger Immobilienfrühstück im Juli im Wolters Applausgarten als auch das traditionelle Braunschweiger Unternehmergespräch in hybrider Form im September bei der Hch. Perschmann GmbH mit jeweils rund 120 Gästen stattfinden.

Vom 11. bis 13. Oktober 2021 fand die internationale Immobilienmesse Expo Real unter strengen Hygienebedingungen auf dem Messegelände München statt. Während die Messe 2020 pandemiebedingt ausfallen musste, war Braunschweig mit der Braunschweig Zukunft GmbH und weiteren 15 Partnerunternehmen in diesem Jahr wieder auf einem gemeinsamen Messestand mit den Partnerstädten der Metropolregion vertreten.

Mit einer großen Auswahl an Dienstleistungen für Existenzgründerinnen und -gründer gab es durch die Braunschweig Zukunft GmbH weiterhin umfangreiche Starthilfe für junge Unternehmen in kostenlosen Einzelberatungs- und Orientierungsgesprächen. Diese Unterstützungsleistung wird auch in der Corona-Pandemie, durch die Vergabe von Online- oder Telefonterminen, aufrechterhalten. Im Jahr 2021 wurden bei der Braunschweig Zukunft GmbH 115 persönliche, intensive Beratungsgespräche mit 125 Personen geführt.

Von den Start-ups, die 2021 Mieter im Technologiepark waren, war bis zum Jahresende keines in Folge der Corona-Pandemie zur Aufgabe des Unternehmens gezwungen. Zum Jahresende waren insgesamt 17 Start-ups mit ca. 90 Arbeitsplätzen ansässig.

Das Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) unterstützt seit Januar 2018 technologieorientierte Start-ups mit innovativem Geschäftsmodell in der frühen Phase der Unternehmensgründung durch maßgeschneiderte Beratungs- und Coachingleistungen. Das Projekt wird noch bis Ende 2022 mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen fortgeführt. Erste wichtige Schritte zu einer Verstetigung des MO.IN als fester Baustein im Angebot der Braunschweig Zukunft GmbH ab 2023 sind in 2021 bereits eingeleitet und bewilligt worden.

Die Bewerbungslage entwickelte sich im Jahr 2021 positiv. Insgesamt gingen 21 Bewerbungen von Gründungsteams ein, aus denen in zwei Jurysitzungen insgesamt neun Start-ups für die Begleitung im MO.IN ausgewählt wurden. Seit dem Start wurden im MO.IN bisher 33 Start-ups betreut.

Der Accelerator für Wachstum und Innovation (W.IN) ist Anfang 2019 offiziell gestartet und unterstützt wachstumsorientierte Start-ups, die ein innovatives, marktreifes Produkt oder eine Dienstleistung vorweisen können. Der W.IN baut damit direkt auf die Arbeit im Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) auf. Das Besondere am W.IN ist, dass erfahrene Unternehmen aus Braunschweig und der Region den Gründungsteams als Mentorinnen und Mentoren zur Seite stehen. Projektträger ist die Braunschweig Zukunft GmbH, die Partnerunternehmen unterstützen das Projekt durch Mentoring und Sponsoring. Bereits 2020 ist es gelungen, den W.IN als dauerhaftes Angebot der Braunschweig Zukunft GmbH zu etablieren. Insgesamt unterstützen 14 Partnerunternehmen aus der Region Braunschweig den W.IN. Die Akquise weiterer Unternehmen erfolgt fortlaufend. Im Jahr 2021 haben sechs Start-ups das Programm beendet. Fünf neue Gründungsteams wurden in das Programm aufgenommen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und aus Sponsoringmitteln.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft übertreffen das Niveau des Vorjahres um TEUR 195 und erreichen eine Gesamtgröße von TEUR 532.

Die höheren Umsatzerlöse sind im Wesentlichen auf die Durchführung der Messe Expo Real (Berechnungen an teilnehmende Partner) mit TEUR 159 zurückzuführen. Des Weiteren erhöhen sich die allgemeinen Erlöse um TEUR 29. Die zusätzlichen Erlöse resultieren hauptsächlich aus der Weiterberechnung von Kommunikationsleistungen TEUR 10, der Weiterberechnung von Analysetätigkeiten zum Büroimmobilienmarkt Braunschweig TEUR 9 und erzielten Erlösen im Gründerbereich TEUR 10. Des Weiteren wurden zusätzliche einmalige Erlöse aus dem Sachanlagenverkauf (Projekt Innovationsflügel Forschungsflughafen) mit TEUR 10 erzielt. Gegenläufig verringerten sich mit TEUR 3 gegenüber dem Vorjahr die Erlöse im Bereich Zuschusseinreichung bei der NBank (Projekt MO.IN).

In den sonstigen Erträgen ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum stellen sich Erträge aus Versicherungsentschädigungen mit TEUR 1,5 und Erträge aus der Pkw-Nutzung mit TEUR 7,5 dar. Gegenläufig verringern sich die Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf jeweils TEUR 3.

Die betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere durch Materialaufwand / bezogene Dienstleistungen, Personalkosten, Abschreibungen sowie übrige betriebliche Aufwendungen geprägt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEU 200 erhöht. Die Erhöhungen begründen sich hauptsächlich aus der Durchführung der Messe Expo Real, hier fielen Kosten für den Messeaufwand in Höhe von TEUR 202 an. Im Berichtszeitraum konnten wieder mehr Veranstaltungen TEUR 16 realisiert werden. Im Bereich Dienstleistungen der Stadt erhöhten sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 und enthalten die Weiterberechnungen der Stadt für Kosten der Telekommunikation. Gegenläufig verringern sich die EDV Kosten (s. sonstige betriebliche Aufwendungen).

Der Bereich der allgemeinen Dienstleistungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 72. Es fielen u.a. keine Rückbaukosten für den Innovationsflügel (TEUR 19) an. Budgets

für die Projekte W.IN und MO.IN (TEUR 17) konnten pandemiebedingt nicht vollständig verausgabt werden. Im Geschäftsjahr werden die Kosten für Kommunikation, die im Vorjahr unter den allgemeinen Dienstleistungen erfasst wurden, im Bereich Anzeigen / Media / Kommunikation mit TEUR 35 direkt dargestellt. Die Kosten im Bereich Anzeigen Media erhöhen sich um TEUR 47. Es wurden mehr Werbe- und Marketingmaßnahmen durchgeführt und die Präsenz in den sozialen Netzwerken ausgebaut.

Der Personalaufwand im Bereich Löhne / Gehälter und soziale Abgaben erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 128. Als Grund hierfür ist die durchgängige Besetzung von Personalstellen im Jahr 2021 zu nennen, die im Vorjahr nur anteilig besetzt waren (Bereich Innovationsförderung) und eine Steigerung von TEUR 64 bewirken. Des Weiteren werden die Versorgungsbezüge von zwei Beamten, die bei der Braunschweig Zukunft GmbH angestellt sind, mit TEUR 39 erstmals direkt in den Personalkosten erfasst. Gegenläufig verringern sich die Kosten auf dem Konto Personalgestellung der Stadt für zugewiesene Beschäftigte.

Höhere Entgeltstufen und Tariferhöhungen mit insgesamt TEUR 20 sowie die Erhöhung der zu bildenden Rückstellung für Resturlaub / Überstunden (TEUR 5) führen zu einer weiteren Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12,8. Im immateriellen Abschreibungsbereich entfallen die aktivierten Cobra-Lizenzen aus dem Jahr 2017 mit TEUR 3,4. Des Weiteren begründet sich die Verringerung in der Beendigung des Mietverhältnisses Innovationsflügel und durch den daraus resultierenden dauerhaften Wegfall der Einbauten in fremde Grundstücke mit TEUR 6,8. Im Berichtszeitraum reduzieren sich die Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter um TEUR 2,6.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29.

Im Bereich Raumkosten erhöhen sich die Kosten um TEUR 30. Als Grund hierfür ist die durchgängige Anmietung der Geschäftsräume Sack 17 im Geschäftsjahr zu sehen (2020 nur drei Monate).

Aufwände für Versicherung / Beiträge, für Reparaturen / Instandhaltungen, Fahrzeugkosten und Werbekosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten verringern sich im Geschäftsjahr insgesamt um TEUR 59. Im Bereich Personalgestellung / Dienstleistungen der Stadt BS reduzieren sich die Kosten um TEUR 39 gegenüber 2020 (s. Personalkosten). Die Internetkosten für den Anschluss des Technologieparks an das DFN werden im Bereich Telefon / Internet mit TEUR 4,5 ausgewiesen, gegenläufig verringern sich die Kosten im allgemeinen EDV-Bereich.

Des Weiteren werden die Dienstleistungen der Stadt (Telekommunikationsleistungen) mit TEUR 9 im Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen (siehe oben). Aufgrund eines geringeren Aufwands für Cobra-Lizenzen verringert sich der Aufwand für EDV um weitere TEUR 2. Die Aufwendungen für Bürobedarf verringern sich im Berichtszeitraum durch Homeoffice bedingt um TEUR 3. Die Fortbildungskosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4, die Reisekosten erhöhen sich aufgrund der teilweise wieder vorhandenen Reisemöglichkeiten um TEUR 2. Die im Vorjahr einmalig angefallenen zusätzlichen Steuerberaterkosten für die Prüfung von Umsatzsteuerbescheiden (TEUR 7) entfallen im Berichtszeitraum.

Das Geschäftsjahr endet im Bilanzzeitraum mit einem negativen betriebswirtschaftlichen Ergebnis von EUR 1.556.232,14 und unterschreitet die ursprünglich gesetzte Zielmarke im Wirtschaftsplan von EUR 1.646.000,00 um rd. TEUR 90. Dies begründet sich hauptsächlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. So konnten einzelne Projekte und verschiedene Veranstaltungen nicht oder nicht wie geplant umgesetzt werden. Die mögliche Unterschreitung des Wirtschaftsplanes 2021 um TEUR 74 wurde der Stadt Braunschweig bereits im zweiten Halbjahr 2021 prognostiziert.

b) Finanzlage und Liquidität

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Zukunft GmbH erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages kurzfristige Finanzmittel der Gesellschafterin Stadt Braunschweig im Rahmen der Planansätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Der Höchstbetrag für den zugunsten der Gesellschaft bereitzustellenden Kassenkredit beträgt TEUR 100.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Wie bereits im Vorjahr bestanden bei der Braunschweig Zukunft zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag um TEU 16 verringert.

c) Vermögenslage

Im Berichtsjahr fanden Investitionen in Höhe von TEUR 2,6 in das Anlagevermögen statt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16. Zum Bilanzstichtag umfassen die Forderungen im Wesentlichen Forderungen aus Mieten und Nebenkosten im Technologiepark mit TEUR 34, Forderungen aus Sponsorenrechnungen mit TEUR 24 und noch offene Fördermittelabrufe bei der NBank mit TEUR 45.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Stadt Braunschweig) verringerten sich im Bilanzzeitraum um TEUR 4 auf TEUR 229.

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus dem Steuerbereich verringern sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14 und betragen TEUR 29.

Der Bestand an Finanzmitteln der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16 verringert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung verringert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 auf TEUR 3. Als Grund hierfür ist die Auflösung der geleisteten Anzahlung für den Messestand (Expo Real) an die Metropolregion in 2020 zu nennen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist mit TEUR 26 im Berichtszeitraum unverändert.

Die gebildeten Rückstellungen verringern sich zum Bilanzstichtag um TEUR 35 auf TEUR 209 (Vorjahr TEUR 244,5).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich stichtagsbezogen um TEUR 15 auf TEUR 129. Im Wesentlichen sind dies TEUR 74 für die Stadt Braunschweig für Versorgungsbezüge und Personalgestellung, TEUR 19 für eine Rechnung der ITUBS und TEUR 25 für Weiterberechnungen der Braunschweig Stadtmarketing an die Braunschweig Zukunft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich im Berichtsjahr um TEUR 4 durch die Auszahlung von Mietsicherheiten.

Die passive Rechnungsabgrenzung verringert sich um TEUR 18 gegenüber dem Vorjahr. Zum Bilanzstichtag werden Sponsoringerlöse mit TEUR 5 abgegrenzt.

Im Berichtsjahr ist eine Inanspruchnahme von Krediten nicht erfolgt. Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen in der Regel Neu- und Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Berichtsjahr sind TEUR 2,6 investiert worden.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung wird ein monatliches Berichtswesen mit Kostenstellenrechnung eingesetzt.

Analysiert werden im Plan- / Ist-Vergleich beispielsweise die Erlöse und Aufwendungen der verschiedenen Projekte. Darüber hinaus stehen die jährlichen Investitionen sowie verschiedene Parameter rund um die Personalkostenentwicklung im Fokus. Die Instrumentarien verschaffen die Möglichkeit, frühzeitig Abweichungen zu erkennen, um Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung schaffen die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die werktägliche Überwachung der Liquidität sicher.

Eine Auswahl verschiedener nicht finanzieller Parameter im Beratungsumfeld begründet die Notwendigkeit der Analyse und Bewertung derselben:

Existenzgründungsberatung	2019	2020	2021
persönlich	143	131	115
Personen	158	154	125

Der Kreis der Ratsuchenden setzt sich fast ausschließlich aus Menschen zusammen, die sich auf eine Existenzgründung vorbereiten und sich im Rahmen der kostenlosen Orientierungsberatung informieren. Ein kleiner Teil der Ratsuchenden befindet sich bereits in den ersten Jahren der Selbständigkeit. Der Grund für den Rückgang an Beratungsgesprächen ist die nach wie vor anhaltende Corona-Pandemie.

Existenzgründerfonds der Stadt Braunschweig	2019	2020	2021
Neugründungen (kumuliert)	120	124	125
Neuentstehung/Sicherung Arbeitsplätze (kumuliert seit 2007)	357	371	372

Im Jahr 2019 ist eine Neugründung bzw. Erweiterung, im Jahr 2020 sind vier Neugründungen bzw. Erweiterungen und im Jahr 2021 ist eine Neugründung bzw. Erweiterung durch einen Zuschuss unterstützt worden. Unterstützt wurden Existenzgründerinnen und –gründer aus den Bereichen Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Produktion und Kultur- und Kreativwirtschaft

C. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind bis heute nicht eingetreten.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Prognosebericht

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im Hinblick auf den verfolgten Gesellschaftszweck positiv.

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 liegen der Wirtschaftsplan 2022 sowie die mittelfristige Unternehmensvorschau 2023 bis 2025 zugrunde. Die Braunschweig Zukunft GmbH wird das Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich mit einem negativen betrieblichen Ergebnis von TEUR 1.815 (gemäß Nachtragswirtschaftsplan) abschließen. Der geplante Betrag 2022 liegt mit TEUR 169 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2021. Der höhere Bedarf resultiert hauptsächlich aus der Einplanung von Mitteln für die Aufgabe Innenstadtentwicklung mit TEUR 50 sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz mit TEUR 49,5 Personalkosten und TEUR 57,5 Sachkosten.

2. Chancen

Aufgrund des Gesellschaftszweckes und des Gegenstandes des Unternehmens (s. o.) erfüllt die Gesellschaft Aufgaben im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse („Daseinsvorsorge"). Die in diesem Zusammenhang stehenden Beihilfevorschriften sehen wir aufgrund der regionalen Betätigung und auch wegen der Beschränkung der Ausgleichszahlungen auf die notwendigen Gesamtkosten und der gegebenen wirtschaftlichen Geschäftsführung als erfüllt an.

Gründungs- und Standortberatung, Innovationsförderung, Wirtschaftsstrukturverbesserungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Standortmanagement als wichtige Aufgabenfelder der Braunschweig Zukunft werden auch in der Zukunft dazu führen, den Standort Braunschweig für Unternehmen und Gründer attraktiv zu gestalten.

Der weitere Ausbau der Wirtschaftsförderung, eine perspektivisch ausgeprägte Mitarbeit bei der Digitalisierung (hochgradige Vernetzung) und bei Smart City-Projekten sowie die Umsetzung der Projekte aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und der Innenstadtentwicklung in den kommenden Jahren sind nachhaltige Ziele der Gesellschaft.

Die Braunschweig Zukunft wird ihre Funktion als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft, für Ansiedlungsinteressierte und Existenzgründer sowie Start-ups weiterentwickeln. Die Gesellschaft sieht sich hierbei als Bindeglied zwischen den Interessen der Wirtschaft und Interessen der Kommune.

Die Vermeidung von Mietleerständen im Technologiepark sowie die Gewinnung weiterer Partner eröffnen Chancen, die Einnahmen der Braunschweig Zukunft zu stabilisieren und die Ertragslage zu stärken.

Besondere Chancen sind in der Zukunft im nachhaltigen Ausbau der Start-up Angebote und in der Weiterentwicklung der Technologietransfer-Aktivitäten zu sehen. Auch die im Herbst 2020 gestartete Ausweitung der Aufgabe Innenstadtentwicklung und der in diesem Zuge gestartete Innenstadtdialog mit zahlreichen Akteuren aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden, wird die Arbeit der Wirtschaftsförderung zukünftig prägen. Das verstärkte Engagement im Bereich des Klimaschutzes bedeutet eine Ausweitung der Netzwerkarbeit und Begleitung von Unternehmen in diesem Bereich.

3. Risikobericht

a) Risikomanagementsystem

Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass unternehmerische Entscheidungen erst nach sorgfältigem Abwägen der Chancen und Risiken getroffen werden.

b) Risiken

Ein Großteil der Betriebe im Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg verfügt aktuell über eine konstante Geschäftslage. Allerdings stellen die mangelnde Verfügbarkeit und die damit einhergehenden hohen Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Fachkräftemangel Probleme dar. Auch der vor Kurzem ausgebrochene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wird negative Auswirkungen auf die Unternehmen haben. Daraus resultieren veränderte Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Unternehmens werden nicht erwartet.

- **Branchenspezifische Risiken**

Die konsequente Weiterentwicklung der Serviceangebote der Braunschweig Zukunft wird nur mit gut qualifizierten, engagierten und entsprechend entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen. Hier sieht sich die Braunschweig Zukunft immer deutlicher mit einem erheblichen Wettbewerb konfrontiert. Der Fachkräftemangel betrifft auch die Wirtschaftsförderung, die geänderten Aufgabenstellungen erfordern die Überprüfung der Stellenbewertungen.

- **Ertragsorientierte Risiken**

Risikobehaftet ist die Vermietung der Gewerbeflächen im Technologiepark an Existenzgründer sowie die Akquisition von neuen und der Ersatz möglicherweise ausscheidender Expo Real-Partner.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeiten dauerhaft auf den Ausgleich des entstehenden Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig angewiesen. Dieser Ausgleich ist verbunden mit regelmäßigen Zahlungen der Stadt Braunschweig an die Gesellschaft in Höhe der entstandenen Verluste.

Braunschweig, 2. März 2022

Gerold Leppa
(Geschäftsführer)

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18456
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	21.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

"Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18454).

Gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der BZG obliegt die vorgesehene Beschlussfassung über die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18391
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf GmbH
Haus der Familie GmbH
Jahresabschlüsse 2021 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	26.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 1.704.830,02 € ausgeglichen ist, wird festgestellt.

2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass

   a) der Jahresabschluss 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 141.423,09 € festgestellt und

   b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.

3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass

   a) der Jahresabschluss 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 89,47 € festgestellt und

   b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS). Die VHS wiederum ist alleinige Gesellschafterin der VHS Arbeit und Beruf GmbH (VHS AuB) und der Haus der Familie GmbH (HdF).

Für jede Gesellschaft wird ein eigener Jahresabschluss aufgestellt.

Gemäß den Regelungen der Gesellschaftsverträge sind die Jahresabschlüsse von den Geschäftsführungen aufzustellen. Die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Behandlung der Bilanzgewinne oder -verluste obliegen den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Die VHS wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS AuB und der HdF von der Geschäftsführung vertreten.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der VHS herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Jahresabschluss bedarf gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der VHS der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der VHS hat die Jahresabschlüsse 2021 in seiner Sitzung am 21. April 2022 beraten und die Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 in den vorgelegten Fassungen sowie die vorgeschlagenen Gewinnverwendungen empfohlen.

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die VHS schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 1.704,8 T€ ab. Der Fehlbetrag wird gemäß der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan 2022**
1	Umsatzerlöse	4.536,0	4.015,8	4.331,9	4.694,2
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*-11,5%*	*-4,5% / +7,9%*	*+8,4%*
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.306,2	1.112,4	1.408,2	1.129,0
3	Materialaufwand	-1.352,6	-1.106,0	-1.225,8	-1.102,3
4	Personalaufwand	-3.874,3	-4.300,0	-4.444,6	-4.738,0
5	Abschreibungen	-177,7	-140,0	-76,9	-140,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.625,8	-1.291,5	-1.697,6	-1.354,2
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.188,1	-1.709,3	-1.704,8	-1.511,3
8	Zins-/Finanzergebnis	-0,1	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**-1.188,2**	**-1.709,3**	**-1.704,8**	**-1.511,3**
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**-1.188,2**	**-1.709,3**	**-1.704,8**	**-1.511,3**

Die Umsatzerlöse fallen gegenüber der Planung um 316,1 T€ höher aus, was im Wesentlichen auf die Verbuchung der Mittel nach dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz als Umsatzerlös zurückzuführen ist. Für die Mittel werden jedoch in selbiger Höhe Rückstellungen gebildet.

Auch aufgrund jährlich anzupassender Verrechnungen zwischen den drei Gesellschaften sind auch die sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 295,8 T€ höher als geplant.

Den Erlössteigerungen stehen u. a. Anstiege der Materialaufwendungen um 119,8 T€ und Anstiege der Personalaufwendungen um 144,6 T€ insbesondere durch Kursverkleinerungen und geänderte Stufenzuordnungen der Mitarbeiter gegenüber.

Umfangreiche Rückstellungsbildungen wegen bestehender Unsicherheiten hinsichtlich der Endabrechnung von Mitteln nach dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz gegenüber dem BAMF führen zu um 406,1 T€ erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS AuB schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 141,4 T€ ab. Gegenüber der ausgeglichenen Wirtschaftsplanung in Höhe von 0,00 € ergibt sich eine entsprechende Verbesserung.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan 2022**
1	Umsatzerlöse	3.632,1	4.018,9	3.691,2	3.850,9
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+10,6%*	*+1,6% / -8,2%*	*+4,3%*
2	Sonstige betriebliche Erträge*)	2.529,3	3.068,8	3.067,5	3.376,2
3	Materialaufwand	-1.354,2	-1.515,4	-1.556,2	-1.427,4
4	Personalaufwand	-3.775,6	-4.552,2	-4.134,4	-4.726,0
5	Abschreibungen	-42,1	-51,0	-47,7	-51,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-956,8	-963,4	-876,2	-1.016,9
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	32,7	5,8	144,2	5,8
8	Zins-/Finanzergebnis	-0,1	0,2	0,0	0,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**32,6**	**6,0**	**144,1**	**6,0**
11	sonstige Steuern	-3,0	-6,0	-2,7	-6,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**29,6**	**0,0**	**141,4**	**0,0**

*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" wie folgt enthalten:

2.441,5	3.068,8	2.938,2	3.376,2

Das Ergebnis der VHS AuB setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“ zusammen.

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

	Angaben in T€	Kommunale Beschäftigungsförderung			
		Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	2.973,7	3.213,1	2.856,9	3.040,1
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+8,1%*	*-4,1% / -11,1%*	*+6,4%*
2	Sonstige betriebliche Erträge*)	86,6	0,0	107,9	0,0
3	Materialaufwand	-1.192,7	-1.312,9	-1.354,1	-1.241,7
4	Personalaufwand	-3.494,5	-4.207,4	-3.812,9	-4.352,3
5	Abschreibungen	-39,4	-29,0	-45,1	-29,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-772,2	-726,6	-688,1	-787,2
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-2.438,5	-3.062,8	-2.935,4	-3.370,2
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	-0,1	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**-2.438,5**	**-3.062,8**	**-2.935,5**	**-3.370,2**
11	sonstige Steuern	-3,0	-6,0	-2,7	-6,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**-2.441,5**	**-3.068,8**	**-2.938,2**	**-3.376,2**

*) ohne Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung"

2.441,5	3.068,8	2.938,2	3.376,2

Das Ergebnis für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ fällt um 127,3 T€ besser aus als geplant. Der geplante Verlustausgleich wird entsprechend in dieser Höhe nicht benötigt.

Die Abweichungen gegenüber der Wirtschaftsplanung insbesondere in den Positionen Umsatzerlöse und Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Es konnten nicht alle Maßnahmen und Projekte im geplanten Umfang umgesetzt werden. Daher wurden die Planansätze sowohl im Umsatz- als auch im Aufwandsbereich unterschritten.

	Angaben in T€	Allgemeine Projekte			
		Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	658,4	805,9	834,3	810,8
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+22,4%*	*+26,7% / +3,5%*	*-2,8%*
2	Sonstige betriebliche Erträge	1,2	0,0	21,4	0,0
3	Materialaufwand	-161,5	-202,4	-202,1	-185,7
4	Personalaufwand	-281,1	-344,8	-321,5	-373,6
5	Abschreibungen	-2,7	-22,0	-2,6	-22,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-184,7	-236,8	-188,0	-229,7
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	29,6	-0,2	141,4	-0,2
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,2	0,0	0,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**29,6**	**0,0**	**141,4**	**0,0**
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**29,6**	**0,0**	**141,4**	**0,0**

Das Volumen im Bereich „Allgemeine Projekte“ ist im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan gesteigert.

Durch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte ein überplanmäßiges Ergebnis in Höhe von 141,4 T€ erwirtschaftet werden.

Bezüglich des Geschäftsverlaufs wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 141.423,09 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Haus der Familie GmbH

Die HdF schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 0,1 T€ ab.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2020**	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan 2022**
1	Umsatzerlöse	921,6	972,0	899,5	1.058,5
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+5,5%*	*-2,4% / -7,5%*	*+17,7%*
2	Sonstige betriebliche Erträge	293,1	289,1	303,4	308,7
3	Materialaufwand	-405,4	-417,4	-352,3	-340,1
4	Personalaufwand	-613,5	-685,0	-701,9	-812,1
5	Abschreibungen	-2,9	-4,5	-6,5	-4,5
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-187,7	-214,2	-142,2	-210,5
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	5,2	-60,0	0,1	0,0
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**5,2**	**-60,0**	**0,1**	**0,0**
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**5,2**	**-60,0**	**0,1**	**0,0**

*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt wie folgt enthalten:

	203,5	217,1	217,1	230,7

Das Ergebnis der HdF konnte gegenüber der Wirtschaftsplanung 2021 deutlich verbessert werden. Dies ist insbesondere auf verminderte Materialaufwendungen und verminderte sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 89,47 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der drei Konzerngesellschaften durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Höweler | Rischmann und Partner mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Lageberichte 2021 der VHS, der VHS AuB und der HdF sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanzen
Gewinn- und Verlustrechnungen
Lageberichte

Volkshochschule Braunschweig GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.640,00	14
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		0
2. technische Anlagen und Maschinen	1,00		0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.505,00		76
		92.507,00	76
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
		152.147,00	140
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeignisse und Waren		810,00	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	284.482,95		277
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	464.868,32		320
3. Forderungen gegen Gesellschafter	99.538,32		64
4. sonstige Vermögensgegenstände	8.064,00		24
		856.953,59	685
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		886.783,44	855
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.916,46	23
		1.912.610,49	1.704

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	943.745,13		944
		968.745,13	969
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		720.346,21	476
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 123.523,50 (TEUR 120)	123.523,50		120
2. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 49.884,71 (TEUR 51) davon aus Steuern: EUR 44.514,23 (TEUR 46) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.161,72 (TEUR 2)	49.884,71		51
		173.408,21	171
D. Rechnungsabgrenzungsposten		50.110,94	88
		1.912.610,49	1.704

Anlage 2

Volkshochschule Braunschweig GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.331.919,38	4.536
2. sonstige betriebliche Erträge		1.408.155,66	1.306
		5.740.075,04	5.842
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	462.883,99		549
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	762.868,20		803
		1.225.752,19	1.352
		4.514.322,85	4.490
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.501.754,86		3.091
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 148.715,61 (Vorjahr: TEUR 122)	942.849,61		783
		4.444.604,47	3.874
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		76.883,12	178
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.697.607,16	1.626
		-1.704.771,90	-1.188
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 58,12 (Vorjahr: TEUR 0)		58,12	0
8. Ergebnis nach Steuern		-1.704.830,02	-1.188
9. Erträge aus Verlustübernahme		1.704.830,02	1.188
10. Jahresüberschuss		0,00	0

Anlage 4

vhs Volkshochschule Braunschweig GmbH

vhs arbeit VHS Arbeit und Beruf GmbH

HAUS DER Familie

Lagebericht / Geschäftsjahr 2021

1. VHS Braunschweig GmbH und Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr 2021 haben die drei Gesellschaften der VHS-Gruppe ihre wirtschaftlichen Jahresziele erreicht. Die VHS-Mutter schließt mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme von rd. 1.705 Tsd. EUR ab und liegt damit um rd. 4 Tsd. EUR besser, als im Wirtschaftsplan kalkuliert. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH kommt im „nicht betrauten Bereich" auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 141 Tsd. EUR und hat von dem für den betrauten Bereich kalkulierten Zuschuss 131 Tsd. EUR im Kontext des städtischen Haushalts nicht beansprucht. Das Haus der Familie weist einen Einnahmeüberschuss in Höhe von 89 EUR aus.

Mit 285 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt (davon 94 in geförderter Beschäftigung im Zweiten Arbeitsmarkt) und mehr als 500 freiberuflich tätigen Kursleitenden hat die VHS-Gruppe auch in 2021 ihre Bildungsaufträge im Rahmen der vom Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig geförderten Erwachsenenbildung und Familienbildung erfüllt.

1.1 Betriebliche Auswirkungen der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie auf die VHS-Gruppe - Rettungsschirme und kompensatorische Finanzierungen

Auch in 2021 hat die pandemische Lage mit den gebotenen Einschränkungen in wechselnden Intervallen die Geschäftsentwicklung der drei Gesellschaften der VHS-Gruppe negativ beeinflusst.

Unerwartete Lockdown-Phasen zu Jahresbeginn, in denen keine Kurse stattfinden konnten, sowie Präsenzphasen, in denen nur mit reduzierten Gruppengrößen gearbeitet werden durfte, haben bewirkt, dass für den Bereich „Gebühreneinnahmen von Privatzahlenden", was im Besonderen die Muttergesellschaft und das Haus der Familie betrifft, erhebliche Einbußen zu verzeichnen sind.

Kurzarbeit war nur bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH erforderlich. Hier waren von Februar bis Mai 2021 36 Mitarbeitende des Arbeitsmarktprogrammes „Schubica" betroffen, weil in vielen Schulen Essens- und Kantinenversorgung nicht gestattet war. Mit Zustimmung des Gesellschafters Stadt Braunschweig konnten auch in 2021 die Gehälter dieser Mitarbeitenden auf 100 % aufgestockt werden.

Parallel dazu wurden kompensatorische Mittel gemäß dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragt. Hier flossen im betreffenden Geschäftsjahr 305 Tsd. EUR für Drittmittelaufträge des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der VHS. Eine Erläuterung zum Umgang mit diesen Zuschüssen, für die auch für das Geschäftsjahr 2020 noch keine validen Abrechnungen vorliegen, erfolgt unter Punkt 3.3.1.

In allen anderen Projekten, Auftragsmaßnahmen und aus Drittmitteln geförderten Programmen (z. B. DialogWerk im Haus der Familie, Netzwerk IQ bei der VHS, Arbeitsmarktaufträge bei der VHS Arbeit und Beruf) wurden die Finanzierungen zu größten Teilen bzw. komplett aufrechterhalten, weil von der VHS-Gruppe u. a. sichergestellt werden konnte, dass ein substanzieller Teil der Arbeiten digital fortgeführt wird. Auch bei den Zuschüssen bzw. Verlustausgleichszahlungen durch das Land und die Kommune gab es keine bzw. nur geringe Abweichungen gegenüber den Planungen.

Zu einem Worst-Case-Szenario mit daraus resultierenden erheblichen Liquiditätsproblemen ist es erfreulicherweise im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 in keiner der drei Gesellschaften gekommen. Mit Mitteln aus Rettungsschirmen sowie Kompensationszahlungen konnte der wirtschaftliche Gesamtschaden in Grenzen gehalten werden. Ganz besonders wichtig war dabei für die Muttergesellschaft, dass der Verlustausgleich durch den Gesellschafter Stadt Braunschweig pandemiebedingt „einmalig" um 560 Tsd. EURO erhöht worden ist.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen, Verschiebungen und Einbußen in den einzelnen Positionen sind in den drei Lageberichten detailliert erläutert.

2. Grundlagen der Muttergesellschaft VHS Braunschweig GmbH

Eine enge Beziehung zur Kommune ist für die VHS Braunschweig mit ihren beiden Tochtergesellschaften ein konstitutives Merkmal ihrer Identität. Eingebunden in den Konzern Stadt Braunschweig ist sie die bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge im Weiterbildungsbereich.

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Aufgabenfelder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die VHS-Muttergesellschaft zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe, insbesondere in den Bereichen Marketing, Qualitätsentwicklung, Führung, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT, Datenschutz sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Arbeit der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Der Geschäftsführer der VHS-Mutter ist gleichzeitig Gesellschafter der Tochtergesellschaften. Er ist damit in der Lage, dem Aufsichtsrat kontinuierlich über die Gesamtentwicklung der Unternehmensgruppe zu berichten. Der Aufsichtsrat beschließt die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft und damit deren Bestandteile ihrer 100%igen Töchter sowie nach EU-rechtlichen Vorgaben gesondert den „Betrauten Bereich" der VHS Arbeit und Beruf GmbH.

In ihrer Aufstellung als Muttergesellschaft mit zwei Tochtergesellschaften und einem entsprechenden Zusammenwirken der rechtlich Verantwortlichen bilden die drei Gesellschaften eine steuerliche Organschaft.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Überblick, Förderkulisse, Tendenzen, aktuelle coronabedingte Veränderungen

Ein großer Anteil der Einnahmen der Muttergesellschaft wurde trotz der erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie von der Abteilung vhs international - bestehend aus den großen Programmbereichen „Deutsch als Fremdsprache" und „Berufsbezogenes Deutsch" sowie mehr als 20 Fremdsprachen - erwirtschaftet. Diese Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr zwar erheblich gesunken und liegen immer noch unter dem Wert von 2019, gewährleisten aber dennoch eine Grundstabiltät auf der Ertragsseite. Sie setzen sich aus Gebühren von Privatkunden und Firmen, Drittmittelerträgen für berufsbezogene Sprachlehrgänge und anteilig aus teilnahmebezogenen Zuschüssen in den Integrationskursen zusammen.

Die Anmeldequoten in den vielen unterschiedlichen Maßnahmen im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind stabil bzw. aufsteigend. Dadurch sind lange Warteliste entstanden, die es in den nächsten Monaten abzubauen gilt. Mit Blick nach vorn war es deshalb erforderlich, neue Lehrkräfte einzustellen, die zunächst die Unterrichtsversorgung in den reduzierten Gruppen (geteilten Kursen) sicherstellte.

Ein hoher Anteil der Drittmittelprogramme des BAMF und diverse Fremdsprachenkursangebote konnten wie in 2020 in Online-Formate umgewandelt werden. So betreffen die größeren Einnahmeverluste in dieser Abteilung nur den Bereich der freien Kursangebote. Zusätzlich sind für die reduzierten bzw. ausgefallenen BAMFAuftragsmaßnahmen in 2021 Fördermittel aus dem SodEG (Sozialdienstleister Einsatzgesetz) eingeworben worden (siehe unter 3.3.1).

Die Allgemeine Erwachsenenbildung (Gesellschaft und Kultur, Gesundheit und Wohlfühlen, Grundbildung und Schule, Politische Bildung, Computer und Medien) wurde im Laufe der Geschäftsjahre 2020/2021 in eine Organisationseinheit zusammengefasst. Diese Bereiche sind aufgrund der o. g. coronabedingten Einschränkungen fachlich und wirtschaftlich am stärksten betroffen.

3.2 *Wirtschaftliche Rahmenbedingung für Personalentwicklung*

Um die monetären Erfordernisse des Haustarifs auch in den Folgejahren auffangen zu können, hat der Gesellschafter Stadt Braunschweig der VHS-Gruppe im Rahmen der Mittelfristigen Planungen weitere Unterstützung zugesagt. Ob die anteilige Erhöhung der Zuschüsse um etwa 50 % der steigenden Personalkosten – so wie in etwa für die Jahre 2019, 2020 und 2021 – eingehalten wird, hätte von einer Zwischenevaluation der VHS mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2020 abhängig gemacht werden sollen. Diese Perspektivkalkulation ist aufgrund der aktuellen Lage jedoch nur schwer möglich und wird voraussichtlich in den folgenden Strategiegesprächen mit dem städtischen Beteiligungsmanagement neu erörtert werden. Dennoch sind die in 2020 eingetretenen Verluste als Grundlage der Wirtschaftspläne für 2021 und auch mit Blick auf 2022 bereits berücksichtigt. Für 2021 wurde vom Gesellschafter ein um 560 Tsd. EUR erhöhter Verlustausgleich bewilligt bzw. beschlossen. Für das Folgejahr sind nochmals 50 % dieses Aufstockungsbetrags gewährt worden. In 2021 sind aufgrund der Haustarifbindung (Gruppen- und Stufenaufstiege) die Personalkosten stark angestiegen.

3.3 *Ertragslage 2021*

Die VHS-Mutter schließt mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme von rd. minus 1.705 Tsd. EUR ab. Zur anteiligen Kompensation der pandemiebedingten Einnahmeeinbußen wurde vom Gesellschafter Stadt Braunschweig für das Jahr 2021 der Verlustausgleich für die VHS um 560 Tsd. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung erhöht.

Abbildung 1

Einnahmen (gerundet in Tsd. EUR)

	2019	2020	2021
Mittelzufluss Land Niedersachsen	732 Tsd. EUR	702 Tsd. EUR	709 Tsd. EUR
Drittmittel	2.056 Tsd. EUR	2.354 Tsd. EUR	2.149 Tsd. EUR
Hörergebühren Seminarteilnehmer	1.942 Tsd. EUR	1.349 Tsd. EUR	1.273 Tsd. EUR
Leistungsaustausch mit HdF u. AuB	1.246 Tsd. EUR	1.323 Tsd. EUR	1.550 Tsd. EUR
Erträge aus Verlustübernahme	1.061 Tsd. EUR	1.188 Tsd. EUR	1.705 Tsd. EUR
Sonstige Erträge	66 Tsd. EUR	114 Tsd. EUR	59 Tsd. EUR
Summe	7.103 Tsd. EUR	7.030 Tsd. EUR	7.445 Tsd. EUR

Abbildung 2

Ausgaben (gerundet in Tsd. EUR)			
	2019	**2020**	**2021**
Dozentenhonorare	630 Tsd. EUR	803 Tsd. EUR	763 Tsd. EUR
Personalkosten	4.140 Tsd. EUR	3.874 Tsd. EUR	4.444 Tsd. EUR
Miet- und Raumkosten	898 Tsd. EUR	861 Tsd. EUR	874 Tsd. EUR
Sonstige Aufwendungen	1.435 Tsd. EUR	1.492 Tsd. EUR	1.364 Tsd. EUR
Summe	**7.103 Tsd. EUR**	**7.030 Tsd. EUR**	**7.445 Tsd. EUR**

Die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz gewährte Finanzhilfe wird in einem Dreijahresrhythmus gemäß dem Leistungsvolumen der Einrichtung auf der Grundlage der erteilten Unterrichtsstunden (pro Teilnehmendem) jeweils neu berechnet. Diese Förderung wurde aufgrund der aktuelle schwer zu gewichtenden Unterrichtsvolumina zunächst in etwa auf dem Stand von 2020 belassen.

Die Einnahmen im Drittmittelbereich sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liegen leicht über dem Wert von 2019. Die realen Auswirkungen der reduzierten Angebote im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden nicht so deutlich, weil hier auch die Einnahmen aus dem SodEG berücksichtigt sind.

Die prozentual gravierendsten Einnahmeeinbrüche sind im Bereich der Gebühreneinnahmen von Privatzahlenden entstanden:

Einnahmen aus Gebühren 2019	1.942 Tsd. EUR
Einnahmen aus Gebühren 2020	1.349 Tsd. EUR
Einnahmen aus Gebühren 2021	1.273 Tsd. EUR

Vergleicht man diese Zahlen mit der Zeit vor Corona (2019), so liegen die Einbußen inzwischen bei knapp 35 %. Die Ursachen hierfür sind sowohl die phasenweisen Betriebsstilllegungszeiten bzw. permanent reduzierten Lerngruppengrößen, was auch durch alternative Online-Formate nicht aufgefangen werden konnte.

Im Leistungsaustausch der drei Gesellschaften sind die Erträge der Mutter um 227 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Verteilungsschlüssel wird sich ab 2021 stärker an der Anzahl der Mitarbeitenden in den drei Gesellschaften, und nicht wie vorher, vordergründig am Gesamtumsatzvolumen orientieren. Gerade die Coronazeit hat besonders deutlich gemacht, dass die umfassenden Overheadleistungen der Muttergesellschaft für ihre Töchter (siehe auch unter Pkt. 2) sehr starken Bezug zu den Personalquoten haben. Hier ist folglich die VHS Arbeit und Beruf GmbH erhöhter Dienstleistungsbezieher und somit am stärksten an den Umlagekosten beteiligt.

Auf der Ausgabenseite ist bei den Personalkosten ein Anstieg von etwa 570 Tsd. EUR zu verzeichnen. Mehr als 60 % davon entstehen aus der Haustarifbindung durch Tariferhöhungen, temporäre Stufenaufstiege, Gruppenaufstiege, Vertragsausweitungen etc. Hinzu kommen etwa 120 Tsd. EUR Mehraufwand im Bereich der Rückstellungen für Resturlaub/Überstunden und zusätzliche Personalkosten für Neueinstellungen (vhs international) bzw. Rückkehrerinnen aus der Elternzeit. Die Differenz zum Vorjahr fällt auch deshalb so hoch aus, weil in 2020 unerwartete Einsparungen aufgrund von Langzeiterkrankungen und Kurzarbeitergeld wirksam wurden. Im Abgleich mit 2019 beträgt die PK-Steigerung etwa 304 Tsd. EUR.

Die Miet- und Raumkosten sind aufgrund erhöhter Nebenkosten weiter gestiegen. Die Ausgaben für Honorare sind um „nur" 40 Tsd. EUR gesunken, weil trotz des reduzierten Gesamtangebots in Kleingruppen und auch in vielen neuen Online-Kursen zusätzlicher Kursleitereinsatz erforderlich war.

In den Sonstigen Aufwendungen sind die Rückstellungen für SodEG i. H. v. 229 Tsd. EUR enthalten. Dennoch ist ein Rückgang zu verzeichnen, weil z.B. die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr gesunken sind.

Mithilfe mehrerer geschäftspolitischer Gegenmaßnahmen und einer beträchtlichen Erhöhung des Verlustausgleichs durch die Stadt Braunschweig ist es insgesamt gelungen, den wirtschaftlichen Schaden bei der VHS in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

3.3.1 Unklare Ausgangslage Abrechnung SodEG

Unter großem Vorbehalt werden auch weiterhin die in 2020 und 2021 zusätzlich erzielten Einnahmen aus dem SodEG (Sozialdienstleister Einsatzgesetz) bewertet. Das Gesetz regelt zwar grundsätzlich die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise („nicht rückzahlbare Zuschüsse" laut Bewilligungsbescheid), ist aber nicht für Einrichtungen vorgesehen, die nur von Teilschließungen betroffen waren. Aus diesen Gründen verzögern sich die Abrechnungen. Mit einem Ergebnis für 2020 ist frühestens im 2. Quartal 2022 zu rechnen. Der Deutsche Volkshochschulverband versucht auf Bundesebene beim Bundesverwaltungsgericht rechtliche Klärung darüber herbeizuführen, was vorrangige Mittel sind bzw. welche wirtschaftliche Gesamthilfe für welche Zeiträume tatsächlich erforderlich war. Mit einer Entscheidung ist nicht vor Jahresende zu rechnen.

Aufgrund dieser unsicheren Ausgangslage wurden bereits in 2020 von den aus dem SodEG erzielten Einnahmen in Höhe von rd. 360 Tsd. EUR 75 %, also 270 Tsd. EUR als Aufwand in die Risikorückstellung gebracht. Diese „Dreiviertelannahme" ergibt sich bei der VHS aus der Gegenüberstellung zum vorgegebenen Vergleichsjahr 2019 mit einer differenzierten Bewertung der Monate, in denen keine oder anteilig BAMF-Lehrgänge (Online und Präsenz) stattgefunden haben. In 2020 und 2021 konnten in ungefähr neun von zwölf Monaten anteilig Lehrgänge (Online und Präsenz) durchgeführt werden. Demzufolge werden die Vergleichsannahmen von 2020 auch für 2021 zugrunde gelegt und weitere 229 Tsd. (75 % von 306 Tsd. EUR Zuschuss aus dem SodEG) zurückgestellt. Somit beträgt die Rückstellung in Bezug auf 2020 und 2021 insgesamt 499 Tsd. EUR.

Abbildung 3

Personal - Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt ohne Berücksichtigung der Stellenanteile			
Mitarbeitende	**2019**	**2020**	**2021**
VHS Braunschweig	100	100	101
Haus der Familie	19	17	17
Arbeit und Beruf	114	167	167

3.4 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gegeben und ist nicht gefährdet. Die VHS verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel i. H. v. 887 Tsd. EUR.

3.5 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von 1.913 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von 969 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 50,66 %.

3.6 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist ein Jahresdefizit von 1.705 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und schließt gegenüber der Prognose um 4 Tsd. EUR besser ab.

3.7 *Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren*

Die VHS-Gruppe arbeitet mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z. B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren" (z. B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht.

4. *Prognosen-, Risiko- und Chancenbericht*

4.1 *In der Gesamtheit*

Wie selbst die kritischen Jahre 2020 und 2021 belegen, ist die Volkshochschule Braunschweig in den Themenfeldern Migration und Integration ein wichtiger Dienstleister und Partner in ihrer Gebietskörperschaft. Unter der Voraussetzung, dass sich die aktuelle Lage weiter normalisiert, ist im Bereich „Deutsch als Fremdsprache" eine starke Verbesserung der Auftragslage jetzt schon abzusehen. In der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und den daraus resultierenden Qualifizierungslehrgängen ist ebenfalls mit Zuwächsen zu rechnen, sodass unter normalen Bedingungen in vielen „Zuständigkeiten" der VHS eine durchweg positive Geschäftsentwicklung zu erwarten ist. Die Übernahme der ehemals freiberuflichen Lehrkräfte in den Sprachenbereichen in feste Arbeitsverhältnisse hat sich nachhaltig bewährt und stellt mittelfristig kein wirtschaftliches Risiko dar.

In den nächsten Jahren wird es wichtig sein, die Anmeldequoten in allen anderen klassischen Programmbereichen zunächst einmal mindestens wieder auf den Stand von 2019 zu bringen und den Eindrittelverlust zu kompensieren. Parallel ist die Qualität der Lehre mit weiteren Maßnahmen zur Kundenbindung (kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung, Rabattsysteme, mehr Service und Information) sowie Anpassungen der Honorarsätze für die freiberuflich Tätigen stetig zu verbessern.

Das Gesundheitszentrum in Kooperation mit der Braunschweiger Stadtbad GmbH, das im Herbst 2020 eröffnet werden konnte, ist ein infrastruktureller Zugewinn, der die VHS modernisiert, zeitgemäß ausrichtet und der Gesellschaft mittelfristig wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellt. Leider fiel der Auftakt für diesen modernisierten Bereich exakt in die Pandemiezeit, sodass die gewünschte Vollauslastung bei Weitem nicht erreicht werden konnte. Die komplette von der VHS gesteuerte Nutzung – insbesondere im Tagesbereich – ermöglicht eine Ausweitung der Angebote (Parallelkurse, Angebote für Firmen und Senioren). So kann davon ausgegangen werden, dass das Umsatzvolumen im Programmbereich Gesundheit unter „normalen" Bedingungen in den nächsten Jahren erheblich gesteigert werden kann (vergleichbarer Jahresumsatz bislang ca. 70 Tsd. EUR). Hinzukommen können auch neue Angebote, z. B. in Kombination mit denen der Stadtbad GmbH oder als Ergänzung. Schließlich könnten sogar Standardangebote des Stadtbades in neuer Kooperation mit der VHS nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannt und entsprechend gefördert werden. Die Bewirtschaftung (Investitionen und laufende Kosten) wird im Zusammenspiel der Unternehmensgruppe erfolgen.

Insgesamt ist das Marketingkonzept, insbesondere im digitalen Bereich und einigen sozialen Medien, weiter zu entwickeln und auf die aktuelle Situation auszurichten, sodass die Anmeldezahlen der VHS wieder stabilisiert werden können und damit die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen und andere Zuschüsse mindestens auf demselben Niveau wie bisher gesichert werden. Die erwarteten Zuwächse in den Bereichen Integration, Berufsbezogenes Deutsch, Anerkennungsberatung und mittelfristig in der Gesundheitsbildung können genutzt werden, um Stagnation und Rückgänge in anderen klassischen Bereichen auszugleichen.

Auch sämtliche zusätzlichen Online-Angebote oder hybriden Formate werden eine entscheidende Rolle für eine positive Entwicklung spielen.

4.2 Spezielle kurz- und mittelfristige Risiken durch die SARS-CoV-2-Pandemie

Die coronabedingten Einschränkungen haben die gesamte Erwachsenenbildung seit inzwischen zwei Jahren aus dem Rhythmus gebracht. Zwar ist der wirtschaftliche Gesamtschaden der VHS Braunschweig, u. a. auch durch die zusätzliche Unterstützung durch den Gesellschafter Stadt Braunschweig, noch überschaubar, die klassische Erwachsenenbildung wird jedoch nur schrittweise in die Normalität zurückgeführt werden können. Hier bedarf es besonderer Werbestrategien und entsprechender Investitionen. Stammkund*innen müssen zurückgewonnen, neue hinzugewonnen werden. Der gesamte Online-Bereich muss entsprechend ausgestattet, das hauptamtliche Personal ebenso wie die freiberuflichen Mitarbeitenden müssen berufsbegleitend qualifiziert werden.

Seit Mitte März 2022 sind die Corona-Verordnungen erheblich gelockert worden. Wenn auch mit großer Vorsicht darf wieder in „normalen" Gruppengrößen gearbeitet werden. Damit wäre eine wichtige Basiseinnahmequelle wiederhergestellt, denn erforderliche Deckungsbeiträge entstehen nur durch jeden weiteren Teilnehmenden.

4.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung des Bildungswesens hat pandemiebedingt einen enormen Anschub erfahren. Was in 2019 an den Volkshochschulen nicht mehr als ein Ausprobieren neuer Formate der Kommunikation, des Unterrichts und der Wissens- und Informationsvermittlung war, musste seit 2020 notgedrungen forciert werden.

Die VHS Braunschweig hat auch in 2021 mehr als 600 Online-Kurse anbieten können, wovon mehr als 400 stattgefunden haben. Auch die interne und externe Kommunikation in den Bereichen Planung, Akquise, Geschäftsabwicklung und Netzwerkarbeit ist komplett onlinefähig.

Zur Anpassung der für diese Entwicklung angemessenen technischen Ausstattung und Rahmenbedingungen werden auch weiterhin Investitionen, insbesondere in den folgenden Bereichen erforderlich sein:

- Verbesserung Serverausstattung
- zusätzliche Software-Lösungen
- Schulungen für Mitarbeitende und Kursleitende
- Anschaffung von zusätzlicher Hardware (Büros, Unterricht, Teilnehmende)

4.4 Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) ab Dezember 2020/Januar 2021

Auch in Einrichtungen der Erwachsenen-, Familien- und beruflichen Bildung ergeben sich bei bestimmten Konstellationen der Auftragserfüllung immer wieder steuerliche Grundsatzfragen. Ein gut implementiertes TCMS ist ein zentrales Werkzeug dafür, dass Regelungen und Maßnahmen zur vollständigen und fristgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten definiert und überwacht werden. Dieses Erfordernis erklärt sich aus der verschärften gesetzlichen Entwicklung der letzten Jahre. Zunehmend komplexere Steuersysteme und konsequente Strafverfolgung können zu empfindlichen Sanktionen führen und Reputationsschäden mit sich bringen.

Eine Implementierung desTax Compliance Management Systems für die VHS-Gruppe erfolgt seit Dezember 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft PFK Fasselt in Braunschweig. Ein Abschluss mir eigenständiger Steuerung dieses Systems ist für Jahresende 2022 vorgesehen.

Braunschweig, den 28.03.2022

Hans-Peter Lorenzen

Geschäftsführer VHS Braunschweig GmbH
Vertreter in der Gesellschafterversammlung VHS Arbeit Beruf GmbH
Geschäftsführer und Vertreter in der Gesellschafterversammlung Haus der Familie GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.720,00		18
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.647,00		88
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.279,00		0
		105.646,00	106
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.089,32		7
2. fertige Erzeugnisse und Waren	8.200,74		10
		15.290,06	17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	360.245,78		364
2. sonstige Vermögensgegenstände	145.398,89		13
		505.644,67	377
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		945.500,63	898
C. Rechnungsabgrenzungsposten		258.939,64	276
		1.831.022,00	1.674

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Gewinnvortrag	813.030,42		783
III. Jahresüberschuss	141.423,09		30
		979.453,51	838
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		246.251,85	355
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 0,00 (TEUR 4)	0,00		4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 80.435,65 (TEUR 100)	80.435,65		100
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 383.590,36 (TEUR 236)	383.590,36		236
4. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 141.290,63 (TEUR 141) davon aus Steuern: EUR 23.798,59 (TEUR 23) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (TEUR 1)	141.290,63		141
		605.316,64	481
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		1.831.022,00	1.674

Anlage 2

VHS Arbeit und Beruf GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		3.691.222,77	3.632
2. sonstige betriebliche Erträge		3.067.501,59	2.529
		6.758.724,36	6.161
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	164.048,08		213
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.392.177,59		1.141
		1.556.225,67	1.354
		5.202.498,69	4.807
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.300.890,44		3.053
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 69.039,11 (Vorjahr: TEUR 56)	833.539,69		722
		4.134.430,13	3.775
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		47.745,94	42
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		876.159,13	957
		144.163,49	33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 32,91 (Vorjahr: TEUR 0)	34,11		0
		-34,09	0
9. Ergebnis nach Steuern		144.129,40	33
10. sonstige Steuern		2.706,31	3
11. Jahresüberschuss		141.423,09	30

vhs//arbeit
VHS Arbeit und Beruf GmbH

Lagebericht / Geschäftsjahr 2021

1. VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und als gemeinnützig anerkannt.

1.1 Betriebliche Auswirkungen der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie auf die VHS-Arbeit und Beruf GmbH - kompensatorische Finanzierungen

Konstante Arbeitsmarktaufträge haben die geschäftlichen Abläufe bei der VHS Arbeit und Beruf zu überwiegenden Teilen aufrechterhalten, weil u.a. auch sichergestellt werden konnte, dass Teile der Arbeiten digital fortgeführt wurden, wenn es erforderlich war. Mit diesen Online-Varianten und der teilweisen Umsetzung in Präsenz ist es unter Berücksichtigung der etablierten Hygienemaßnahmen und Beachtung der vorgeschriebenen Arbeitsschutzstandards gelungen, die meisten Maßnahmen durchgehend anzubieten, was sich auch am stabilen Jahresergebnis widerspiegelt.

Im Betrauten Bereich ergaben sich aufgrund der Schulschließung in bestimmten Intervallen Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Beschäftigungsprogramm „Schubica", wo für die Zeiten Februar-Mai auch Kurzarbeit eingeführt musste, um die wirtschaftliche Situation mittelfristig zu stabilisieren. In diesem Zeitraum befanden sich 36 Mitarbeitende in Vollzeit und teilweise zu prozentualen Anteilen ihrer Arbeitszeit in Kurzarbeit. Die VHS Arbeit und Beruf erhielt in 2021 rd.135 Tsd. EUR Kurzarbeitergeld inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Die VHS Arbeit und Beruf erbringt traditionell arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen sowie Auftragsmaßnahmen nach den Vorgaben des SGB II bzw. SGB III. Derartige Qualifizierungsaufträge werden zu großen Teilen im Wettbewerb (nach der VOL) ausgeschrieben und vergeben.

Neben dem Bereich, den die VHS Arbeit und Beruf GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 2004 kontinuierlich ausgebaut hat, wurde der Gesellschaft mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig von 2013 bis Ende 2022 die Aufgabe der Kommunalen Beschäftigungsförderung übertragen. Zu den Gesellschaftszwecken zählen seitdem die Planung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere zum Abbau und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit in Braunschweig. Mit Beschluss vom 09. Dezember 2021 hat die Stadt Braunschweig diesen nach EU-Recht betrauten Gesamtauftrag für weitere zehn Jahre auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen. Der betraute Bereich ist inzwischen das größte und wirtschaftlich stabilste Aufgabengebiet der Gesellschaft.

Für die im Rahmen dieser Betrauung zu erbringenden Dienstleistungen fallen Kosten zu Lasten der Gesellschaft an, die von der Stadt Braunschweig in Form von Zuschüssen oder Verlustausgleichszahlungen kompensiert werden. Auch andere Begünstigungen wie z. B. Betriebs- und Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kostenübernahmen und Kapitaleinlagen sind optional möglich.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Überblick

Die oben dargelegten allgemeinen geschäftlichen Rahmenbedingungen führten in 2021 zu Erträgen von rund 6.758 Tsd. EUR (Umsatzerlöse in Höhe von rd. 3.691 Tsd. EUR und sonstige betriebliche Erträge von rd. 3.067 Tsd. EUR). Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 597 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Sowohl im betrauten Bereich mit einem um rd. 131 Tsd. EUR geringeren Verlust als auch im nicht-betrauten Bereich mit einem Jahresüberschuss von rd. 141 Tsd. EUR übertrifft die Geschäftsentwicklung in 2021 damit die Erwartungen laut Wirtschaftsplanung.

3.2 Ertragslage

In unterschiedlichen Projekten der Beschäftigungsförderung wurden genau wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt 123 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auf Basis des SGB II § 16d vorgehalten. Dabei handelte es sich überwiegend um Beschäftigungsmöglichkeiten im hauswirtschaftlichen und im gewerblich-technischen Bereich. Im Einzelnen waren das die Projekte „Lokpark" mit 15 Teilnehmerplätzen, Manuelle Reinigung der Innenstadt mit 10 Teilnehmerplätzen, Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen mit 30 Teilnehmerplätzen, hauswirtschaftliche Grundversorgung mit 12 Teilnehmerplätzen, das Projekt Bürgergarten Bebelhof mit 10 Teilnehmerplätzen, das Projekt „KleiderCenter/Sozialkaufhaus" mit 8 Teilnehmerplätzen und das Projekt „Medienwerkstatt" mit 8 Teilnehmerplätzen. Hinzu kam mit dem sog. „Kombi-Projekt" ein Angebot für Personen mit psychosozialen Problemen mit 30 Teilnehmerplätzen. Durch die gute und konstante Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Jobcenter Braunschweig konnte bei diesen Maßnahmen eine sehr hohe Belegungsquote erreicht werden. Allein dadurch wurden Umsatzerlöse aus Drittmitteln von rd. 778 Tsd. EUR erzielt, um 179 Tsd. mehr als im Jahr 2020.

Ihrer Aufgabe als Trägerin der kommunalen Beschäftigungsförderung folgend hat die Gesellschaft im Jahr 2021 in großem Umfang Beschäftigungsverhältnisse nach dem „Teilhabechancengesetz" auf Basis des SGB II §16i umgesetzt, ein gesetzlich verankertes Programm zur individuellen Förderung von Langzeitarbeitslosen. Im Rahmen dieses Bundesprogramms wurden unterjährig bis zu 100 geförderte Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hierfür wurden Erträge von rd. 1.515 Tsd. EUR erzielt. Gegenüber dem Jahr 2020 ist dies eine Minderung um 35 Tsd. EUR, bedingt durch die Tatsache, dass einige Teilnehmende länger als 24 Monate beschäftigt waren. Die Förderung des Jobcenters im dritten Jahr der Beschäftigung vermindert sich um 10%.

Ebenfalls im Rahmen der betrauten Aufgaben wurden im Bereich der Jugendberufshilfe die Projekte „Jugendwerkstatt Braunschweig" und „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten", die auch Jugendlichen mit aktuell schwierigen Lebenslagen den Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen sollen, durchgeführt. Bei diesen Projekten erfolgt eine Kofinanzierung durch den Bedarfsträger Jobcenter Braunschweig und die NBank des Landes Niedersachsen. Hier stehen Einnahmen in Höhe von rd. 302 Tsd. EUR zu Buche.

Für das Dienstleistungsprojekt „Schulessensversorgung/SchuBiCa", das eine im Gesellschaftsvertrag explizit benannte Zuständigkeit des kommunal betrauten Bereichs ist, gibt es bei konstant hoher Nachfrage durch Braunschweiger Schulen eine sehr stabile Lage. Im Jahr 2021 wurde dieses Angebot an 22 Schulen umgesetzt. Durch den Verkauf in den Schulcafeterien und am VHS Standort Heydenstr. 2 wurden von den Projekten „SchuBiCa" und „Hauswirtschaftliche Grundversorgung" zusammen rd. 113 Tsd. EUR Erlöse erzielt, aufgrund der pandemischen Lage und Schließung der Schulen um 67 Tsd. EUR weniger als im Jahr 2020.

Auch bei den Arbeitsmarktprojekten (Nicht-betrauter Bereich) war trotz der Corona bedingten Einschränkungen die Lage insgesamt stabil. Das Projekt „Durchstarten" im Jungendbereich ist mit einem Umsatzerlös von rd. 158 Tsd. EUR auch in 2021 erfolgreich weitergeführt worden. Das Projekt „Werkakademie" für die Erstkunden des Jobcenters mit einem Umsatzerlös von rd. 409 Tsd. EUR ist der volumenmäßig größte Auftrag der Gesellschaft im allgemeinen Bereich.

Bei den Bildungsgutscheinmaßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung (FBW, Aktivierungen) entsprach die Nachfrage in Etwa den Erwartungen. Zusammen mit diversen kleineren Aufträgen nach § 45 SGB III und dem Engagement im Feld der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ergab dies in der Summe einen unter den gegebenen Umständen erfreulichen Jahresverlauf mit rd. 169 Tsd. Umsatz.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse speisen sich zum überwiegenden Teil aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 2.938 Tsd. EUR für die erbrachten Leistungen im betrauten Bereich. Damit blieb die VHS Arbeit und Beruf rd. 131 Tsd. EUR bzw. 4,0 % unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten 3.069 Tsd. EUR. Dazu haben auch die rd. 48 Tsd. EUR Ertrag im Rahmen der Kurzarbeit durch die Bundesagentur für Arbeit erstatteten Sozialversicherungsbeiträge beigetragen.

Weitere rd. 36 Tsd. EUR ergaben sich aus der Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlung der Zuwendungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG).

Beim Personalaufwand gab es eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 359 Tsd. EUR auf rd. 4.134 Tsd. EUR. Diese Steigerung geht ausschließlich auf die erhöhte Beschäftigtenzahl, tarifliche Gruppenaufstiege und tarifliche Anpassung sowie die Beschäftigungsdauer der nach SGB II § 16i („Teilhabechancengesetz") gefördert Beschäftigten zurück.

Der Materialaufwand liegt auftragsbezogen im Vergleich zu den Corona bedingt verminderten Aktivitäten im Jahr 2020 mit rd. 1.556 Tsd. EUR um 202 Tsd. EUR höher.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit rd. 876 Tsd. EUR verringern sich aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 81 Tsd. EUR.

3.3 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben. Der kontinuierliche Zuschuss der kommunalen Mittel für den Betrauten Bereich ist in einem mit der Finanzverwaltung der Stadt abgeschlossenen Liquiditätsplan geregelt.

3.4 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von rd. 1.831 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von rd.979 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 54%.
Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft von der Stadtbad GmbH zusätzliche Flächen an deren Standort Nimes-Straße 1 angemietet. Hier wurde ein Gesundheitszentrum zur Nutzung für die VHS-Gruppe hergerichtet. In der Bilanz 2021 sind dafür rd. 254 Tsd. EUR als Rechnungsabgrenzungsposten vermerkt.
Im Anlagevermögen ist bei den Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr kein bemerkenswerter Anstieg zu verzeichnen.

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von rd. 141 Tsd. EUR aus. Dieser ist um rd. 111 Tsd. EUR höher als im Vorjahr. Damit übertrifft die Gesellschaft die Vorgaben aus dem ausgeglichenen Wirtschaftsplan und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

3.6 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die VHS Arbeit und Beruf arbeitet im organisatorischen Verbund der VHS-Gruppe mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z. B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren" (z.B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z.B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht. Als konkreter finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung wird eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) erstellt und der Cashflow analysiert.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risiken und Chancen

Der Arbeitsschwerpunkt Kommunale Beschäftigungsförderung wird auch mittelfristig die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stark prägen. Nach der erfolgreichen Übernahme und Weiterführung bereits bestehender Projekte wurde damit begonnen, das Angebot zu diversifizieren. Immer noch sind in Braunschweig viele Menschen auf dem vorhandenen Arbeitsmarkt chancenlos. Einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit muss vorgebeugt werden, insbesondere aufgrund der pandemischen Lage in den vergangenen zwei Jahren, in denen vielen betroffenen Menschen keine adäquaten Angebote gemacht werden konnten. Für diese Personengruppe gilt es in enger Abstimmung mit dem Jobcenter passende Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote zu entwickeln. Aktuell für das Jahr 2022 als auch für die Folgejahre liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Umsetzung des „Teilhabechancengesetzes" nach §16i SGB II mit der geförderten Beschäftigung von bis zu 100 Personen. Eine beschlossene Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro erfordert genau in diesem Bereich neue Aufmerksamkeit hinsichtlich Auswirkungen und Perspektiven. Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro würde sich auch erheblich auf den bestehenden Tarifvertrag der VHS-Gruppe auswirken. Hier gilt es im aktuellen Jahr, Klarheit und damit mittelfristige Planungssicherheit für die VHS Arbeit und Beruf GmbH herzustellen. Die Verlängerung der EU-rechtlichen Betrauung um weitere 10 Jahre verschafft der Gesellschaft insgesamt eine solide Planungssicherheit.

Um auch für zukünftige Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld vorbereitet zu sein, wird die Gesellschaft den begonnenen Weg sowohl bei der internen Organisationsentwicklung als auch bei der Herstellung der benötigten Infrastruktur für die Projektumsetzung kontinuierlich fortführen. Die Digitalisierung der internen Abläufe als auch das Einbinden von digitalen Lernformen in das Projektangebot sind hier wichtige Aufgaben. Die VHS-Tochter besitzt auf Basis der vorhandenen Struktur und im Kontext der gesamten VHS-Gruppe mit ihrer personellen und sachlichen Ausstattung grundlegend gute Voraussetzungen.

Aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten ergeben sich für die Gesellschaft bei bestimmten Konstellationen der Auftragserfüllung immer wieder steuerliche Grundsatzfragen. Ein Tax Compliance Management System (TCMS), das seit Ende 2021 in der VHS-Gruppe implementiert wird, ist ein zentrales Werkzeug dafür, um Regelungen und Maßnahmen zur vollständigen und fristgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten definieren und überwachen zu können. Diese Erfordernisse erklären sich aus der verschärften gesetzlichen Entwicklung der letzten Jahre. Zunehmend komplexere Steuersysteme und konsequente Strafverfolgung können zu empfindlichen Sanktionen führen und Reputationsschäden mit sich bringen.

Das Jobcenter Braunschweig, als Hauptauftraggeber für Arbeitsmarktprojekte der VHS Arbeit und Beruf GmbH von zentraler Bedeutung, geht für das Jahr 2022 von einer nur wenig veränderten Planung an Eingliederungsleistungen gegenüber dem Vorjahr aus. Es ist zu erwarten, dass die bisherigen Themenfelder (Abbau Langzeitarbeitslosigkeit durch Stabilisierung und Heranführung langzeitarbeitsloser Personen an Beschäftigung) zu einer in Etwa gleichbleibenden Vergabe öffentlicher Ausschreibung von Leistungen führen wird. Für die Gesellschaft ergibt sich dadurch die Chance, ihre gute Position in diesem Feld zu stabilisieren.

Bei dieser Vergabeform müssen die Angebote mit den Kostenstrukturen der Gesellschaft vereinbar bleiben, selbst wenn der Markt inzwischen niedrigere Preise erfordern sollte. Taktisch strategische Preise sind ausgeschlossen, schließlich ist die VHS Arbeit und Beruf GmbH anerkannter Träger der beruflichen Weiterbildung (Zertifizierungsstelle GUTcert) und befindet sich somit in einem kontinuierlichen Kontrollverfahren bezüglich Angebots- und Durchführungsqualität.

4.2 Prognose

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht Erträge von rd. 7.227 Tsd. EUR vor, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dabei ist ein Verlustausgleich für den betrauten Bereich von rd. 3.376 Tsd. EUR (im Vorjahr: 3.069 Tsd. EUR) vorgesehen.

Braunschweig, den 15.03.2022

.....	.....
Lidia Silber	Hans-Peter Lorenzen
Geschäftsführerin	Geschäftsführer

Haus der Familie GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.038,00		13
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0
		15.038,00	13
III. Finanzanlagen			
1. sonstige Ausleihungen		3.067,75	3
		18.106,75	16
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.623,98		18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		4
		34.623,98	22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		355.547,33	375
		408.278,06	413

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	24.847,12		25
III. Gewinnvortrag	68.942,78		64
IV. Jahresüberschuss	89,47		5
		118.879,37	119
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		55.848,17	35
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 12.586,71 (TEUR 64)	12.586,71		64
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 81.277,96 (TEUR 88)	81.277,96		88
3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 35.998,27 (TEUR 7) davon aus Steuern: EUR 7.852,36 (TEUR 7)	35.998,27		7
		129.862,94	159
D. Rechnungsabgrenzungsposten		103.687,58	100
		408.278,06	413

Anlage 2

Haus der Familie GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		899.452,32	922
2. sonstige betriebliche Erträge		303.447,84	293
		1.202.900,16	1.215
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		352.251,05	405
		850.649,11	810
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	558.826,25		494
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	143.084,40		120
davon für Altersversorgung EUR 19.065,94 (Vorjahr: TEUR 18)			
		701.910,65	614
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.467,91	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		142.224,94	188
		45,61	5
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,03		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,17		0
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 24,17 (Vorjahr: TEUR 0)			
		43,86	0
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		89,47	5

HAUS DER Familie

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Haus der Familie GmbH

Die Haus der Familie GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und als gemeinnützig anerkannt. Das Haus der Familie wird durch Frau Kerstin Hartmann-Moos und Herrn Hans-Peter Lorenzen als Geschäftsführer vertreten.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Das Haus der Familie ist in erster Linie eine Familienbildungsstätte, die ihren Bildungsauftrag auf der Grundlage des § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfüllt und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unterliegt. Zur Umsetzung der Richtlinie bietet das Haus der Familie mit der Abteilung Familienbildung Veranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge etc.) zu den Themen Erziehung und Elternschaft mit dem Ziel des gelingenden Aufwachsens, Ehe, Partnerschaft und Familie, Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf; Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, Fragen der Gesundheit, Kompetenzen zur Lebensbewältigung in privaten Haushalten, Medienkompetenz und Gestaltung der Freizeit an.

Zudem bietet das Haus neben einer entwicklungspsychologischen Beratung für Familien (EPB) verschiedene pädagogische Qualifizierungen und Fortbildungen an, wie beispielsweise die Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen und die berufsbegleitende Weiterbildung „Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse", die es sozialpädagogischen Fachkräften ermöglicht, in integrativen Gruppen in den Kindertagesstätten zu arbeiten.

Einen weiteren Schwerpunkt des Hauses bildet das DialogWerk als Koordinierungszentrum für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung. Es bietet bereits seit 2012 Fachkräften in Kindertageseinrichtungen eine engmaschige Unterstützung bei der Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderungsauftrags des Landes Niedersachsen an. Darüber hinaus koordiniert das Haus der Familie in Braunschweig das Rucksack KiTa-Projekt - ein Elternbildungs- und Sprachförderprogramm für Eltern mit Kindern zwischen 4 und 6 Jahren.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Überblick

Für 2021 entspricht die Geschäftsentwicklung im Ergebnis dem Wirtschaftsplan. Dieses Gesamtresultat spiegelt sich aufgrund der nicht vorhersehbaren Lockdowns zwar nicht in allen Einzelpositionen wider, erreicht aber insgesamt ein mit 2020 vergleichbares Niveau. So konnten z.B. die geplanten Einnahmen

bei den Teilnehmergebühren pandemiebedingt nicht erzielt, jedoch durch Mehreinnahmen in verschiedenen Projekten und durch die Corona-Hilfen des Landes für Familienbildungsstätten kompensiert werden.

Insgesamt haben 3.570 Erwachsene und 1.043 Kinder an 466 Veranstaltungen im Haus der Familie teilgenommen. Die fachlich sehr gut qualifizierten und engagierten freiberufliche Kursleitenden konnten trotz der vielen starken Einschränkungen insgesamt 6.159 Unterrichtsstunden erbringen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies allerdings nochmals eine Reduzierung bei den Teilnehmenden von knapp 10 % dar, im Bereich der Teilnehmergebühren ergibt sich sogar ein Minus von 30 %. Dieser negative Effekt ist im Wesentlichen auf die gesetzlich erforderlichen Reduzierungen der Gruppengrößen auf 50 % bei Präsenzveranstaltungen und den kompletten Ausfall von einträglichen (Koch-)Kursen zurückzuführen. Ein noch größerer Rückgang konnte durch das aufwachsende Angebot an Online-Kurse vermieden werden.

Im Vergleich zu 2019, also in dem Geschäftsjahr vor Corona, ist damit die Teilnehmerzahl um 65 % zurückgegangen, im Bereich der Einnahmen um 60 %.

3.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2020 insgesamt nur leicht um 23 Tsd. EUR zurückgegangen, im Vergleich zu 2019 allerdings um 196 Tsd. EUR. Auch gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gebühreneinnahmen von Teilnehmenden um weitere 50 Tsd. EUR verringert. Wie oben beschrieben, sind die in 2021 anhaltende Corona-Situation und die damit verbundenen, teilweise unberechenbaren Auswirkungen die Ursachen.

In 2021 standen durch das Land Niedersachsen (Niedersächsisches Corona-Sonderprogramm Jugend- und Familienbildung und -erholung) Corona-Hilfen zur Verfügung, die durch die Familienbildungsstätten bei Notwendigkeit beantragt werden konnten. Über diesen Fond hat das Haus der Familie 18 Tsd. EUR erhalten, um Ausfälle bei den Einnahmen zu kompensieren.

Die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

HAUS DER Familie

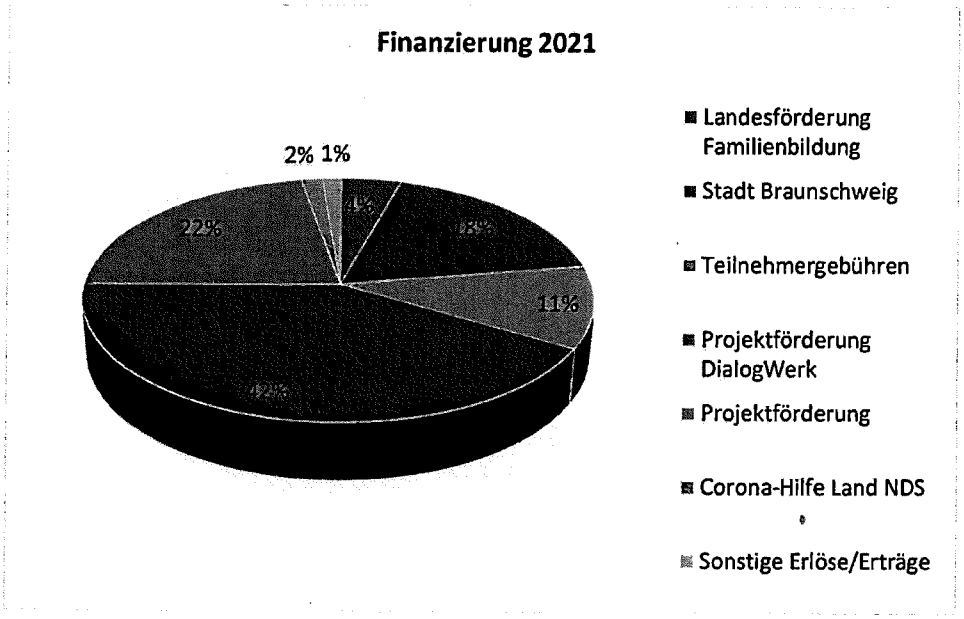

3.3 Finanzlage

Die Finanzlage ist weiterhin stabil, das Haus der Familie verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichend liquide Mittel in Höhe von 355 Tsd. EUR.

3.4 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Vermögensstruktur keine wesentlichen Änderungen. Die Haus der Familie GmbH verfügt bei einer Bilanzsumme von 408 Tsd. EUR über ein Eigenkapital von 119 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 29 %.

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von 89,47 EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit trotz der Corona-Pandemie insgesamt ein positives Ergebnis und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

3.6 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das Haus der Familie arbeitet im organisatorischen Verbund der VHS-Gruppe mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z. B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in

kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren" (z. B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht.

Als konkreter finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung wird eine monatliche BWA erstellt und der Cashflow analysiert.

4. *Nachtragsbericht*

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignet haben, sind nicht eingetreten.

5. *Prognosen-, Risiko- und Chancenbericht*

Die Prognosen für die Zeit nach der Pandemie lassen sich mit „verhalten optimistisch" umschreiben. Insgesamt lässt sich die Lage jedoch als relativ stabil bezeichnen. Wichtig wird es sein, die Einnahmesituation im Bereich der Gebühren von Privatzahlenden zunächst wieder auf das Niveau von 2018/19 zu bringen, was im Wesentlichen davon abhängt, dass die coronabedingten Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Allein die Möglichkeit, wieder in größeren Gruppen zusammenkommen zu können, wird zu einer Verbesserung der Gesamtlage beitragen.

Die Zuschüsse des Landes Niedersachsen und der Stadt Braunschweig bilden weiterhin eine stabile Grundfinanzierung. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Corona-Sonderprogramm Jugend- und Familienbildung und -erholung die Unterstützung auch im Jahr 2022 zugesagt. Für die meisten Drittmittelprojekte gibt es bis weit in das Jahr 2022 reichend gültige Zuwendungsbescheide.

Zudem wurde das Haus der Familie mit der Koordination der Hebammenzentrale Braunschweig ab 01.03.2022 beauftragt. Perspektivisch werden sich im ersten Halbjahr drei weitere Gebietskörperschaften aus der Region anschließen. Auch dieser Auftrag wird zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Gesamtlage beitragen.

Als Chance ist in jedem Fall weiterhin die positive Entwicklung der Digitalisierung zu nennen. Durch die Corona-Pandemie konnte sich die Gestaltung von Online-Angeboten enorm schnell entwickeln und etablieren. Auch wenn wir weiterhin für einen Austausch und ein Lernen in Präsenz stehen und dieser ebenso von den Teilnehmenden gewünscht ist, so stellt die Erweiterung unserer Kursstruktur einen neuen Trend, aber auch eine Notwendigkeit dar, den es zu nutzen gilt, auch wenn die Pandemie überwunden ist.

Auch die Beratungskompetenzen im Haus der Familie werden erweitert. Eine weitere Kollegin wird ihre Ausbildung zur EPB-Beraterin abschließen. Die Mittel der Stadt wurden in diesem Bereich deutlich erhöht, so dass sich dies ebenfalls positiv auf die Umsatzerlöse auswirken wird.

Auch die Lage des DialogWerkes scheint sich weiter zu stabilisieren. Die Bedingungen für die Weiterführung des DialogWerks 2021ff, die sich aus den Änderungen des KiTaG ergeben hatten,

HAUS DER Familie

konnten erfüllt werden. Die Finanzierung erfolgt nun - anders als in der Vergangenheit - direkt über die Kommune, die wiederum den Großteil der Einnahmen vom Land Niedersachsen erhält.

Auch die Weiterführung und der Ausbau des Rucksack KiTa- Projektes konnte bis Ende 2022 gesichert werden. Die Finanzierung erfolgt auch hier über die Kommune und weitere Drittmittelgeber.

Braunschweig, 15.03.2022

Kerstin Hartmann-Moos
Geschäftsführerin

Hans-Peter Lorenzen
Gesellschafter und Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18392
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	26.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der VHS Arbeit und Beruf GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt wird.

3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der Haus der Familie GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt wird.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die vorgelegten Unterlagen zu den Jahresabschlüssen 2021 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18391).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 5 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der VHS Arbeit und Beruf GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Haus der Familie GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH von der Geschäftsführung vertreten.

In Vorbereitung einer Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 21. April 2022 die Entlastung der Geschäftsführungen der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH empfohlen.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18267
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Jahresabschluss 2021

Organisationseinheit:	*Datum:*
DEZERNAT VII - Finanz- und Feuerwehrdezernat	05.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,

2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Der Jahresabschluss 2021, der einen Jahresüberschuss von 3.581.922,41 € sowie nach Einstellung von 2.290.961,21 € in die Bauerneuerungsrücklage einen Bilanzgewinn von 1.290.961,20 € ausweist, wird festgestellt. Der in die Bauerneuerungsrücklage einzustellende Betrag berechnet sich entsprechend der zwischen Stadt Braunschweig, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH getroffenen Vereinbarung vom 7. März 2016.

II. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.290.961,20 € wird in Anwendung der in I. genannten Vereinbarung und gemäß § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet.“

Sachverhalt:

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) wird in Höhe von 45,9 % von der Stadt Braunschweig sowie in Höhe von 44,1 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten. Für die von der Niwo gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 10 % des Stammkapitals ruhen Rechte und Pflichten.

Gemäß § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Niwo. Nach § 12 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unter-

liegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Niwo hat sich mit dem Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 25. März 2022 befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Betrag von 2.290.961,21 € in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen und den Bilanzgewinn in Höhe von 1.290.961,20 € als Dividende auszuschütten.

Hierbei findet erneut die zwischen Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig sowie SBBG abgeschlossene Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 Anwendung (vgl. VA vom 26. Januar 2016, DS 15-00489). Hiernach wird von dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 3.582 T€ ein Betrag von insgesamt 2.291 T€ in die Gewinnrücklagen (Bauerneuerungsrücklage) der Niwo eingestellt und der als Bilanzgewinn ausgewiesene Differenzbetrag von 1.291 T€ zur alleinigen Ausschüttung an die Gesellschafterin SBBG vorgesehen. Der Gesellschaftsvertrag der Niwo lässt gemäß § 17 Abs. 2 eine Abweichung von der quotalen Gewinnausschüttung zu, indem die Gesellschafterversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr im Rahmen des Ausschüttungsbeschlusses einstimmig über die abweichende Gewinnverteilung beschließen kann. Es wird demgemäß vorgeschlagen, dass die Ausschüttung des Bilanzgewinns in voller Höhe an die SBBG erfolgt.

Der von der Niwo auf die Dividende von 1.291 T€ abzuführende Steuerbetrag (Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) wird der SBBG im Rahmen ihrer Steuerveranlagung erstattet, so dass im Ergebnis die Dividende durch die SBBG in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt werden kann.

Anhand der auf der folgenden Seite gezeigten Zusammenfassung der Jahre 2020 bis 2022 ergeben sich folgende Anmerkungen:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wiederum die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Geschäftsfelder - bestehend aus Bestand, IGS Wilhelm-Bracke, Neubauvorhaben Alsterplatz, Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (1.-3. Bauabschnitt), Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) sowie Stöckheim-Süd - geprüft und dem Prüfbericht als Anlage 6 beigefügt.

Obwohl die Ergebnisrechnung weiterhin maßgeblich von der Bestandsbewirtschaftung bestimmt wird, nimmt der Einfluss der neuen Geschäftsbereiche weiter zu. Daher wird im Anschluss an die Gesamtübersicht zusätzlich die Aufteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Geschäftsfelder gezeigt. Danach wird für jedes Geschäftsfeld die Entwicklung dargestellt.

		IST	Plan	IST	Plan
	in T€	**2020**	**2021**	**2021**	**2022**
1	Umsatzerlöse *)	+ 54.563	+ 51.967	+ 54.386	+ 53.393
1a	% zum Vorjahr / zum Plan	-	- 4,8	- 0,3 / +4,6	- 1,9
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 2.751	+ 667	+ 1.845	+ 759
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	- 29.138	- 24.453	- 26.950	- 26.384
4	Personalaufwand	- 7.756	- 8.037	- 8.485	- 7.885
5	Abschreibungen	- 8.386	- 9.349	- 8.782	- 9.378
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 2.493	- 2.442	- 3.665	- 2.458
7	***Betriebsergebnis (1 bis 6)***	***+ 9.541***	***+ 8.353***	***+ 8.349***	***+ 8.047***
8	*Zins-/Finanzergebnis*	*- 4.653*	*- 4.758*	*- 4.436*	*- 4.337*
9	Ertragsteuern	- 257	- 205	- 331	- 125
10	***Jahresergebnis (7+8+9)***	***+ 4.631***	***+3.390***	***+ 3.582***	***+ 3.585***
11	Einstellung in Bauerneuerungsrücklage (Gewinnrücklage)	- 2.816	- 2.195	- 2.291	- 2.293
12	***Bilanzgewinn***	***+ 1.815***	***+ 1.195***	***+ 1.291***	***+ 1.292***

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen
**) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung)

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 3.582 T€ (Vorjahr: 4.631 T€) liegt mit 192 T€ über dem Planwert von 3.390 T€. Das Ergebnis generiert sich aus dem Saldo einer Vielzahl, zum Teil gegenläufiger Entwicklung der ergebniswirksamen Posten in den einzelnen Geschäftsbereichen (vgl. hierzu die Tabelle mit den Ergebnissen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie die Anmerkungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen).

Die Covid-19 - Pandemie hatte keine messbaren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Die unter dem Posten „Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung“ ausgewiesenen Sollmieten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 988 T€ auf 37.346 T€. Maßgebend hierfür war die Vollauswirkung des Bewirtschaftungsbeginns von weiteren 345 Objekten (Wohnungen, Gewerbe, Stellplätze) aus den Neubauten im Vorjahr, moderaten Mieterhöhungen nach wohnwertverbessernden und energieeinsparenden Maßnahmen sowie Mietanpassungen bei Neuvermietungen. Die durchschnittliche monatliche Wohnungsmiete betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,05 €/m² (2020: 5,93 €/m²). Die Erlösschmälerungen infolge Leerstand u. a. sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die marktbedingte Leerstandsquote am Jahresende hat sich von 3,5 % (Ende 2020) auf rd. 1,3 % vermindert.

Das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung belief sich - vor Verrechnung mit Erstattungen von rd. 1,2 Mio. € - im Geschäftsjahr 2021 auf rd. 13,8 Mio. €. Der Planansatz berücksichtigte ein Volumen in Höhe von 13,0 Mio. € (vor Erstattungen).

Der Anstieg des Sachanlagevermögens um 3.747 T€ auf 277.054 T€ resultiert im Saldo aus den Zugängen im Zusammenhang mit den Neubaugebieten Alsterplatz und Nördliches Ringgebiet abzüglich der anfallenden Abschreibungen.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung von Eigenkapital und Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren:

	31.12.2019	**31.12.2020**	**31.12.2021**
Bilanzsumme (BS)	300.702 T€	298.147 T€	300.974 T€
Eigenkapital (EK)	55.955 T€	58.926 T€	60.692 T€
EK-Quote (EK*100/BS)	18,6 %	19,8 %	20,2 %

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 298.147 T€ auf 300.974 T€ gestiegen. Der Einschnitt zwischen den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2020 resultierte aus den Veräußerungen von im Umlaufvermögen ausgewiesenen Eigentumswohnungen und unbebauten Grundstücken.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauverträgen in Höhe von 15.451 T€ (davon rd. 376 T€ für die Geschäftsjahre nach 2022). Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus den Verträgen für die Neubauprojekte, insbesondere für den 2. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets.

Der Lagebericht verweist im darin enthaltenen Risikobericht insbesondere auf mögliche negative Ergebniseffekte sowie Liquiditätsrisiken, die durch Steigerungen der Baukosten im Bereich der Miet- und Verkaufsobjekte (einschließlich des Grundstückshandels), den Erschließungsverpflichtungen auf fremdem Grundstücken (Grundstückstauschgeschäfte) sowie bei Verpflichtungen aus den Städtebaulichen Verträgen über die Errichtung einer zweiten Kindertagesstätte im Nördlichen Ringgebiet resultieren können.

Der Lagebericht verweist weiterhin auf grundsätzliche Risiken, die durch Vermietungs- bzw. Vermarktungsprobleme sowie Bauzeitverzögerungen entstehen können. Die Klimaschutzgesetzgebung stellt weitere Herausforderungen dar. Zudem bedingt das niedrige Zinsniveau das Risiko, dass den für bestehende Altersversorgungsverpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen vermehrt Eigenmittel zugeführt werden müssen.

Die Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Geschäftsfelder ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	IST	**Plan**	**IST**	**Plan**
in T€	**2020**	**2021**	**2021**	**2022**
Bestandsbewirtschaftung	+ 5.315	+ 3.694	+ 3.951	+ 3.704
IGS Wilhelm Bracke	- 306	- 305	- 194	- 259
Neubauvorhaben Alsterplatz	- 520	+ 30	+ 270	- 6
Nördliches Ringgebiet 1. BA	- 108	+ 210	- 382	+ 289
Nördliches Ringgebiet 2. BA	+ 244	- 228	- 87	- 83
Nördliches Ringgebiet 3. BA	+ 6	- 1	+ 24	- 1
Martha-Fuchs-Str.	0	- 9	0	- 1
Stöckheim-Süd	0	- 1	0	- 58
Jahresergebnis Gesamtunternehmen	***+ 4.631***	***+ 3.390***	***+ 3.582***	***+ 3.585***

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern ergeben sich nachfolgende Anmerkungen:

Bestandsbewirtschaftung

		IST	Plan	IST	Plan
	in T€	**2020**	**2021**	**2021**	**2022**
1	Umsatzerlöse *)	+ 44.424	+ 44.726	+ 44.850	+ 45.758
1a	% zum Vorjahr/zum Plan		+ 0,7	+ 0,9/ - 0,3	- 2,0
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	- 23.339	- 22.610	- 23.921	- 24.210
10	***Jahresergebnis***	***+ 5.315***	***+ 3.694***	***+ 3.951***	***+ 3.704***

*) incl. Bestandsveränderungen (Umlagenabrechnungen)
**) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung)

Das insgesamt um 257 T€ über Plan liegende Ergebnis des Bestandsgeschäfts ist - wie auch im Vorjahr - durch außerordentliche Faktoren geprägt. Hierzu zählen wiederum insbesondere die mit dem Wert von 1.531 T€ in Höhe von 899 T€ über dem Planwert von 632 T€ liegenden sonstigen betrieblichen Erträge. Diese enthalten im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen (759 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (286 T€).

Die Umsatzerlöse (incl. Bestandsveränderungen) von 44.850 T€ entwickelten sich über Plan (44.726 T€). Darin verrechnet sind Erlösschmälerungen von - 1.371 T€, die den im Wirtschaftsplan angesetzten Wert von - 800 T€ übersteigen. Die Gesellschaft berichtet, dass sich die Differenz im Wesentlichen auf modernisierungsbedingte Leerstände zurückführen lässt.

IGS Wilhelm Bracke

Das Ergebnis des Geschäftsfelds IGS Wilhelm Bracke liegt mit - 194 T€ um 111 T€ unter dem Plan von - 305 T€. Im Bereich der Instandhaltungskosten fielen lediglich 100 T€ (Plan 234 T€) an.

Neubauvorhaben Alsterplatz

Auf dem ehemaligen Gelände der IGS Wilhelm Bracke sind 185 Mietwohnungen, neun Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte sowie 36 Eigentumswohnungen errichtet worden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich aktuell auf rd. 77,2 Mio. € (Stand der Wirtschaftsplanung 2022).

Das Geschäftsfeld hat nach den negativen Planabweichung 2019 (Ist: + 23 T€; Plan: + 1.793 T€) sowie 2020 (Ist: - 520 T€; Plan: - 111 T€) nunmehr eine Planabweichung von + 240 T€ zu verzeichnen, die im Wesentlichen aus dem wirtschaftlichen Übergang der letzten drei bereits im Vorjahr veräußerten Eigentumswohnungen resultiert. Zudem fielen im Geschäftsjahr 2021 geringere Abschreibungsanteile an, da die Außenanlagen im Wesentlichen zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt wurden.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 1. BA HA 135

Im 1. Bauabschnitt des Neubauvorhabens Nördliches Ringgebiet werden 175 Mietwohnungen, sieben Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte sowie 28 Eigentumswohnungen errichtet. Letztere sind seit dem Jahr 2019 veräußert. Die Mietwohnungen waren bereits zum Vorjahresstichtag allesamt in der Bewirtschaftung. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 61,6 Mio. €.

Das Planergebnis 2021 von + 210 T€ wurde dennoch mit dem Ist-Ergebnis von - 382 T€ um 592 T€ verfehlt. Verzögerungen in der Baufertigstellung der Mietwohnungen wirkten sich

- sowohl positiv als auch negativ - auf alle Posten der Teil-GuV aus. Neben den unter Plan liegenden Umsatzerlösen aus dem Vermietungsgeschäft wirkten sich insbesondere höhere Instandhaltungskosten, Abwertungen auf Forderungen sowie Rechts- und Beratungskosten negativ aus.

Hinsichtlich der unter Plan liegenden Umsatzerlöse berichtet die Gesellschaft, dass sich neben dem verzögerten Ausbau der „Stadtstraße Nord“ auch länger anhaltende Baustellen im Bereich der Außenanlagen negativ in Form von leerstehenden Gewerbeeinheiten sowie Mietminderungsansprüchen bemerkbar machten.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 2. BA HA 136

Im 2. Bauabschnitt des Neubaugebiets Nördliches Ringgebiet hat die Gesellschaft die Projektentwicklung und -erschließung übernommen.

Mit Stand Wirtschaftsplanung 2022 gliedert sich der 2. Bauabschnitt in die folgenden Teilprojekte:

1. Allgemeine Grundstücksentwicklung
2. Kindertagesstätte (KiTa) Sielkamp
3. Neubauvorhaben „Lichtwerkallee 2“ auf den Grundstücken 11b und 11c

Insgesamt beläuft sich das Ergebnis auf - 87 T€ (Plan: - 228 T€). Diese positive Differenz resultiert im Wesentlichen aus dem verbleibenden Überschuss des Grundstücksgeschäftes (siehe Folgeabsätze) sowie dem noch nicht angefallenen Bearbeitungsentgelt der NBank.

Zu 1.:

Im 2. Bauabschnitt hat die Gesellschaft die Projektentwicklung und -erschließung übernommen. Die Investitionssumme beträgt aktuell rd. 14,8 Mio. € einschließlich der Entwicklungskosten für die unter Punkt 2 genannte fünfzügige Kindertagesstätte „Sielkamp“ (städtebauliche Verpflichtung).

Die noch im Eigentum der Niwo verbliebenen Grundstücke 6 und 7 wurden gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 24. September 2021 veräußert (vgl. auch Anm. zum 3. Bauabschnitt).

Zu 2.:

Aus dem städtebaulichen Vertrag für den 2. Bauabschnitt hat die Niwo eine Kindertagesstätte zu errichten und zu betreiben. In den Wirtschaftsplan 2022 eingeflossen sind hierfür Investitionen von 4,8 Mio. € zuzüglich 343 T€ an voraussichtlichen Inventarkosten.

Um den aus dem städtebaulichen Vertrag resultierenden Mietverzicht in Höhe von 60 % über 25 Jahre auszugleichen, hat die Gesellschaft bereits im Vorjahr eine aufwandswirksame Drohverlustrückstellung von 1.979 T€ gebildet. Diese war zum Jahresabschluss 2021 aufwandswirksam um 1.100 T€ auf 3.079 T€ zu erhöhen.

Zu 3.:

Auf den Grundstücken 11b und 11c (Lichtwerkallee) wurde im Geschäftsjahr 2021 mit dem Bau von insgesamt 72 - öffentlich geförderten - Wohneinheiten begonnen. Die geplanten Investitionskosten - ohne Grundstücke - belaufen sich auf 16,7 Mio. €. Die Planung enthielt den Ansatz von Bearbeitungsentgelten der N-Bank über rd. 135 T€, die jedoch noch nicht zu verbuchen waren.

Betreffend **Alsterplatz sowie den 1. und 2. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets** bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch anfallende Baukosten für Folgejahre aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 7.473 T€ (Vorjahr 7.545 T€).

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 3. BA

Im 3. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets (Ist: +24 T€; Plan: -1 T€) wurden - nach Abschluss eines Grundstückstauschvertrags mit einem Investor (vgl. Anm. zum 2. Bauabschnitt) - die Eigentumsverhältnisse final festgelegt.

Martha-Fuchs-Str. (Broitzem)

Das Neubauvorhaben (+/- 0 T€; Plan: - 10 T€) befindet sich noch in der Planung.

Stöckheim-Süd

In diesem Neubaugebiet beabsichtigt die Niwo die Bebauung von drei Grundstücken mit insgesamt 82 Wohneinheiten. Derzeit werden die Nutzungskonzepte der Baukörper finalisiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2021 sind in der Anlage beigefügt. Beigefügt sind gleichfalls die Trennungsrechnungen 2021 für die genannten Geschäftsfelder.

Geiger

Anlagen:

Bilanz 2021 sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2021
Lagebericht 2021
Trennungsrechnungen 2021

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	316.163,28	262.370,21
2.	Geleistete Anzahlungen	90.807,13	20.866,28
		406.970,41	283.236,49
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	226.349.935,62	225.179.324,79
2.	Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	30.885.703,64	31.465.843,74
3.	Grundstücke ohne Bauten	5.421.376,55	5.658.439,11
4.	Bauten auf fremden Grundstücken	171.099,86	185.322,05
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	827.262,17	602.241,91
6.	Anlagen im Bau	11.762.611,72	9.116.298,03
7.	Bauvorbereitungskosten	1.636.306,24	1.099.944,47
		277.054.295,80	273.307.414,10
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	565.635,19	565.635,19
2.	Andere Finanzanlagen	100,00	100,00
3.	Ausleihungen an Gesellschafter	1.554.000,26	1.618.224,94
		2.119.735,45	2.183.960,13
		279.581.001,66	275.774.610,72
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte**		
1.	Grundstücke ohne Bauten	0,00	630.507,75
2.	Grundstücke mit unfertigen Bauten	0,00	1.082.246,07
3.	Unfertige Leistungen	13.185.969,14	12.364.266,73
4.	Andere Vorräte	279.901,81	240.793,49
		13.465.870,95	14.317.814,04
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Vermietung	72.534,25	140.318,00
2.	Forderungen aus Grundstückverkäufen	2.610.230,00	610.290,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.631,37	45.511,74
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	149.287,57	153.278,62
5.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.455,51	9,00
6.	Forderungen gegen Gesellschafter	211.765,88	296.947,71
7.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.133.299,42	1.252.305,87
		5.305.204,00	2.498.660,94
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	1.192.274,40	5.233.215,68
		19.963.349,35	22.049.690,66
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		
I.	**Geldbeschaffungskosten**	112.893,55	121.977,06
II.	**Andere Rechnungsabgrenzungsposten**	1.317.098,39	200.323,07
		1.429.991,94	322.300,13
		300.974.342,95	298.146.601,51

Braunschweig, den 25. Februar 2022

Torsten Voß
Geschäftsführer

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Ausgegebenes Kapital**		
1.	Gezeichnetes Kapital	7.670.000,00	7.670.000,00
2.	Nennbetrag eigene Anteile	-767.000,00	-767.000,00
		6.903.000,00	6.903.000,00
II.	**Kapitalrücklagen**	7.434.813,62	7.434.813,62
III.	**Gewinnrücklagen**		
1.	Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	3.835.000,00	3.835.000,00
2.	Bauerneuerungsrücklagen	35.961.271,91	33.670.310,70
3.	Andere Gewinnrücklagen	5.267.000,00	5.267.000,00
		45.063.271,91	42.772.310,70
IV.	**Bilanzgewinn**	1.290.961,20	1.815.523,73
		60.692.046,73	58.925.648,05
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.012.968,00	17.698.468,00
2.	Steuerrückstellungen	115.769,88	338.992,00
3.	Sonstige Rückstellungen	12.312.213,28	12.810.047,23
		31.440.951,16	30.847.507,23
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.432.316,01	176.843.406,26
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgeber	25.513.381,35	13.942.030,44
3.	Erhaltene Anzahlungen	15.409.624,22	14.938.671,36
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,00	51,12
5.	Verbindlichkeiten aus der Betreuungstätigkeiten	23,39	22,37
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.615.950,41	1.683.551,22
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	76.534,48	77.631,29
		208.047.829,86	207.485.364,06
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	793.515,20	888.082,17
		300.974.342,95	298.146.601,51

Braunschweig, den 25. Februar 2022

Torsten Vols
Geschäftsführer

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 €		2020 €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	49.966.462,56		49.041.440,86
b) aus Verkauf von Grundstücken	3.384.495,71		6.148.550,61
c) aus Betreuungstätigkeiten	506.176,00		325.845,07
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	101.177,46		2.158.384,97
		53.958.311,73	57.674.221,51
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und unfertigen Leistungen		-260.543,66	-3.948.869,82
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		688.792,34	836.543,20
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.844.545,17	2.751.410,92
		56.231.105,58	57.313.305,81
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-24.478.347,80		-23.700.574,04
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-971.363,74		-1.421.049,57
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-38.053,47		-2.752.992,74
		-25.487.765,01	-27.874.616,35
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.447.764,44		-5.468.785,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.037.016,88		-2.286.829,89
- davon für Altersversorgung:			
2021: € -1.978.397,58			
2020: € -1.269.087,46			
		-8.484.781,32	-7.755.615,46
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.781.549,03	-8.386.326,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.664.821,74	-2.492.892,85
		9.812.188,48	10.803.854,29
9. Erträge aus Beteiligungen	15,00		0,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.625,82		50.547,82
- davon aus verbundenen Unternehmen:			
2021: € 48.625,82			
2020: € 50.547,82			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.644,14		70.243,13
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.490.422,82		-4.773.043,50
		-4.436.137,86	-4.652.252,55
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-331.222,97	-256.556,13
14. Ergebnis nach Steuern		5.044.827,65	5.895.045,61
15. Sonstige Steuern		-1.462.905,24	-1.263.998,15
16. Jahresüberschuss		3.581.922,41	4.631.047,46
17. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage		-2.290.961,21	-2.815.523,73
18. Bilanzgewinn		1.290.961,20	1.815.523,73

Braunschweig, den 25. Februar 2022

Torsten Voß
Geschäftsführer

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 22. Juli 1926 gegründet und ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer B 119 eingetragen.

Das Stammkapital beträgt 7.670.000 € und verteilt sich wie folgt:

	Kapitalanteil	
	€	%
Stadt Braunschweig	3.520.500	51,0
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	49,0
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	767.000	0,0

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Gegenstand des Unternehmens die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH beteiligt sich an den Forschungsprojekten durch vergünstigte Vermietungen der Objekte an die Forschungspartner[1]. Die Gesellschaft hat weder eigene Forschungsaufwendungen noch hat sie in Bezug auf die Forschung Aktivierungen vorgenommen.

[1] https://www.nibelungen-wohnbau.de/projekte/forschung-und-entwicklung/ Abruf vom 26.01.2022

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war neben der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie auch durch Liefer- und Materialengpässe geprägt. Die deutsche Wirtschaft konnte sich unter diesen Einflüssen nur bedingt aus dem Einbruch des Vorjahres erholen.[2]

Im Jahresvergleich 2020/2021 konnte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,7 % erhöhen – bleibt aber im Vergleich mit dem „Vorkrisenjahr 2019“ um -2,0 % zurück. Die wirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf wurde durch die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe sowie die vierte Coronawelle am Jahresende gestoppt.[3]

Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung prognostiziert einen Anstieg des BIP im Jahr 2022 um 3,6 %. Gleichzeitig ist mit einer Inflation von 3,3 % zu rechnen – wobei die Bereiche Energie und Lebensmittel als besondere Treiber zu identifizieren sind.[4]

Mit einem Anteil von 10,8 % trug die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft als drittgrößter Wirtschaftsbereich zur gesamten Bruttowertschöpfung bei. Bei grundsätzlicher Beständigkeit dieses Bereiches, konnte ein Zuwachs von +1 % verzeichnet werden.[5]

Die Nachfrage nach Wohnraum besteht zur Zeit auf hohem Niveau fort. Aktuellen Schätzungen zufolge wurden 4,2 % mehr Wohnungsbaugenehmigungen erteilt als im Jahr zuvor.[6] Für das Jahr 2022 wird mit einem Zuwachs von +1,6 % gerechnet.[7]

In Braunschweig sind seit 2014 ungefähr 6.000 neue Wohneinheiten entstanden. Dabei bleibt die Nachfrage nach Wohnraum hoch. Die Stadt hält an ihrer offensiven Baulandpolitik weiterhin fest, und will bis 2025 Planungsrecht für 6.000 zusätzliche Wohneinheiten schaffen, vornehmlich im Geschosswohnungsbau.[8]

---

[2] Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2021/2022; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.; Seite 1

[3] Ebd.

[4] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Reden/2022/20220128-rede-robert-habeck-in-der-plenarsitzung-des-deutschen-bundestages-am-28-januar-2022.html; Abruf vom 02.02.2022

[5] Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2021/2022; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.; Seite 4

[6] Ebd. Seite 12 f.

[7] Ebd. Seite 14

[8] „Die großen Bauprojekte Braunschweigs“; Braunschweiger Zeitung vom 02.02.2022

2.2 Geschäftsverlauf

Am 31. Dezember 2021 hatte die Gesellschaft folgende Mietobjekte im Bestand: 7.441 Wohnungen, 1.680 Garagen und Einstellplätze sowie 112 sonstige Mieteinheiten (überwiegend Gewerberäume).

Zur Unternehmensentwicklung ergibt sich folgender Überblick:

	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus Grundmieten	36.182	35.629	34.772
Instandhaltungsaufwendungen	8.412	10.005	9.509
Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget[9]	13.040	13.991	13.523
Zinsaufwendungen (ohne Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	4.366	4.008	4.256
Investitionen für Neubaumaßnahmen[10]	12.902	7.819	17.131
Jahresüberschuss	**3.390**	**3.582**	**4.631**

Auf der Grundlage der Vorjahreszahlen hatten wir die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr vorsichtig geplant. In dem gegenüber der Planung höheren Jahresüberschuss schlagen sich bei geringeren Einnahmen aus Grundmieten, gestiegenen Instandhaltungs- und Personalaufwendungen sowie der Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste, höhere andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge (Erträge aus Versicherungsentschädigungen und der Auflösung von Rückstellungen), niedrigere Abschreibungen auf Sachanlagen sowie der positive Erfolgsbeitrag aus dem Vertrieb von Verkaufsgrundstücken nieder.

Die Sollmieten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 987,6 T€ auf 37.345,8 T€. Maßgebend hierfür war die Vollauswirkung des Bewirtschaftungsbeginns von weiteren 345 Objekten (Wohnungen, Gewerbe, Stellplätze) aus unseren Neubauten im Vorjahr, Mieterhöhungen aufgrund von unserer Einschätzung nach wohnwertverbessernden und energieeinsparenden Maßnahmen sowie Mietanpassungen bei Neuvermietungen. Die durchschnittliche monatliche Wohnungsmiete betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,05 €/m² (2020: 5,93 €/m²). Im Stichtagsbezug Dezember 2021 betrug die Wohnungsmiete 6,09 €/m² (2020: 6,04 €/m²). Die Erlösschmälerungen infolge Leerstand u. a. sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der Anteil der Erlösschmälerungen an den Sollmieten beläuft sich auf rd. 4,6 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent) und ist wesentlich auf modernisierungsbedingt leerstehende Wohnungen zurückzuführen.

[9] Ohne Erstattungen und Zuschüsse.
[10] Inkl. aktivierte eigene Ing.- u. Verwaltungsleistungen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen.

Die Fluktuationsrate bei den Wohnungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und belief sich auf 9,6 Prozent (Vorjahr: 9,0 Prozent). Die marktbedingte Leerstandsquote am Jahresende liegt mit rd. 1,3 Prozent unter der am Vorjahresende (3,5 Prozent).

Zur Aufwertung unseres Immobilienportfolios und zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit sind – wie in den Vorjahren – auch im Berichtsjahr umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Das Gesamtvolumen (einschließlich aktivierter eigener Leistungen) für Instandhaltung und Modernisierung belief sich im Geschäftsjahr nach Verrechnung mit Erstattungen (rd. 1,2 Mio. €) auf rd. 12,6 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €). Davon entfielen rd. 6,0 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) auf mietwirksame Modernisierungsmaßnahmen. Von den Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung wurden rd. 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) aktiviert. Die erhaltenen Förderungen im Jahr 2021 belaufen sich auf 144 T€ und wurden in voller Höhe mit dem hier genannten Gesamtvolumen der Aufwendungen verrechnet.

Die zwei Neubaugebiete Alsterplatz und Nördliches Ringgebiet befinden sich in 2021 in einer annähernd vollständigen Bewirtschaftung. Lediglich eine untergeordnete Anzahl an Gewerbeeinheiten sind in aktiven Ausbau- oder Vermarktungskonzepten. Bis auf diese Ausnahme, konnten alle weiteren Miet- und Eigentumsobjekte erfolgreich dem Markt zugeführt werden.

Die im Teilplan Alsterplatz verfolgten Vermietungserfolge wurden annähernd erreicht. Geringfügige Mindereinnahmen sind auf den späteren Zugang der Gewerbeeinheiten zurückzuführen. Aus der Übergabe der letzten Eigentumswohnungen resultierende Umsatzerlöse münden in einem geringfügigen Überschuss. Das Teilergebnis verläuft im Planvergleich positiver durch geringere Abschreibungsbeträge, wegen noch nicht aktivierter Baukosten.

Das gesamte Areal des Neubaugebietes Nördliches Ringgebiet wird derzeit in drei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für den ersten und zweiten Bauabschnitt übernommen und in der geplanten dritten Ausbaustufe die wesentlichen Grundstücksverhältnisse gesichert.

Im ersten Bauabschnitt befinden sich zum Jahresende zwei Gewerbeeinheiten im Ausbau sowie zwei weitere in der aktiven Vermietungsphase. Auch hier konnten die weiteren Miet- und Eigentumsobjekte erfolgreich dem Markt zugeführt werden.

Auch in diesem Teilplan kam es zu leichten Verzögerungen in der Baufertigstellung, sodass die geplanten Mieterlöse nicht ganz in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden konnten. Abwertungen auf Forderungen sowie Rechts- und Beratungskosten wirken sich ebenfalls auf das Teilergebnis belastend aus.

Im zweiten Bauabschnitt werden diverse Projektentwicklungs- und Erschließungskosten realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst erschlossener Grundstücke, die Entwicklung von fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. Ende 2021 wurde der Bau von weiteren 72 Mieteinheiten begonnen. Die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte ist geplant. Die anteilige Bewirtschaftung beginnt voraussichtlich im Sommer 2023.

Im Rahmen der Realisierung des Nördlichen Ringgebietes (erster und zweiter Bauabschnitt) war es notwendig, auch andere Wohnungsunternehmen an dem Gesamtprojekt zu beteiligen.

Die Rückstellungen für anfallende Baukosten erfassen alle Leistungsverpflichtungen der Folgejahre aus den genannten Teilplänen (Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet 1 und 2). Infolge von Verbräuchen, Zuführungen sowie Zinseffekten im Geschäftsjahr 2021 verringerte sich diese Rückstellung um rd. 72,2 T€ auf 7.473,1 T€.

Im Rahmen der Grundstücksneuordnung geschlossene Grundstückstauschgeschäfte sowie städtebauliche Vereinbarungen über die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte aus dem zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes haben einen negativen Deckungsbeitrag. In den Vorjahren erfolgten Abwertungen auf die defizitären Bereiche, bzw. wurde eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften gebildet. Aus dem Verkauf erschlossener Grundstücke resultierende Überschüsse haben diese Einmaleffekte kompensiert. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das letzte Grundstücksgeschäft realisiert, nachdem sich die Veräußerung der ehemals für die eigene Bebauung vorgesehenen „Grundstücke 6 und 7“ als gesamtwirtschaftlich vorteilhafter dargestellt hat. Der Verkauf dieses Grundstückes führte zu Umsatzerlösen i. H. von 2.150,4 T€. Aus dem Überschuss wurden 1.100,0 T€ der Rückstellung für drohende Verluste zugeführt.

Im dritten Bauabschnitt konnten im Berichtsjahr die Grundstücksverhältnisse nach Abschluss eines Tauschvertrages final gesichert werden. Im weiteren Verlauf ist deren Entwicklung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geplant.

Neubauplanungen finden auch in den Braunschweiger Stadtteilen Broitzem und Stöckheim statt. In Stöckheim werden derzeit die Nutzungskonzepte der verschiedenen Baukörper finalisiert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 3.582 T€ erzielt (siehe Abschnitt 2.3). Damit wurde das geplante Ergebnis um rd. 192 T€ übertroffen. Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Nach Einstellung von 2.291 T€ in die Bauerneuerungsrücklage verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.291 T€.

Insgesamt beurteilen wir die Entwicklung unserer Gesellschaft als positiv, da die geplanten Aufwendungen für Modernisierungen (Bestandspflege) zur Sicherung der dauerhaften Vermietungsfähigkeit kontinuierlich durchgeführt werden und nachhaltige Umsatzerlöse gewährleisten. Das gegenüber der Planung bessere Jahresergebnis hat auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Dividendenausschüttung zu einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis geführt. Zur Entwicklung der Ertragslage verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.3.1 dieses Berichts.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf
Im Laufe des Geschäftsjahres konnte auf die Erfahrungen im Umgang mit der pandemischen Lage aus dem Vorjahr zurückgegriffen werden. In der unternehmerischen Steuerung mussten keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen werden, die sich messbar auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt hätten.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

	2021 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Betriebsergebnis[11] *	5.093,2	4.923,2	170,0
Finanzergebnis[12]	-428,5	-402,3	-26,2
Neutrales Ergebnis	-751,6	366,7	-1.118,3
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.913,1	4.887,6	-974,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-331,2	-256,6	-74,6
Jahresüberschuss	**3.581,9**	**4.631,0**	**-1.049,1**
* darin verrechnet:			
Umsatzerlöse aus Grundmieten	35.629,5	34.771,5	858,0
Instandhaltungskosten	-10.005,4	-9.707,5	-297,9
Abschreibungen	-8.781,5	-8.386,3	-395,2
Zinsaufwendungen (ohne Aufzinsungen)	-4.007,6	-4.250,0	242,4

[11] einschließlich Darlehenszinsen für Objektfinanzierungen
[12] ohne Darlehenszinsen für Objektfinanzierungen

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zentrale Faktoren hierfür sind der positive Erfolgsbeitrag aus der Hausbewirtschaftung, der sich bei gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen im Wesentlichen aus den höheren Einnahmen aus Grundmieten aufgrund der Neubautätigkeit sowie von Mietanpassungen nach Modernisierungsmaßnahmen und infolge von Neuvermietungen ergibt sowie der positive Erfolgsbeitrag aus dem Vertrieb von Verkaufsgrundstücken. Im Bereich der Verwaltung sind insbesondere Steigerungen bei den Aufwendungen für Altersversorgung sowie den sächlichen Kosten eingetreten.

Im Finanzergebnis schlagen sich insbesondere die Aufwendungen aus der Aufzinsung sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen nieder, wobei die Aufwendungen gesunken sind, aber die Erträge einen deutlich höheren Rückgang ausweisen.

Das neutrale Ergebnis wird im Wesentlichen durch Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste (1.100 T€) und Grundsteueraufwendungen für frühere Jahre (63 T€), denen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (286 T€) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen (106 T€) sowie Erträge für frühere Jahre (87 T€) gegenüberstehen, geprägt.

In den vergangenen fünf Jahren entwickelte sich die Ertragslage wie folgt:

	2021 %	**2020 %**	**2019 %**	**2018 %**	**2017 %**
Gesamtkapitalrentabilität	2,8	3,2	3,2	3,5	4,1

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$$

Die Gesamtkapitalrentabilität hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies ist hauptsächlich durch das geringere Jahresergebnis sowie das höhere Gesamtkapital begründet.

2.3.2 Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Liquidität:

	2021 T€	Vorjahr T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *	16.151	29.868
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.625	-22.453
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **	-6.567	-10.582
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	**-4.041**	**-3.167**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**5.233**	**8.400**
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.192**	**5.233**
*/** darin enthalten		
* Cashflow nach DVFA/SG	17.344	14.621
** planmäßige Tilgungen	8.019	7.520
** außerplanmäßige Tilgungen	7.077	681

Insgesamt konnte der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit nicht decken, sodass sich im Ergebnis die Abnahme des Finanzmittelbestands zeigt.

Zur Finanzierung der Bautätigkeit im Anlage- und Umlaufvermögen sowie zur Refinanzierung der Darlehensrückzahlungen sind im Berichtsjahr 14.343 T€ valutiert worden. Diese Darlehensaufnahmen sind derzeit noch nicht ausreichend, um die gesamten Herstellungskosten abzüglich des Einsatzes eigener Mittel zu finanzieren. Insoweit verweisen wir auf Abschnitt 3. dieses Berichts.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehenden Kreditlinien von 3.255,6 T€ waren am 31. Dezember 2021 mit 675,6 T€ als Avalkredit beansprucht.

2.3.3 Vermögenslage

Die Erhöhung des Anlagevermögens ist nach Abschreibungen sowie Buchwertabgängen auf die Investitionen (Mietwohnungsbau Nördliches Ringgebiet und Alsterplatz sowie Bestandsmodernisierungen) - nach Verrechnung mit Tilgungszuschüssen - und auf eine Umbuchung aus dem Umlaufvermögen zurückzuführen. Die detaillierte Entwicklung kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

In der Abnahme des Umlaufvermögens schlagen sich bei höheren Forderungen aus Grundstücksverkäufen sowie aus Tilgungszuschüssen insbesondere die Abwicklung der Verkaufsgrundstücke sowie niedrigere Guthaben bei Kreditinstituten nieder.

Die Zunahme des Rechnungsabgrenzungspostens ist hauptsächlich auf höhere vorausbezahlte Versicherungsprämien zurückzuführen.

Das aktuelle Jahresergebnis abzüglich der Dividendenausschüttung für das Vorjahr tragen zu einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals bei. Aus dem aktuellen Jahresergebnis erfolgte eine Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 2.291,0 T€.

In der Erhöhung der Rückstellungen spiegeln sich insbesondere bei niedrigeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wider.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten beruht nach plan- und außerplanmäßigen Tilgungen im Wesentlichen auf Valutierungen zur Finanzierung der im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen sowie Umschuldungsmaßnahmen und gestiegenen Anzahlungen auf noch abzurechnende Betriebskosten sowie auf der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

		2021	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**
Eigenkapitalquote	%	20,2	19,8	18,6	18,7	19,9

Eigenkapital zum Bilanzstichtag
Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich unter Berücksichtigung der für das Vorjahr gezahlten Dividende und trotz der um 0,9 Prozent höheren Bilanzsumme aufgrund des Jahresüberschusses um 0,4 Prozent-Punkte.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur bezeichnen wir als geordnet, da die mittel- bis langfristigen Vermögensgegenstände (Anlagevermögen sowie Teile des Umlaufvermögens) durch das Eigenkapital, die Dauerfremdfinanzierungsmittel sowie durch mittel- und langfristige Rückstellungen gedeckt sind.

2.3.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Wirtschaftsbericht (siehe ab Ziff. 2) umfasst die *finanziellen Leistungsindikatoren*

- Gesamtkapitalrentabilität,
- Eigenkapitalquote sowie
- Jahresüberschuss.

Mit stetigen Investitionen in unseren Wohnungsbestand wollen wir für die Aufrechterhaltung unseres Vermietungspotenzials sorgen, mindern nicht planbare Instandsetzungskosten und erwarten hieraus einen Mehrwert für Nutzer sowie eine Ertragssicherung. Bei der Investitionsplanung legt die Gesellschaft den Fokus auf die Nutzenmaximierung in diverser Hinsicht: Wohnungen und Außenanlagen werden, wo möglich, barrierefrei oder barrierearm gestaltet. Energetische Optimierungen bringen das Potenzial, Betriebskosten zu senken und somit die Gesamtkosten für den Nutzer zu minimieren. Von diesen Maßnahmen nehmen wir an, dass sie zugleich die Attraktivität im Wettbewerb steigern.

In Bezug auf *nicht-finanzielle* Leistungsindikatoren berichten wir über unser Engagement bei der Ausrichtung des Wohnraums als dritten *Gesundheitsstandort*. Hierfür begleiten wir medizinische Grundlagenforschung im Rahmen von Partnerschaften. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit der Institute für Datentechnik und medizinische Informatik der TU Braunschweig, haben wir 6 Wohnungen hergerichtet und für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt. Mit unserem Beitrag sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Entwicklung ermöglicht wird. Durch die Schaffung der Stabsstelle „Wohnungsentwicklung und Forschung“ wird der Stellenwert dieses Themas unterstrichen.

Unter dem Aspekt der *Digitalisierung* hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Projekte begonnen, die sich wesentlich auf interne Prozesse auswirken werden. In einem ersten Schritt wurden vorbereitende Maßnahmen ergriffen, die die digitale Rechnungsbearbeitung ermöglichen. Zum Ende 2021 waren alle wesentlichen Schritte eingeleitet, sodass die Prozesse in einer Testumgebung bearbeitet werden konnten. Produktivstart ist für März 2022 vorgesehen. Unmittelbar hieran knüpfen die Projekte des digitalen Posteinganges sowie der digitalen Wohnungsabnahme und -akte an. Alle Maßnahmen sind eng miteinander in Prozess und Realisierung verzahnt.

Unter dem Aspekt der *Nachhaltigkeit* engagieren wir uns in verschiedener Hinsicht: Aus der fortlaufenden Analyse des Energieverbrauches unserer Gebäude durch unsere Energiebeauftragte werden Handlungsfelder erarbeitet. Unserer Ansicht nach lassen sich hieraus ökologische Effekte erzielen. Nachhaltigkeit beinhaltet für uns auch die Förderung alternativer Mobilitätsformen. Durch verschiedene Kooperationen haben wir das Carsharing Angebot in unseren Quartieren ausgebaut. Es bietet eine Alternative zum eigenen Fahrzeug und spart somit Kosten für Anschaffung sowie

Unterhalt und entlastet die Umwelt.[13] Das Unternehmen unterstützt alternative Antriebsformen (Elektroautos und Hybridantriebe) derart, dass Parkplätze mit einer Ladeinfrastruktur ausgestattet werden. Hierfür wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Titel „100 Ladepunkte für Braunschweig“ eingegangen, in dessen Rahmen der Ausbau der halböffentlichen Ladeinfrastruktur gefördert wird. Vor selben Kontext wird die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Rahmen eines Contracting-Modells ermöglicht.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

In Braunschweig sind seit 2014 ungefähr 6.000 neue Wohneinheiten entstanden. Dabei bleibt die Nachfrage nach Wohnraum hoch. Die Stadt hält an ihrer offensiven Baulandpolitik weiterhin fest, und will bis 2025 Planungsrecht für 6.000 zusätzliche Wohneinheiten schaffen, vornehmlich im Geschosswohnungsbau.[14]

Als Partner für unsere Mehrheitsgesellschafterin, die Stadt Braunschweig, haben wir den Bau der Neubaumaßnahmen und Planungen für weitere Neubauten fortgesetzt. Hierzu zählt schwerpunktmäßig der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten.

Für die Weiterentwicklung von Neubaumaßnahmen (Investitionen) im Geschäftsjahr 2022 haben wir Finanzmittel in Höhe von rd. 22,0 Mio. € (ohne Eigenleistungen der Gesellschaft) vorgesehen. Zur Finanzierung der Neubauinvestitionen und des Bestandsgeschäfts ist die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen von rd. 23,8 Mio. € geplant.

Das Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget (ohne Eigenleistungen der Gesellschaft) beträgt für das Geschäftsjahr 2022 rd. 13.606,9 T€ (davon als nachträgliche Herstellungskosten zu aktivieren 3.860,0 T€) eingeplant. Die Erlöse aus Grundmieten sind mit 37.922,4 T€, die Instandhaltungskosten mit 9.746,9 T€ sowie die Zinsaufwendungen (ohne Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen) mit 4.039,3 T€ in der Planungsrechnung berücksichtigt worden.

Die Erfolgsplanung einschließlich der vorgenannten Neubauprojekte geht für das Geschäftsjahr 2022 von einem Jahresüberschuss von rd. 3.585,0 T€ aus, der unter Berücksichtigung der Dividendenvereinbarung zu einer weiteren absoluten Stärkung des Eigenkapitals führt. Die Gesamtkapitalrentabilität wird wegen der im Vergleich zum Jahr 2021 voraussichtlich höheren Bilanzsumme auf 2,6 % sinken. Die Eigenkapitalquote nimmt gemäß Planwerk aufgrund der steigenden Bilanzsumme voraussichtlich auf 19,9 % ab.

[13] https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/car-sharing#umweltvorteile-von-car-sharing; Abruf vom 18.02.2022

[14] „Die großen Bauprojekte Braunschweigs“; Braunschweiger Zeitung vom 02.02.2022

Im Geschäftsjahr 2022 bilden Maßnahmen zur Verminderung von CO_2-Emissionen einen Investitionsschwerpunkt. Für klassische Wärmedämmungen sind im Geschäftsjahr 2022 Investitionen von rd 2.950 T€ vorgesehen. Zusätzlich zur kontinuierlichen Anbringung von Wärmedämmverbundsystemen werden Investitionen zur Optimierung der Haustechnik erfolgen. Für den Ersatz alter Ölheizungen durch weniger klimaschädliche Formen der Energieerzeugung sind 370 T€ vorgesehen. Optimierungen der Heizungseffizienz durch hydraulischen Abgleich in Bestandsanlagen werden fortgeführt und sind Kostenbestandteil aller Projekte. Zusätzlich werden zur Stromerzeugung PV-Anlagen im Umfang von rund 60 T€ installiert.

Weiterhin beginnt das Projekt Wärmenetze 4.0 („Nahwärme“) im Geschäftsjahr 2022 mit der wissenschaftlichen Begleitung, Machbarkeitsstudien, Umsetzungsalternativen und Kostenplanungen. Hierfür sind Mittel i. H. v. 20 T€ vorgesehen. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen wird perspektivisch ab dem Geschäftsjahr 2023 einen weiteren positiven Effekt auf die Bemühungen zur CO_2-Einsparung haben. Den wesentlichen derzeit bestehenden und bekannten Risiken aus der Corona-Pandemie ist in der Unternehmensplanung ausreichend Rechnung getragen worden. Das aktuell unsichere wirtschaftliche Umfeld kann sich auch auf die Prognosen für das Folgejahr 2022 auswirken. Dabei gehen wir, gemessen an den gewonnenen Erfahrungen aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 jedoch davon aus, verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zu haben, um wesentliche negative Abweichungen abzuwenden.

3.2 Risikobericht

Denkbare Risiken resultieren aus einer möglichen Steigerung der Baukosten (inklusive Nachforderungen aus der Abrechnungsphase mit Bauunternehmern) und der Grundstücksbeschaffungskosten, für Miet- und Verkaufsobjekte inklusive des Grundstückshandels sowie der Grundstückstauschgeschäfte. Hieraus könnten neben negativen Ergebniseffekten auch Liquiditätsrisiken entstehen. Insbesondere können Steigerungen der Baukosten bei den städtebaulichen Vereinbarungen über die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte im Nördlichen Ringgebiet zu einer deutlichen Ergebnisbelastung führen. Die bisherigen Erkenntnisse wurden bereits zahlenmäßig erfasst – für die planmäßig defizitär verlaufende Bewirtschaftungsphase der Kindertagesstätte im Nördlichen Ringgebiet (2. Ausbaustufe) wurde eine aus heutiger Sicht ausreichende Risikovorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste betrieben.

Vermietungs- bzw. Vermarktungsprobleme der Objekte nach Fertigstellung bergen ein weiteres Liquiditätsrisiko sowie das Risiko, dass aus derartigen Problemen außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf auf das Sachanlage- oder Umlaufvermögen resultieren kann. Bauzeitverschiebungen wirken sich möglicherweise auf den Zeitpunkt und/oder die Höhe der zu generierenden Einnahmen aus, wobei aus den aktuellen Neubauprojekten die wesentlichen Mietobjekte bereits zugegangen sind.

Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor bzw. die Wohnungswirtschaft stellen ganz erhebliche Herausforderungen auch für unser Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Es wurde bereits mit einer Bestandsaufnahme der Objekte zur Ermittlung der derzeitigen CO_2-Emissionen begonnen. Im Weiteren ist eine sukzessive Erarbeitung einer unternehmenseigenen Klimaschutzstrategie, ausgerichtet an den technisch-wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben, vorgesehen. Etwaigen Kosten- und Vermietungsrisiken gilt es dabei zu begegnen.

Durch detaillierte Planungen, Kalkulationen, Marktuntersuchungen sowie einer rollierenden Liquiditätsvorschau sollen diese Risiken minimiert werden.

Die Chancen der niedrigen Zinssätze beinhalten auch Risiken wegen bestehender Altersversorgungsverpflichtungen. Das Unternehmen muss mehr eigene Mittel für die Rückstellungen aufbringen, um die berechneten künftigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Wir gehen davon aus, dass durch nicht signifikant steigende Zinssätze auch für 2022 wieder zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Mietforderungen werden sorgfältig beobachtet. Bei Zahlungsschwierigkeiten bieten wir unseren Mietern rechtzeitig aktive Hilfestellung an, um Verlusten vorzubeugen und Ausfallrisiken gering zu halten.

Der Kapitaldienst kann jederzeit neben allen Bewirtschaftungskosten aus den regelmäßigen Zuflüssen des Vermietungsgeschäftes erbracht werden. Liquiditätsrisiken sind weder akut noch längerfristig zu erwarten.

Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit zehnjähriger Zinsfestschreibung. Wenn es vertraglich möglich war, hat sich die Gesellschaft im Rahmen von abgeschlossenen Prolongationen (Forward-Darlehen) günstige Zinskonditionen gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehen zur Finanzierung des Schulneubaus IGS Wilhelm-Bracke werden durch ein derivatives Finanzinstrument (Zinssatz-Swapgeschäft) begrenzt bzw. vermieden. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen Risiken zugrunde. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB werden angewandt. Die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme gleichen sich durch Betragsidentität sowie Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze und Zins- und Tilgungstermine aus.

Das sich seit Anfang 2020 weltweit ausgebreitete Coronavirus (COVID-19) hat im Rahmen der Pandemiebekämpfung verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Folge gehabt. Art und Dauer der Maßnahmen sowie die möglichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sind schwer zuverlässig einzuschätzen. Mögliche Risiken ergeben sich aus Mietausfällen und aus zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen sowie daraus möglicher Weise steigende Kosten bzw. später einsetzende Einnahmen.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sowie auch bestandsgefährdende Risiken, sind unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten derzeit nicht erkennbar.

3.3 Chancenbericht

Aufgrund der auch für die Zukunft erwarteten Vermietungssituation ist nicht mit nennenswertem Leerstand oder umfangreichen Mietausfällen zu rechnen. Um einen Beitrag am hiesigen Wohnungsmarkt zu leisten, errichtete die Gesellschaft in zwei Neubaugebieten eine Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in verschiedenen Finanzierungsformen. An dem Wohnungsbauengagement wird festgehalten, durch Neuplanungen bzw. konkrete Umsetzungen in weiteren Baugebieten.

Aus dieser Neubautätigkeit erwarten wir mittel- bis langfristig positive Effekte bezüglich der Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen.

Eine mittel- und langfristige Investitionsplanung basiert auf der Grundlage einer kontinuierlichen Bewertung unseres Immobilienportfolios. Ein jährlich aufgestellter Wirtschaftsplan, der eine mittelfristige Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung beinhaltet, wird durch die Unternehmensgremien genehmigt. Die Einhaltung der Planzahlen wird stetig überwacht. Der Geschäftsführung werden quartalsweise Berichte über die Budgetüberwachung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der aktuellen Ergebnissituation vorgelegt.

Braunschweig, den 25. Februar 2022

Nibelungen-Wohnbau-GmbH
Braunschweig

Torsten Voß
Geschäftsführer

	Niwo Bestand			Neubau IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle			Neubaugebiet "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"			Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272 und 604 - 1.BA - HA 135"			Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 505 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KiTa Sielkamp - WE 508			Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"			Neubaugebiet "Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) - WE 509 "			Neubaugebiet "Stöckheim Süd - WE 507 "			Gesamtwerte lt. GuV (Anlage 2)		
	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€	2021 IST T€	2021 PLAN T€	Abweichung T€
1. Umsatzerlöse																											
a) aus der Hausbewirtschaftung	43.644,1	43.626,8	17,3	2.659,7	2.686,7	-27,0	1.935	2.030,0	-95,5	1.728,2	2.056,3	-328,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49.966,5	50.399,8	-433,3
…davon Sollmieten	31.688,8	31.308,5	380,3	2.156,7	2.156,7	0,0	1.768	1.835,5	-67,9	1.761,1	1.809,1	-48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37.374,2	37.109,8	264,4
…davon Erlösschmälerungen	-1.371,4	-800,5	-570,9	0,0	0,0	0,0	-70	-85,4	15,8	-275,3	-41,8	-233,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.716,3	-927,7	-788,6
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.234	0,0	1.234,1	0,0	0,0	0,0	2.150,4	0,0	2.150,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.384,5	0,0	3.384,5
c) aus Betreuungstätigkeit	487,0	439,6	47,4	0,0	0,0	0,0	11	10,8	0,0	8,4	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	506,2	458,8	47,4
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	69,8	16,3	53,5	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	31,3	0,0	31,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101,2	16,3	84,9
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücke und unfertigen Leistungen	649,3	643,1	6,2	29,1	32,0	-2,9	-1.005	73,0	-1.077,5	96,9	99,2	-2,3	-31,3	0,0	-31,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-260,5	847,3	-1.107,8
3. andere aktivierte Eigenleistungen	101,0	87,0	14,0	2,6	0,0	2,6	187	8,2	178,6	149,6	10,1	139,5	116,3	84,4	31,9	51,7	11,4	40,3	1,5	4,8	-3,3	79,3	39,5	39,8	688,8	245,4	443,4
4. sonstige betriebliche Erträge	1.531,4	632,2	899,2	11,3	10,0	1,3	50	10,0	39,5	227,8	15,0	212,8	0,0	0,0	0,0	24,5	0,0	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.844,5	667,2	1.177,3
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen																											
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung																											
Betriebskosten	12.938,5	12.860,0	78,5	483,3	496,0	-12,7	366	330,0	35,5	347,3	308,0	39,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14.134,6	13.994,0	140,6
Instandhaltungskosten	9.394,5	7.938,8	1.455,7	100,0	233,9	-133,9	116	117,9	-2,0	395,0	121,3	273,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.005,4	8.411,9	1.593,5
andere Aufwendungen	314,8	587,0	-272,2	1,9	0,0	1,9	12	10,2	1,8	5,3	2,0	3,3	4,3	2,3	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	338,3	601,5	-263,2
Summe Aufwendungen Hausbewirtschaftung	22.647,8	21.385,8	1.262,0	585,2	729,9	-144,7	493	458,1	35,3	747,6	431,3	316,3	4,3	2,3	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24.478,3	23.007,4	1.470,9
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49	0,0	49,4	0,9	0,0	0,9	921,1	0,0	921,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	971,4	0,0	971,4
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	38,1	30,0	8,1	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	59,2	-59,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,1	89,2	-51,1
Rohergebnis	23.796,7	24.029,2	-232,5	2.117,5	1.998,8	118,7	1.869	1.673,9	194,6	1.462,4	1.698,5	-236,1	1.341,3	82,1	1.259,2	76,2	11,4	64,8	1,5	4,8	-3,3	79,3	39,5	39,8	30.743,4	29.538,2	1.205,2
6. Personalaufwand	7.905,6	7.892,7	12,9	25,8	11,8	14,0	183	15,1	167,5	152,0	12,9	139,1	102,3	61,0	41,3	45,5	10,0	35,5	1,3	2,5	-1,2	69,8	31,1	38,7	8.484,9	8.037,1	447,8
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.256,3	6.355,4	-99,1	1.315,2	1.318,5	-3,3	646	910,9	-265,2	553,7	764,2	-210,5	10,6	0,0	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.781,5	9.349,0	-567,5
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.949,8	2.223,7	-273,9	0,8	4,0	-3,2	142	29,2	113,0	442,1	27,6	414,5	1.114,0	142,8	971,2	6,2	1,4	4,8	0,2	9,3	-9,1	9,5	4,2	5,3	3.664,8	2.442,2	1.222,6
9. Erträge aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	48,6	48,3	0,3	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,6	48,3	0,3
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0	0,5	-0,5	0,0	2,8	-2,8	4,9	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6	3,3	2,3
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.167,9	2.463,7	-295,8	957,6	956,7	0,9	620	649,9	-30,2	617,8	650,3	-32,5	127,4	82,1	45,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	-1,9	0,0	4,2	-4,2	4.490,4	4.808,8	-318,4
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	331,2	205,0	126,2	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	331,2	205,0	126,2
14. Ergebnis nach Steuern	5.186,6	4.888,7	297,9	-133,3	-243,9	110,6	278	69,3	209,0	-303,2	246,3	-549,5	-8,1	-203,8	195,7	24,5	0,0	24,5	0,0	-8,9	8,9	0,0	0,0	0,0	5.044,8	4.747,7	297,1
15. sonstige Steuern	1.235,0	1.195,0	40,0	60,8	61,0	-0,2	8	39,0	-30,6	79,2	36,0	43,2	79,1	24,0	55,1	0,4	1,0	-0,6	0,0	1,0	-1,0	0,0	1,0	-1,0	1.462,9	1.358,0	104,9
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.951,6	3.693,7	257,9	-194,1	-304,9	110,8	269,9	30,3	239,6	-382,4	210,3	-592,7	-87,2	-227,8	140,6	24,1	-1,0	25,1	0,0	-9,9	9,9	0,0	-1,0	1,0	3.581,9	3.389,7	192,2

Braunschweig, den 25. Februar 2022

Torsten Voß
Geschäftsführer

Trennungsrechnungen - 2021 Bilanz	Niwo Bestand		Neubau IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle		Neubaugebiet "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272 und 604 - 1.BA - HA 135"		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 505 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KiTa Sielkamp - WE 508		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"		Neubaugebiet "Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) - WE 509 "		Neubaugebiet "Stöckheim Süd - WE 507 "		Gesamtwerte lt. Bilanz (Anlage 1)	
	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€
AKTIVA																		
A. Anlagevermögen																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	316,2	262,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	316,2	262,4
2. geleistete Anzahlungen	90,8	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,8	20,9
	407,0	**283,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**407,0**	**283,3**
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	119.654,0	122.045,2	0,0	0,0	59.155,4	57.426,7	47.540,5	45.707,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	226.349,9	225.179,3
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.382,3	2.755,9	27.503,4	28.709,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30.885,7	31.465,8
- Kosten des Erbbaurechts	-167,7	-174,2	167,7	174,2														
- Schulgebäude	-24.813,2	-25.671,1	24.813,2	25.671,1														
- Sporthalle	-1.565,6	-1.630,9	1.565,6	1.630,9														
- Photovoltaikanlage	-166,2	-179,5	166,2	179,5														
- Außenanlagen	-790,7	-1.054,2	790,7	1.054,2														
3. Grundstücke ohne Bauten	304,0	304,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,3	2.742,4	2.653,9	0,0	0,0	2.375,0	1.742,2	5.421,4	5.658,4
- nicht erschlossen	304,0	304,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,3	2.742,4	2.653,9	0,0	0,0	0,0	0,0	3.046,4	3.916,2
- erschlossen durch Dritte	0,0	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.375,0	1.742,2	2.375,0	1.742,2
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,0	0,0	171,1	185,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,1	185,3
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	628,0	583,4	0,0	0,0	188,2	6,4	0,0	0,0	11,1	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	827,3	602,2
6. Anlagen im Bau	0,0	265,2	0,0	0,0	3.744,0	5.085,5	3.490,6	3.765,6	4.528,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.762,6	9.116,3
7. Bauvorbereitungskosten	30,2	107,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	546,1	910,7	0,0	0,0	3,9	2,4	1.056,1	79,6	1.636,3	1.100,0
	123.998,5	**126.061,0**	**27.674,5**	**28.895,2**	**63.087,6**	**62.518,6**	**51.031,1**	**49.473,0**	**5.085,2**	**1.881,4**	**2.742,4**	**2.653,9**	**3,9**	**2,4**	**3.431,1**	**1.821,8**	**277.054,3**	**273.307,3**
III. Finanzanlagen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	565,6	565,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	565,6	565,6
2. andere Finanzanlagen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
3. Ausleihungen an Gesellschafter	0,0	0,0	1.554,0	1.618,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.554,0	1.618,2
	565,7	**565,7**	**1.554,0**	**1.618,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**2.119,7**	**2.183,9**
	124.971,2	**126.909,9**	**29.228,5**	**30.513,4**	**63.087,6**	**62.518,7**	**51.031,1**	**49.473,0**	**5.085,2**	**1.881,4**	**2.742,4**	**2.653,9**	**3,9**	**2,4**	**3.431,1**	**1.821,8**	**279.581,0**	**275.774,5**
B. Umlaufvermögen																		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte																		
1. Grundstücke ohne Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	630,5	0,0	630,5
- nicht erschlossen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- erschlossen durch Dritte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	630,5	0,0	630,5
- in eigener Erschließung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauvorbereitungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Grundstücke mit unfertigen Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.082,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.082,3
- Grundstückskosten ETW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0									0,0	4,4
- Gebäudekosten ETW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.077,9	0,0	0,0									0,0	1.077,9
3. unfertige Leistungen	11.975,3	11.326,0	540,2	511,1	322,9	245,2	344,9	248,0	2,7	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.186,0	12.364,3
4. andere Vorräte	47,5	22,2	0,0	0,0	111,6	111,6	120,8	107,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	279,9	240,8
5. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	12.022,8	**11.348,2**	**540,2**	**511,1**	**434,5**	**1.439,1**	**465,7**	**355,0**	**2,7**	**34,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**630,5**	**13.465,9**	**14.317,9**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																		
1. Forderungen aus Vermietung	38,0	96,6	19,5	48,4	27,7	7,1	-12,7	-11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,5	140,3
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,0	0,0	0,0	0,0	409,7	410,6	50,1	96,9	2.150,4	102,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.610,2	610,3
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	49,6	41,3	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49,6	45,5
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	149,3	153,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	149,3	153,3
5. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	78,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,5	0,0
6. Forderungen gegen Gesellschafter	31,1	118,3	0,0	0,0	0,0	0,0	180,7	178,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	211,8	296,9
7. sonstige Vermögensgegenstände	511,6	550,4	1,8	10,6	733,9	111,9	880,2	579,4	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.133,3	1.252,3
- Sonstige Forderungen			0,0	0,0	93,0	93,3	45,3	296,5	5,8									
- EWB/PWB auf sonstige Forderungen			0,0	0,0	-91,1	-48,8	-181,3	-110,2										
- Andere Forderungen debitorische Kreditoren			0,0	0,0	110,4	56,3	486,0	381,0										
- Forderung gegen Öffentl. Vers. bzw. KSA			1,8	10,6	3,1	11,1	36,0	12,1										
- Forderung aus Tilgungsnachlässen			0,0	0,0	618,5	0,0	494,2	0,0										
	858,1	**959,9**	**21,3**	**63,2**	**1.171,3**	**529,6**	**1.098,3**	**843,1**	**2.156,2**	**102,8**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**5.305,2**	**2.498,6**
III. Flüssige Mittel																		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.192,3	5.233,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.192,3	5.233,3
	14.073,2	**17.541,4**	**561,5**	**574,3**	**1.605,8**	**1.968,7**	**1.564,0**	**1.198,1**	**2.158,9**	**136,8**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**630,5**	**19.963,4**	**22.049,8**
C. Rechnungsabgrenzungsposten																		
I. Geldbeschaffungskosten	3,1	7,3	0,0	0,0	59,9	62,6	49,9	52,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	112,9	122,0
II. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	1.266,4	152,1	49,8	47,3	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.317,1	200,3
	1.269,5	**159,4**	**49,8**	**47,3**	**59,9**	**62,6**	**50,8**	**53,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.430,0**	**322,3**
Rechnerischer Ausgleichposten der Trennungsbilanz	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**		
Bilanzsumme	**140.313,9**	**144.610,7**	**29.839,8**	**31.135,0**	**64.753,3**	**64.550,0**	**52.645,9**	**50.724,1**	**7.244,1**	**2.018,2**	**2.742,4**	**2.653,9**	**3,9**	**2,4**	**3.431,1**	**2.452,3**	**300.974,4**	**298.146,6**

Braunschweig, den 25. Februar 2022

Torsten Voß
Geschäftsführer

Trennungsrechnungen - 2021 Bilanz	Niwo Bestand		Neubau IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle		Neubaugebiet "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272 und 604 - 1.BA - HA 135"		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 505 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KiTa Sielkamp - WE 508		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"		Neubaugebiet "Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) - WE 509 "		Neubaugebiet "Stöckheim Süd - WE 507 "		Gesamtwerte lt. Bilanz (Anlage 1)	
	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€	2021 IST T€	Vorjahr T€
PASSIVA																		
A. Eigenkapital																		
I. Ausgegebenes Kapital	6.903,0	6.903,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.903,0	6.903,0
II. Kapitalrücklage	6.419,9	6.419,9	0,0	0,0	1.014,9	1.014,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.434,8	7.434,8
III. Gewinnrücklagen																		
1. gesellschaftsvertragliche Rücklagen	3.835,0	3.835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.835,0	3.835,0
2. Bauerneuerungsrücklage	35.961,3	33.670,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35.961,3	33.670,3
3. andere Gewinnrücklagen	767,0	767,0	0,0	0,0	2.591,8	2.591,8	1.908,2	1.908,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.267,0	5.267,0
	40.563,3	**38.272,3**	**0,0**	**0,0**	**2.591,8**	**2.591,8**	**1.908,2**	**1.908,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**45.063,3**	**42.772,3**
Vortrag	4.281,2	3.597,3	-3.234,1	-2.928,0	-822,9	-303,3	-720,5	-612,0	489,2	245,0	7,1	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
IV. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	1.660,7	2.499,4	-194,1	-306,1	269,9	-519,6	-382,4	-108,5	-87,2	244,2	24,1	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.291,0	1.815,5
	5.941,9	**6.096,7**	**-3.428,2**	**-3.234,1**	**-553,0**	**-822,9**	**-1.102,9**	**-720,5**	**402,0**	**489,2**	**31,2**	**7,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.291,0**	**1.815,5**
	59.828,1	**57.691,9**	**-3.428,2**	**-3.234,1**	**3.053,7**	**2.783,8**	**805,3**	**1.187,7**	**402,0**	**489,2**	**31,2**	**7,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**60.692,1**	**58.925,6**
B. Rückstellungen																		
1. Rückstellungen für Pensionen	18.966,3	17.657,5	46,7	41,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19.013,0	17.698,5
2. Steuerrückstellungen	115,8	339,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,8	339,0
3. sonstige Rückstellungen	1.674,2	1.431,8	0,0	32,2	91,8	1.572,3	1.862,2	2.630,8	8.684,0	7.030,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	112,2	12.312,2	12.810,1
	20.756,3	**19.428,3**	**46,7**	**73,2**	**91,8**	**1.572,3**	**1.862,2**	**2.630,8**	**8.684,0**	**7.030,9**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**112,2**	**31.441,0**	**30.847,6**
C. Verbindlichkeiten																		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.768,9	57.342,1	30.436,9	31.773,6	40.576,7	44.347,2	37.900,4	41.608,9	1.749,4	1.771,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	164.432,3	176.843,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen	16.884,2	11.936,4	2.329,5	2.005,6	3.184,7	0,0	3.115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25.513,4	13.942,0
- Verbindlichkeiten aus Mieterdarlehen			2.329,5	2.005,6														
3. erhaltene Anzahlungen	13.780,7	13.300,2	542,4	448,5	542,4	739,1	544,1	450,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15.409,6	14.938,7
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	707,4	15,3	10,2	16,2	440,6	713,9	406,2	819,6	879,3	110,3	0,0	0,0	0,0	0,0	172,3	8,3	2.616,0	1.683,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. sonstige Verbindlichkeiten	76,5	77,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76,5	77,6
...davon aus Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	85.217,7	**82.671,7**	**33.319,0**	**34.243,9**	**44.744,4**	**45.800,2**	**41.965,7**	**42.879,4**	**2.628,7**	**1.881,9**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**172,3**	**8,3**	**208.047,8**	**207.485,4**
D. Rechnungsabgrenzungsposten																		
Geldbeschaffungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
andere Rechnungsabgrenzungsposten	751,2	812,9	23,5	44,7	6,0	17,0	12,8	13,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	793,5	888,0
	751,2	**812,9**	**23,5**	**44,7**	**6,0**	**17,0**	**12,8**	**13,4**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**793,5**	**888,0**
Rechnerischer Ausgleichposten der Trennungsbilanz	**-26.239,4**	**-15.994,1**	**-121,2**	**7,4**	**16.857,4**	**14.376,7**	**7.999,9**	**4.012,8**	**-4.470,6**	**-7.383,8**	**2.711,2**	**2.646,8**	**3,9**	**2,4**	**3.258,8**	**2.331,8**		
Bilanzsumme	**140.313,9**	**144.610,7**	**29.839,8**	**31.135,0**	**64.753,3**	**64.550,0**	**52.645,9**	**50.724,1**	**7.244,1**	**2.018,2**	**2.742,4**	**2.653,9**	**3,9**	**2,4**	**3.431,1**	**2.452,3**	**300.974,4**	**298.146,6**

Braunschweig, den 25. Februar 2022

Torsten Voß
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18268
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
DEZERNAT VII - Finanz- und Feuerwehrdezernat	05.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,

2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) Bezug genommen (siehe DS 22-18267).

Gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der Niwo.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18500
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2021

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2021 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 3.729.000,00 € geleisteten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 415.649,42 € festgestellt.

- Der Jahresüberschuss in Höhe von 415.649,42 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.750.838,54 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 2. Mai 2022 mit dem Jahresabschluss 2021 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2021 der FBWG schließt mit einem Überschuss-Ergebnis von 415.649,42 € ab. Der Überschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	IST 2020	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	3.657,6	4.108,0	4.499,8	5.891,9
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+12,3%*	*+23,0%/+9,5%*	*+30,9%*
2	Sonstige betriebliche Erträge	3.523,5	2.320,0	2.458,4	2.320,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	4.080,0	4.611,0	3.729,0	2.507,9
3	Materialaufwand	-1.962,5	-2.313,1	-2.149,4	-2.094,3
4	Personalaufwand	-4.089,7	-5.006,7	-3.994,0	-4.816,0
5	Abschreibungen	-3.250,2	-3.141,0	-3.077,8	-3.119,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.260,9	-875,0	-985,9	-998,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	697,8	-296,8	480,1	-307,6
8	Zins-/Finanzergebnis	-64,3	-73,2	-52,6	-72,4
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**633,5**	**-370,0**	**427,5**	**-380,0**
11	sonstige Steuern	-9,0	-30,0	-11,9	-20,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**624,5**	**-400,0**	**415,6**	**-400,0**
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	0,0	300,0	0,0	300,0
12	**Jahresergebnis II** (Summe 12+13))	**624,5**	**-100,0**	**415,6**	**-100,0**

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan 2021 resultiert vor allem aus den nicht veranschlagten Erstattungen des Bundes für die Flugsicherungskosten (1.088,0 T€; erstmals vereinnahmt, zu verbuchen in den Umsatzerlösen). Es wird hierzu verwiesen auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen für den Rat der Stadt Braunschweig vom 31. August 2021 (DS 21-16825).

Ferner ergaben sich Minderaufwendungen beim Personalaufwand in Höhe von 1.013,0 T€ insbesondere aufgrund des Notlagentarifvertrages.

Gegenläufig waren jedoch coronabedingte verringerte flugbetriebliche Erlöse zu verzeichnen (ebenfalls verbucht in den Umsatzerlösen).

Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere geringere sonstige betriebliche Erträge zu verzeichnen. Dies ist begründet mit den im Vorjahr einmalig vereinnahmten 800,0 T€ Fördermitteln des Landes Niedersachsen zur Kompensation der coronabedingten Einnahmeausfälle im Wirtschaftsjahr 2020.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr, da im Jahr 2020 einmalig 428,0 T€ Verwaltungsaufwendungen für das Planänderungsverfahren verausgabt werden mussten.

Der Wirtschaftsplan 2021 sah insgesamt Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 4.611,0 T€ vor. Mittel in dieser Gesamthöhe sind auch geleistet worden, die Stadt Braunschweig zahlte ihren planmäßigen Anteil von 2.137,1 T€. Ein Anteil in Höhe von 882,0 T€ wird jedoch im Wirtschaftsjahr 2021 nicht benötigt. Dieser Betrag ist in der Bilanz als passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und soll den Zuschussgeberinnen Stadt Braunschweig und Wolfsburg im Jahr 2022 zu Gute kommen und in diesem Jahr zu einer Zuschussreduzierung der beiden Gesellschafterinnen führen (Hinweis: Volkswagen zahlt ab 2022 nur noch über den bestehenden neuen Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag. Es wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Rahmen der Vorlage zum Wirtschaftsplan 202 der FBWG verwiesen (DS 21-17351)).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.072,3 T€ vorgenommen

Hiervon entfallen 18,8 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände, 29,6 T€ auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 88,7 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 60,6 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie insbesondere 1.874,6 T€ auf Anlagen und Anzahlungen im Bau.

Letztere große Position resultiert aus den im Jahr 2021 begonnenen umfassenden Investitionen für den Neubau der Feuerwache inkl. Kfz-Halle und Verlegung der Hauptzufahrt sowie den Umbau des Hauptgebäudes/Terminals.

Die Gesellschaft hat hierfür im Wirtschaftsjahr 2020 (teilverbürgte) Kredite in Höhe von 5,2 Mio. € aufgenommen. Es wird hierzu verwiesen auf die Vorlage für den Rat der Stadt Braunschweig vom 27. November 2019 (DS 19-12190).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 31. März 2022 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2021 beigefügt.

Geiger

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2021

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	EUR	EUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
(entgeltlich erworbene Software)		75.469,00	81
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.407.810,87		9.697
2. technische Anlagen und Maschinen	12.912.216,16		15.117
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	968.223,90		1.277
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.567.021,59		772
		25.855.272,52	26.863
		25.930.741,52	26.944
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)		119.120,29	128
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.648.461,65		332
2. Forderungen gegen Gesellschafter	18.374,88		0
3. sonstige Vermögensgegenstände	137.948,67		101
		2.804.785,20	433
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.506.739,85	10.375
		10.430.645,34	10.936
C. Rechnungsabgrenzungsposten		66.787,71	7
		36.428.174,57	37.887

Passiva

	EUR	EUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Stammkapital	608.400,00		608
2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00		-216
		392.000,00	392
II. Gewinnrücklagen			
1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00		217
2. Zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26		3.948
3. Andere Gewinnrücklagen	894.842,09		895
		5.059.539,35	5.060
III. Gewinnvortrag		1.750.838,54	1.126
IV. Jahresüberschuss		415.649,42	625
		7.618.027,31	7.203
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		17.490.742,87	19.635
C. Rückstellungen (sonstige)		4.444.872,16	4.580
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.133.282,66		5.348
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	669.765,33		930
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.294,72		0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		5
5. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 43.270,26 EUR; i. V. 137 TEUR, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR; i. V. 1 TEUR)	184.478,64		185
		5.988.821,35	6.468
E. Rechnungsabgrenzungsposten		885.710,88	1
		36.428.174,57	37.887

286 von 377 in Zusammenstellung

TOP 52

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.499.850,56	3.658
2. Betriebskostenzuschüsse		3.729.000,00	4.080
3. sonstige betriebliche Erträge		2.458.444,71	3.524
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	196.620,03		140
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.952.802,43		1.823
		2.149.422,46	1.963
		8.537.872,81	9.299
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.214.437,34		3.137
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: 194.062,60 EUR; i. V. 232 TEUR)	779.606,56		953
		3.994.043,90	4.090
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.077.785,35		3.250
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	985.904,66		1.261
		4.063.690,01	4.511
		480.138,90	698
8. Zinsen und ähnliche Erträge	3.610,00		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.224,54		64
		-52.614,54	-64
10. Ergebnis nach Steuern		427.524,36	634
11. sonstige Steuern		11.874,94	9
12. Jahresüberschuss		415.649,42	625

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Aktueller Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er ist Kristallisationspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig", einem europaweit bedeutsamen Forschungscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit rund 3.460 (Stand Ende 2021) hochqualifizierten Mitarbeitern. Er sichert zudem die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- [Taxi-] und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung" der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 beschlossenen AGVO sind kleinere Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen. Diese Regelungen haben auch weiterhin Bestand.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications" (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance", AMC) und Anleitungen („Guidance Material", GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substanziell zum laufenden Aufwand beitragen.

Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2022 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich insbesondere negativ auf die Einnahmen aus Flugbetrieb ausgewirkt. Durch die Einführung von Kurzarbeit und die Reduzierung von Betriebszeiten sowie Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen mit Beginn der Pandemie ab März 2020 ergriffen. Um die Corona-bedingt negativ beeinträchtige wirtschaftliche Situation von Flughäfen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern, wurde ein Notlagentarifvertrag für den Dienstleistungsbereich der Flughäfen zwischen Verdi und den Arbeitgebervertretern abgeschlossen, durch den eine spürbare Kostenentlastung erreicht werden konnte. Insbesondere für die Verwaltungsbereiche wurde zudem eine Home-Office Regelung umgesetzt.

Positiv hat sich die Erstattung der Flugsicherungskosten auf die Einnahmesituation ausgewirkt. Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die Austro Control (ACG).

Zur Optimierung von Geschäftsabläufen wurden in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens Digitalisierungsprojekte angestoßen bzw. bereits umgesetzt. Weitreichend ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, mit dem der gesamte kaufmännische Prozess von der Anforderung über das Vertragsmanagement, bis hin zur Rechnungsprüfung und -bezahlung digitalisiert wurde. Im Personalbereich wurde die bereits implementierte Digitalisierung weiter ausgebaut (u.a. elektronische Zeiterfassung, Überstundencontrolling, etc.). Für die Erfassung und Abrechnung der Flüge wurde aktuell ein neues Flughandbuchsystem implementiert.

Die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist weiterhin aktuell. Die proaktive Kommunikation über wesentliche Themen hat die FBW mittels Facebook, Instagram und natürlich auf der eigenen Internetseite verstärkt.

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 842 TEUR auf 4.500 TEUR erhöht.

Wesentlich zur Ertragssteigerung beigetragen haben hierbei die ab 01.09.2021 erfolgten Kostenerstattungen für die Flugsicherung in Höhe von rd. 521 TEUR sowie die weiteren Ansprüche für die Übergangsversorgung in Höhe von 567 TEUR.

Die Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb haben sich aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt vermindert. In den einzelnen Bereichen haben sich die Erlöse wie folgt entwickelt:

Erlöse aus Landegebühren (+54 TEUR), Abfertigungsentgelten (+41 TEUR), Anflugentgelten (-134 TEUR), Passagiergebühren (-20 TEUR), Abstellgebühren (+14 TEUR), Luftsicherheitsentgelten (-12 TEUR), PPR-Entgelte (-113 TEUR) durch geringere Flugzeugabfertigungen außerhalb der Corona-bedingten eingeschränkten Öffnungszeiten und Provision für Flugkraftstoffe (-94 TEUR). Desweitern haben sich die Erlöse aus Mieten und Pachten (-104 TEUR) durch geringere Standplatzmieten auf dem Vorfeld vermindert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind vor allem aufgrund der im Vorjahr einmalig angefallenen Corona-bedingten Billigkeitsleistung des Landes Niedersachsen (800 TEUR) deutlich (um 1.066 TEUR) gesunken. Sie beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.145 TEUR; i. V. 2.288 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (248 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2021 verminderten sich um 351 TEUR auf 3.729 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 186 TEUR auf 2.149 TEUR. Insbesondere erhöhten sich die Aufwendungen für den Winterdienst (+ 67 TEUR) aufgrund der Wetterlage und der Aufwendungen für Sicherheit (+ 113 TEUR).

Die Verminderung des Personalaufwandes um 96 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 3.994 TEUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Auswirkungen im Rahmen des Notlagentarifvertrages.

Die Höhe der Abschreibungen von 3.078 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr (3.250 TEUR) leicht um 172 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 275 TEUR auf 986 TEUR im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Hierbei ist zu erwähnen, dass im Vorjahr größere Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Planänderungsverfahren (421 TEUR) gebildet wurden.

Das negative Finanzergebnis von - 53 TEUR beinhaltet mit 34 TEUR insbesondere Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Unter Berücksichtigung der um 351 TEUR gegenüber dem Vorjahr geringeren Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss 2021 von 416 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite verminderten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 1.008 TEUR. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 2.316 TEUR. Darin sind Forderungen in Höhe von 1.088 TEUR aus der Erstattung von Flugsicherungskosten sowie die Forderungen gegenüber der VW AG (Betriebsmittelzuschuss (981 TEUR) enthalten. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von 18 TEUR.

Die flüssigen Mittel haben sich unter anderem aufgrund der Abwicklung von größeren Investitionsmaßnahmen um 2.868 TEUR auf 7.507 TEUR vermindert.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der erforderlichen Modernisierung der Flughafeninfrastruktur.

Unter den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Aufwendungen für das Planänderungsverfahren (488 TEUR) und sonstige unterlassene Instandhaltungen (218 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (237 TEUR), Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (254 EUR), sowie für sonstige Verpflichtungen (354 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen, ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen bestehen in Form von Versorgungsverpflichtungen für Fluglotsen (2.268 TEUR) sowie für die Ausbaubeiträge Lilienthalplatz (626 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich vor allem aufgrund von Tilgungsleistungen für Kredite um 215 TEUR auf 5.133 TEUR vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 261 TEUR vermindert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich insbesondere aufgrund geringerer Umsatzsteuerverbindlichkeiten um 1 TEUR vermindert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen mit 882 TEUR gezahlte Betriebskostenzuschüsse aus dem Berichts- und aus Vorjahren, die dem Geschäftsjahr 2022 zugeordnet werden. Hier wurden die Bestimmungen des Beihilferechts hinsichtlich der Rückzahlung von möglicherweise zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen berücksichtigt.

2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

		Vorjahr
	TEUR	TEUR
Cashflow auslaufender Geschäftstätigkeit	-4.188	- 2.355
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.039	-427
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.357	9.220
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.870	6.438

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere die Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (3.357 TEUR) reichten nicht aus, um den Mittelabfluss auslaufender Geschäftstätigkeit (- 4.186 TEUR) und Investitionstätigkeit (- 2.039 TEUR) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 2.870 TEUR auf 7.505 TEUR verringerte.

2.4 Regionales Umfeld

Eine im Jahr 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten") zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die am Standort des Forschungsflughafens ansässigen Unternehmen und Institute mit rd. 3.460 Mitarbeitern (Stand Ende 2021) erbringen eine beachtliche Wirtschaftsleistung.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

3. Zukünftige Entwicklung

Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies im Jahr 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung" wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wurde das Planänderungsverfahren nach der Fertigstellung von umfangreichen Gutachten von der zuständigen Behörde im 3. Quartal 2020 öffentlich ausgelegt.

Nach derzeitiger Kenntnislage wird eine Rückmeldung seitens der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der von der Flughafengesellschaft eingereichten Stellungnahmen im Jahr 2022 erwartet.

Abwicklung des Erfolgsplans 2021

Das im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Jahresergebnis 2021 von - 100 TEUR verbesserte sich um 516 TEUR auf 416 TEUR.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um rd. 392 TEUR, wobei aufgrund des erneuten Lock-Downs infolge der Corona-Pandemie rd. 726 TEUR geringere Erlöse aus Flugentgelten erzielt wurden. Die Provisionen aus Flugkraftstoff verringerten sich um rd. 26 TEUR. Durch die Erstattung der Flugsicherungskosten ab 01.09.2021 in Höhe von insgesamt 1.088 TEUR und die Mehreinnahmen aus Mieten und Pachten (+ 71 TEUR) wurden die Einnahmeverluste aus Flugbetrieb mehr als kompensiert.

Die Betriebskostenzuschüsse vermindern sich gegenüber dem Plan um 882 TEUR, da diese im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 auf das Geschäftsjahr 2022 übertragen worden sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne Berücksichtigung der Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung von 300 TEUR gemäß Wirtschaftsplan 2021) erhöhen sich um 138 TEUR hauptsächlich aufgrund der Auflösung von Rückstellungen (248 TEUR).

Der Materialaufwand ergab Minderausgaben von 164 TEUR. Hierbei reduzierten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere aufgrund von geringeren Winterdienstaufwendungen im Januar und Februar 2021 gegenüber dem Planansatz um 94 TEUR. Die Aufwendungen der Anlagenunterhaltung etc. innerhalb des Materialaufwandes verminderten sich geringfügig gegenüber dem Planansatz um rd. 70 TEUR.

Beim Personalaufwand ergaben sich Minderausgaben von 1.013 TEUR im Wesentlichen aufgrund des Notlagentarifvertrages (keine prozentualen Personalkostensteigerungen etc.), geringeren Entgelten für Leistungen außerhalb der Betriebszeiten sowie erhöhtes Kurzarbeitergeld.

Die Abschreibungen sind mit 3.078 TEUR gegenüber dem Planansatz um 63 TEUR niedriger ausgefallen.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 111 TEUR.

Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 weist - vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen und Entwicklungen aus der gegenwärtigen Corona-Krise- einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 100 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.508 TEUR (Vorjahr: 4.117 TEUR) durch entsprechende Zusagen eingeplant werden können. Darin sind die in 2021 abgegrenzten Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 494 TEUR enthalten. Die durch die VW AG jährlich gezahlten Betriebskostenzuschüsse wurden ab dem Geschäftsjahr 2022 auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt und sind daher aus formalen Gründen unter den sonstigen Umsatzerlösen auszuweisen. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 416 TEUR nebst Gewinnvortrag in Höhe von 1.751 TEUR verbliebe damit plangemäß ein Gewinnvortrag von 2.167 TEUR zum 31. Dezember 2022.

In den Betriebskostenzuschüssen ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung, in Höhe von 160 TEUR enthalten.

Die im Wirtschaftsplan 2022 enthaltenen Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb fallen aufgrund der Corona-Pandemie erheblich geringer aus als im Jahr 2019 und belaufen sich auf rd. 2.582 TEUR. Zudem wurden in den Umsatzerlösen solche von VW in Höhe von 1.000 TEUR sowie Erstattungen für die Flugsicherungskosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR berücksichtigt. Insgesamt wird von Umsatzerlösen in Höhe von 5.892 TEUR ausgegangen.

Wesentliche im Jahr 2022 geplante Investitionsmaßnahmen sind u. a. der Bau der Feuerwache und Kraftfahrzeughalle (2.350 TEUR) und der Ausbau des Hauptgebäudes (1.960 TEUR) sowie verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (290 TEUR), der Bau des Waschplatzes (250 TEUR), der Ersatz der alten Multifunktionshalle (155 TEUR), die Errichtung eines Löschwasserbehälters für den Gebäudebrandschutz (150 TEUR) sowie 130 TEUR für den Ausbau der Flugabfertigung.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Der Flughafen wird durch die Forschung und die regionale Wirtschaft genutzt. Dies sichert sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit die ökonomische Grundlage des Forschungsflughafens. Investitionen für die Abfertigung von geringen Touristikflügen und die damit verbundene Erschließung etwaiger weiterer nachhaltiger Einnahmequellen sind jedoch unverändert nicht geplant.

Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die Austro Control (ACG).

Es greift daher seit diesem Zeitpunkt eine wirtschaftliche Entlastung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (und somit für die Gesellschafterinnen). Allerdings besteht weiterhin eine Unsicherheit darin, ob die die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 20 Mio. € für 2021 und 50 Mio. € jährlich von 2022 bis 2026 zur Finanzierung des Deltas zwischen Flugsicherungseinnahmen und - kosten für alle berücksichtigen Flughäfen und Flugplätze ausreichend sind. Die Geschäftsführung wird daher in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre im Sinne eines Vorsichtsprinzips nicht von einer 100%igen Kostendeckung ausgehen. Im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde aufgrund der aktuellen Einschätzung der politischen Lage - insbesondere im Hinblick auf die Ukraine-Krise und einer unter Umständen damit verbundenen veränderten Haushaltssituation des Bundes - für die Erstattung der Übergangsversorgung der Lotsen durch den Bund lediglich ein Anteil von 25 Prozent angenommen.

Dieser Anteil kann allerdings aufgrund der politischen Gegebenheiten auch deutlich höher ausfallen und würde in den Folgejahren zu einer entsprechend höheren Erstattung der Übergangsversorgung der Lotsen führen.

Zukünftig wird die Geschäftspolitik der FBW das Thema Klimaschutz noch stärker in den Fokus rücken. So wurde die bestehende Entgeltordnung auch unter Umweltgesichtspunkten überarbeitet und gleichzeitig die Entgelte erhöht. Der mit dem für die Genehmigung der Entgeltordnung zuständigen Ministerium abgestimmte Entwurf tritt ab dem 01.04.2022 in Kraft.
Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein positives Ergebnis erzielen. Weitere Ertragsmöglichkeiten werden im Rahmen des Masterplanes 2030 analysiert und identifiziert. Es müssen zusätzliche Einnahmequellen aus dem Non-Aviation-Bereich entwickelt werden, um die Ertragslage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zu steigern und langfristig zu sichern. Im Rahmen des vom Bund und der Stadt Braunschweig erklärten Ziels, Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, werden derzeit infrastrukturelle als auch betriebliche Faktoren des Flughafens mit Potential einer energetischen Optimierung untersucht, um infolgedessen Energie als auch CO_2 einzusparen.

Um erforderliche Maßnahmen, insbesondere bei der energetischen Sanierung der Gebäudestruktur zu identifizieren, wird die Flughafengesellschaft einen Sachverständigen für Energieeffizienz für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans sowie zur Beantragung geeigneter Fördermittel der KFW-Bank hinzuziehen.

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit wird vermehrt auf elektrobetriebene Fahrzeuge gesetzt. Die Potenziale zur Reduzierung von Bodenlärm sollen sukzessive realisiert werden. Neben der Beschaffung von leisen Ground Power Units werden erste strombetriebene Klimageräte und elektrische Betriebsfahrzeuge genutzt. Weiterhin ist die Implementierung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der neuen Feuerwehrfahrzeughalle eingeplant.

Unterschiedliche Möglichkeiten für einen zukünftigen gewerblichen Drohnenbetrieb, auch am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, werden weiterhin mit unterschiedlichen Unternehmen diskutiert, um weiterhin reale Drohneneinsätze durchzuführen.

Es wurden im Jahr 2021 unterschiedliche Tests für gewerbliche Drohnenflüge am Flughafen Braunschweig Wolfsburg mit einem am Forschungsflughafen ansässigen Unternehmen durchgeführt.

Des Weiteren wird die Umsetzung einer zukünftigen Entwicklung der Flughafeninfrastruktur berücksichtigt. Das Remote-Tower-Konzeptes (RTC-Konzept) wird am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg vorangetrieben. Der digitale Masterplan des Landes Niedersachsen hält für ein Remote-Tower-Projekt bis zu 5 Mio. EUR bereit. Die erforderliche technische Infrastruktur für einen Remote-Tower-Betrieb (u. a. sog. Außensichtersatz) soll durch Fördermittel finanziert werden. Inzwischen wurde ein entsprechender Förderantrag von der N-Bank beschieden. Als Forschungsprojekt soll ein Remote-Tower-Center Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig entwickelt werden. Nach Umsetzung soll die Flugsicherung an den Standorten Braunschweig und Emden von dem neuen Center aus gesteuert werden.

Zwischenzeitlich wurde der Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Remote-Tower-Centers mit einem Bewerber geschlossen. Es ist geplant, dass nach dieser erfolgten Vergabe die Inbetriebnahme Ende des Jahres 2023 erfolgen soll. Bereits zum 01. Januar 2023 sollen die bei der Flughafengesellschaft beschäftigten Lotsen im Rahmen eines Betriebsübergangs von dem zukünftigen Betreiber des Remote-Tower-Centers übernommen werden. Die Details des Betriebsübergangs und die letztendlich in diesem Zusammenhang zu bildenden Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Lotsen sind noch abzuklären. Es ist nicht auszuschließen, dass die Erstattung der Flugsicherungskosten zukünftig höher ausfallen wird als bisher bilanziell berücksichtigt.
Das RTC -Konzept hat zum Ziel, langfristig Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse zu ermöglichen, welche durch die Synergieeffekte der Zentralisierung von Technik und Personal, sowie den Einsparungen von Infrastruktur an den Flugplätzen ermöglicht werden.
Die Erlöspotentiale im Bereich Vermietung und Verpachtung können aufgrund der Anpassung von langfristigen Erbpachtverträgen als auch Mietverträgen gesteigert werden. Erlössteigernd ist zudem die Anhebung des Bodenrichtwerts durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Flughafengeländes.

Durch die Übernahme von Bürgschaften durch die Hauptgesellschafter der Städte Braunschweig und Wolfsburg für die notwendige Kreditabsicherung der für den Neubau der Feuerwache und den Ausbau des Hauptgebäudes erforderlichen finanziellen Mittel, können die wichtigsten infrastrukturellen Maßnahmen künftig realisiert werden. Die Bauvorhaben sind u.a. aufgrund behördlicher Anforderungen notwendig geworden.

b) Risiken

Auch im Jahr 2022 wird die Einnahmesituation durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sehr schwer belastet. Weiterhin gehen wir von massiven Einnahmeverlusten im Vergleich zur Vor-Corona Situation aus. Diese Mindereinnahmen wurden im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2022 berücksichtigt. Die Geschäftsführung, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien sehr engmaschig und definieren gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung. Unter anderem wurde die Kurzarbeit eingeführt und ein Notlagentarifvertrag abgeschlossen.

Weitere Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, insbesondere hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, allerdings auch durch die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine und deren umfangreichen Auswirkungen, sind nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs weiterhin negativ auswirken. Die Gesellschaft kann aufgrund der Konzentration auf signifikante Segmente im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s. o. Tz. 2.4).

Aufgrund der aktuellen politischen Lage (Ukraine-Krise) und einer damit verbundenen geänderten Haushaltssituation könnte die künftige Erstattung der Flugsicherungskosten (s.o. Tz. 4 a) Chancen) auch geringer ausfallen als bisher geplant.

Behördliche Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Dies erfordert erhöhte sachliche und personelle Aufwendungen. Durch die von der Politik zum Ziel gesetzte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich erhöhte Investitionen etc. erforderlich werden.

Die aus der Klimaschutzdiskussion hervorgegangene Anhebung der Luftverkehrssteuer wird auch die gewerblichen Flüge am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg betreffen. Die Luftverkehrssteuer ist von den Nutzern der Flüge zu zahlen. Weiterhin sieht die Geschäftsführung keine negativen Auswirkungen der Steueranhebung auf die Verkehrszahlen.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösrisiko besteht in der bestehenden Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge, können erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Das Planänderungsverfahren, welches im Juni 2020 bei der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht wurde, kann künftige derzeit unvorhersehbare Maßnahmen erfordern. Das Verfahrensrisiko etc. wurde bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Der Monitoringbericht aus 2017 hat einen optimierungsbedürftigen Zustand der Ausgleichs- und Ersatzflächen aufgezeigt. Zwischenzeitlich wurden wichtige Maßnahmen getätigt. Im Jahr 2021 wurden wichtige Pflege- und Nachpflanzungsarbeiten durchgeführt, für welche im Jahr 2018 ein mittlerer sechsstelliger Betrag zurückgestellt wurde. Weitere Pflege- und Aufforstungsarbeiten werden im Jahr 2022 und Folgejahren insbesondere durch eigenes Personal durchgeführt. Zur engmaschigen Kontrolle der Entwicklungszustände der Flächen wurde im Jahr 2021 ein außerplanmäßiges Monitoring durchgeführt. Weiterhin besteht seit dem 01.01.2021 ein Betreuungsvertrag mit den Niedersächsischen Landesforsten, um eine fachliche Betreuung sicherzustellen.

Aufgrund aktueller Bauvorhaben auf den an die Strukturförderung Braunschweig in Vorjahren verkauften Flächen wurden größere Aufwendungen aufgrund von Altlastenbeseitigungen im Bereich einer ehemaligen Betriebstankstelle etc. für die Gesellschaft notwendig. Diese Risiken wurden bei den Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen bleibt die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH auch nach dem Verkauf für Gutachten und Altlastensanierungen verantwortlich.

Die durch die VW AG jährlich gezahlten Betriebskostenzuschüsse wurden ab dem Geschäftsjahr 2022 auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden, so dass diesbezüglich weiterhin Planungssicherheit besteht.

Da bisher eine aussagekräftige zukunftsorientierte Strategie (Business- und Masterplan) fehlt, werden im Jahr 2022 entsprechende Pläne für Handlungsempfehlungen, die den Zeitraum bis zum Jahr 2030 erfassen, erarbeitet.

Braunschweig, den 12. März 2022

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Michael Schwarz
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18501
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	12.05.2022	Ö

Beschluss:

"Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (22-18500) Bezug genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe c) und d) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18499
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Errichtung einer Hochbau-Projektgesellschaft der Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	28.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

„Dem beabsichtigten Vorgehen der Verwaltung, die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) durch Aufbau und Entwicklung einer Hochbau-Projekt-Sparte als weitere Unternehmensparte wesentlich zu erweitern im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, alle hierfür erforderlichen Schritte, insbesondere hinsichtlich einer Nachtragswirtschaftsplanung sowie der notwendigen Anpassungen der Struktur und Governance der SFB, vorzubereiten."

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Stadt Braunschweig steht wie viele Kommunen in Deutschland vor erheblichen Herausforderungen hinsichtlich der Ermöglichung von Erschließungs-, Infrastruktur- und Hochbauprojekten und der umfangreichen Sanierung städtischer Objekte, die – derzeit und in den nächsten Jahren - zusätzlich und ergänzend zu den zum normalen Geschäftsbetrieb einer Stadtverwaltung anfallenden Aufgaben festzustellen und wahrzunehmen sind.

Beispielhaft zu nennen sind hier der Schul- und KiTa-Bau, der Bau preisgünstiger Wohnungen oder die notwendige Sanierung von Bestandsbauten, in Braunschweig exemplarisch die Stadthalle.

Die (Bau-)Verwaltung leistet hervorragende Arbeit. Die Anzahl der derzeitigen Bauaufgaben übersteigt unter Wahrung des öffentlichen Vergaberechts jedoch die Kapazitäten der (Bau-)Verwaltung. Die Stadt Braunschweig sieht sich daher vor die Aufgabe gestellt, hier ergebnisoffen zusätzliche Möglichkeiten zu eruieren. Daher wurde mit Verfügung vom 30. Dezember 2021 zunächst eine dezernatsübergreifende Projektgruppe „Projektgesellschaft Hochbau" eingerichtet. Hier sollen temporäre Möglichkeiten einer außerhalb der Kernverwaltung arbeitenden Projektgesellschaft geprüft werden, um die Realisierung zusätzlicher Hochbauprojekte sowie die Sanierung vorhandener städtischer Objekte nachhaltig, kostengünstig, zeiteffizient und flexibel zu ermöglichen. Es wurde bewusst keine Präjudizierung möglicher Lösungen formuliert. Ziel soll eine für Braunschweig optimale Lösungsvariante einer Hochbau-Projektgesellschaft sein.

Hervorzuheben ist, dass keine Form von Konkurrenz zur eigentlichen Kern-Verwaltung entsteht, sondern eine - auf einen temporären Zeitraum begrenzte - sinnvolle Erweiterung der städtischen Hochbaukapazitäten.

2. Vorgehen

Da viele Kommunen in Deutschland vor ähnlichen Anforderungen im Hinblick auf hochbauliche Kapazitäten stehen oder standen, wurde zunächst eine Recherche von Hochbauprojektgesellschaften in anderen Städten vorgenommen, um Erfahrungswerte zu bündeln und sie im Sinne einer Best-Practice-Analyse für die Stadt Braunschweig nutzbar zu machen.

Ferner erfolgte eine Kontaktaufnahme mit Berater*innen der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“, um sich auch über die theoretisch möglichen Vorteile einer Projektabwicklung von Baumaßnahmen über eine städtische Gesellschaft zu informieren.

Durch diese Recherchen wurden Fragen der Rechtsform, der Schnittstellen zur Verwaltung, der Handlungsstruktur und der Governance dieser Gesellschaft spezifisch für Braunschweig evaluiert.

3. Ergebnis

Nach Zusammenstellung, Prüfung und Abwägung der für Braunschweig optimalen Möglichkeiten ist nunmehr folgendes Vorgehen beabsichtigt:

Die Hochbau-Projektgesellschaft soll innerhalb der Organisation der SFB im Rahmen einer weiteren separaten Sparte mit einem zweiten Geschäftsführungsbereich aufgebaut werden.

Die SFB hat in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen und Projekte seit ihrer Gründung 1989 umgesetzt:

- Bau und Betrieb eines sogenannten „Avionik-Zentrums“ (bis 2001),

- Bau eines „Bio-Tec-Gründerzentrums“ (bis 2006, jetzt Teil des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH in Braunschweig-Stöckheim),

- Vorhabenträgerin des Ausbaus des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig einschließlich des Ausbaus der Start- und Landebahn (bis 2013),

- Planung und Durchführung der Neugestaltung des Lilienthalplatzes und -quartiers am Forschungsflughafen Braunschweig (dieses Projekt steht derzeit vor seinem Abschluss).

Die SFB ist Eigentümerin mehrerer Flächen am Forschungsflughafen. Darüber hinaus erarbeitet die SFB derzeit – ebenfalls als neue Unternehmenssparte der Gesellschaft – die konzeptionellen Vorarbeiten zur Entwicklung von Bestandsflächen für die gewerbliche Nutzung und baut ihre entsprechenden Aktivitäten hierfür aus. Für diese Aufgaben bzw. diese Sparte ist bei der Gesellschaft schon Geschäftsführungs-Kompetenz vorhanden, die derzeit eigene Strukturen in enger Abstimmung gemeinsam mit der Kernverwaltung aufbaut. Ich verweise hierzu auf die Mitteilung außerhalb von Sitzung für den Rat der Stadt Braunschweig vom 29. Dezember 2021 (DS 21- 17539).

Zur schnellen und effizienten Umsetzung soll innerhalb der vorhandenen Organisation der SFB nun auch eine Hochbau-Projekt-Sparte umgesetzt werden. Die vorhandenen flexiblen Strukturen der SFB können hierdurch schnell und effizient genutzt werden.

Folgende weitere grundsätzlichen Rahmenbedingungen sollen hierbei zur Anwendung kommen:

- Die Arbeitsschwerpunkte und Projekte für die Hochbau-Sparte der SFB sind von der Verwaltung klar zu definieren und stehen nicht in Konkurrenz zu anderen Aufgaben der Verwaltung. Die Hochbau-Sparte der SFB soll vorrangig Sonderprojekte wahrnehmen, die außerhalb des Standardportfolios der städtischen Bauverwaltung liegen.

- Die Gesellschaft handelt eigenverantwortlich auf Grundlage von Beauftragungen der Stadt.

- Nach Fertigstellung erfolgt die Übertragung der von der Gesellschaft geschaffenen Vermögensgegenstände auf die Stadt zur Immobilienbewirtschaftung. Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für den Hochbau, übernimmt jedoch keine Betriebsleistungen.

- Komplexe langfristige Strukturen sollen vermieden werden, dies auch resultierend aus der Zielrichtung, dass die Hochbau-Sparte nur temporär als Ergänzung der Aufgabenerledigung der Verwaltung dient.

Eine Verzahnung in der Governance mit der (Fach-)Verwaltung sollte entsprechend dem konzerninternen Standard erfolgen. Zur Optimierung der Schnittstellen mit der Hochbauverwaltung soll der/die für den Bereich Hochbau zuständige Dezernent/in in den Aufsichtsrat der SFB entsandt werden.

Wie bisher und wie bei den anderen städtischen Gesellschaften soll es ansonsten bei den Zuständigkeiten für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung bleiben.

Die operative Verantwortlichkeit wird bei der Geschäftsführung liegen.

4. Weiteres Vorgehen zur Umsetzung

Sofern der Rat den Grundsatzbeschluss trifft, sind folgende weitere Schritte zur Umsetzung vorgesehen:

1. Zeitnah nach Beschlussfassung der o. g. Beschlussempfehlung wird nach erfolgtem Vergabeverfahren ein Personalberatungsunternehmen mit Hochbau-Branchenerfahrung beauftragt, um die SFB und die Gesellschafterin Stadt Braunschweig bei der Suche nach einer qualifizierten Geschäftsführung für die Unternehmenssparte Hochbau zu unterstützen. Dieses Personalberatungsunternehmen soll zeitnah den Findungsprozess durchführen. Die Geschäftsführung wird nach Antritt der Aufgabe die entsprechenden Strukturen aufbauen.

2. Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsicht gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG anzuzeigen, da es sich um eine wesentliche Erweiterung der Gesellschaft handelt.

3. Die erforderlichen praktischen Umsetzungen der Governance-Strukturen der SFB, insbesondere bzgl. der Anpassungen des Gesellschaftsvertrages, sind vorzunehmen.

4. Die SFB wird einen Nachtragswirtschaftsplan 2022 aufstellen, der beide neuen Unternehmenssparten (Entwicklung von Bestandsflächen; Hochbau) berücksichtigt. Ggf. ist dem Rat ein überplanmäßiger Zuschussbedarf zur Entscheidung vorzuschlagen.

Es ist beabsichtigt, dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung zur Sitzung am 23. Juni 2022 die entsprechenden Vorlagen zum Nachtragswirtschaftsplan, zu der Gesellschaftsvertragsänderung etc. zur Entscheidungen vorzulegen (Entscheidungskompetenz gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i. V. m. § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG).

Sollte ein überplanmäßiger Aufwand über 100.000,00 € notwendig werden (§ 6 der Haushaltssetzung der Stadt Braunschweig: Höchstgrenze der Unerheblichkeit im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG), so wird ergänzend der Rat in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 diesbezüglich entscheiden.

Geiger

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18247
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen; Berücksichtigung von Kosten für den Hauswirtschaftlichen (HWL)-Dienst bei Eltern-Kind-Gruppen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	14.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:
1. Satz 3 des Punktes A 3) HWL-Dienst der Anlage 1 zu den Ausführungsbestimmungen zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 – Erläuterung zur Ermittlung der Kosten für die einzelnen Gruppenangebote in der Fassung vom 19. Dezember 2017 – wird durch folgenden Satz ersetzt:

   „Für Eltern-Kind-Gruppen werden je Gruppe 8,4 Stunden pro Woche berücksichtigt."

2. Die Änderung tritt zum 1. August 2022 in Kraft. Die Auszahlung erfolgt anteilig monatlich im Rahmen der Abschlagszahlungen für die laufende Förderung.

Sachverhalt:
Im Rahmen des Antrages 22-17623 der SPD-Fraktion vom 7. Januar 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Förderung von Eltern-Kind-Gruppen (EKG) im Rahmen des pauschalierten Aufwandsmodells (PAM) zu überarbeiten und dabei die in der Vorlage 21-17359 genannten Aspekte, insbesondere die Anrechnung von HWL-Diensten, zu berücksichtigen sowie Förderrichtlinien für Waldkindergärten zu erarbeiten. Zum Haushalt 2022 wurde ein entsprechender finanzunwirksamer Antrag gestellt (FU 108).

Bei den Verhandlungen im Jahr 2001 wurde davon ausgegangen, dass EKG die anfallenden Arbeiten im HWL-Bereich durch Elterndienste abdecken. Hierfür sind in der Förderung dementsprechend aktuell keine Förderanteile enthalten. Tatsächlich hat sich die Situation in den Gruppen vor Ort in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie zwischenzeitlich verändert und die Abdeckung durch Elterndienste gestaltet sich schwierig. Daher wird eine Berücksichtigung von angemessenen Kosten zur Abdeckung hauswirtschaftlicher Dienste vorgeschlagen. Leistungen des HWL-Dienstes, die die Essensversorgung betreffen, werden nicht berücksichtigt. Diese Ausgaben sind durch ein kostendeckendes Essengeld von den Sorgeberechtigten zu tragen.

Im Vergleich zu den Kosten, die bei Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden, sind bei EKG im Regelfall geringere Einrichtungsgrößen vorhanden.

Nach der ursprünglichen Kostenermittlung, die der PAM-Förderung zu Grunde liegt, wird für Einrichtungen bei freien Trägern von einer Fläche von 150 qm pro Gruppe ausgegangen, bei EKG nur von 90 qm pro Gruppe. Bei anteiliger Berechnung ergibt sich für EKG ein Bedarf für den HWL-Dienst von 8,4 Stunden/wöchentlich (Freie Träger 14 Stunden).

Auf Basis der Förderbeträge für das Jahr 2022 ergibt sich danach je Gruppe ein Bruttoförderbetrag von rd. 10.130 € für den HWL-Dienst sowie eine daraus resultierende Erhöhung der sonstigen Personalkosten von rd. 250 € pro Jahr.

Die Förderrichtlinie für Waldkindergärten wird in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Berücksichtigung des HWL-Dienstes bei Eltern-Kind-Gruppen ergibt sich für die derzeit geförderten 34 Gruppen unter Berücksichtigung des Trägereigenanteils ein Mehraufwand von rd. 336.000 € pro Jahr.

Die anteiligen Kosten in Höhe von rd. 140.000 € für das Jahr 2022 werden einmalig aus dem Budget des FB 51 gedeckt. Im Falle der Annahme des Beschlussvorschlages würden für 2023 und die Folgejahre die zusätzlichen Mittel im Haushalt eingeplant werden. Dies würde eine dauerhafte Vorbelastung künftiger Haushaltspläne darstellen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird daher geprüft, ob eine weitere Ergebnisbelastung durch Kompensation an anderer Stelle im Budget vermieden werden kann.

Albinus

Anlage/n:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18342
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	19.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

Beschlusskompetenz:
Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:
Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

Ausblick

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre designt. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

Anlage/n:
Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

Alle denken und handeln inklusiv.

Maßnahme Nr. I.1 **bereits begonnen**	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
Erläuterung	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
Umsetzung	1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite www.braunschweig.de 2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“

Maßnahme I.2 **bereits begonnen**	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
Erläuterung	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme I.3 **bereits begonnen**	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
Erläuterung	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
Zeitraum / Ende	Ab 2022 Angebot der Beratung
Verantwortlich für die Umsetzung	Stadt Braunschweig | Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH | VHS International
Mögliche weitere Beteiligte	Netzwerk Antidiskriminierung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. I.4 **neu**	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
Erläuterung	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
Umsetzung	1. Überprüfen der Angebote 2. Akquise neuer Partner*innen 3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.

Ich bin mobil in Braunschweig

Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger*innen

Maßnahme 1.1.1 **bereits begonnen**	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
Erläuterung	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
Umsetzung	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen

Maßnahme 1.1.2 **bereits begonnen**	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
Erläuterung	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
Umsetzung	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
Zeitraum / Ende	Jährliche Veranstaltung
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

Maßnahme 1.1.3 **neu**	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
Erläuterung	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
Umsetzung	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
Zeitraum / Ende	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.4 **neu**	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
Erläuterung	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen mit größeren Fahrplanvitrinen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
Umsetzung	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

Maßnahme 1.1.5 **neu**	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
Erläuterung	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
Umsetzung	1. Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen 2. Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 1.1.6 **neu**	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
Erläuterung	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
Umsetzung	Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises; Mögliche Ideen: Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden; Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne); Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadtteilläden, Nachbarschaftszentren; Ideen sammeln
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Mögliche weitere Beteiligte	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Zusätzliche Kostenfaktoren	

ENTWURF

Maßnahme 1.1.7 **neu**	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
Erläuterung	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
Umsetzung	Neuauflage von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
Zusätzliche Kostenfaktoren	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

Maßnahme 1.1.8 **neu**	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
Erläuterung	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
Umsetzung	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.9 **neu**	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
Erläuterung	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
Umsetzung	Austausch und Weiterbildung
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Ziel 1.2: Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung

Maßnahme 1.2.1 **bereits begonnen**	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
Erläuterung	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
Umsetzung	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

Maßnahme 1.2.2 **bereits begonnen**	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
Erläuterung	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
Umsetzung	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.3 **bereits begonnen**	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
Erläuterung	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
Umsetzung	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahme 1.2.4 **bereits begonnen**	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
Erläuterung	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
Umsetzung	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
Zeitraum / Ende	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Nicht benennbar

Maßnahme 1.2.5 **bereits begonnen**	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
Erläuterung	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
Umsetzung	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltsystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
Zeitraum / Ende	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

Maßnahme 1.2.6 **bereits begonnen**	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
Erläuterung	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
Umsetzung	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.7 **neu**	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
Erläuterung	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: - Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks - Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) - Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen - Entwicklung von Standards
Umsetzung	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme 1.2.8 **neu**	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
Erläuterung	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
Umsetzung	1. Klärung der baurechtlichen Situation 2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter 3. Finanzierung sicherstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation

ENTWURF

Lebensbereich 2:
Wohnen
Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Ich wohne gut.

Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen

Maßnahme 2.1.1 **bereits begonnen**	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
Erläuterung	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
Umsetzung	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
Zeitraum / Ende	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
Mögliche weitere Beteiligte	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.2 **bereits begonnen**	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
Erläuterung	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
Umsetzung	Die einzelnen Schritte sind: - Evaluation - Bewertung der Ergebnisse - Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“ - Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien

Zeitraum / Ende	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Maßnahme 2.1.3 **neu**	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
Erläuterung	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
Umsetzung	Schritt 1: Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen) Schritt 2: Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung Schritt 3: Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfszahlen Schritt 4: Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.4 **neu**	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
Erläuterung	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
Umsetzung	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Mögliche weitere Beteiligte	Alle Wohnungsbauunternehmen
Zusätzliche Kostenschätzung	

Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds

Maßnahme 2.2.1 **bereits begonnen**	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
Erläuterung	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
Umsetzung	1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern 2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

Maßnahme 2.2.2 **bereits begonnen**	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
Erläuterung	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadterneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
Umsetzung	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenschätzung	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.2.3 **neu**	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
Erläuterung	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem. soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
Umsetzung	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
Zeitraum / Ende	bis 2. Quartal 2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 3:

Freizeit und Kultur

Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.

Ich hab‘ heute frei.

Ziel 3.1:
Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen

Maßnahme Nr. 3.1.1 **bereits begonnen**	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
Erläuterung	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
Umsetzung	1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben 2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr 3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten 4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehungen 5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen 6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.2 **bereits begonnen**	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
Erläuterung	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
Umsetzung	1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien 2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtige, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen 3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	1.Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.1.3 **neu**	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
Erläuterung	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
Umsetzung	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.4 **neu**	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
Erläuterung	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
Umsetzung	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtverwaltung und Investor*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Kosten für Reinigung und Unterhalt

Maßnahme Nr. 3.1.5 **neu**	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
Erläuterung	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
Umsetzung	1. Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten 2. Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

ENTWURF

Ziel 3.2:
Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern

Maßnahme Nr. 3.2.1 **bereits begonnen**	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
Erläuterung	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
Umsetzung	1. Aktualisierung des Kulturstadtplans 2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.2.2 **neu**	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
Umsetzung	1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ 2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote 3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

Maßnahme Nr.3.2.3 **neu**	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
Erläuterung	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
Umsetzung	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sachkosten

Zielbereich 3.3:
Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen

Maßnahme Nr. 3.3.1 **bereits begonnen**	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
Erläuterung	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
Umsetzung	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

Maßnahme Nr. 3.3.2 **neu**	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
Erläuterung	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
Umsetzung	1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer 2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene 3. Erstellen einer Datenbank und Webseite
Zeitraum / Ende	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

Maßnahme Nr. 3.3.3 **neu**	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
Erläuterung	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
Umsetzung	1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
Zeitraum / Ende	2022 und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Lebensbereich 4:
Gesundheit und Sport

Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.

Ich leb‘ gesund.

Ziel 4.1:
Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen

Maßnahme Nr. 4.1.1 **bereits begonnen**	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
Erläuterung	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
Umsetzung	
Zeitraum / Ende	Bereits in Bearbeitung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.1.2 **neu**	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
Erläuterung	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

Umsetzung	1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzhaushalt 2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung 3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen) 4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen 5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen
Zeitraum / Ende	Ab spätestens 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

Maßnahme Nr. 4.1.3 **neu**	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungsängsten durch einen inklusiven Sporttag
Erläuterung	Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden. Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.
Umsetzung	1. Konzepterstellung 2. Kooperationen suchen 3. Finanzierung sichern
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

Maßnahme Nr. 4.1.4 **neu**	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
Erläuterung	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
Umsetzung	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten

Maßnahme Nr. 4.1.5 **neu**	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
Erläuterung	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
Umsetzung	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
Zeitraum / Ende	2022 - 2023
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 4.2:
Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen

Maßnahme Nr. 4.2.1 **bereits begonnen**	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
Erläuterung	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.2 **bereits begonnen**	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
Erläuterung	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.3 **bereits begonnen**	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
Erläuterung	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 4.2.4 **neu**	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
Erläuterung	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
Umsetzung	1. Bewerbung 2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator 3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023 4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin
Zeitraum / Ende	2022/23 Planung und Umsetzung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sind noch zu beziffern

Lebensbereich 5:
Arbeit

Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

Ich arbeite gern.

Vorbemerkung:
Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

Ziel 5.1:
Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus

Maßnahme Nr. 5.1.1 **bereits begonnen**	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
Erläuterung	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
Umsetzung	1. Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen. 2. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

Maßnahme Nr. 5.1.2 **bereits begonnen**	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
Erläuterung	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

Ziel 5.2:
Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarktakteure für eine inklusive Arbeitswelt

Maßnahme Nr. 5.2.1 **neu**	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
Erläuterung	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
Umsetzung	1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten 2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

ENTWURF

Lebensbereich 6:
Erziehung und Bildung

Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

Ich will lernen.

Ziel 6.1:
Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen

Maßnahme Nr. 6.1.1 **bereits begonnen**	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
Zeitraum / Ende	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.1.2 **bereits begonnen**	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
Erläuterung	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.3 **bereits begonnen**	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
Erläuterung	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.4 **bereits begonnen**	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
Erläuterung	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Ziel 6.2:
Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln

Maßnahme Nr. 6.2.1 **bereits begonnen**	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
Erläuterung	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpädagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
Umsetzung	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.2 **bereits begonnen**	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
Erläuterung	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
Zeitraum / Ende	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Maßnahme Nr. 6.2.3 **bereits begonnen**	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
Erläuterung	Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.

Umsetzung	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.4 **bereits begonnen**	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
Erläuterung	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
Umsetzung	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.5 **neu**	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
Erläuterung	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeitender.
Umsetzung	1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure 2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise

Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 6.3:
Ausbau von niederschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten

Maßnahme Nr. 6.3.1 **bereits begonnen**	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
Erläuterung	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
Umsetzung	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelternrat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

Maßnahme Nr. 6.3.2 **bereits begonnen**	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
Erläuterung	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
Mögliche weitere Beteiligte	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

ENTWURF

Lebensbereich 7:
Öffentliches und politisches Leben

Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

Ich bin dabei.

Ziel 7.1:
Für eine verständliche und bürgernahe Information und Kommunikation sorgen

Maßnahme Nr. 7.1.1 **neu**	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
Erläuterung	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
Umsetzung	1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen 2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig
Zeitraum / Ende	bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme Nr. 7.1.2 **neu**	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
Erläuterung	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Mögliche weitere Beteiligte	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.3 **neu**	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
Erläuterung	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
Umsetzung	1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären 2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln
Zeitraum / Ende	ab sofort
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

ENTWURF

Maßnahme Nr. 7.1.4 **neu**	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
Erläuterung	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.1.5 **neu**	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
Erläuterung	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 7.2:
Beteiligung ermöglichen

Maßnahme Nr. 7.2.1 **bereits begonnen**	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite www.mitreden.braunschweig.de
Erläuterung	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.2 **bereits begonnen**	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
Erläuterung	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.3	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz

bereits begonnen	
Erläuterung	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Mögliche weitere Beteiligte	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Finanzierung durch Bundesmittel

Maßnahme Nr. 7.2.4 **bereits begonnen**	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
Erläuterung	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Projektverantwortliche
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.2.5 **neu**	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen

Erläuterung	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärden- oder Flüsterdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
Umsetzung	1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

Maßnahme Nr. 7.2.6 **neu**	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
Erläuterung	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
Umsetzung	1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
Zeitraum / Ende	2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

ENTWURF

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18543
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	06.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E. 200004 – Maßnahmen i.Z.m. Krisenmanagement / Katastrophenschutz
Sachkonto	427193 IM Sonstigen Sachaufwendungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **2.500.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022:	0,00 €
bereits außerplanmäßig beantragte Aufwendungen (siehe 22-18221)	2.500.000,00 €
bereits außerplanmäßig beantragte Aufwendungen (siehe 22-18221-01)	7.500.000,00 €
bereits außerplanmäßig beantragte Aufwendungen (siehe 22-18221-02)	5.000.000,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**2.500.000,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	17.500.000,00 €

Hinsichtlich der Gründe für die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Maßnahmen zum Krisenmanagement / Katastrophenschutz wird auf die Vorlage 22-18221 und die Ergänzungsvorlagen 22-18221-01 und 22-18221-02 zum FPDA / VA / Rat im März 2022 verwiesen.

Mit der Mitteilung Nr. 22-18674 ist über die inzwischen eingetretene weitere Entwicklung in Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom aus der Ukraine berichtet worden. Es wurde u. a. dargestellt, dass das bisher verfügbare Krisen-Budget von 15 Mio. € bereits ausgeschöpft ist.

Unter Berücksichtigung weiterer Kosteninformationen für die Unterbringung von Geflüchteten ergeben sich für das Haushaltsjahr voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 17,5 Mio. €. Dabei wurde angenommen, dass Anmietungen bzw. die Inanspruchnahme von Dienstleistungen wie bspw. Betreuung oder Sicherheitsdienst zunächst nur für Festzeiträume (überwiegend bis 30. September 2022, Stadthalle bis zum 14. Juni 2022) ohne Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen vorgenommen werden würden und die laufenden Unterstützungsleistungen für die Geflüchteten aus dem Teilhaushalt Soziales und Gesundheit gezahlt werden.

Erkenntnisse aus der Abstimmung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen zu einer etwaigen Entlastung der Kommunen bzw. von den Flüchtlingskosten (s. Ds. 22-18674) liegen derzeit noch immer nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, den Ansatz für Maßnahmen des Krisenmanagements / des Katastrophenschutzes um die unter den beschriebenen Bedingungen benötigten weiteren 2,5 Mio. € auf dann 17,5 Mio. € zu erhöhen.

Die weitere Entwicklung des Flüchtlingszustroms ist derzeit nicht absehbar. Sollte sich der Zustrom verstärken oder der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten über die o. g. Festzeiträume hinaus fortbestehen, könnte sich ein über 17,5 Mio. € hinausgehender Finanzbedarf ergeben. In diesem Fall würde die Verwaltung in einem der nächsten Gremienläufe voraussichtlich noch einmal eine Aufstockung des Budgets vorschlagen müssen.

Deckungsmittel können kurzfristig - wie bereits mit den vorherigen Beschlussvorlagen dargestellt - nicht genannt werden. Es wird daher auch in diesem Fall vorgeschlagen, vorerst auf die noch ausreichend vorhandene Überschussrücklage zurückzugreifen. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2022 werden dann die notwendigen Maßnahmen ergriffen, in entsprechender Höhe Deckungsmittel zu sichern.

Hierzu sollen ggf. auch die noch nicht verbrauchten Haushaltsreste aus den Projekten „FB 20: Maßnahm. i.Z.m. Corona-Pandemie (4E.200002)“ und „FB 20: Maßnahm. i.Z.m. Einr. Impfzentren /mob. Impf-Teams (4E.200003)“ herangezogen werden.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderaufwendungen	Überschussrücklage		**2.500.000 €**

2. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu – Sporthalle GS Timmerlah / Sanierung Unterdecke und Dach
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **2.061.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**2.061.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel (Aufwendungen):	2.061.000,00 €

An der Sporthalle der Grundschule Timmerlah soll die Sanierung der Unterdecke und des Daches erfolgen. Es ist geplant, kurzfristig den Objekt-und Kostenfeststellungsbeschluss im Ausschuss für Planung und Hochbau hierzu einzuholen. Die Gesamtkosten werden auf 2.061.000 € (ohne Photovoltaikanlage) beziffert. Die geplante Photovoltaikanlage wird von der neu gegründeten Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG umgesetzt.

Aufgrund von Erkenntnissen aus Nordrhein-Westfalen zu unsachgemäß festgestellten Unterdecken in Sporthallen der sechziger bis siebziger Jahre wurden sämtliche Hallen in Braunschweig untersucht. Es wurde festgestellt, dass von den 74 untersuchten Turn- und Sporthallen in 24 Hallen die Unterdecke zwingend zu erneuern und in weiteren 25 Sporthallen Instandsetzungsmaßnahmen an den Unterdecken (Nachschrauben von Verbindungen, Austausch von Beleuchtungen, Nachbesserungen am Tragwerk etc.) durchzuführen sind. Darauf basierend wurden Umsetzungsprioritäten nach der Dringlichkeit der Maßnahmen festgelegt. Diese werden seitdem schrittweise abgearbeitet.

Die Unterdecke der Sporthalle der GS Timmerlah ist gemäß statischer Untersuchungen abgängig und muss zusammen mit der Deckenbeleuchtung umgehend saniert werden. Da auch der Dachaufbau undicht ist, müssen auch die Dachabdichtung erneuert und eine neue Gefälledämmung verlegt werden.

Die Unterdecke und das Dach können nur zusammen erneuert werden; eine zeitliche Trennung wäre unwirtschaftlich und würde zu höheren Gesamtkosten führen. Bedingt durch die geplante Maßnahmenrealisierung von Juli 2022 bis Januar 2023 werden sämtliche Haushaltsmittel in 2022 benötigt.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der für 2022 und Folgejahre zu erwartenden Kostensteigerungen / Inflationsraten eine belastbare und verlässliche Gesamtkostenplanung und IP-Planung noch schwerlich umsetzbar ist.

Die Sanierungen von Unterdecken in städtischen Sporthallen werden generell aus dem Sammelprojekt „Unterdecken / Ertüchtigung – Akustikmaßnahmen (4S.210084)“ finanziert. Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich.

Zur Deckung der Maßnahme stehen die nachfolgend dargestellten Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei den Deckungsmitteln des Projektes „Sporthalle GS Broitzem / Außensanierung (4E.210336)“ handelt es sich um unechte Deckungsmittel, da diese weiterhin benötigt werden und neu veranschlagt werden müssen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.210330.00.505 / 421110	Kastanienallee 71 / Altlastensanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	**500.000 €**
Minderaufwendungen	4E.210336.00.505 / 421110	Sporthalle GS Broitzem / Außensanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	**321.000 €**
Minderaufwendungen	4S.210084.00.505 / 421110	Unterdecken/Ertüchtigung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	**1.240.000 €**

3. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210316 –Helene-Engelbrecht-Schule / Neubau
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **10.700.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022:	0,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**10.700.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel (Auszahlungen):	10.700.000,00 €

Der Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (HES) an der Salzdahlumer Straße 84, der in alternativer Beschaffung errichtet werden soll, befindet sich in der finalen Angebotsphase. Der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben soll der Zuschlagserteilung in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 zustimmen. Die Auftragshöhe für Planung und Bau beträgt **29.477.643,43 € (rd. 29,48 Mio. €).** Die Zuschlagsfrist endet gemäß Verhandlungsergebnis am 25. Mai 2022.

Um die Auftragsvergabe in 2022 durchführen zu können, sind zum Haushalt 2022 / IP 2021-2025 neben einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2024 auch der Ansatz für den Neubau der HES für 2024 von 22,72 Mio. € auf 30 Mio. € erhöht worden. Der Mittelabfluss wird für 2024 erwartet.

Die im Haushaltsplan 2022 eingeplante VE zu Lasten des Jahres 2024 ist erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2022 / IP 2021-2025 verfügbar und kommt damit für die Auftragserteilung noch im **Mai 2022** zu spät. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 gelten die VE's des noch geltenden Haushalts 2021 / IP 2020-2024. Eine VE zu Lasten des Jahres 2024 war im Haushalt 2021 für dieses Projekt aber nicht vorgesehen. Zur Einhaltung des Termins der Auftragsvergabe ist daher erforderlich, dass die Haushaltsmittel für den Haushalt 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden bzw. eine außerplanmäßige VE für 2021 zu Lasten 2024 genehmigt wird.

Sofern das Vergabeverfahren nicht im Mai finalisiert wird, so kann der im Wettbewerb ermittelte Auftragnehmer Schadensersatz verlangen. Es müsste erneut ausgeschrieben werden. Ein erneutes Vergabeverfahren würde wiederum mind. ein Jahr, mithin bis mind. Mai 2023 dauern. Da Planung und Bau mind. 2,5 Jahre brauchen, wäre der Neubau der HES frühestens Ende 2025 fertiggestellt. Die bauordnungsrechtliche Duldung des abgängigen Schulgebäudes an der Reichsstraße 31 läuft jedoch Ende 2024 aus. Somit würden danach keine geeigneten Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stehen. Zudem wäre wegen der herrschenden Baupreisentwicklung mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Die Maßnahmendurchführung und die Finanzierung sind somit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Zur Deckung der rd. 29,48 Mio. € sollen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 18,78 Mio. € und überplanmäßige Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 10,7 Mio. € beantragt werden. Der hier vorliegende Antrag beinhaltet die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 10,7 Mio. €. Zur Deckung stehen auf dem Projekt „GY NO / Erweiterung“ (4E.210207)“ Haushaltsmittel zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderauszahlungen	4E.210207.02.500.213 / 787110	GY NO / Erweiterung / Hochbaumaßnahmen – Projekte	**10.700.000 €**

4. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210228 –BBS V Kastanienallee / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.862.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**1.862.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel (Aufwendungen):	1.862.000,00 €

Der damalige Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 der Brandschutzmaßnahme an der BBS V mit einem Gesamtkostenvolumen von 1.838.700 € zugestimmt - vgl. – Vorlage 19-11875-.

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten in Höhe von 1.862.000 € ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- Vorhandene Geschossdecken waren statisch nicht ausreichend; Trennwände sowie Rauschabschnittstüren wurden baulich nicht bis zur Geschossdecke durchgeführt

- Es wurden zweiadrige Elektroverteilungen vorgefunden, die derzeit in den Fluren ausgetauscht werden.

- Das Dachtragwerk des Gebäudes C ist statisch zu ertüchtigen, weil die gesamte Konstruktion abgängig ist und saniert werden muss. Derzeit dürfen daher keiner Wartungen auf dem Dach des Gebäudes C stattfinden.

Es ist geplant, kurzfristig den Objekt-und Kostenfeststellungsbeschluss im Ausschuss für Planung und Hochbau zu den Mehrkosten einzuholen. Die Gesamtkosten werden inkl. der Mehrkosten auf aktuell 3.700.700 € beziffert.

In der Bauaufsichtsanordnung vom 22. Dezember 2017 wurde festgestellt, dass insbesondere die Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden A-D **kurz- bis mittelfristig** durchzuführen sind. Außerdem kann die Brandschutzsanierung im Gebäude C nicht weitergeführt werden, bevor das Dach saniert wurde.

Eine Mittelbereitstellung erst im Haushaltsjahr 2023 würde zu einem Baustopp führen, so dass die Schule das Gebäude C mindestens für ein Jahr nicht nutzen könnte.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der für 2022 und Folgejahre zu erwartenden Kostensteigerungen / Inflationsraten eine belastbare und verlässliche Gesamtkostenplanung und IP-Planung noch schwerlich umsetzbar ist.

Zur Deckung der Maßnahme stehen die nachfolgend dargestellten Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei den Deckungsmitteln des Projektes „Sporthalle GS Broitzem / Außensanierung (4E.210336)“ handelt es sich um unechte Deckungsmittel, da diese weiterhin benötigt werden und neu veranschlagt werden müssen.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderaufwendungen	4E.210137.00.505 / 421110	BBS V/Sanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	**1.800.000 €**
Minderaufwendungen	4E.210336.00.505 / 421110	Sporthalle GS Broitzem/Außensanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	**62.000 €**

5. Teilhaushalt Tiefbau und Verkehr

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.660024 – Bienroder Weg / Neuordnung Nebenanlagen 1. BA
Sachkonto	787210 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **100.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen):	150.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**100.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel (Aufwendungen/Auszahlungen):	250.000,00 €

Das Projekt „Bienroder Weg / Neuordnung Nebenanlagen (4E.660024)“ beinhaltet den niederflurgerechten Umbau der Haltestelle Nordstraße sowie weiterer ergänzender Änderungen an den Fuß- und Radwegen um die Haltestelle.

Die Maßnahme ist Teil des Gesamtkonzepts zur Neuordnung der Fuß- und Radwege Bültenweg/Bienroder Weg und als erster Bauabschnitt eingeplant, der vor den anderen Abschnitten realisiert werden soll.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind von 150.000 € auf 250.000 € gestiegen. Dies ist darin begründet, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie Störungen bei den Lieferketten ergeben haben und diese zu Mehrkosten geführt haben. Weiterhin hat auch die Ukraine-Krise zu steigenden Energie- und Materialpreisen beigetragen.

Die Maßnahme wurde bereits offiziell in das Förderprogramm für Haltestellen aufgenommen (Förderquote LNVG 75%, Regionalverband 12,5%). Eine Verschiebung könnte sich förderschädlich auswirken und den Bau der anderen Abschnitte negativ beeinflussen. Der Bewilligungsbescheid wird voraussichtlich im April/Mai 2022 vorliegen. Die Umsetzung des Projektes muss daher 2022 erfolgen.

Auch die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass eine spätere Ausschreibung regelmäßig zu höheren Preisen führt. In der Folge könnte sogar eine Aufhebung der Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit drohen. Dies würde zu einer Verschiebung der Maßnahme um ein weiteres Jahr führen. Dann würde neben dem möglichen Entfall der Fördermittel eine nochmals erhebliche Kostensteigerung drohen.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der für 2022 und Folgejahre zu erwartenden Kostensteigerungen / Inflationsraten eine belastbare und verlässliche Gesamtkostenplanung und IP-Planung noch schwerlich umsetzbar ist.

Deckungsmittel stehen in dem Projekt „Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen (5S.660017)“ zur Verfügung, da bisher kein abgestimmtes Maßnahmenprogramm mit der BSVG vorliegt. Eine Nachveranschlagung der Haushaltsmittel ist nicht erforderlich.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderauszahlungen	5S.660017 / 787210	Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen	**100.000 €**

Geiger

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18722
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2021 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	06.05.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210316 –Helene-Engelbrecht-Schule (HES) / Neubau
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von **18.780.000,00 €** beantragt.

VE 2021 zu Lasten 2024:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte VE 2021 zu Lasten 2024:	**18.780.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende VE 2021 zu Lasten 2024:	18.780.000,00 €

Der Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (HES) an der Salzdahlumer Straße 84, der in alternativer Beschaffung errichtet werden soll, befindet sich in der finalen Angebotsphase. Der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben soll der Zuschlagserteilung in seiner Sitzung am 10.05.2022 zustimmen. Die Auftragshöhe für Planung und Bau beträgt **29.477.643,43 € (rd. 29,48 Mio. €).** Die Zuschlagsfrist endet gemäß Verhandlungsergebnis am 25. Mai 2022.

Um die Auftragsvergabe in 2022 durchführen zu können, sind zum Haushalt 2022 / IP 2021-2025 neben einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2024 auch der Ansatz für den Neubau der HES für 2024 von 22,72 Mio. € auf 30 Mio. € erhöht worden. Der Mittelabfluss wird für 2024 erwartet.

Die im Haushaltsplan 2022 eingeplante VE zu Lasten des Jahres 2024 ist erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2022 / IP 2021-2025 verfügbar und kommt damit für die Auftragserteilung noch im **Mai 2022** zu spät. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 gelten die VE's des noch geltenden Haushalts 2021 / IP 2020-2024. Eine VE zu Lasten des Jahres 2024 war im Haushalt 2021 für dieses Projekt aber nicht vorgesehen. Zur Einhaltung des Termins der Auftragsvergabe ist daher erforderlich, dass die Haushaltsmittel für den Haushalt 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden bzw. eine außerplanmäßige VE für 2021 zu Lasten 2024 genehmigt wird.

Sofern das Vergabeverfahren nicht im Mai finalisiert wird, so kann der im Wettbewerb ermittelte Auftragnehmer Schadensersatz verlangen. Es müsste erneut ausgeschrieben werden. Ein erneutes Vergabeverfahren würde wiederum mind. ein Jahr, mithin bis mind. Mai 2023 dauern. Da Planung und Bau mind. 2,5 Jahre brauchen, wäre der Neubau der HES frühestens Ende 2025 fertiggestellt. Die bauordnungsrechtliche Duldung des abgängigen Schulgebäudes an der Reichsstraße 31 läuft jedoch Ende 2024 aus. Somit würden danach keine geeigneten Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stehen. Zudem wäre wegen der herrschenden Baupreisentwicklung mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Die Maßnahmendurchführung und die Finanzierung sind somit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Zur Deckung der rd. 29,48 Mio. € sollen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 18,78 Mio. € und überplanmäßige Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 10,7 Mio. € beantragt werden. Der hier vorliegende Antrag beinhaltet die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 18,78 Mio. €. Zur Deckung stehen folgende nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2021 zu Lasten 2024 zur Verfügung:

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
geminderte VE 2024	4E.210236.00.500.213 / 787110	GS Melverode / Einrichtung GTB und Sanierung / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**2.400.000 €**
geminderte VE 2024	4E.210240.02.500.213 / 787110	GS Bültenweg / Einrichtung GTB und Sanierung / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**1.000.000 €**
geminderte VE 2024	4E.210276.00.500.213 / 787110	GS Querum / Erweiterung u. Einrichtung GTB / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**3.200.000 €**
geminderte VE 2024	4E.210281.00.500.213 / 787110	Feuerwehrwache Süd-West / Neubau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**2.700.000 €**

geminderte VE 2024	4E.210292.00.500.213 / 787110	Oswald-Berkhan-Schule / Erweiterung Ressourcen / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**400.000 €**
geminderte VE 2024	4E.210347.02.500.213 / 787110	GY Gaußschule / Erweiterung G8/G9 / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**1.300.000 €**
geminderte VE 2024	4E.210348.02.500.213.001 / 787110	Wilhelmgymnasium / Erweiterung G8/G9 / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**680.000 €**
geminderte VE 2024	4E.210349.02.500.213 / 787110	GY Kleine Burg / Erweiterung G8/G) u. Sanierung / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**1.300.000 €**
geminderte VE 2024	4S.210092.02.500.213 / 787110	Lessinggymnasium / Containerbereitstellung / 2. BA / Hochbaumaßnahmen - Projekte	**800.000 €**
geminderte VE 2024	5E.210116.00.500.213 / 787110	Rathaus-Neubau / Sanierung / Hochbaumaßnahmen – Projekte	**5.000.000 €**

Geiger

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18537
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	21.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:
Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)
Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)
Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 20
20.51

Anlage 1
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bundesamt für Güterverkehr	31.500,00 €	Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme von 21 Fahrzeugen der BF und der FF

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 350,00 €	Essen und Getränke für zwei Probenwochenenden des Jugendblasorchesters Musikschule **Kettenzuwendung**
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.000,00 €	Förderung der Probenfahrt des Jugend- und Sinfonie-Orchesters im Mai 2022 durch die Stiftung zur Förderung der Musikkultur in der Region Braunschweig Musikschule **Kettenzuwendung**
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 250,00 €	Cembalotransport und -stimmung für ein Sommerkonzert in der Bartholomäuskirche am 3. Juli 2022 Musikschule **Kettenzuwendung**

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Breaking und Hip Hop-Event "Floor Wars Germany" im Jugendzentrum Mühle **Kettenzuwendung**

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Holger Herlitschke	3.700,00 €	Domlinde

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	1.350,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgelich Mittagessen, Einzelfallhilfe und Projektförderung **Kettenzuwendung**

Fachbereich 20
20.51

Anlage 3
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 38,00 €	Notenmaterial für Unterricht in Grundschulen Musikschule **Kettenzuwendung**
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 31,25 €	30 Notenmappen für Konzerte des Jugend- und Sinfonie-Orchesters Musikschule **Kettenzuwendung**
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.350,00 €	Generalüberholung einer Oboe Musikschule **Kettenzuwendung**
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 90,00 €	Reparatur einer Bassklarinette Musikschule **Kettenzuwendung**
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 600,00 €	Übernahme eines Teils des Honorars für eine Lehrkraft für die Durchführung eines Angebotes für besonders motivierte und aufgeschlossene sowie talentierte Kinder im Alter von 8-13 Jahren im Bereich des chorischen Singens in Verbindung mit Theorie und Rhythmus Musikschule **Kettenzuwendung**
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 55,00 €	Notenmaterial für Unterricht in Grundschulen Musikschule **Kettenzuwendung**
7	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 157,00 €	Bluetooth-Box für mobiles Arbeiten, insbesondere in Kindertagesstätten Musikschule **Kettenzuwendung**

Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	3.000,00 €	"Ferien am Bücherpool" Stadtbibliothek

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18536
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	20.04.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	12.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:
Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)
Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)
Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 20
20.51

Anlage 1
(VA)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	arbor Bestattungen	500,00 €	Ortsfeuerwehr Waggum, Abt. Kinder und Jugendfeuerwehr
2	Jürgen und Rita Bringewatt	39,00 €	Ortsfeuerwehr Thune **Kettenzuwendung**
3	Jürgen und Rita Bringewatt	78,00 €	Ortsfeuerwehr Thune **Kettenzuwendung**
4	Peter Reich	200,00 €	Ortsfeuerwehr Harxbüttel
5	Klaus Zillmann	500,00 €	Ortsfeuerwehr Rautheim

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein Waldforum Riddagshausen e.V.	596,00 €	Spende an die Kita Schuntersiedlung für die Veranstaltung "Familienzentren entdecken den Wald" im September 2022

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stefan Fitzel	300,00 €	Ereignisbaumspende EB-1b.3 Rheinring 28
2	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB-H21-215
3	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB-H21-214 Reichsstraße
4	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB-H21-213 Reichsstraße
5	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB-H21-212 Reichsstraße
6	Daniela Schilling	325,00 €	Baumspende SB-H21-221 Stralsundstraße
7	Michael Scholing-Darby	250,00 €	Baumspende SB-H21-17 Wiesenstraße

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(VA)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Horst-Udo Ahlers	300,00 €	Brunschweiger Fonds für Kinder und Jugendlichen	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe und Projektförderung
2	Matthias Koldewey	400,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe und Projektförderung

Fachbereich 20
20.51

Anlage 3
(VA)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Margitta Wogram	Sachspende 1.500,00 €	Baritonsaxophon (gebraucht, ca. 50 Jahre alt, Hersteller Amati)

Referat 0414

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Timo Steyer	Sachspende 500,00 €	Buchpatenprojekt Stadtarchiv Braunschweig

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

22-18710
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sachstand Projektgesellschaft Stadthalle

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2022

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)	12.05.2022	Ö

Sachverhalt:
Im Jahr 2017 wurde vom Rat beschlossen, die Stadthalle umfangreich zu sanieren und zu modernisieren. Bis heute ist es jedoch nicht gelungen, Gewerke zu beauftragen und mit den dringend notwendigen Maßnahmen zu beginnen. Die Verwaltung hat mit ihrer Stellungnahme 22-17744-01 die beginnende Strukturierung und Gründung einer Projektgesellschaft bekanntgegeben, deren weitere Prüfung durch Ratsbeschluss (22-17744-03) am 15.02.2022 bestätigt worden ist. Die Gründung einer Projektgesellschaft wurde durch die Verwaltung mit dem selbst erklärten Ziel eingebracht, zügig in die Sanierung einsteigen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:
1. Ist die Projektgesellschaft eingerichtet und hat sie ihre Arbeiten aufgenommen?
2. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Fachbereichen und zu welchen Anteilen wurden für die Projektgesellschaft abgeordnet bzw. sollen künftig abgeordnet werden?
3. Inwiefern ist das Modell der Projektgesellschaft auch auf andere Vorhaben ausdehnbar?

Anlagen:
keine

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

22-18717
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Wird es bald kalt und dunkel bei der Stadtbad GmbH?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	30.04.2022

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)	12.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Laut Pressemeldungen und einer Umfrage der dpa werden in den Schwimmbädern mancher Städte die Temperaturen heruntergeregelt, um Energie zu sparen; aus Braunschweig sind solche Pläne bisher nicht bekannt, die veränderte Weltlage und die Entwicklung der Energiepreise werfen aber folgende Fragen auf:

Sind die Energieversorgungsverträge der Braunschweiger Stadtbäder langfristig festgelegt und fangen starke Preisanstiege durch entsprechende Klauseln ab?

Falls nicht: welche zusätzlichen Kosten drohen der Stadtbad GmbH durch die allgemeine Preisentwicklung in diesem Jahr (hochgerechnet anhand der seit Februar eingetretenen Mehrbelastungen)?

Sind Sparmaßnahmen in einzelnen oder allen städtischen Bädern vorgesehen, z.B. durch längere Schließungszeiten oder doch Temperatursenkungen?

Anlagen:

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

22-18711
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Neues Logo Städtisches Klinikum

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2022

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)	12.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Am 28. April hat das Städtische Klinikum Braunschweig (SKBS) der Öffentlichkeit ein neues Logo bzw. eine komplett neue Marketinglinie vorgestellt. Ein als Herz animiertes Logo soll zukünftig den stilisierten Löwen ersetzen. Gerade aufgrund der massiven Kritik an der Wahl des neuen Logos beim Hofbrauhaus Wolters hätten wir hier mehr Sensibilität in Bezug auf das Braunschweiger Wappentier erwartet.

Hinzu kommt, dass aus anderen Marketingprozessen bekannt ist, dass ein so genanntes „Re-Brand“ in der Regel mit hohen Kosten verbunden ist. Gerade im Hinblick auf die finanziellen Belastungen des SKBS – mit einem prognostizierten Verlust in Höhe von rund 3 Millionen Euro in 2022 ohne Corona-Vorsorge – stellt sich hier die Frage, ob dies angemessen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Welche Kosten haben die Erstellung des neuen Logos und der neuen Marketinglinie verursacht?

Welche Folgekosten (bspw. Briefpapier, Internetauftritt, Hinweisschilder u.v.m.) sind vorgesehen?

Hält die Verwaltung diese Ausgaben vor dem Hintergrund des negativen Jahresergebnisses für angemessen?

Anlagen:
keine